Zeitschrift

des

Bergischen Geschichtsvereins.

Namens des Vorstandes desselben

herausgegeben

von

Dr. Woldemar Harleß,

Kgl. Geheimen Archivrat und Staatsarchivar zu Düsseldorf.

Sechsundzwanzigster Band

(der neuen Folge sechszehnter Band).

Jahrgang 1890.

Mit drei Abbildungen.

Bonn 1890.

In Kommission bei A. Marcus.

Gedruckt bei L. Voß & Cie., Königl. Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

Inhalt.



I.

Geschichte der direkten Staatssteuern in Jülich und Berg bis zum geldrischen Erbfolgekrieg.

Von Professor Dr. G. v. Below.

Einleitung.

Die vorliegende Arbeit nennt sich Geschichte der direkten Staatssteuern: nur Staatssteuern, nicht Gemeindesteuern will sie darstellen. Sie nennt sich Geschichte der direkten Staatssteuern: damit deutet sie an, daß insbesondere die seit alters vom Landesherren erhobene Accise ausgeschlossen bleiben soll.

Diese Abgrenzung und ebenso die zeitliche Beschränkung der Arbeit ergiebt sich aus einem äußeren Umstande. In einer Publikation der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde werden die Landtagsakten der von uns behandelten Territorien von der Zeit des geldrischen Erbfolgekrieges bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts zum Abdruck gelangen. Die Landtagsakten der vorhergehenden Zeit soll unsere Arbeit in dem, was ihren wichtigsten Inhalt bildet, den Steuerverhandlungen, ausnutzen. Eben diese Steuerverhandlungen beziehen sich erstens nur auf Staatssteuern, zweitens — mit einer Ausnahme[1]) — nur auf direkte Steuern.

Gegenstand der Landtagsverhandlungen sind nicht sämtliche Staatssteuern, sondern im wesentlichen nur die landständischen. Der ältere deutsche Territorialstaat ist dualistisch; er besteht aus den beiden Teilen Landesherr und Land, dessen Organ die Land-

[1]) Einmal ist in der von uns darzustellenden Periode eine Accise von den Landständen bewilligt worden. Wir werden sie unten kurz besprechen.

stände sind. Es handelt sich freilich nicht um einen reinen Dualismus: es giebt manches, was beiden Teilen gemeinsam ist. Aber im großen und ganzen darf man den älteren deutschen Territorialstaat als dualistisch bezeichnen. Die größte praktische Bedeutung dieses Dualismus liegt auf dem Gebiete des Finanzwesens: jeder Teil hat seine eigene Kasse, jeder seine besonderen Steuern; es giebt landesherrliche und landständische Steuern. Über die landesherrlichen entscheidet nun der Landtag nicht. Dennoch werden wir die bedeutendste landesherrliche Steuer, den Schatz, mit in den Kreis unserer Darstellung ziehen, da die landständische Steuer in vielen Beziehungen an den Schatz anknüpft und deshalb die Kenntnis des letzteren für das Verständnis der ersteren notwendig ist.

Wir nehmen ferner gewisse Steuern hinzu, die sich schwer rubricieren lassen, die man aber wohl zu den Staatssteuern rechnen darf, die Steuern des Klerus und der Unterherren. Klerus und Unterherren sind nicht Glieder des Landtags: über ihre Steuern enthalten nicht die Landtagsakten das entscheidende Material; mit ihnen verhandelt der Landesherr gesondert. Indessen der Landtag giebt vielfach Anregungen zur Besteuerung jener beiden Klassen, und vor allem besteht eine so große Ähnlichkeit zwischen ihren Steuern und den landständischen, daß sie nicht wohl von diesen getrennt dargestellt werden können.

Wenn der Anlaß zu unserer Untersuchung ein äußerer ist, so entbehrt sie doch hoffentlich nicht der inneren Berechtigung. Das Gebiet des Herzogs von Jülich ist unter den westdeutschen Territorien eines der bedeutendsten. Der Landtag, dessen Steuerverhandlungen uns beschäftigen sollen, hat einst die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. „Im Jülich- und Bergischen" — sagt Joh. Jak. Moser in seiner „Landeshoheit in Steuersachen" (S. 129) — „hat das Steuerwesen schon vielen Unlust verursacht"; und die zahlreichen Schriften, welche in jenen Streitigkeiten gewechselt wurden, setzen ihn in den Stand, von der Steuerverfassung Jülich-Bergs ausführlicher als von der der meisten anderen deutschen Territorien zu berichten. Für unsere Zeit fließen zwar die Quellen keineswegs so reichlich; andere Territorien haben für dieselbe Zeit einen stattlicheren Vorrat an Steuerakten aufzuweisen. Allein die Dürftigkeit der Quellen mindert ihren Wert kaum: ist es doch die Periode der Begründung der Steuerverfassung in Jülich-Berg, um die es sich für uns handelt; die Erforschung der

ersten Anfänge einer Institution aber hat stets einen besonderen Reiz.

Es ist auch der Erwähnung wert, daß unsere Territorien rein deutsches Gebiet sind. Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß unsere Vorstellungen von den deutschen Zuständen der früheren Jahrhunderte in mehreren Beziehungen den Verhältnissen des vormals von Slaven bewohnten Ostens entnommen sind. Insbesondere das Bild, welches man sich von der Bedeutung der deutschen Grundherrschaft in den älteren Zeiten macht, trifft thatsächlich (und auch nicht einmal ganz) nur für den germanisierten Osten, nicht für Altdeutschland zu. Diese Erscheinung hat ihre guten Gründe. Ein Territorium des Ostens ist zur führenden Macht in Deutschland geworden; Brandenburg-Preußen hat Deutschland erst sich selbst wiedergegeben. Es kommt hinzu, daß im Osten geringere Abweichungen in den politischen Einrichtungen und wirtschaftlichen Verhältnissen bestehen und bestanden haben, daß hier ferner seit alters größere zusammenhängende Territorien als sonst in Deutschland vorhanden gewesen sind. Daher orientiert man sich über die Zustände des Ostens schneller; man gewinnt wegen der geringeren Mannigfaltigkeit der Verhältnisse leichter ein Bild. Allein der Historiker darf bei jenen populären Anschauungen nicht stehen bleiben. Wenn es sich darum handelt, deutsche Geschichte zu schreiben, so sind naturgemäß in erster Linie die Nachrichten über Altdeutschland, nicht über das koloniale Deutschland zu verwerten. Ein Verfahren, das diesen Weg einschlägt, wird aber zu einem Resultat gelangen, das von den populären Vorstellungen einigermaßen abweicht. Es wird zu der Erkenntnis führen, daß im deutschen Mittelalter dem großen Grundbesitz die beherrschende Stellung, die er im Osten bis zum Anfang dieses Jahrhunderts einnahm, nicht ganz zukommt, daß vielmehr der mittlere und kleine Grundbesitz selbständiger dasteht, daß ebenso die Gewalt des Landesherren weiter reicht, als man gewöhnlich annimmt. Und insofern als unsere Territorien rein deutsches Gebiet sind, wird eben auch die Darstellung ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, wie sie von einer Erforschung der Steuerverfassung nicht ganz zu trennen ist, jene Erkenntnis fördern.

Es wird keine Schwierigkeit haben, die Steuerverfassung von Jülich und von Berg in einer gemeinsamen Darstellung zu behandeln. Die beiden Territorien sind seit 1423, über welchen Zeitpunkt

hinaus wir, wenigstens in dem Hauptteil unserer Untersuchung, nicht viel zurückzugreifen haben, unter einem Herrscher vereinigt. Wichtiger aber noch als die politische Vereinigung der beiden Länder ist es, daß sie räumlich an einander grenzen, demselben Stammesgebiet angehören und in den wirtschaftlichen Verhältnissen im wesentlichen übereinstimmen.

Das Material, das wir benutzen, ist weit überwiegend archivalisches.[*]) Dadurch wird es nötig, die Quellenstellen in etwas umständlicherer Form mitzuteilen, als es sonst geschehen würde. Überdies ist unsere Überlieferung durchaus keine lückenlose und das überlieferte recht wenig korrekt. Auch deshalb wird gerade auf den Wortlaut erhöhtes Gewicht zu legen sein. Hoffentlich gelingt es uns trotzdem, eine leidlich übersichtliche Darstellung zu liefern.

Die Lückenhaftigkeit der Nachrichten macht es ferner erforderlich, bei ihrer Erklärung die Akten der späteren Zeit zu Hilfe zu nehmen. Die Verwertung der letzteren zu diesem Zwecke unterliegt keinem Bedenken, wenn wir uns gegenwärtig halten, daß möglicherweise im weiteren Verlaufe der Dinge Änderungen eingetreten sind. Jedenfalls dürfen wir nicht, unter dem Vorwande, nur gleichzeitige Quellen zu benutzen, die Augen vor den späteren Aufzeichnungen verschließen.

---

[*]) Es ist (mit Ausnahme zweier in den „urkundlichen Beilagen" zum Abdruck gelangenden Stücke) dem Staatsarchiv zu Düsseldorf entnommen. In Betracht kommen namentlich die großen Abteilungen „Litteralien" und „Landtagskommissionsverhandlungen" von Jülich-Berg, ferner „Herrschaften und Jurisdiktionsbefugnisse im Herzogtum Jülich, ad Nr. 12" (Akten über die Einlösung des Kohlenbergwerks von Eschweiler), „Jülich-Berg, Ritterschaft" (wichtige Berichte der Amtleute enthaltend) und eine Anzahl Stücke aus den Amtsakten. Soweit diese Abteilungen benutzt sind, habe ich es meistens unterlassen, den Fundort anzugeben, da die betr. Stellen mit Hilfe der Daten ohne erhebliche Schwierigkeit aufzufinden sind. Bei anderen Archivalien ist der Fundort notiert. Ein Teil der in der vorliegenden Arbeit benutzten Urkunden und Akten ist bereits von Ritter in seinem Aufsatz „zur Geschichte deutscher Finanzverwaltung im 16. Jahrhundert" (Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins, Band 20) und von mir in meiner Geschichte der landständischen Verfassung in Jülich und Berg (ebenda Band 21 und 22) verwertet. Eine Publikation einzelner besonders interessanter Urkunden und Aktenstücke bringen die der vorliegenden Arbeit am Schluß angehängten „urkundlichen Beilagen". — Die Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins wird im folgenden als „Ztschr." citiert

A. Der Schatz.[1])

Kapitel I.

Der Schatz eine landesherrliche Steuer.

Bis zum 12., spätestens bis zum 13. Jahrhundert haben alle deutschen Landesherren in ihren Territorien eine Steuer eingeführt.[2]) Sie bedurften einer solchen Beihilfe für die Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben; sine pecuniis pacem se non posse facere in terris, antwortete Erzbischof Engelbert von Köln, als man ihm die exactiones in populum sibi subiectum vorwarf.[3]) Wir haben von den anderen deutschen Fürsten nicht so prägnante Äußerungen. Aber daß sie ebenso dachten, ersehen wir daraus, daß sie thatsächlich ebenso handelten wie Engelbert.

Die Steuer führt in unseren Territorien vornehmlich die Bezeichnungen petitio, exactio, Bede, Schatz.[4]) Demgemäß heißen die Grundstücke, von denen der Schatz zu zahlen ist, Schatzgüter, die Inhaber derselben Schatzleute. Gleichbedeutend mit Schatzgut und Schatzmann werden die Worte Vogtgut und Vogtmann gebraucht.[4a])

Die Bezeichnung unserer Steuer als petitio, Bede läßt vermuten, daß sie ursprünglich eine mehr oder weniger freiwillige Leistung gewesen ist. Durch Nachrichten aus anderen Territorien wird diese Vermutung bestätigt. In unseren Territorien kommt nur einmal etwas vor, was noch daran erinnert: der von dem Amte Löwenberg zu zahlende Beitrag wird bis zum Jahre 1552

---

[1]) Litteraturangaben zur Geschichte des Schatzes s. in meinem Artikel „Bede" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Die beiden wichtigsten Arbeiten sind: Eigenbrodt, über die Natur der Bedeabgaben (Gießen 1826), und: Zeumer, die deutschen Städtesteuern im 12. und 13. Jahrhundert (Leipzig 1878). Vgl. auch Gött. Gel. Anz. 1781, S. 1235 ff. und 1890, S. 313 ff. und hist. Zeitschrift Band 63, S. 311.

[2]) Vgl. namentlich Zeumer a. a. O.

[3]) Caesarii vita s. Engelberti, cap. 6, bei Böhmer, fontes II, 302. Vgl. über die von Engelbert erhobenen Steuern auch ebenda 291.

[4]) Über den Fall, daß an einem Orte eine besondere Bede noch von dem Schatz unterschieden wird, vgl. meine landständ. Verfassung in Jülich und Berg I, Anm. 90; Lac. Arch. 7, S. 79; Ztschr. 25, S. 68.

[4a]) Beispiele s. Lac. UB. II, Nr. 696; III, Nr. 754, 878 und 880. Vgl. Lac. Arch. 7, S. 367 und v. Maurer, Frohnhöfe II, S. 430 Anm. 17.

alljährlich in Verhandlungen zwischen dem Landesherren und den Amtsunterthanen festgesetzt.[5]) Im übrigen erscheint der Schatz nach unseren Urkunden als eine von Bewilligung unabhängige, pflichtmäßige Abgabe.

Was den Rechtsgrund anlangt, auf den hin der Schatz gefordert wird, so werden die unten zu machenden Mitteilungen eine große Fülle von Beispielen ergeben, welche beweisen, daß die Abgabe des Schatzes nichts mit grundherrlichen Verhältnissen zu thun hat. Es handelt sich im Gegenteil lediglich um eine öffentliche Leistung der Unterthanen. Als Rechtsgrund für die Erhebung des Schatzes nennen die Urkunden den Besitz der Grafschaft, der Vogtei, der Gerichtsbarkeit.[6]) Wenn die Rechte des Landesherren, der hohen Obrigkeit aufgezählt werden, erscheint auch der Schatz. So heißt es von den Rechten des Herzogs in der Gemeinde Disternich, deren Gemeindeherr ein kölner Stift ist:[7]) „Der Herzog hat schatz, diensten, klockenschlag, nachfolg, ban und frieden zu gebieden und in summa alles, was der hoher obrigkeit zustehet.“[8]) Das Recht eines Landesherren auf den Schatz wird geradezu als Argument für die territoriale Zugehörigkeit geltend gemacht: in einem Streite zwischen dem Erzbischof von Köln und dem Herzog von Berg spricht der Schiedsmann dem letzteren ein Dorf zu, weil es erstens stets zu einem herzoglichen Gerichte gehört und zweitens der Herzog daselbst Dienst und Bede gehabt habe.[9]) Dem entsprechend gilt die Nichtzahlung von Schatz an eine andere

---

[5]) S. die urkundlichen Beilagen. Oft wurde die freiwillige Leistung wohl auf gewohnheitsrechtlichem Wege zu einer pflichtmäßigen. Grimm, Weistümer 4, S. 798 §. 3: advocatus nomine petitionis ab hominibus ecclesie ultra tres marcas nichil petet vel accipiet quia pater eius nunquam plus accepit, sed sepius minus. Grimm 6, S. 701 §. 13: hoc non pronunciarunt fore de iure, sed tantum quod aliquando sic fieri viderunt et intellexerunt. Diese beiden Beispiele stammen übrigens nicht aus unseren Territorien.

[6]) Zeumer 47 ff. Baasch, Steuer in Baiern bis 1311, S. 17 ff. Gustav Müller, Landeshoheit in Geldern, S. 38 ff. Histor. Ztschr. 58, S. 196. Lindner, Veme 375 ff. und 384 ff. Thudichum, zur Rechtsgeschichte der Wetterau 38. Lac. UB. I, Nr. 483; II, Nr. 53 Anm. 1, Nr. 165, 546, 586, 915; III, Nr. 10 und 28. Über die Vogtei als Rechtsgrund s. hist. Ztschr. 63, S. 299 ff. und Müller 3 ff.

[7]) Lac. Arch. 3, S. 325.

[8]) Vgl. Ztschr. 6, S. 86; v. Maurer, Fronhöfe 3, S. 529.

[9]) Lac. UB. 3, Nr. 950 (1390). Vgl. Gräfer, die Domainengeschosse in der Provinz Sachsen, S. 18.

Gewalt als Beweis für die Selbständigkeit des Territoriums.[10]) Während dem Grundherren die hofrechtlichen Bezüge zukommen, steht dem Landesherren der Schatz zu: ein Weistum[11]) untersagt die Zerteilung eines Gutes, damit der Landesherr wisse, wo er seinen Schatz, und der Hofherr, wo er seine Kurmede erheben solle. Dem Grundherren werden Zins und Pacht, dem Gewaltherren dagegen Schatz und Dienst zugewiesen.[12]) „Die gueter gelden meinem g. h. jarlichs schatz und dem capittel etlich weiss- und haberenpechte.“[13]) — Wir werden später sehen, daß der Schatz Gemeindelast ist. Aber er ist nicht Gemeindesteuer, nicht Steuer für die Gemeinde, sondern für den Landesherren. Die Quellen machen die treffende Angabe: „Die Dienst- und Schatzgüter der Honschaft gehören auf das Schloß.“[13a])

Man hat nun zwar zugegeben, daß der Schatz eine Steuer, keine grundherrliche Abgabe sei; allein man will ihn nicht als eine landesherrliche Steuer ansehen: er sei nur eine gerichtsherrliche Abgabe, erhoben von jedem Gerichtsherren, auch dem Hofgerichtsherren, dem geistlichen und weltlichen Grundherren.[14]) Die Probe für die Richtigkeit dieser Ansicht liegt darin, ob im Bereich unserer Territorien außer dem Landesherren noch eine andere Gewalt den Schatz bezieht. Dabei ist selbstverständlich von dem Fall, daß eine Stadt den Schatz bezieht,[15]) abzusehen, da deren Anspruch auf landesherrliche Übertragung zurückgeht. Wir finden denn nun allerdings, daß die Unterherren (ob sämtliche, läßt sich nicht mehr ermitteln) in ihren Unterherrschaften die Abgabe erheben.[16]) Gerade

---

[10]) Grimm 3, S. 865.

[11]) Lac. Arch. 7, S. 53.

[12]) Grimm 6, S. 664.

[13]) Lac. Arch. 3, S. 352.

[13a]) Grimm 6, S. 691 §. 6. Bericht des Amtmanns von Montjoie v. c. 1513: „der schatz, der jairs up dat slos Monjoie gehoirt“. Vgl. Lac. UB. II, Nr. 312 (1247).

[14]) So Gräser in der genannten Schrift. Gräser steht mit dieser Meinung nicht allein.

[15]) S. darüber das nächste Kapitel.

[16]) Über die Unterherrschaft Rheydt s. Norrenberg, Dekanat München-Gladbach 173. Über Nemmenich s. Lac. Arch. 7, S. 80. Ob N. Unterherrschaft sei, war nicht sicher; es wird in einem uns vorliegenden Bericht bestritten, jedenfalls aber von anderer Seite behauptet. 1527 Februar 27. schreibt Graf Wilhelm von Neuenahr an den Herzog: „Es ist den Dörfern Paffendorf und Glesch eine Schatzung von 250 Goldg. aufgelegt worden. Sie möchte

Frei vom Schatz sind zweitens die Ritterbürtigen. Nach dem bergischen Rechtsbuch (§. 48 und 74)[14a]) sind die auf den Gütern der Ritterschaft sitzenden Halfen und Hauskötter frei von Schatz und Dienst,[15]) sofern sie nicht daneben noch Schatz- oder Vogtgüter haben.[16]) Eine Urkunde von 1378 nennt die bona militarium ab antiquo libera (nämlich von exactiones).[17]) Die Pflicht zum Reiterdienst und die Schatzfreiheit korrespondieren miteinander: wer den Dienst zu Roß leistet, ist schatzfrei, und wer den Schatz zahlt, ist vom Dienst zu Roß frei. Das bergische Rechtsbuch sagt: „die fri guoden seint dem lantheren nit zinsich worden; denn von ihnen dient man mit Pferd und Harnisch na irem vermogen."[18]) Und ebenso erklärt der Herzog in einem Schreiben an den Amtmann von Caster 1568, August 27:[19]) „Wenn die Freien nicht mit Pferd und Harnisch dienen wollen, so mögen sie von iren gutern und lendereien gleich den unfreien jarlichen schatz geben, auch andere schuldige dienste leisten."[20]) Der Landesherr teilt seine Unterthanen, von den Geistlichen abgesehen, in zwei Klassen ein, je nachdem sie zur Ritterschaft gehören oder schatzpflichtig sind.[21])

Der Grundsatz, daß der ritterliche Besitz schatzfrei ist, scheint in älterer Zeit uneingeschränkt gegolten zu haben: als die Abgabe des Schatzes eingeführt wurde, scheint sie auf kein Grundstück

---

strierte Grundstücke von Geistlichen mitunter der Schatzpflicht unterliegen, vermögen wir allerdings nicht nachzuweisen. Die Frage ist jedoch nicht wichtig, da die Administration bei den geistlichen Gütern überhaupt selten vorkommt.

[14a]) Vgl. dazu Lac. UB. 4, Nr. 27 und meine landst. Verf. II, Anm. 72.

[15]) Über Dienst s. meine landst. Verf. I, Anm. 95—99. Dienst und Schatz werden immer zusammen genannt. Vgl. auch Lindner a. a. O. 387.

[16]) Auch bei der Befreiung von geistlichem Grundbesitz hielt man es für nötig einzuschärfen, daß die darauf sitzenden Bauern von den Schatzgütern, die sie daneben noch haben, den Schatz zahlen sollen; s. Lamprecht I, 300 Anm. 1.

[17]) Grimm 2, S. 672.

[18]) Dieser Satz findet sich in Handschrift A hinter §. 16; vgl. meine landst. Verf. II, Anm. 3.

[19]) Über diese Berichte s. oben S. 4 Anm. 2.

[20]) Weitere Beispiele s. in meiner landst. Verf. I, Anm. 100; Lac. UB. 3, Nr. 72 und Arch. 7, 101; Grimm 3, S. 18 f.; v. Maurer, Frohnhöfe 3, S. 516 Anm. 14; Ztschr. f. schweizerisches Recht Band 18, S. 130; Post a. a. O. 22 f., 34 und 46.

[21]) S. die urkundlichen Beilagen zu den Jahren 1423—33.

gelegt worden zu sein, dessen Besitzer zum Reiterkriegsdienst verpflichtet war. Es kam nun aber vor allem darauf an, ob man den Ritterbürtigen auch für ihre neuen Erwerbungen Schatzfreiheit zugestand. Nach dem blankenberger Weistum von 1457 wäre dies geschehen: der Verkehr mit Grundstücken zwischen den Ritterbürtigen und Hausleuten, d. h. Bauern,[22]) berichtet es,[23]) ist im Lande Blankenberg stets gestattet worden; kam ein Gut in den Besitz eines Hausmannes, so wurde davon Schatz gezahlt; kam es in den Besitz eines Rittersmannes, so erlosch die Schatzpflicht und der Rittersmann diente dafür mit dem Harnisch. Indessen, wie schon das Weistum klagt, daß ein neuer Amtmann, der dem Lande Blankenberg vor einiger Zeit vorgesetzt war, das alte Herkommen nicht anerkannt habe, so finden wir auch sonst ein anderes System in Geltung. Bereits aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts haben wir Beispiele, daß der Landesherr ein Grundstück, das einem Ritterbürtigen gehört, durch einen besonderen Akt von der Schatzpflicht befreit.[24]) Darin liegt der Beweis, daß er den ritterlichen Besitz nicht als unbedingt schatzfrei ansieht. In der Folge wurde die Frage, ob die Ritterbürtigen von den erworbenen Schatzgütern Schatz zu zahlen haben, immer von neuem erörtert; der Landesherr bejahte, die Ritterschaft verneinte sie. Im Jahre 1450 gab der Herzog der bergischen Ritterschaft, um ihre Einwilligung zu dem Verkauf des Landes an Köln zu erhalten, das Privilegium, daß die Schatzgüter, die sie jetzt in Händen habe und die sie hinfort erwerben werde, schatzfrei sein sollten (mit der Maßgabe, daß sie wieder schatzpflichtig werden, sobald sie wieder in den Besitz von Bürgern und Hausleuten gelangen).[25]) Allein wie der Verkauf nur bei dem Eintritt gewisser Bedingungen Bestand erhalten sollte,

---

[22]) Zu der Bedeutung des Wortes „Hausmann" vgl. Lac. UB. 4, S. 365 unten und Nr. 402; Lac. Arch. 6, S. 227; 7, S. 273 unten und S. 369; Grimm 3, S. 19; 4, S. 796 §. 3; Polizeiordnung von Jülich-Berg (Ausg. v. 1696) 31; Ztschr. 2, S. 146; meine landst. Verf. I, Anm. 163; Gött. Gel. Anz. 1781, S. 1235; Stüve, Wesen und Verfassung der Landgemeinden, S. 9 und 46. „Hausmann" bedeutet danach Bauer, und zwar scheint das Wort nicht blos den Gegensatz zum Ritter, sondern auch den zum Kötter auszudrücken. — Es mag hier daran erinnert werden, daß der deutsche Name des Humanisten Agricola Hausmann war; s. Ranke, sämtliche Werke I, 175.

[23]) Grimm 3, S. 19.

[24]) Lac. UB. 3, Nr. 887 (1385).

[25]) Lac. UB. 4, Nr. 296.

zurück oder sie gestatteten ihnen den Aufenthalt im Auslande, beanspruchten aber die Leistungen von ihnen, die sie bisher empfangen.[22]) Über diese Verhältnisse bildeten sich in den Grenzdistrikten benachbarter Territorien bestimmte Rechtssätze aus, so namentlich der, daß der „nachfolgende Herr" den entwichenen Mann innerhalb Jahr und Tag zu reklamieren habe.[23]) Von der hiermit gegebenen Beschränkung wurden nun auch die Schatzleute betroffen. Indessen galt sie eben nur für die Auswanderung aus dem Territorium, nicht etwa für die aus einem Gericht[24]) desselben in ein anderes oder aus einem Amt in ein anderes. Die Freizügigkeit innerhalb des Territoriums war nicht beschränkt, wie das Weistum von Blankenberg von 1457 deutlich besagt:[25]) „Man mag tueschen beiden landen van Blankenberg ind Lewenberg komen ind faeren sunder hindernisse des landzhern ind niemande mit schatze navolgen, want de beide lande vurziden einherrich geweist sint." Daher war die Beschränkung nur für die Einwohner kleiner Territorien wirklich lästig, während sie in den unserigen, die ja zu den größten gehören, keine erhebliche Rolle spielt.[26]) Überdies wurde die Beschränkung teilweise durch Verträge der einander benachbarten Landesherren aufgehoben. In dieser Hinsicht ist namentlich ein Vertrag zwischen unserem Herzog und dem Grafen von Sayn aus dem Jahre 1477 von Interesse.[27])

---

[22]) So ist es wohl zu erklären, wenn es in einem Bericht über das Amt Scheiderhöhe von 1535 Oktober 28 heißt: „Es wohnen mehe Bergscher im ampt Sch. dan Liefenberschen (Löwenbergische). De geven ouch jairs irren schatzs uf ein slaes Bensbur und, wan se freigelt geven, gelichfals." Vgl. auch Lac. Arch. 3, S. 341 f. (Herzogenrath); Ztschr. 4, S. 223 ff.; Grimm 6, S. 615 §. 1. S. ferner Schönberg, Finanzverhältnisse Basels 460: Wegzug von der Stadt hob die Steuerpflicht nicht auf.

[23]) Grimm 3, S. 18; Lac. Arch. 7, S. 365.

[24]) In den Städten findet sich mitunter auch die Veräußerung aus dem Gerichtsbezirk heraus (nicht blos die aus der Grafschaft, dem Territorium heraus) untersagt. Heusler a. a. O. S. 96. UB. v. Hameln S. 422 u. 566.

[25]) Grimm 3, S. 19.

[26]) Allerdings behaupteten einige Ländchen, welche erst im Laufe der Zeit zu dem Grundstock unserer Territorien hinzuerworben waren, noch eine Sonderstellung. So Blankenberg, welches 1363 zu Berg kam. Das Blankenberger Weistum von 1457 bei Grimm 3, S. 17 f. klagt, daß ein neuer Beamter die Sonderrechte Blankenbergs nicht beachtet habe. Vgl. ferner Lac. Arch. 3, S. 341 f. und 347; 7, S. 46 §. 17.

[27]) Lac. UB. 4, Nr. 393. Vgl. ebenda 2, Nr. 651 (1273).

Darin verzichtet der Graf von Sayn auf alle die Leute, die er und seine Vorfahren im Lande Blankenberg gehabt haben, und auf diejenigen, die fortan aus der Grafschaft Sayn in das Land Blankenberg ziehen würden (er werde ihnen nicht „navolgen"); den entsprechenden Verzicht leistet unser Herzog.

Erörtern wir endlich noch zwei Einwände, die gegen den Steuercharakter des Schatzes geltend gemacht werden könnten, das Fehlen des Gesichtspunktes des öffentlichen Wohles und die Fixierung der Abgabe.

Der Gesichtspunkt des öffentlichen Interesses ist als zwingendes Motiv dem älteren Territorialstaatsrecht überhaupt fremd; und dennoch bestand ein wahrnehmbarer Unterschied zwischen öffentlichen und privaten Rechten. Wenn man die Existenz von öffentlichen Rechten im Mittelalter leugnet, so läßt man die mittelalterlichen Verfassungsverhältnisse als ein Chaos erscheinen, das sie thatsächlich nicht gewesen sind. Das Fehlen jenes Gesichtspunktes darf nicht hindern, unsere Abgabe als Steuer zu bezeichnen.

Daß es sich bei dem Schatz um eine fixierte Abgabe handelt, ist richtig. Soweit wir Nachrichten besitzen, finden wir ihn, wenige Ausnahmen abgerechnet, fixiert — obwohl er ursprünglich wahrscheinlich überwiegend in schwankender Höhe erhoben wurde —; und zwar ist nicht nur die Summe, welche die Gemeinde trägt, eine feste, sondern auch die, welche innerhalb der Gemeinde auf den einzelnen Besitzungen ruht.[28]) Von der Fixierung der den Städten aufgelegten Abgaben werden wir im nächsten Kapitel sprechen; sie erfolgte im allgemeinen wohl früher. Aber auch auf dem Lande ist der Schatz nachweislich schon zeitig fixiert worden. Eine Urkunde von 1301[29]) zählt die in verschiedenen bergischen Gemeinden gelegenen Besitzungen eines Klosters auf und nennt bei jeder Besitzung genau die Schillinge, welche davon als petitio und exactio zu geben waren. Nur folgende Ausnahmen von der Regel lassen sich ausfindig machen. Der Schatz des Amtes Löwenberg wurde bis ins 16. Jahrhundert in schwankender Höhe erhoben; dieselbe wurde, wie schon angedeutet,[30]) jährlich durch Vereinbarung zwischen dem Landesherren und den Amtseinsassen festgesetzt. Erst im Jahre 1552 wurde ein „stehender Schatz" eingeführt. Wenn

---

[28]) Vgl. Zeumer 15.

[29]) Lac. UB. 3, Nr. 10. Vgl. Ztschr. 4, S. 255 (1424).

[30]) S. Anm. 5.

der Schatz im Amte Löwenberg so lange in schwankender Höhe gezahlt wird, so liegt die Ursache wahrscheinlich darin, daß er zum Teil in Wein zu liefern ist;[31]) die Festsetzung von 1552 beseitigt denn auch die Naturallieferung. Im Jahre 1383 erklären die Schöffen von Vettweiß, daß der Schatz des Dorfes dit jair ... wail up 100 mark komme.[32]) In einem Vertrag des Herrn von Heinsberg-Löwenberg mit dem Herzoge von Berg vom Jahre 1398 ist gesagt: der Herzog soll die Leute in gewissen Dörfern des Landes Blankenberg niet hoger besweren, dan die beide (Bede) zo drin ziden des jairs, as dat bisher gewoenlich is geweist; er soll ferner die beide also meissigen und saissen, dat is di arme lude unverderflichen ertragen können.[33]) Nach dieser Urkunde wird eine einmalige Herabsetzung der Bede in Aussicht genommen; im übrigen beweist sie, daß die Höhe der Bede eine feste war.

Eine in dieser Weise fixierte Steuer kann niemals gerecht sein. Zwar kam die Fixierung im allgemeinen ohne Zweifel den schatzpflichtigen Personen zu gute: der Schatz war in einer Zeit aufgelegt worden, als der Grund und Boden noch einen verhältnismäßig geringen Wert hatte, und stieg nicht, weil er eben fixiert war, mit dem steigenden Bodenwert: wir werden später an dem Vergleich mit der Höhe der landständischen Steuer erkennen, einen wie geringen Betrag er erreichte. Immerhin begegnen wir jedoch, wenigstens vereinzelt, Klagen, daß er infolge einer ungünstigen Gestaltung der Absatzverhältnisse als zu schwere Last empfunden wird.[34]) Und wenn er auch die meisten nicht drückte, so belastete er andererseits doch gewiß manche verhältnismäßig zu wenig. Indessen so ungerecht die Abgabe infolge ihrer Fixierung gewesen sein mag, so hörte sie deshalb allein noch nicht auf Steuer zu sein.

Die in fester Höhe auf dem Grundbesitz ruhende Abgabe nahm dann wohl den Charakter einer Reallast, d. h. einer Last, welche

---

[31]) S. darüber unten.

[32]) Lac. UB. 3, Nr. 876.

[33]) A. a. O. Nr. 1056.

[34]) S. die urkundlichen Beilagen zum Jahre 1500 (Beschwerde der Unterthanen des Amtes Miselohe). Vgl. auch das in Anm. 16 angeführte Schreiben des Grafen von Neuenahr, welches an der citierten Stelle fortfährt: der Graf werde den Schatz voraussichtlich auch in Jahresfrist nicht erhalten, ich wolt sie dan ganz verjagen. Es ist also hier ebenso wie in jener Beschwerde von 1500 von der Möglichkeit die Rede, daß die Schatzleute wegen der zu großen Höhe des Schatzes ihren Besitz räumen.

mit Gleichmäßigkeit jeder Besitzer des pflichtmäßigen Grundstückes zu zahlen hat, an,[85]) obwohl der später zu erwähnende Anspruch der Ritterschaft, daß die von ihr erworbenen Bauerngüter schatzfrei würden, einen dauernden Protest gegen die Auffassung des Schatzes als Reallast darstellte. Indessen die Reallast des Schatzes ist in unseren Territorien — ich komme darauf zurück — doch immer öffentlich-rechtlicher Natur geblieben.[86]) Wenn der Schatz vielfach verpfändet worden ist, so teilt er damit das Schicksal der öffentlichen Rechte des Mittelalters überhaupt. Die landesherrlichen Rechte der Deutschen Dynasten sind sämtlich durch Verpfändung, Schenkung u. s. w. an sie gekommen. Die bloße Veräußerung raubt im Mittelalter einem öffentlichen Recht noch nicht seinen öffentlichen Charakter. Erst dann verliert es diesen, wenn es von dem Erwerber wie ein privates Recht aufgefaßt und behandelt wird.

Kapitel II.

Die Ausdehnung der Schatzpflicht.

Indem wir dazu übergehen, Subjekt und Objekt unserer Steuer festzustellen, besprechen wir die Ausdehnung der Schatzpflicht in einem eigenen Kapitel. Wir haben es dabei mit einem wichtigen Gegenstande zu thun: es verhält sich nicht so, daß etwa der jeweilige Inhaber des der Steuer unterworfenen Objektes schatzpflichtig ist; für die Abgrenzung der Schatzpflicht sind auch die ständischen Verhältnisse von großer Bedeutung. —

Die Schatzpflicht ruht auf der großen Masse der Unterthanen des Territoriums. Die Schatzpflicht ist die Regel, die Schatzfreiheit die Ausnahme. Wer Freiheit von Schatz für sich behauptet, hat die Beweislast. Immerhin besteht eine Reihe von wichtigen Ausnahmen von der Regel.

Frei von Schatz sind zunächst die Geistlichen. Es giebt zahllose landesherrliche Urkunden, welche ihnen die Schatzfreiheit zusichern. Mitunter wird sogar die Schatzfreiheit als eine generelle Eigenschaft des Kirchengutes hingestellt. Im Jahre 1396 befreit

---

[85]) Vgl. Kraut, Grundriß (6. Aufl.) §. 110 Nr. 1.

[86]) Vgl. Stobbe, Privatrecht 2, §. 100.

z. B. der Herzog von Berg[1]) Grundstücke der Düsseldorfer Kollegiatkirche von der Schatzpflicht und anderen Leistungen, so daß sie fortan so frei sein sollen, as einich ander kirchgen guit.[2]) Allein es fehlt sehr viel an der allgemeinen Durchführung des hiermit ausgesprochenen Grundsatzes. Die Landesherren haben die privilegierte Stellung, welche der Klerus des Mittelalters in Anspruch nahm, auf finanziellem Gebiet wohl am wenigsten anerkannt; und zwar ist der Klerus von den geistlichen Landesherren ebenso wie von den weltlichen besteuert worden.[3]) Wir finden, daß kirchlicher Grundbesitz in weitem Umfange der Schatzpflicht unterworfen ist.[3a]) Gerade die ältesten Nachrichten über den Schatz in unseren Territorien handeln von schatzpflichtigen geistlichen Gütern. Wie wir aus zahlreichen Urkunden ersehen, hatten die Landesherren den ernsten Willen, eine zu weite Ausdehnung der geistlichen Schatzfreiheit zu verhindern. Sie wählten dazu verschiedene Wege. Sie fügten etwa, wenn sie einem kirchlichen Institut Freiheit von Schatz gewährten oder bestätigten, die Einschränkung hinzu, daß für neue Erwerbungen das erteilte Privileg nicht gelten solle.[4]) Oder sie bestimmten, daß Grundstücke, welche den Kirchen zufielen, an weltliche Personen zu veräußern seien.[5]) Oder sie untersagten den

---

[1]) Lac. UB. 3, Nr. 1014. Vgl. Post, über das Fodrum 14 und 49.

[2]) Schon hierdurch wird die Behauptung E. Mayer's (Deutsche Litteraturzeitung 1889, Sp. 1831) widerlegt, daß „die herzogliche Besteuerung der Klosterhintersassen sich aus den Beziehungen der Herzöge zum Kirchengut erklärt."

[3]) Eigenbrodt 99 f. Anm. Norrenberg, Dekanat München-Gladbach 290 §. 11 und 13.

[3a]) Vgl. z. B. Lac. Arch. 3, S. 310, 311, 352, 366; 7, S. 110 ff. Norrenberg, a. a. O. und S. 150. Lindner, Veme 374. Post, a. a. O. 46. 1506 Dezember 19 schreibt die Äbtissin von Neuwerk an den Herzog: sie sei außer Stande, die Bede, die des Herzogs Statthalter ain uns gelecht haven, zu geben, zumal die wenigen Güter, die ihr Gotteshaus habe, dem Herzog meistendeil deinstbair ind schatzber sint.

[4]) Mittelrh. UB. 3, Nr. 297 (1226): nur die jetzt von der Abtei Rommersdorf besessenen, nicht die Güter, die sie künftig erwirbt, sollen frei sein. Grimm 2, S. 672 (1378): schatzfrei sind diejenigen bona ecclesiarum et ecclesiasticarum personarum aut militarium, quae prius non fuerunt villanorum aut alias exactionabilia. Vgl. auch Pieper, Gräfrath S. 21 (1500).

[5]) Solche Bestimmungen finden sich namentlich in den Städten. S. meine landst. Verf. I, Anm. 174 (dazu Reinhold, Verfassungsgeschichte Wesels 56 Anm. 2); viele Beispiele bei Kahl, Amortisationsgesetze 50 ff.; vgl. auch Lamprecht I, 607 f.

Übergang von Grundbesitz an die Kirche auch schlechtweg. Solche Verbote scheinen, nach indirekten Zeugnissen zu schließen, in unseren Territorien schon seit dem Ende des 14. Jahrhunderts erlassen worden zu sein.[6]) Aus dem Motiv, die Einnahmen aus dem Schatz unvermindert zu erhalten, sind die ersten landesherrlichen Amortisationsgesetze entsprungen.[7]) Das älteste Gesetz, das uns erhalten ist, fällt in das Jahr 1478. Das damals der bergischen Ritterschaft gegebene Privileg enthält u. a. den Satz, daß Geistliche keine schatzgueder erwerben dürfen.[8]) Aus späterer Zeit finden sich noch mehrere Verbote dieser Art.[9]) Freilich teilten diese Bestimmungen das regelmäßige Schicksal der mittelalterlichen Gesetze: sie wurden nicht oder nur in vereinzelten Fällen befolgt. Der Landesherr genehmigte selbst Ausnahmen von der Regel;[10]) oder die Geistlichen entbanden sich von derselben wohl noch häufiger ohne seine Genehmigung.[11]) Doch muß anerkannt werden, daß der Landesherr, unterstützt von den Gemeinden,[12]) auch dann die Schatzpflicht der von Geistlichen erworbenen Grundstücke zu wahren wußte. Wir bemerken, daß er sich bei der Genehmigung des Überganges von Schatzgütern an Geistliche die Schatzpflicht des betreffenden Grundstückes ausdrücklich vorbehielt.[13])[14])

---

[6]) S. meine landständ. Verf. II, S. 40 f. Zu Anm. 147 daselbst vgl. noch Lac. UB. 3, Nr. 757 (1374).

[7]) Interessant ist der Ausdruck mortificata bona, Lac. UB. 3, Nr. 972 (1392). — Vgl. Gierke, Genossenschaftsrecht 3, S. 815.

[8]) Lac. UB. 4, Nr. 400.

[9]) S. z. B. das Weistum des Flamersheimer Waldes, Lac. Arch. 3, S. 215 §. 52: es sollen kein schatz- und dienstgueter in geistliche hende gestelt werden.

[10]) Beispiele liefern die bisher in diesem Kapitel angeführten Urkunden.

[11]) S. die urkundlichen Beilagen zum Jahre 1505.

[12]) S. darüber Kapitel IV.

[13]) Meine landständ. Verf. II, Anm. 146: in Urkunde von 1426 erlaubt der Herzog jemand, ein Gut in eine geistliche hant zu versetzen oder zu verkaufen, doch uns . . . dairan beheltlich unser schetzungen ind deinstes.

[14]) Nach dem Weistum von Kesternich von 1524, Grimm 4, S. 792 §. 1 (vgl. §. 20) zahlen die Güter des geistlichen Grundherren, sobald sie an Bauern ausgethan sind, Schatz; wenn sie aber weder zo der herren hende komen, sind sie frei von Schatz. Hiernach würde die Frage, ob ein Gut administriert wird oder übertragen ist, für die Frage der Schatzpflicht entscheidend sein. Allein wir besitzen Beispiele, daß auch Grundstücke, welche nicht administriert werden, sondern Bauern übertragen sind, Schatzfreiheit genießen. S. Lac. UB. 2, Nr. 233 (1238) und Nr. 556 (1265). Daß andererseits auch admini-

Frei vom Schatz sind zweitens die Ritterbürtigen. Nach dem bergischen Rechtsbuch (§. 48 und 74)[14a]) sind die auf den Gütern der Ritterschaft sitzenden Halfen und Hauskötter frei von Schatz und Dienst,[15]) sofern sie nicht daneben noch Schatz- oder Vogtgüter haben.[16]) Eine Urkunde von 1378 nennt die bona militarium ab antiquo libera (nämlich von exactiones).[17]) Die Pflicht zum Reiterdienst und die Schatzfreiheit korrespondieren miteinander: wer den Dienst zu Roß leistet, ist schatzfrei, und wer den Schatz zahlt, ist vom Dienst zu Roß frei. Das bergische Rechtsbuch sagt: „die fri guoden seint dem lantheren nit zinsich worden; denn von ihnen dient man mit Pferd und Harnisch na irem vermogen.“[18]) Und ebenso erklärt der Herzog in einem Schreiben an den Amtmann von Caster 1568, August 27:[19]) „Wenn die Freien nicht mit Pferd und Harnisch dienen wollen, so mögen sie von iren gutern und lendereien gleich den unfreien jarlichen schatz geben, auch andere schuldige dienste leisten.“[20]) Der Landesherr teilt seine Unterthanen, von den Geistlichen abgesehen, in zwei Klassen ein, je nachdem sie zur Ritterschaft gehören oder schatzpflichtig sind.[21])

Der Grundsatz, daß der ritterliche Besitz schatzfrei ist, scheint in älterer Zeit uneingeschränkt gegolten zu haben: als die Abgabe des Schatzes eingeführt wurde, scheint sie auf kein Grundstück

---

strierte Grundstücke von Geistlichen mitunter der Schatzpflicht unterliegen, vermögen wir allerdings nicht nachzuweisen. Die Frage ist jedoch nicht wichtig, da die Administration bei den geistlichen Gütern überhaupt selten vorkommt.

[14a]) Vgl. dazu Lac. UB. 4, Nr. 27 und meine landst. Verf. II, Anm. 72.

[15]) Über Dienst s. meine landst. Verf. I, Anm. 95—99. Dienst und Schatz werden immer zusammen genannt. Vgl. auch Lindner a. a. O. 387.

[16]) Auch bei der Befreiung von geistlichem Grundbesitz hielt man es für nötig einzuschärfen, daß die darauf sitzenden Bauern von den Schatzgütern, die sie daneben noch haben, den Schatz zahlen sollen; s. Lamprecht I, 300 Anm. 1.

[17]) Grimm 2, S. 672.

[18]) Dieser Satz findet sich in Handschrift A hinter §. 16; vgl. meine landst. Verf. II, Anm. 3.

[19]) Über diese Berichte s. oben S. 4 Anm. 2.

[20]) Weitere Beispiele s. in meiner landst. Verf. I, Anm. 100; Lac. UB. 3, Nr. 72 und Arch. 7, 101; Grimm 3, S. 18 f.; v. Maurer, Frohnhöfe 3, S. 516 Anm. 14; Ztschr. f. schweizerisches Recht Band 18, S. 130; Post a. a. O. 22 f., 34 und 46.

[21]) S. die urkundlichen Beilagen zu den Jahren 1423—33.

gelegt worden zu sein, dessen Besitzer zum Reiterkriegsdienst verpflichtet war. Es kam nun aber vor allem darauf an, ob man den Ritterbürtigen auch für ihre neuen Erwerbungen Schatzfreiheit zugestand. Nach dem blankenberger Weistum von 1457 wäre dies geschehen: der Verkehr mit Grundstücken zwischen den Ritterbürtigen und Hausleuten, d. h. Bauern,[22]) berichtet es,[23]) ist im Lande Blankenberg stets gestattet worden; kam ein Gut in den Besitz eines Hausmannes, so wurde davon Schatz gezahlt; kam es in den Besitz eines Rittersmannes, so erlosch die Schatzpflicht und der Rittersmann diente dafür mit dem Harnisch. Indessen, wie schon das Weistum klagt, daß ein neuer Amtmann, der dem Lande Blankenberg vor einiger Zeit vorgesetzt war, das alte Herkommen nicht anerkannt habe, so finden wir auch sonst ein anderes System in Geltung. Bereits aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts haben wir Beispiele, daß der Landesherr ein Grundstück, das einem Ritterbürtigen gehört, durch einen besonderen Akt von der Schatzpflicht befreit.[24]) Darin liegt der Beweis, daß er den ritterlichen Besitz nicht als unbedingt schatzfrei ansieht. In der Folge wurde die Frage, ob die Ritterbürtigen von den erworbenen Schatzgütern Schatz zu zahlen haben, immer von neuem erörtert; der Landesherr bejahte, die Ritterschaft verneinte sie. Im Jahre 1450 gab der Herzog der bergischen Ritterschaft, um ihre Einwilligung zu dem Verkauf des Landes an Köln zu erhalten, das Privilegium, daß die Schatzgüter, die sie jetzt in Händen habe und die sie hinfort erwerben werde, schatzfrei sein sollten (mit der Maßgabe, daß sie wieder schatzpflichtig werden, sobald sie wieder in den Besitz von Bürgern und Hausleuten gelangen).[25]) Allein wie der Verkauf nur bei dem Eintritt gewisser Bedingungen Bestand erhalten sollte,

[22]) Zu der Bedeutung des Wortes „Hausmann" vgl. Lac. UB. 4, S. 365 unten und Nr. 402; Lac. Arch. 6, S. 227; 7, S. 273 unten und S. 369; Grimm 3, S. 19; 4, S. 796 §. 3; Polizeiordnung von Jülich-Berg (Ausg. v. 1696) 31; Ztschr. 2, S. 146; meine landst. Verf. I, Anm. 163; Gött. Gel. Anz. 1781, S. 1235; Stüve, Wesen und Verfassung der Landgemeinden, S. 9 und 46. „Hausmann" bedeutet danach Bauer, und zwar scheint das Wort nicht blos den Gegensatz zum Ritter, sondern auch den zum Kötter auszudrücken. — Es mag hier daran erinnert werden, daß der deutsche Name des Humanisten Agricola Hausmann war; s. Ranke, sämtliche Werke I, 175.

[23]) Grimm 3, S. 19.

[24]) Lac. UB. 3, Nr. 887 (1385).

[25]) Lac. UB. 4, Nr. 296.

so stellte auch die Ritterschaft eine Erklärung aus, wonach jene Zugeständnisse ihr nur unter der Voraussetzung des Eintritts dieser Bedingungen gegeben seien.[25a]) Und da dieselben bekanntlich nicht eingetreten sind, der Verkauf vielmehr bald rückgängig gemacht ist, so hat das Privileg von 1450 nie praktische Geltung gehabt. Im Jahre 1478 einigten sich in Berg Landesherr und Ritterschaft in einem Kompromiß:[26]) die Ritterschaft soll fortan Schatzgüter überhaupt nicht erwerben; dafür erhält sie eine Entschädigung in dem Verbot des Erwerbs von Rittergütern durch Geistliche, Bürger und Hausleute. Indessen mit der Befolgung dieses Verbotes verhielt es sich nicht besser als mit der der Amortisationsgesetze. Wir wissen aus einem vom Herzog eingeforderten Berichte des Jahres 1484,[27]) daß jene Bestimmung bereits in den nächsten Jahren nach ihrem Erlaß übertreten worden ist. Daher lebte die Streitfrage wieder auf. Wir verfolgen hier die weiteren Auseinandersetzungen zwischen dem Landesherren und der Ritterschaft nicht. Die letztere suchte sich nach Möglichkeit, zum teil auf Umwegen, der Pflicht, von den erworbenen Schatzgütern den Schatz zu zahlen,[28]) zu entziehen. So heißt es in einem Gutachten aus dem Jahre 1544: „Die vom Adel kaufen Schatzgüter und doin die dinsten davan nit. Verkoufen ouch die underdanen zu ziden etlige morgen lantz us einem schatzhove dem adel und legen den schatz uf den hof.“ Der Landesherr hielt aber an der Fortdauer der Schatzpflicht fest; und wenn er den Ritterbürtigen oft Freibriefe zu erteilen pflegte,[29]) so liegt darin andrerseits doch ein indirekter

---

[25a]) 1450 Mai 29 (berg. landständ. Archiv. Urkk. I, Nr. 3. Orig.).

[26]) A. a. O. Nr. 400.

[27]) S. meine landst. Verf. II, Anm. 272.

[28]) In einem Bericht des Amtmanns von Bergheim an den Herzog von 1536 Januar 29 ist bemerkt: „Folgende meinen, daß ihre Güter fri guieder sind, so dan hoiesluietgoeder und vurhin alweche schatzbar guieder gewest sint in den beiedeschatzen.“ Dann heißt es z. B. „W. v. Ruiessenberg hat ein hoiesmansgoiet zu Alstorp an sich gegolden, da hie eitzont selfs wonhaftich is, wilche vurs. guieder allewech schatzbar und geschatz is gewest under den naberen.“

[29]) In einer Rechnung über das Amt Steinbach aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts heißt es z. B.: „Dit is alsulchen afgank, as mime g. l. h. an s. g. guederen, der gotzhuiser, der ritterschaft ind anderen guederen afgeit ind s. g. quit zu geven pleit in dem ampte van Steinbach van hervestbeden.“ Aus dem beigefügten Verzeichnis führe ich an: „Item so gilt Clais v. Oissenberg sel. huisfrauwen ind kinder van iren gueden in dem

Beweis für eine weitgehende Anerkennung der Schatzpflicht. Es begegnen uns denn auch häufig Liegenschaften im Besitz von Ritterbürtigen, deren Schatzpflicht unbestritten zu sein scheint.[80])

Frei von Schatz sind drittens die Lehnsleute für ihre Lehngüter. Die Lehngüter fallen nicht mit den ritterlichen Besitzungen zusammen. Denn erstens giebt es ritterliche Besitzungen, die nicht zugleich Lehen sind.[81]) Zweitens giebt es Lehngüter, die sich nicht in ritterlicher Hand befinden.[82]) Die Lehngüter sind nun auch, mögen sie von Ritterbürtigen besessen werden oder nicht, schatzfrei.[83]) Ihre Schatzfreiheit wird, wie die der ritterlichen Besitzungen, mit der Pflicht zum Reiterdienst motiviert. So heißt es in dem Weistum von Wassenberg (1525):[84]) „die Lehnsleute müssen dem Herrn 6 Wochen und 3 Tage mit Pferd und Harnisch dienen, di geven en geinen schatz; wir anderen mossen schatz geven."[85]) Wir wollen dabei besonders hervorheben, daß auch von den nicht von Ritterbürtigen besessenen Lehngütern der Reiterdienst geleistet wird. So lauten z. B. die zwei ersten Rubriken eines vom Amtmann und Vogt von Millen eingesandten Berichtes:[86]) „1. Verzeichnis der freien Lehngüter, die den in- und ausländigen von der Ritterschaft gehören und mit Pferd und Harnisch zu dienen schuldig sind; 2. Verzeichnis etlicher freier Lehen, die nicht denen von der Ritterschaft gehören und doch dem Herzog mit Pferd und Harnisch zu dienen schuldig sind."[87])

---

kirspel van Bechen (vgl. Ztschr. 20, S. 143) zo Oissenberg van hervestbeden, de in min g. h. ind etligen personen ir leven lank gevriet hait, 9 sol. brab."

[80]) Es heißt z. B. 1585 April 25: „Henrich v. Hillessem zu Dael hat angezeigt, wie sein adelich seess frei zu halten; das er dabuissen schatzgueter (sc.: habe), welche in die gemeine steur angeschlagen." Lac. Arch. 3, S. 352: Pachtgüter eines Adligen zahlen dem Herzog Schatz. Vgl. ebenda 7, S. 110 ff.

[81]) S. meine landst. Verf. I, Anm. 74.

[82]) S. die urkundlichen Beilagen 1568 Oktober 4.

[83]) S. die urkundlichen Beilagen a. a. O.: „lehen oder sonst freie guter".

[84]) Lac. Arch. 7, S. 128.

[85]) Ich führe noch aus einem Bericht über das Amt Wassenberg von 1568 an: „Der hof M. im kirspel B. ist ein Wickrodische lehen und von gewonlichem schatz und dienst frei". S. auch meine landst. Verf. I, Anm. 100.

[86]) Von 1568 Juli 13.

[87]) Wenn für ein Lehen nicht die Pflicht zum Dienst mit Pferd und Harnisch besteht, genießt es auch nicht Schatzfreiheit. So sagt jener Bericht

Frei von Schatz sind viertens die im engeren Sinne sogenannten „Freien". Im weiteren Sinne umfaßt das Wort Freigut alle schatzfreien Güter, also auch die schatzfreien geistlichen, ritterlichen und Lehngüter. Im engeren Sinne aber werden von den genannten Personenklassen die Freien geschieden.[38]) Ein Schreiben der herzoglichen Räte von 1568 Oktober 5[39]) liefert uns ein sehr klares Schema. Hier werden unterschieden: 1. die adligen Sitze, Lehen und freien Güter der in- und ausländigen von der Ritterschaft; 2. die Lehen und Freigüter der in- und ausländigen Geistlichen; 3. die Güter der Lehnsleute, die nicht von der Ritterschaft; 4. die freien mit iren freien gutern. Die Eigentümer der Freigüter im engeren Sinne des Wortes sind zum Teil Bürger.[40]) Ferner besitzt der Landesherr Freigüter.[41]) Endlich aber finden sich Freigüter auch im Eigentum von Bauern.[42]) Die Freiheit dieser Güter ist ebenfalls die Schatz- und Dienstfreiheit.[43]) Ein Aktenstück aus

über das Amt Millen: „Weiters seint . . . etliche lehenguitter, von alters vermug der lehenbuichere vor klein lehen geacht und kluppellehen genant worden, die nehemals mit pfert und harnischs gedient zo haben befunden; werden auch gleich nit den anderen groissen lehenen nit frei, sunder allerding gleich den gemeinen gutteren dienstbar und schatzbar gehalden".

[38]) Auch in anderen Territorien giebt es neben den Rittergütern besondere Freigüter. Vgl. z. B. Joh. Ulr. v. Kramer, wetzlar. Nebenstunden, Teil 6 S. 142 ff. (über „sattelfreie Güter"); Zachariä, kursächsisches Lehnrecht (Ausg. v. 1796), S. 148; Gräser a. a. O. S. 19; v. Viebahn, Statistik des zollvereinten Deutschland II, S. 569; Schmoller in seinem Jahrbuch 1886, S. 358.

[39]) S. die urkundlichen Beilagen.

[40]) Im jülich-bergischen Landtagsabschied von 1534 Juli 16 werden der bevelchaber, burger und anderer frei guter erwähnt. Vgl. Ztschr. 25, S. 143.

[41]) Ein Verzeichnis der Freigüter in Süstern von 1505 nennt zuerst: Item in den ersten u. g. h. selfs berorende, so artlant, drieschen, weiden, holtz . . . ungeferlich zamen 203 buinre. Über bonuarium vgl. Lamprecht I, 345 ff.

[42]) Amtmann und Vogt von Kaster senden 1568 Juni 26 zwei Verzeichnisse ein; in das eine haben sie die freien Güter der Ritterschaft, in das andere der hausleut frie guettere eingetragen. Nach dem Lagerbuch des Amtes Jülich von 1786 setzt sich das Freiland im Dorfe Broich aus adligen, geistlichen, landesherrlichen („erbpfächtiges Kamerallaud") und Besitzungen von „einigen Dorfseingesessenen" zusammen.

[43]) Vgl. z. B. Grimm 2, S. 677. Im einzelnen bestehen Verschiedenheiten. Es giebt namentlich Grundstücke, welche wohl schatz-, aber nicht dienstfrei sind. So ist im Gericht Kreuzburg (nach dem Lagerbuch des Amtes Angermund von 1634) der Hof ten Buschen schatz-, aber nit dienstfrei.

dem Jahre 1544 sagt ausdrücklich: friguder . . . sin nit anders fri dan fur schatz und dinst.[44]) Ihre Freiheit hat nichts mit persönlichen Standesrechten zu thun; die „Freien" werden nicht etwa persönlich Unfreien entgegengesetzt. Von diesem Gegensatz kann schon deshalb keine Rede sein, weil die den Freien gegenüberstehenden Personen, die schatzpflichtigen, als solche keineswegs unfrei waren (s. darüber oben). Ebenso wenig bezeichnet Freigut eine Besitzung von bestimmter Größe. Die Freigüter sind oft sehr klein. So zählt ein Bericht über das Amt Nideggen von 1488[45]) Freigüter von 90 Morgen Ackerland und 20 Morgen Wiesen, von 120 Morgen Ackerland, 19 Morgen Wiesen und 4 1/2 Morgen Weingarten, daneben aber von 24, von 6, von 4, von einem Morgen, von 3 Vierteln, ja von einem Viertel Ackerland, auch eine nur aus Wiesen (9 Morgen) bestehende freie Besitzung auf. — Die Schatzfreiheit ist auch hier Entgelt des Reiterdienstes. Die „Freien" sind ebenso wie die Ritterbürtigen zum Reiterdienst verbunden.[46]) Amtmann und Vogt von Nideggen erwähnen in einem Bericht von 1568 Juli 20 „die freien Güter, die den in- und ausländigen von der Ritterschaft und den Geistlichen nicht gehören und gleichwol mit pfert und harnisch zo dienen verpfligt sind." Der Amtmann von Montjoie schreibt 1568 Juni 29, er habe die Freien und Lehnsleute mit Pferd und Harnisch vor sich beschieden; denjenigen, die mit pferden und harnisch niet wol gefast gewesen, habe er bei verleus irer freiheit und lehen befohlen, sich gefast

---

Andererseits giebt es Grundstücke, welche wohl dienst-, aber nicht schatzfrei sind. So heißt es in der Deskription des Amtes Bergheim von 1669: ein frei gut, Simon Berentsgut genant, hat an 1 1/2 morgen; zalt die steur gleichs anderen gueteren, ist nur wacht- und dienstfrei. Von weiteren abweichenden Fällen mag hier noch einer (nach dem Lagerbuch von Angermund) angeführt werden. Ein Freigut in der Honschaft Wittlaer gilt in die kelnerei Angermont vier schatzgulden und ist davon gefreiet. S. auch meine landständ. Verf. I, Anm. 99.

[44]) Einige weitere Vorrechte von geringerer Bedeutung kommen den Freigütern allerdings noch zu. Vgl. Ztschr. 20, S. 188. Darüber an anderem Orte.

[45]) Ms. A. 253, fol. 150. Orig. oder Cop.

[46]) In Akten des Jahres 1562 (Landtagskommissionsverhandlungen Caps. 2, Nr. 17, fol. 91) ist bemerkt: „die frien sind ebensowohl wie die von der ritterschaft minem g. h. verplicht. Aber dissen underscheit hette es von alters, das man der ritterschaft plege zu schriven, aber den frien lasse man gebieten durch die amptluide".

und bereit zu machen. Wenn das bergische Rechtsbuch in der oben citierten Stelle (S. 16) von den Freigütern spricht, die dem Landesherrn nicht zinsig geworden sind, und von denen man deshalb mit Pferd und Harnisch dient, so denkt es bei den „Freigütern" neben den anderen gewiß auch an die technisch so genannten.[47]) — Von der Pflicht zur Stellung eines berittenen Mannes ist wohl die Bezeichnung der Freigüter als „Sattelgüter" hergenommen.[48])

Frei von Schatz sind fünftens in gewisser Weise die Städte. Zu der Zeit, als der Schatz eingeführt wurde, gab es, wenigstens in unseren Territorien ganz unzweifelhaft, noch keine besondere Stadtverfassung. Als dann Städte entstanden, erfuhr die Schatzpflicht der Stadtgemeinde eine bestimmte Regelung.[49]) Der Landesherr befreite mitunter die Stadt von den Abgaben oder setzte, was häufiger geschah, dieselbe herab oder fixierte sie wenigstens.[50]) Die Herabsetzung und Fixierung wird in den Quellen auch als „libertas", „Freiheit" bezeichnet. Die Befreiung hatte in einigen Fällen nachweislich die Bedeutung, daß die Stadt fortan die Abgabe, die sie bisher dem Landesherren zahlte, für sich erhob.[51]) Ob es regelmäßig so gewesen, oder ob in manchen Städten auch gar kein Schatz, weder für den Landesherren noch für die Gemeinde, erhoben worden ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit behaupten.[52])

---

[47]) Wie hinsichtlich der Befreiung der Freigüter von Schatz und Dienst keine unbedingte Regel galt (s. Anm. 43), so auch nicht hinsichtlich ihrer Verpflichtung zum Reiterdienst. Ich notiere beispielshalber aus dem Bericht über das Amt Nideggen von 1568: Caldenbach . . . und seine mitconsorten als erbgenamen des alden vogts . . . haben zu Schwerben (Schwerfen) etliche freigutter; tut aber bericht, dass sollich ir gut dises dienst (nämlich des Dienstes mit Pferd und Harnisch) befreiet vermug brief und siegel, die er hinder sich hette.

[48]) Ztschr. 4, S. 245; 19, S. 139; 25, S. 60.

[49]) Ich verweise hierzu auf die ausführlichere Darstellung in meiner landständ. Verf. I, Anm. 139 ff. und in der hist. Ztschr. Band 59, S. 239 ff.

[50]) Einige Städte wurden auch dadurch bevorzugt, daß ihnen der Schatz von benachbarten Landgemeinden zugewiesen wurde; s. Ritter 15 Anm. 8 und meine landständ. Verf. I, Anm. 152.

[51]) So verhält es sich nachweislich mit Münstereifel und Euskirchen.

[52]) In Angermund ist nach der in meiner landst. Verf. I, Anm. 225 mitgeteilten Stelle keine als Schatz bezeichnete Abgabe erhoben worden. Doch wäre es möglich, daß die jährliche Steuer, die die Gemeinde für ihre Zwecke auflegt, ihrer Natur nach mit dem Schatz übereinkommt. Über die Stadt Jülich s. das nächste Kapitel.

Innerhalb der Stadtgemeinde, deren Schatzpflicht der Landesherr in der angegebenen Weise regelt, finden wir dieselben privilegierten Güterklassen, wie auf dem platten Lande: geistliche, ritterliche Besitzungen und Freigüter im engeren Sinne des Wortes. Auch innerhalb der Städte unterscheidet man schatzpflichtige und schatzfreie Grundstücke.[53])

Außer den Stadtgemeinden werden mitunter auch Landgemeinden als schatzfrei bezeichnet, so die Gemeinde Hoven [im Amt Nideggen][54]); ferner nach der Deskription des Amtes Bergheim von 1669 die Gemeinde Fischenich. Eine Angabe derselben Deskription läßt uns jedoch zweifeln, ob thatsächlich die in den genannten Gemeinden gelegenen Güter sämtlich schatzfrei seien. Von den Dörfern Berkeshoven[55]) und Tollhausen bemerkt sie nämlich, daß sie „dem Herzog keinen Schatz geben", fügt dann aber hinzu: was dessen (d. h. an Schatz) etwan gegeben wirt, solches wirt mit dem Niderember schatz bezalt und i. dl. vogten berechent. Der Sinn der Notiz, daß die beiden Dörfer keinen Schatz geben, ist also nur der, daß sie keine besonderen Bezirke für die Schatzerhebung bilden. Vielleicht sind so auch die Angaben über die Schatzfreiheit von Hoven und Fischenich aufzufassen.[56])

---

[53]) Lac. UB. 3, Nr. 1014 (1396). Ein Bericht aus dem Jahre 1505 (Ms. A. 253, fol. 159. Orig.) enthält die Angabe: Lant ind erve . . . in der bank . . . van Susteren gelegen, willich lant ind erve s. f. g. noch der stat Susteren geinen schats en geven. In dem Schatzbuch von Gräfrath (Ztschr. 24, S. 89) findet sich unter dem schatzpflichtigen Land verzeichnet s. Catherinen lant und eine Besitzung des coster; dies ist offenbar geistliches Gut. Es ist aber zweifellos, daß sich in Gräfrath noch andere Kirchengüter befunden haben; diese werden schatzfrei gewesen sein. Unter den Akten der Stadt Düsseldorf (Nr. 38) findet sich ein „Hebebuch der geistlichen, abligen und steuerfreien Häuser und Güter der in- und auswändigen Bürgerschaft der Stadt Düsseldorf (von 1796)". Vgl. die urkundlichen Beilagen zum Jahre 1589 (Güter der Stadt Gerresheim); Norrenberg a. a. O. S. 308; Gustav Müller a. a. O. S. 59; Lamprecht I, 607.

[54]) Lac. Arch. 3, S. 355.

[55]) Berkeshoven, das unsere Ortschaftsverzeichnisse nicht enthalten, bildet heute einen Teil von Niederembt; s. Graf Mirbach, zur Territorialgesch. v. Jülich, S. 21.

[56]) Nach einem Bericht über das Amt Scheiderhöhe von 1535 Oktober 28 sind daselbst alle erfgueter frei, we alle jair drei mal am rechten gewist weirt. Diese Angabe ist man um so eher geneigt in dem Sinne wie die über Berkeshoven und Tollhausen aufzufassen, als derselbe Bericht dann von bergischen im Amte Sch. wohnenden Leuten spricht, die ihren Schatz an das Schloß

Frei vom Schatz sind sechstens gewisse Beamtenklassen, insbesondere die Schöffen und die Gerichtsboten. So sind die Schöffen im Gericht Windeck[57]) und im Gericht Montjoie[58]) schatz- und dienstfrei. Schatz- und Dienstfreiheit der Boten ferner wird ebenfalls von Montjoie und von der Gemeinde Küdinghoven [Gericht Dollendorf][59]) erwähnt. Nun haben die Schöffen und Boten, wie wir später sehen werden, das Geschäft der Aussetzung, resp. Erhebung des Schatzes; es liegt daher die Annahme nahe, daß ihre Schatzfreiheit ein Entgelt für diese Obliegenheit ist. Indessen bringen die Quellen beides nicht in Zusammenhang; ein Zusammenhang wird vielmehr sogar ausgeschlossen, wenn nach dem Weistum über das Gericht Montjoie die Schöffen für die Aussetzung des Schatzes[60]) und im Amt Löwenberg die Boten für die Erhebung des Schatzes[61]) eine feste Summe erhalten. Ihre Schatz- und Dienstfreiheit wird daher zu der Ausstattung ihres Amtes im allgemeinen gehören. Übrigens ist sie keine durchgehende. Es wird z. B. von einem Gericht bemerkt, daß die Schöffen von dem Maischatz [nicht aber von dem zu den übrigen Terminen zu zahlenden Schatze][62]), von einem anderen, daß sie „halb schatzfrei“[63]) seien. Auf das Fehlen jeder Befreiung darf man schließen, wenn das Gehalt der Schöffen und Boten ausführlich beschrieben wird, ohne daß der Schatz- und Dienstfreiheit Erwähnung geschieht.[64]) Außer

---

Bensberg bezahlen (s. Kapitel I, Anm. 22). Übrigens ist das Amt Sch. sehr klein, s. Ztschr. 20, S. 146.

[57]) Ztschr. 20, S. 141.

[58]) Lac. Arch. 7, S. 100.

[59]) Ztschr. 20, S. 126.

[60]) Lac. Arch. a. a. O.

[61]) Ztschr. a. a. O. Vergl. ebenda S. 145: den Boten wird van den undertanen vur belonung, das sie meins g. h. gelt heven, mit in den schatz gesatzt wie volgt u. s. w.

[62]) Ztschr. a. a. O. 133.

[63]) A. a. O. 141.

[64]) A. a. O. 155. Vgl. zur Schatz- und Dienstfreiheit der Schöffen und Boten noch a. a. O. 141; ebenda Band 4, S. 236; Band 9, S. 51; Lamprecht I, 1055 Anm. 2; Aug. Hertzog, Rechts- und Wirtschaftsverfassung des Abteigebietes Maursmünster, S. 84; Bonvalot, charte de Beaumont 406, 418 und 423. In der Vogtei Siegburg, in welcher der Bote schatzfrei ist, geht das Botenamt jährlich von Haus zu Haus um (Ztschr. 20, S. 137); hier ist also bald dieses bald jenes Gut schatzfrei.

den Schöffen und Boten erscheint vereinzelt der Richter als schatz- und dienstfrei.[65])

Ein bestimmtes Prinzip betreffs der Schatzpflicht des landesherrlichen Grundbesitzes ist nicht vorhanden. Landesherrliche Besitzungen sind in großer Zahl der Schatzpflicht unterworfen.[66]) Aber es kommt auch, wie es scheint, oft vor, daß sie Schatzfreiheit genießen; wir haben oben bereits hervorgehoben, daß ein Teil der Freigüter dem Landesherrn gehörte.[67])

Die Frage, wer außer den bisher besprochenen, technisch als „schatzfrei" bezeichneten Personenklassen Befreiung vom Schatz genießt, behandeln wir aus praktischen Gründen besser im nächsten Kapitel, welches sich vornehmlich mit den Steuerobjekten beschäftigen wird.

Kapitel III.

Die Art der Steuer.

Die besprochenen Urkundenstellen zeigen bereits, daß wir es bei dem Schatz regelmäßig jedenfalls mit einer Realsteuer zu thun haben. Suchen wir jetzt jedoch näheres über diese Frage festzustellen.

Das platte Land. In den Nachrichten über die Besteuerung des platten Landes[1]) geschieht meistens nur der Besteuerung der bona, der „Güter" Erwähnung. A personis — heißt es in Urkunde von 1347[2]) — ... bona ipsius curtis de V. tenentibus et colentibus occasione eorundem bonorum pecuniam ... per exactiones ... extorserunt.[3]) Der Ausdruck bona läßt die An-

---

[65]) Ztschr. 4, S. 235. Daß die Beamten gern Freiheit von öffentlichen Lasten für die von ihnen erworbenen Güter beanspruchten, ersieht man aus F. v. Sybel, Herrschaft Gimborn-Neustadt 103 §. 3.

[66]) Ztschr. 9, S. 51 f. und 20, S. 199.

[67]) Vgl. oben Anm. 41. In dem in meiner landst. Verf. II, Anm. 31 citierten Pachtbrief wird dem Halfwinner Schatzfreiheit für die Dauer der Pachtzeit gewährt.

[1]) Vgl. v. Maurer, Frohnhöfe 3, S. 529 ff.

[2]) Fahne, UB. des Geschlechtes Spee, Nr. 19.

[3]) Vgl. Lac. UB. 2, Nr. 53 Anm. 1 (1216): de bonis; ebenda Nr. 233 (1238): ratione bonorum. Weitere Beispiele liefern in großer Zahl die bereits citierten und die noch zu citierenden Urkunden.

nahme zu, daß mit dem Grund und Boden auch die darauf stehenden Gebäude besteuert wurden. Dieselbe wird vielleicht sogar empfohlen, wenn es in Urkunde von 1368 heißt, ein Gut, so we dat gelegen an hoeven, hoefsteden, an velde of an artlande, werde für schatzfrei erklärt.[4]) Es spricht auch nicht dagegen, wenn nach Urkunde von 1383[5]) die Besitzer eines Hofes zu Bettweiß „von ihrem Hofe, Erbe und Gute gleich ihren Nachbaren" nai gebur oers erfs den Schatz zahlen. Denn das noch mehrfach zu erwähnende Schatzbuch von Gräfrath[6]) erklärt auch im Eingang, es habe eim iglichen sin erfzail ... beschriven, während es nachher von der Besteuerung der Ländereien und Häuser berichtet. Ja wir haben ein unzweifelhaftes Beispiel, welches von der Besteuerung der Gebäude spricht: nach Urkunde von 1291[7]) wird die precaria vel exactio ... de una domo cum curia ac uno manso terre, sive ille in terris arabilibus vel memoribus consistat, erhoben. Nach den Urkunden von 1291 und 1368 ist es ferner klar, daß auch die Hofstätten, also das um die Gehöfte gelegene Areal, nicht etwa nur das dem Flurzwang unterworfene Land besteuert wurde. Dafür liefert ein weiteres Zeugnis die Bergheimer Deskription von 1669. Dieselbe enthält nämlich folgende Notiz: in Niederaußem liegt ein Hof den von Galen zustaendig, ... adelich frei, ausserthalb des baumgarts beim haus, zo (d. h. der Baumgarten) ... schatzbar ist. Dieser schatzpflichtige Garten ist gewiß nicht von jeher Teil des Galenschen Hofes gewesen, sondern im Laufe der Zeit zu dem schatzfreien Rittergut hinzuerworben worden; aber ebenso gewiß hat er nie einen Teil des im Flurzwang liegenden Landes ausgemacht. Nun besitzen wir jedoch zwei Nachrichten, welche das eben gewonnene Resultat in Zweifel zu ziehen geeignet sind. Nach dem Lagerbuch des Amtes Angermund von 1634[8]) wird von jedem schatzgut, alda rauch aufgehet, neben dem schatz jedesmalen 1 hoen, ... wie auch von jedem koten oder behausung 1 hoen erhaben

---

[4]) Lac. UB. 3, Nr. 681.

[5]) A. a. O. Nr. 876.

[6]) Herausgegeben von Hoogeweg in Ztschr. 24, S. 85 ff.

[7]) Lac. UB. 2, Nr. 915.

[8]) S. die Stelle in meiner landst. Verf. I, Anm. 93. Vgl. Grimm 2, S. 439 Anm.

und geliebert. Ferner erzählt Weinsberg in seinen Erinnerungen,[9]) es sei in Dormagen (gelegen im jülicher Amt Bergheim) Brauch, wer kein eigen lant hat, der mois die kottersmark zu schatz geben, und bemerkt im besonderen, daß der Pächter eines Gutes, der nicht eigenes Land besitze, als dazu verpflichtet angesehen werde. Weinsbergs Worte scheinen zu besagen, daß die landlosen Personen hinsichtlich des Schatzes wie die Kötter behandelt werden, und daß beide mit einer Kopfsteuer beteiligt sind.[10]) — Die zwischen den Angaben Weinsbergs und des Lagerbuchs bestehende Abweichung, daß nämlich nach dem ersteren der Kötter einen Beitrag zum Schatz zahlt, nach dem letzteren dagegen nicht, ist ohne Bedeutung; sie läßt sich aus einer verschiedenen Praxis der Gemeinden erklären; in der Hauptsache stimmen beide jedenfalls überein: die Kötter werden bei der Besteuerung ganz anders als die gemeinen Erben behandelt.

Wenn Weinsberg die Pächter — es scheint sich in dem von ihm besprochenen Falle um eine Pacht auf zwei Leiber zu handeln — mit den Köttern auf eine Linie stellt, so ist das nichts ungewöhnliches. Renaud[11]) bemerkt auf Grund der von ihm untersuchten (vornehmlich schweizer) Urkunden: „Zeitpächter sind wie Knechte und Kotter Ungemeinder. Die Zeitpächter erscheinen der Natur ihres Verhältnisses nach nicht als wahre Grundbesitzer".

Unter „Kötter" versteht man meistens diejenigen Besitzer, die keinen Ackerbesitz auf der Flur, sondern nur nahe am Dorfe und zwischen den Gewannen oder überhaupt nur Haus- und Feldgärten hatten, und denen kein oder ein geringerer Anteil an der Allmende zustand; man erklärt sie als „Ungenossen", „Ungemeinder".[12])

---

[9]) Das Buch Weinsberg, hrsg. von Höhlbaum I, S. 153 f. Vgl. dazu meine Entstehung der deutschen Stadtgemeinde, S. 12 und Weinsberg, S. 99.

[10]) Weinsbergs Angabe wird, soweit sie sich auf die Kötter bezieht, durch das Weistum von Muggenhausen (Grimm 4, S. 768 §. 15) bestätigt. Danach empfängt der Honne, welcher in M. den Schatz erhebt, von jedem Kötter 8 Raber Albus.

[11]) Renaud in der Zeitschrift für deutsches Recht Band 9, S 21 f.

[12]) Grimm, Rechtsaltertümer 318. Renaud a. a. O. S. 5, 21, 35, 59. Stüve, Wesen und Verfassung der Landgemeinden 9. Walter, Erzstift Köln 122. Knapp, Bauernbefreiung 12. Schröder, Rechtsgeschichte 410. Lac. Arch. 7, S. 278, 280, 287, 297, 298, 300 f. Ztschr. 9, S. 65 ff. Wie Knapp mit Recht bemerkt, bleibt die im Text gegebene Definition trotz der

Wir vermögen aus unseren Territorien für die Richtigkeit dieser Definition keinen zwingenden Beweis zu erbringen; doch spricht dafür wohl, daß die Kötter den „gemeinen Erben" gegenübergestellt werden.[13]) Nach einem Weistum[14]) könnte es scheinen, als ob die Kötter sich von den Bauern im engeren Sinne des Wortes durch den Mangel an Gespann unterscheiden. Indessen belehren uns andere Nachrichten, daß auch gemeine Nachbaren, die keine Pferde haben, dennoch nicht Kötter sind.[15])

Hiernach werden wir zu der Meinung von einem Zusammenhang der Schatzpflicht mit der Stellung der Gemeindegenossen in der Gemeinde, mit dem Anteil der Genossen an der gemeinen Mark geführt.[16]) Es ist nun aber klar, daß die Angaben Weinsbergs und des Lagerbuchs den oben erwähnten Urkunden widersprechen: nach diesen wird der Schatz auch von den Häusern, Hofplätzen und Gärten erhoben; nach jenen ist der Besitz der Kötter, der aus diesen Stücken besteht, frei (so das Lagerbuch), resp. die Kötter zahlen eine Personalsteuer (so Weinsberg). Die Differenz dürfte durch die Annahme auszugleichen sein, daß Häuser, Hofplätze nnd Gärten bei den regelrechten Bauerngütern besteuert wurden, bei den Köttern dagegen nicht.[17])

Wenn die Kötter der Schatzpflicht nicht unterworfen waren, werden diejenigen, welche weder über Haus noch Land verfügten, gewiß frei geblieben sein.[18]) Einen positiven Beweis, daß sie

---

Schwierigkeit, daß mitunter die Kötter Teile von Bauerngütern erwerben, bestehen. Vgl. dazu Grimm, Weistümer 3, S. 97.

[13]) Lac. Arch. 7, S. 287 und 301.

[14]) A. a. O. S. 244 §. 4.

[15]) Grimm, Weistümer 4, S. 768 §. 13 ff.

[16]) Vgl. Renaud a. a. O. S. 43: „Berechtigung an der Allmende und die Verpflichtung zu den Gemeinde- und öffentlichen Lasten sind correlate Begriffe"; S. 49: „ausschließlich die Nutzungsberechtigten mit den Gemeinde- und öffentlichen Lasten beschwert". Einer Einschränkung bedürfen diese Sätze freilich. Darauf, daß die öffentlichen und die Gemeindesteuern nach dem Anteile der Genossen an der gemeinen Mark verteilt wurden, weisen auch Roscher, Finanzwissenschaft §. 159 Anm. 8 und Gierke, das deutsche Genossenschaftsrecht, Band 2 passim, hin.

[17]) Vgl. noch unten über die Besteuerung der Allmende.

[18]) Waitz, Verfassungsgeschichte 8, S. 397 Anm. 2 teilt eine Urkunde mit, wonach bei einer Bede nur derjenige zahlen soll, welcher zahlen kann. Vgl. Bonvalot, charte de Beaumont 450: le fort porte le faible. Schönberg, Finanzverhältnisse Basels 434, 460 und 513.

schatzfrei waren, giebt folgende Wendung in einem Ratschlag von 1522 Februar 7 über die landständische Steuer in Berg: arbeider, de nit huisluide, vaitluide noch **schatzluide** sin, as zimmerluide, houltsnider ind derglichen arbeider.

Die Städte. In den Städten[19]) sind ganz unzweifelhaft, wie der Grund und Boden, so auch die Gebäude besteuert worden. In der Stadt Gerresheim wird nach Urkunde von 1466[20]) der Schatz von huisingen ind erfnisse erhoben. Aus der Freiheit Gräfrath ist noch ein im Jahre 1492 angelegtes, sehr wertvolles „Schatzbuch"[21]) erhalten, welches die einzelnen schatzpflichtigen Personen aufzählt. Darnach tragen den Schatz Häuser, Scheuern, Hofplätze, Gärten, Ackerländereien, Wiesen, Büsche. Und zwar werden auch Häuser für sich allein, zu verschiedenen Sätzen (s. unten S. 31) besteuert. Eine gesonderte Behandlung der mit einem Landgut und der mit einem einfachen Hause ausgestatteten Personen kennt also die Stadt bei der Besteuerung nicht. Bedeutungsvoller als diese Abweichung von dem System des platten Landes ist aber das übereinstimmende Moment, daß in der Stadt ebensowenig wie dort etwas anderes als Gebäude und Grundbesitz besteuert werden. Das Schatzbuch von Gräfrath giebt unzweifelhaft die sämtlichen Steuerobjekte an; es berechtigt uns zu einem argumentum ex silentio.

Was wir bisher über die Art der Steuer festgestellt haben, darf wohl als Regel gelten. Wir haben jedoch einige Ausnahmen zu konstatieren. Es giebt zunächst eine eigentümliche Klasse von Personen, die den Schatz als Personalsteuer zahlen. Ein Bericht über das Amt Windeck von 1532[22]) spricht von Personen, von denen man nur den „Leibschatz", keinen Schatz von Gütern empfange: es seien solche, die in den Gebieten anderer Landesherren sitzen und sich verpflichtet haben, omb verdedinges willen, d. h. offenbar, um den Schutz des Herzogs von Berg zu genießen, jährlich 3, 4, 5 oder 6 Albus zu zahlen. Diese Schutzgelder spielen natürlich keine große Rolle. Immerhin handelt es sich dabei um einen charakteristischen Beitrag für die komplizierten Verhältnisse

[19]) Vgl. v. Maurer, Städteverfassung 2, S. 778 ff.; 3, S. 133. Hist. Ztschr. 59, S. 246.

[20]) Ztschr. 6, S. 86.

[21]) S. oben Anm. 6.

[22]) S. die urkundlichen Beilagen.

der älteren Territorialverfassung. In dem Amte Montjoie ferner wird der Schatz nach einem Bericht des Amtmanns von c. 1513 nicht auf das erve, sondern auf gewin ind gewerf gelegt. Was man unter „Gewinn- und Gewerbsteuer" verstand, werden wir bei der Darstellung der landständischen Steuer kennen lernen. Die Stadt Jülich endlich erhielt im Jahre 1416 das Privileg,[23]) die Summe, die sie bisher dem Herzog als Schatz gegeben, fortan in der Form der Accise aufzubringen.

Wenn der Schatz Grundsteuer ist, bildet die Steuereinheit der Morgen. Der Schatz wird nach dem Morgen, nicht etwa nach der Hufe umgelegt: morgen vur morgen, wie ein Schreiben der Honschaft Eller sagt.[24]) Die Hufe spielt auch sonst in unseren Territorien, wie in den rheinischen Gegenden überhaupt, kaum eine Rolle;[25]) bei der großen Zersplitterung des rheinischen Grundbesitzes[26]) war sie kein genügendes Maß. Gewiß wird man Stücke, die kleiner als ein Morgen waren, nicht unterlassen haben anzuschlagen. Bezeugt wird es freilich nur für die städtischen Gemeinden. Das Schatzbuch von Gräfrath[27]) zählt nämlich nicht blos die Morgen, sondern auch die Viertel und Ruten[28]) des schatzpflichtigen Landes auf.

Die Umlage des Schatzes nach der Morgenzahl wurde wohl nur bei der Allmende[29]) vermieden. Wenigstens bei dem gemeinsamen

---

[23]) Meine landst. Verf. I, Anm. 152.

[24]) S. die urkundlichen Beilagen zum Jahre 1492. In Übereinstimmung damit schreiben Schöffen nnd Geschworene von Bäsweiler in einer undatierten Supplik (mit dem praes. 1583 Dezember 5) an den Herzog: „von einem Stück Land werden an erbschatz pro Morgen jährlich 4½, von einem anderen Stück Land 6 Rader Albus gezahlt".

[25]) Über Erwähnung von Hufen in unseren Territorien s. Ztschr. 9, S. 59 §. 8; S. 60 §. 14; S. 65 §. 3; Ritter 10. Das Weistum von Dattenfeld (Lac. Arch. 7, S. 368), welches auch die Hufen erwähnt, zeigt im übrigen zugleich deutlich die Ungleichheit des bäuerlichen Besitzes. Bei jenen Beispielen ist überdies noch zu beachten, daß sie zum Teil aus den an Westfalen grenzenden bergischen Distrikten stammen und sich auf hofhöriges Gut beziehen. Grimm 4, S. 796 §. 2 begegnen wir einem Maße von 15 Morgen als Einheit (jedoch nicht bei der Verteilung des Schatzes). Vgl. Ztschr. 15, S. 89 (in der Betuwe die Lasten für die Erhaltung der Deiche nach der Morgenzahl umgelegt).

[26]) S. Ritter 10 und oben S. 21.

[27]) S. oben Anm. 6.

[28]) Über die rheinischen Maße vgl. Lamprecht I, S. 344 ff.

[29]) Über Besteuerung der Allmende s. urkundliche Beilagen 1578 Febr. 25. Lac. 7, S. 110 ff. wird Schatz von Gewässern erwähnt, von denen eines unzweifelhaft ein Gemeindewasser ist.

Walde, welcher in der Weise genutzt wurde, daß die Gemeindegenossen so und so viel Holz fällen, so und so viel Schweine zur Eichelmast eintreiben durften, scheint der Schatz auf die einzelnen „Gewalten“ verteilt worden zu sein.[30])

Den Steuersatz vermögen wir nicht mehr zu ermitteln.[31]) Er ist ganz unzweifelhaft — wir kommen darauf zurück — in den einzelnen Gemeinden verschieden hoch gewesen. —

Es wäre nun die Frage, ob man der Qualität der Steuerobjekte Rechnung trug, ob man bereits eine Bonitierung versuchte.

Für die Städte enthält das im Jahre 1492 angelegte Schatzbuch von Gräfrath einige Nachrichten darüber. Es nennt einzelne Häuser, welche 1½ Schillinge,[32]) dann aber auch solche, welche 1, 2, 2½, 3 Schillinge an Schatz geben. Darnach ist also nicht Haus für Haus mit der gleichen Abgabe belegt, sondern die Steuer nach der Qualität der Häuser abgemessen. Wenn das Schatzbuch dann „Haus und Höfchen“ aufzählt, die zusammen 2 Schillinge, daneben solche, die 2 Schillinge 1 Heller, 2 Schillinge 3 Heller, 4 Schillinge zahlen, Haus und Garten, die zusammen 1½ Schilling, aber auch solche, die 3 Schillinge, 3 Schillinge 2 Heller, 4 Schillinge zahlen, so folgt daraus eine Berücksichtigung der Qualität der Hofplätze und Gärten noch nicht, da die Qualität der Häuser den Ausschlag für die Verschiedenheit der Sätze gegeben haben kann. Auch für eine Unterscheidung des guten und schlechten Ackerlandes liefert das Schatzbuch keinen Beleg; denn wenn es 15 Morgen Land nennt, die 8 Schillinge 3 Heller, und 11 Morgen 1 Viertel 16 Ruten, die 6 Schillinge zahlen, so liegt dem wohl ein gleichmäßiger Satz für die Besteuerung des Morgens zu Grunde.[33]) Dagegen

---

[30]) Vgl. Ztschr. 25, S. 268 (Abschätzung des Rittergutes Kreutzau): auf dem Burgholts 6½ schatzrechter, gelten i. f. g. gewoinlichen schats. Rechter bedeutet ohne Zweifel potestas, „Wald-“ oder „Holzgewalt“. Vgl. ferner urkundliche Beilagen 1589 Januar 8: „benden, so morgen und gewelde“, und: „ein morgen und gewelt gras“.

[31]) Vgl. Eigenbrodt a. a. O. 152. Einzelne Beispiele für die Höhe des Schatzes s. oben Anm. 24 und Ztschr. 24, S. 85 ff. (Schatzbuch von Gräfrath). Bei den Sätzen des Schatzbuches ist zu beachten, daß sie nur den dritten Teil des jährlich in Gräfrath zu zahlenden Schatzes angeben; s. a. a. O. S. 86. Vgl. auch Ztschr. 25, S. 58 und S. 192 ff.

[32]) S. Anm. 31.

[33]) Natürlich ist diese Angabe auch kein Zeugnis gegen die Annahme einer Bonitierung.

dürfen wir auf einen verschiedenen Anschlag der einzelnen Gattungen des Grundbesitzes schließen, wenn nach unserer Quelle 9 Viertel Wiesen 4 Schillinge und daneben 11 Morgen 1 Viertel 16 Ruten Ackerland nur 6 Schillinge zahlen. — Das Schatzbuch erwähnt einmal, daß Haus, Hof und Garten für einen Morgen, zweimal, daß Haus und Garten für einen Morgen gerechnet worden sind. Man könnte daraus den Schluß ziehen wollen, daß jedes Haus als ein bestimmter Teil eines Morgens gerechnet wurde. Dieser Schluß wäre jedoch ungerechtfertigt, da wir gesehen, daß man die Häuser nach ihrer Qualität besteuerte.

Für das platte Land wird, da die Kotten außer Betracht bleiben, kaum eine Abschätzung der doch im wesentlichen ganz gleich beschaffenen Bauernhäuser zu vermuten sein. Daß man dagegen eine Bonitierung des Ackerlandes vornahm, ist nicht ganz unwahrscheinlich. Zwar wenn wir der Bestimmung begegnen, daß mallich na sime vermugen,[34]) jeder iuxta suam possibilitatem et pro rata bonorum suorum,[35]) „nach Gebühr seines Erbes gleich seinen Nachbaren,"[36]) „na anzal der Nachbaren" (d. h. in demselben Verhältnis wie die Nachbaren) den Schatz zu zahlen hat, so braucht man dabei nicht notwendig an Bonitierung zu denken; diese Äußerungen gehen vielleicht nur darauf, daß jeder nach seiner Morgenzahl besteuert werden soll. Wenn aber in ein und derselben Gemeinde von einem Stück Land pro Morgen jährlich 4½, von einem anderen Stück pro Morgen 6 Rader Albus an Schatz gezahlt werden,[37]) so ergiebt sich hier als einfachste Erklärung der verschiedenen Belastung doch wohl die Berücksichtigung der Qualität des Bodens. Ein Zeugnis für eine Behandlung des Grundbesitzes nach seiner Ertragsfähigkeit haben wir ferner in einem auch im übrigen beachtenswerten Schreiben der Unterthanen des bergischen Amtes Miselohe.[38]) Wenn die Schreiber bemerken, daß sie sonderlichen seir op de boumvrocht geschatzt sint, so wird damit gesagt, daß man die Steuer nicht blos nach einem äußeren Maße auflegte. Vielleicht darf man dies Zeugnis auch dafür anführen,

---

[34]) Lac. Arch. 7, S. 316.
[35]) Grimm 2, S. 672.
[36]) Lac. UB. 3, Nr. 876 (1383).
[37]) S. Anm. 24.
[38]) S. die urkundlichen Beilagen zum Jahre 1500.

daß man einen Unterschied zwischen den einzelnen Gattungen des Grundbesitzes machte.[39])

Bei der Beurteilung der Bonitierungsversuche ist auch die frühzeitige Fixierung des Schatzes[40]) in Betracht zu ziehen. Wenn die Abgaben, welche die Grundstücke zu zahlen haben, fixiert sind, so findet natürlich eine neue Bonitierung nicht mehr statt; die vor der Fixierung vorgenommene Bonitierung bildet die dauernde Grundlage für die Verteilung des Schatzes. Begreiflicherweise werden die etwa im 13. Jahrhundert versuchten Bonitierungen weit unvollkommener sein als die des ausgehenden Mittelalters. Und da die Steuer schon sehr früh fixiert worden ist, so wird die Abschätzung, die für ihre Verteilung dauernd maßgebend geworden ist, gewiß eine recht unzulängliche gewesen sein. Wenn wir schon deshalb zweifeln dürfen, ob die Abstufung in der Belastung der einzelnen eine sachgemäße war, so kommt noch hinzu, daß die Technik der Abschätzung nicht allein darüber entscheidet. Zunächst ist die Frage, ob die Organe, denen die Abschätzung oblag, eine gerechte Verteilung überhaupt nur wollten. Wie wir sehen werden, war die Gemeinde dem Staate gegenüber autonom; wie leicht mochten die reicheren und mächtigeren Gemeindemitglieder zu ihren Gunsten die weniger einflußreichen ungerecht belasten.[41]) Der erwähnte Bericht über das Amt Montjoie (s. S. 30) sagt zwar: Verdirft einer, so lichtet man demselven den schatz; wirt einer riche, so hoigen de scheffen dem den schatz. Theoretisch hielt man gewiß an dieser Maxime fest; aber ob sie praktisch immer durchgeführt wurde? Indessen gesetzt auch, innerhalb der Gemeinde wäre die Verteilung

---

[39]) In der nicht zu unseren Territorien gehörigen Gemeinde Kesselheim wurde bei der Verteilung der Bede kein Unterschied zwischen Ackerland, Weingarten und Wiesen gemacht und auch innerhalb der einzelnen Gattungen Morgen für Morgen gleich besteuert; s. Grimm 6, S. 615 §. 1. Dagegen gab es nach Thudichum, zur Rechtsgeschichte der Wetterau 38 (vgl. desselben Rechtsgeschichte der Wetterau I, 100) in der Wetterau für die einzelnen Gattungen des Grundbesitzes (Hofraithe, Ackerland, Wiesen oder Garten, Weinberg) verschieden hohe Sätze; innerhalb der Gattung scheint man jedoch auch hier nur äußerlich gemessen zu haben. — Zur Geschichte der Bonitierung vgl. noch Lamprecht I, S. 342 Anm. 1 (eine Bonitierung von 1359; aber wohl nicht zu Steuerzwecken?), S. 602 und 607.

[40]) S. oben S. 11.

[41]) Beobachtungen dieser Art lassen sich ja noch heute in den Gemeinden machen.

nicht zu ungerecht gewesen, es handelte sich dann weiter noch um das große Problem, ob die ganzen Gemeinden im Verhältnis zu einander nach einem gerechten Maßstabe belastet waren. Wir wissen nicht, ob der Landesherr, als er den Schatz einführte, sich einen Überschlag über die Leistungsfähigkeit der zu seinem Gebiete gehörigen Gemeinden zu machen versuchte und danach eine Summe auf die einzelnen Gemeinden verteilte, oder ob er allmählich zuerst eine, dann eine andere Gemeinde zur Gewährung einer Schatzzahlung veranlaßte und daher auch die Höhe der von der einzelnen Gemeinde zu tragenden Summe in besonderen Verhandlungen festgesetzt wurde. Das wahrscheinlichere dürfte das letztere, und die Folge davon eine verhältnismäßig recht ungleiche Belastung der einzelnen Gemeinden sein. Wenn der Schatz noch nicht fixiert war, sondern in schwankender Höhe erhoben wurde, konnte sowohl der zeitweiligen Steuerfähigkeit der Gemeinde Rechnung getragen als auch in den fortgesetzten Verhandlungen ein allmählicher Ausgleich zwischen den Lasten der verschiedenen Gemeinden bewirkt werden. So wird nach der Urkunde von 1552 über den löwenberger Schatz[42]) die Höhe der Steuer nach gelegenheit des jairs, d. h. in diesem Falle hauptsächlich, je nachdem der Wein geraten ist, festgesetzt. Und von der diesem Amte angehörigen Gemeinde Siglar heißt es, sie solle dem Landesherrn ein moegeliche schetzonge geben.[43]) Überwiegend scheint jedoch der Mangel der Fixierung blos vom Landesherrn als Handhabe zur Steigerung des Schatzes benutzt worden zu sein,[44]) da man, wie wir es insbesondere an den Städten beobachten, die Fixierung als etwas für die Gemeinde günstiges erstrebte. Natürlich war aber die Fixierung nur ein dürftiger Notbehelf gegen eine ungerechte Belastung. —

Die Schatzgüter, von denen die Grundsteuer gezahlt wird, gehören, wie wir gesehen, zum großen Teil der Geistlichkeit und der Ritterschaft. Es ist jedoch nicht der Eigentümer, sondern der jeweilige Inhaber des Schatzgutes, von dem der Schatz erhoben wird. Wir besitzen eine erhebliche Anzahl von Pachtbriefen, welche sich mit dieser Frage beschäftigen. Alle aber, sowohl die Briefe über Zeitpachtungen wie die über Erbpachtungen, weisen die Pflicht,

---

[42]) S. oben S. 11.

[43]) Lac. Arch. 7, S. 316. Die betr. Urkunde (von 1402) stammt aus der Zeit, als Löwenberg noch nicht mit Berg vereinigt war.

[44]) Vgl. Zeumer a. a. O. 14.

den Schatz zu zahlen, dem Pächter zu. So sagt in einem Pachtbrief von 1342[45]) ein Halfe des Klosters Dünwald: conventum est . . ., quod nos . . . omnes census, iura, precarias, exacciones, qui et que de dictis bonis annuatim solvuntur, debitis temporibus dabimus et persolvemus, sic quod predictus conventus ex hoc nullum dampnum patietur aut gravamen.[46]) Die Pachtbriefe können nun zwar nicht unbedingt als entscheidendes Beweismaterial dafür dienen, wie sich die landesherrliche Verwaltung zu jener Frage stellte. Es liegen indessen auch von dieser Äußerungen vor. Die Privilegien für geistliche Institute verleihen nämlich denselben Schatzfreiheit mit der Maßgabe, daß fortan ihre Bauern nichts an den Landesherren, resp. seine Beamten zu zahlen haben. So giebt der Graf von Berg 1238 den fratres der Abtei Altenberg die Zusicherung: wenn sie grangias suas secularibus . . . colendas exponere coguntur, . . . nos ab eisdem hominibus nullas penitus petitiones exigamus ratione bonorum fratrum.[47])

Wenn hiernach unzweifelhaft die jeweiligen Inhaber der Schatzgüter als rechtlich verpflichtet zur Schatzzahlung angesehen werden dürfen, so läßt freilich die so häufig wiederkehrende Erörterung der Frage in den Pachtbriefen vermuten, daß auf Seiten der Pächter die Neigung vorhanden war, die Steuer auf die Eigentümer abzuwälzen.

---

[45]) Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein, Heft 44, S. 83.

[46]) S. ferner Lac. UB. 2, Nr. 821 (1286): die contributio trägt der Erbpächter. Ebenda 4, Nr. 636 (1184): ein mit einer area in der Stadt Köln beliehener hat civibus omnes civiles exactiones sine nostro (d. h. des Verleihers) dampno et nostri census diminutione zu zahlen. Ztschr. 12, S. 135; 15, S. 77 und 94. Buch Weinsberg I, S. 99. Vgl. ferner Ztschr. 15, S. 83; Westdeutsche Ztschr., Ergänzungsheft 3, S. 225, 234, 238, 257 und 262; Loersch und Schröder, Urkunden zur Geschichte des deutschen Privatrechts (2. Aufl.), Nr. 149 (1281); Gött. Gel. Anz. 1889, S. 837.

[47]) Lac. UB. 2, Nr. 233. Vgl. Nr. 556; 3, Nr. 979 und 1014. Lac. Arch. 3, S. 352: die gueter gelden meinem g. h. jarlichs schatz und dem capittel vurg. etlich weiss- und haberenpechte. Einer Eingabe der bergischen Ritterschaft von 1563 Dezember 8 entnehme ich: Friedrich v. Gevertzhaen klagt, daß sein Halfmann auf seinem Hofe vor seinem Hause (Schlosse) zu Attenbach durch den Boten zu Blankenberg um Schatz und Dienst gefordert werde. Ebenso klagt Adolf v. Bernsau, daß durch denselben Boten sein Halfmann zur Streifen (welchs ein rittermeessig guit ist) um Schatz und Dienst angesucht werde.

Kapitel IV.

Der Schatz Gemeindelast.

Bei der Verteilung der Steuer ist es erstes Gesetz, daß sie auf der Gemeinde lastet. Der Schatz ist, ebenso wie der Dienst,[1] Gemeindelast. Die Gemeinde, Ortsgemeinde, das Dorf, die Honschaft, wie die Ortsgemeinde in unseren Territorien meistens heißt,[2] ist der Verband, welchem eine Summe aufgelegt ist.[3] Die Quellen sagen ausdrücklich, daß der Schatz auf die einzelnen Honschaften verteilt ist.[4] Wenn nun der Landesherr von der Gemeinde als einem Ganzen die betreffende Summe verlangt, so mußte dieselbe im eigenen Interesse darüber wachen, daß sich niemand der Schatzpflicht entzog, eher bestrebt sein, die Schatzpflicht auszudehnen, als daß sie eine Verkürzung zuließ. Diese Beobachtung machen wir denn in der That. So erklären im Jahre 1333 Schöffen und Gemeinde von Waldniel, als sie zur Rede gestellt wurden, weshalb sie einem schatzfreien Hofe eine Schatzquote zugeteilt hätten, bezeichnender Weise, es sei in subsidium et levamen der von der Gemeinde zu zahlenden Schatzsumme geschehen.[5] Beispiele von Streitigkeiten zwischen der Gemeinde und den Besitzern von schatzfreiem Lande in derselben über die Ausdehnung der Schatzfreiheit sind überhaupt nicht selten.[6] Natürlich war es billig, daß

[1]) Grimm 6, S. 692 §. 6 und 7.

[2]) Historische Ztschr. 59, S. 213 ff.

[3]) Ztschr. 20, S. 133: die Schöffen sind von Maischatz frei, welchen die gemeinde vur sie ires dienstes halber tragen muss. Urkundliche Beilagen 1492 und 1578 Februar 25. Ztschr. 25, S. 145. Lac. UB. 3, Nr. 880 (1384). Grimm 6, S. 692 §. 6. Scholten, Nachrichten über Cleverham 11 (über Cleve). Eigenbrodt a. a. O. 148 und 180. Joh. Ulr. v. Cramer, wetzlar. Nebenstunden, Teil 6, S. 148 ff. Gräser a. a. O. 12, 25 und 38. Lüntzel, die bäuerlichen Lasten in Hildesheim 194 und 208. Zeumer a. a. O. 12 ff. und 20 f. Lamprecht I, 299, 300 Anm. 1 und 1077 Anm. 5. Sohm, Genossenschaft 19. Schröders Ansicht (Rechtsgeschichte 525 und 600), daß die Beden auf dem Lande „in der Regel" nicht als Gemeindelast, sondern von den einzelnen Grundstücken zu entrichten waren, vermag ich nicht zuzustimmen. Selbst in den bei Eigenbrodt 153 erwähnten Fällen sehe ich keine Belege für Einzelbesteuerung.

[4]) S. z. B. Lac. Arch. 1, S. 278.

[5]) Fahne, UB. des Geschlechtes Spee, Nr. 16 (aus: Binterim und Mooren, codex II, S. 162).

[6]) Grimm 4, S. 794 §. 20. Eigenbrodt 150 Anm. S. auch vorhin Anm. 3 und die urkundlichen Beilagen. Vgl. ferner folgende Entscheidung

der Landesherr, wenn er ein Grundstück von der Schatzpflicht befreite, die von der betreffenden Gemeinde zu zahlende Summe um die Quote, welche das Grundstück bisher gezahlt hatte, verminderte; er erteilte in einem solchen Falle seinen Beamten Befehl, diese Quote den „Honschaftsleuten an ihrem Schatze abzukürzen".[7])

Zu der Steuer der Gemeinde wurden alle überhaupt schatzpflichtigen Grundstücke, die innerhalb ihrer Grenzen lagen, herangezogen. Die Wichtigkeit dieser Thatsache werden wir noch kennen lernen, wenn wir später von der Steuerverteilung und -erhebung zu handeln haben: die Grundherrschaften haben für die Schatzverwaltung keine Bedeutung. Einigen Ausnahmen ist jedoch die Regel, daß jeder in der Gemeinde den Schatz zahlt, in welcher sein Grundbesitz liegt, unterworfen.

Wir haben oben[8]) bereits den Fall besprochen, daß mitunter ein Dorf keinen besonderen Bezirk für die Schatzerhebung bildet. Außer den dort erwähnten Dörfern Berkeshoven und Tollhausen entnehmen wir der bergheimer Description noch folgende Beispiele: item gehort unter Stommel Ingendorf . . .; geben keinen besonderen schatz; sonderen, was sie zu geben schuldig, gehort unter Stommel; ferner: das Dorf Zieverich hat an ackerlant unter sich, so in den steuren contribuirt, etwa 160 morgen, darab der merer teil nacher Pfaffendorf den schatz bezalt.

Diese Ausnahme, die vielleicht auf alte historische Zusammenhänge zurückgeht, bedeutete materiell weder für den Landesherren noch für die Gemeinde einen Nachteil.[9]) Anders verhielt es sich

---

Herzog Gerhards von 1443 März 24: „die Honschaft Eller streitet mit der Stadt Düsseldorf, ob gewisse Ländereien zu jener Honschaft gehören und also aldar schetzonge ind dienst geven ind doin müssen oder ob sie in unse burgerschaft van Dusseldorp ind zo Bilk gehören und von des Herzogs Vorfahren, „als sie Bill freiten, mit gefreit worden". Der Herzog hat nun seinen bergischen Landdrosten v. Swanenberg darbi geschickt, welcher „mit anderen unseren Freunden von unsertwegen" alsulche kuntschaft der vurs. sachen ind gebrechen . . . gesein ind gehoirt hat. Die Ländereien gehören zu Bill." Düsseldorf, Staatsarchiv; Urkunden betr. d. Stadt Düsseldorf, Cop.

[7]) Norrenberg, Dekanat München-Gladbach 145: in der Amtsrechnung von Grevenbroich von 1575 heißt es: „wird mir sulchs (d. h. die vom Landesherren einem Hofe erlassene Schatzquote) von den scheffen zo Gladbach abgekurzt". Vgl. ferner die urkundlichen Beilagen.

[8]) S. oben S. 23.

[9]) Außerdem kommen die oben S. 10 und S. 29 besprochenen Fälle in Betracht. Bei der Vielgestaltigkeit, welche die mittelalterlichen Verhältnisse

sind, wie wir sehen werden, obere Instanz für die Schatzerhebung, an welche die Frohnen und Honnen die eingesammelten Summen abliefern.

Aus dem Territorium Jülich haben wir leider nur spärliche Nachrichten. Es werden hier zweimal die Boten genannt.[13]) Einmal erscheinen schatzbuerer, welches Wort indessen wohl nicht ein besonderes Amt bezeichnet.[14]) Wir dürfen gewiß annehmen, daß auch die Honnen in manchen jülichschen Gemeinden den Schatz erheben, da wir ihnen in dieser Funktion in anderen linksrheinischen, Jülich nicht fern gelegenen Territorien begegnen.[15])

Wenn der Honne die Schatzerhebung besorgt, könnte sie am ehesten als Gemeindeangelegenheit bezeichnet werden, da er unzweifelhaft Gemeindebeamter ist, da es nicht etwa einen Honnen giebt, der für einen mehrere Gemeinden umfassenden Bezirk bestellt ist. Indessen der Honne ist als Schatzeinnehmer nicht Gemeindebeamter, sondern Staatsbeamter, landesherrlicher Beamter. Die Beschreibung der bergischen Gerichtsorganisation meldet über das Amt Hückeswagen, jede Honschaft habe daselbst in stat des botten einen honnen.[16]) Ebenso heißt es über das Amt Bornefeld, jede Honschaft habe ihren eigenen honnen, der das gelt hevet und gebot tuet[17]) (wie der Frohnbote). Hier sind also die Honnen mit der Funktion des Frohnboten betraut worden. Sie sind nicht etwa als solche Frohnboten; denn in den meisten Ämtern kommen

---

[13]) Lac. Arch. 7, S. 47 §. 19 und S. 53.

[14]) A. a. O. 3, S. 333. Ganz unzweifelhaft sind die schatzhever im jülicher Landrecht (a. a. O. 1, S. 138) kein besonderes Amt.

[15]) Grimm 4, S. 768 §. 15; Lamprecht I, 291 Anm. 1. Vgl. übrigens auch Schröder, Rechtsgeschichte 559 und 584. — Im Weistum von Kesselheim (Grimm 6, S. 615 §. 1) wird der Heimburge als Schatzeinnehmer genannt; der Heimburge entspricht durchaus dem Honnen (s. meine Entstehung der deutschen Stadtgemeinde a. a. O.). Nach Urkunde von 1449, Lac. UB. 1, Nr. 367, erhebt der villicus die collecta; villicus ist indessen ein Wort, das man sehr verschieden übersetzen kann. — Nach einigen Urkunden (a. a. O. 2, Nr. 663; Grimm 6, S. 701 §. 17) könnte es scheinen, als ob die Schöffen mit der Schatzerhebung zu thun hätten; doch findet sich nirgends ein klares Zeugnis darüber. Gewiß wird es sich dabei nicht um den mitunter vorkommenden Fall handeln, daß der Bote zugleich Schöffe ist (Ztschr. 20, S. 151 u. 195).

[16]) Ztschr. 20, S. 157.

[17]) A. a. O. 153. Vgl. Grimm 6, S. 699 f. §. 7 und 11: der Honne als preco, d. h. Frohnbote. S. auch Schröder a. a. O. und S. 546.

neben den Honnen besondere Beamte als Frohnboten vor.[18]) Ebenso nun wie die Honnen öfters als Gerichtsboten verwendet werden, finden wir sie auch öfters mit dem Amt der Schatzerhebung betraut. Diese Funktion bringt ebensowenig ihr Gemeindeamt mit sich, da so viele Honnen damit nichts zu thun haben.[19]) Noch weniger aber kann von der Schatzerhebung als einer Gemeindeangelegenheit die Rede sein, wenn der Frohnbote Einnehmer ist. Die Bezirke der Frohnboten haben keinen Zusammenhang mit Gemeindegrenzen: mitunter ist ein Frohnbote für zwei Gerichte, meistens für ein Gericht, öfters für ein Kirchspiel, zufälligerweise auch für eine Gemeinde vorhanden.[20]) Somit gelangen wir denn zu dem Resultat, daß das platte Land ein Recht der Gemeinde auf die Schatzerhebung nicht kennt, daß die letztere vielmehr durch staatliche, landesherrliche Beamte besorgt wird, daß es Zufall ist, wenn ein Gemeindebeamter jene Funktion mit versieht. Vortrefflich drückt die Urkunde von 1333 über den Schatz von Waldniel[21]) die Verschiedenheit aus, welche zwischen der Verteilung und der Erhebung des Schatzes obwaltet: quamvis scabini et universitas ville . . . in subsidium sue exactionis exactiones pred. curti . . . imposuerunt, . . . receptor exactionum . . . tamen de eadem curte nunquam aliquid exactionis sustulit aut recepit. Nur die Verteilung des Schatzes steht eben der Gemeinde zu; über die Erhebung hat sie dagegen keine Gewalt.[22])

Wie der Landesherr gelegentlich Gemeindebeamte für die staatliche Verwaltung benutzt, so überträgt er eine staatliche Funktion gelegentlich auch einem grundherrlichen Beamten. So ist der Bote des einem kölnischen Stifte gehörigen Frohnhofes zu Disternich (im jülichschen Amt Nörvenich) zugleich Bote des Landesherren.[23]) Der Bote ist dem Hofherren vereidigt; aber auch der Landesherr wahrt sich sein Recht, indem er ihn durch seinen Befehlshaber installieren läßt. Hier handelt es sich wiederum nur um eine zufällige Ver-

[18]) S. z. B. Ztschr. 20, S. 134. Vgl. das Amt Angermund.

[19]) A. a. O. 134.

[20]) A. a. O. 122 ff.

[21]) S. S. 36.

[22]) Es mag hier noch ein Weistum aus der Moselgegend angeführt werden, aus welchem man gleichfalls das oben dargestellte Verhältnis zwischen Verteilung und Erhebung erkennt: Grimm 2, S. 351.

[23]) Lac. Arch. 3, S. 325; 7, S. 53. Vgl. a. a. O. 7, S. 46 f. §. 18 und 19.

nidegger Privileg[18]) besagt, daß die nidegger Bürger und diejenigen, die von irgendwoher sich daselbst niederlassen würden, für alle ihre im ganzen Gebiet des Landesherren gelegenen Güter schatzfrei sein sollen.[19]) Und dieses ist nicht das einzige Beispiel, daß der Landesherr den Bürgern einer Stadt ein solches Vorrecht erteilt. In der Erhebungsurkunde Mettmanns von 1424[20]) werden auch Grundstücke mettmanner Bürger, die in ländlichen Honschaften liegen, für schatzfrei erklärt. Nach einem Schreiben der Freiheit Gräfrath von 1617[21]) wurde zu der Zeit, als der Herzog der Gemeinde ein Privileg über die Regelung der Schatzpflicht gab (1402), auf Grund desselben ein schoss- oder legerbuch[21a]) ufgericht, darinnen alle gueter, welche demmalen befreiet worden, verzeichent; uber alsolche gueter, ungeacht sie im kirspel Walt[22]) oder anderwerts gelegen, haben wir die versiegelung . . .; item es muessen dieselbe gueter iren jarlichen schatz nach inhalt ged. legerbuchs hieselbsten zu Griefrat einliebern. Nach demselben Schreiben hat es ebenso die Stadt Solingen mit iren befreieten gutteren, uneracht deren etliche negst bei der Burg[23]) und in anderen kirspelen gelegen, jedesmals gehalten.[24]) Hiernach fällt es denn nicht auf, wenn wir einmal hören, daß in drei Bauerschaften des Amtes Beyenburg sowol burger- als landguder gelegen sind.[25]) Freilich giebt es auch wieder Beispiele,

[18]) Ztschr. 23, S. 196. Das Privileg ist von 1313 Dezember 25, d. h. nach unserer Rechnung wohl 1312 Dezember 25; s. Lac. Arch. 4, S. 131.

[19]) Beispiele aus anderen Territorien s. Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins, Band 26, S. 99 (Urk. von 1359); Thudichum, Rechtsgeschichte der Wetterau 1, S. 100 und zur Rechtsgeschichte der Wetterau 39; Scholten a. a. O. 10 f. Interessante Mitteilungen (selbst noch aus dem 18 Jh.) bei Lang, hist. Entw. der Steuerverfassung 240 ff. Unzutreffend ist die Auffassung dieser Verhältnisse bei G. Cohn, Finanzwissenschaft 385.

[20]) Ztschr. 4, S. 255.

[21]) Ztschr. 23, S. 201.

[21a]) Vgl. Ztschr. 6, S. 91; 20, S. 179; 24, S. 86 ff.; hist. Ztschr. 59, S. 243 A. 1; urkundliche Beilagen 1589 Januar 8.

[22]) S. Ztschr. 20, S. 168.

[23]) A. a. O. S. 155 und 168.

[24]) In dem Privileg für Gräfrath (1402) ist nicht näher angegeben, welche Güter befreit werden. Nach dem für Solingen (1374) werden die innerhalb und außerhalb von Solingen gelegenen Güter der Bürger befreit; auch dieser Ausdruck ist unbestimmt.

[25]) Ztschr. 9, S. 49 und 51. Vgl. noch meine landst. Verf. I, Anm. 146 und Privileg Herzog Adolfs für die Stadt Kaiserswerth von 1431 April 7:

daß der Landesherr die Schatzfreiheit der Bürger mehr oder weniger ausdrücklich auf den innerhalb der Stadtgemeinde gelegenen Grundbesitz beschränkt. So werden in der Gründungsurkunde für Mettmann (1424) zwar, wie bemerkt,[26]) bestimmte Grundstücke mettmanner Bürger, die auswärts liegen, für schatzfrei erklärt; aber künftig sollen nach dem Wortlaut der Urkunde offenbar neu erworbene Grundstücke nicht schatzfrei werden. Als der Herzog von Berg ferner im Jahr 1384[27]) der Stadt Düsseldorf einige Honschaften einverleibt und den Besitz der neuen Bürger für schatzfrei erklärt, schärft er in bestimmter Weise ein, daß, wenn ein Bürger ein vaitgut buissen den vurs. genoempden honschaften habe, er davon Schatz zahlen müsse.[28])

Wenn somit auch anzuerkennen ist, daß der Landesherr der ungebührlichen Ausdehnung der städtischen Schatzfreiheit einigen Einhalt that, so erfuhr der Satz, daß jeder mit seiner Schatzpflicht der Gemeinde angehört, in der sein Grundbesitz liegt, doch immer zu Gunsten der Bürger eine teilweise Durchbrechung. Natürlich litten darunter die Landgemeinden, eben weil jener Satz im großen und ganzen in Geltung war, weit schwerer noch als der Herr des Territoriums.[29])

Kapitel V.

Die Verteilung der Steuer.

Der Schatz ist nicht nur insofern Gemeindelast, als die Gemeinde gegenüber dem Landesherren für die vollständige Zahlung

---

„der Herzog gewährt denen von Kaiserswerth, daß ihre erven und guideren, die sie in dem Amt Angermund und Gericht Kreuzberg haben und vur burgerguit achten und halden willen, schatsfri, dinstfri und bedefri sein und sie dieselben unbesweirt vur fri burgerguit gebrauchen sollen; vorbehaltlich die erven und guideren, wilche uns mit gewoentlichen schatzgelde . . . jaers verplicht sint" (Landtagskommissionsverhandlungen Caps. 1, Nr. 2, fol. 322, Cop.).

[26]) S. Anm. 20. Der unvollständigere Text (Lac. UB. 4, Nr. 156) spricht nur von der Befreiung der in der Honschaft gelegenen Güter der Bürger.

[27]) Lac. 3, Nr. 878. Vgl. Nr. 880.

[28]) Vgl. noch Privileg für Mülheim von 1322, a. a. O. Nr. 189: welcher Bürger fortan Schatzgüter erwirbt, hat davon den Schatz zu zahlen. Vgl. Lac. Arch. 7, S. 110 oben.

[29]) Vgl. Zeumer a. a. O.

land ist.[38]) Das andere Beispiel bietet eine Urkunde aus sehr früher Zeit, dem Jahre 1182, über Besitzungen der Abtei Siegburg, die in dem mit Löwenberg benachbarten späteren Amte Blankenberg liegen.[39]) Sie enthält die Bestimmung: iniustas exactiones de hominibus ecclesie nullus faciet neque in deductione vini neque in datione avene et similibus. Die datio avene ist unzweifelhaft der Futterhafer; deductio vini geht aber wohl auf den Schatz. Daß bei dem Schatz die Geldzahlung die Herrschaft hat, ist um so bemerkenswerter, als die Pachtzahlungen noch im 16. Jahrhundert meistens in Naturalien erfolgen.[40])

Unzweifelhaft wird der Schatz erst im Laufe der Zeit, wie wir es an dem Beispiel von Löwenberg sehen, aus einer Naturalsteuer in eine Geldsteuer verwandelt worden sein.[40a]) Allein teilweise ist er doch wohl schon von Haus aus in Geld erhoben worden. Denn wir begegnen der Geldzahlung bereits außerordentlich früh,[40b]) und es ist gewiß auch wörtlich zu verstehen, wenn Erzbischof Engelbert von Köln im Anfang des 13. Jahrhunderts erklärt: sine pecuniis pacem se non posse facere in terris.[40c])

Die Termine für die Erhebung resp. Ablieferung des Schatzes waren fest bestimmt; er wurde in Jülich zweimal (im Mai und im Herbst), in Berg meistens dreimal (zu Lichtmeß, im Mai und im Herbst) abgeliefert (daher die Bezeichnung Lichtmeß-, Mai- und Herbstschatz).[41])

Von den Unkosten der Verteilung des Schatzes sagt die Urkunde von 1552 über den löwenberger Schatz (s. oben S. 11), sie würden in den schatz gesatzt und usgedeilt und fielen demgemäß den schatzpflichtigen Personen zur Last. Mit den Erhebungs-

---

[38]) Vgl. übrigens Korth in den Annalen, Heft 44, S. 45. — Als Analogon sei hier notiert, daß im habsburgischen Gebiet im Elsaß im Albrechtsthal, „wie das dem Charakter des Hochthals entspricht, eine Käsesteuer vorkommt". Schulte in den Mitteilungen des Instituts für öst. Geschichtsforschung 7, S. 533. Über Weinsteuer im Moselgebiet s. Lamprecht I, S. 300 Anm. 1.

[39]) Lac. UB. 1, Nr. 483.

[40]) Vgl. z. B. Lac. Arch. 3, S. 352; Buch Weinsberg I, S. 99 und II, S. 161.

[40a]) Ein Beispiel dafür von 1256 s. Lamprecht I, 291 Anm. 1.

[40b]) Waitz 8, S. 399. Baasch 29. Gustav Müller 43 ff.

[40c]) S. oben S. 5.

[41]) Vgl. meine landst. Verf. I, Anm. 91 und 147.

kosten hielt man es nach einer anderen Nachricht[42]) ebenso: auch sie wurden zu der von der Gemeinde für den Landesherrn aufzubringenden Summe zugeschlagen.

Die von den Boten und Honnen aus den Landgemeinden eingesammelten Beträge wurden nicht direkt an den landesherrlichen Hof abgeliefert, sondern an gewisse Zwischeninstanzen.

Unsere Territorien waren in Amtsbezirke eingeteilt, denen der Regel nach drei Beamte, der Amtmann, der Richter (Dinger, Vogt, Schultheiß) und der Kellner (Rentmeister) vorstanden. Es gab freilich auch manche Abweichungen: mitunter finden wir statt der drei nur einen oder zwei Beamte; mitunter sind in einem Amtsbezirke mehrere Richter vorhanden; mitunter fallen die Bezirke des Amtmannes und des Kellners nicht zusammen. Aber für die Mehrzahl der Ämter gilt doch jene Dreiteilung. Von jenen drei Beamten sind es nun der Richter und der Kellner, welche die landesherrlichen Einkünfte von den unteren Organen der Finanzverwaltung empfangen; und zwar sind die Geschäfte zwischen beiden im allgemeinen in der Weise verteilt, daß der Richter die gerichtlichen Einkünfte und den Schatz, der Kellner namentlich die (zum großen Teil in Naturalien einkommenden) grundherrlichen Gefälle, also die Pacht- und Lehnzinsen und die Kurmeden vereinnahmt.[43]) So rechnet z. B. im Jahre 1495 der Vogt von Nideggen (der zugleich Landschreiber daselbst ist) van schetzongen, bruchten ind wetten; daneben der Kellner von Nideggen von den anderen Einnahmen. Seltener ist es dagegen, daß der Kellner den Schatz empfängt.[44]) Mitunter führt der Beamte, an den der Schatz abgeliefert wird, den Titel „Geldheber". Doch scheint das Geldheberamt stets von einem anderen Beamten mit verwaltet worden zu sein.[45])

---

[42]) Ztschr. 20, S. 145. Vgl. auch ebenda S. 133 und 155.

[43]) Über diese Verteilung der Geschäfte s. Ritter 16. Vgl. Ztschr. 20, S. 145 (im Amt Steinbach empfängt der Schultheiß den Schatz) und S. 170; 25, S. 68; Lac. Arch. 3, S. 342 oben.

[44]) 1433 vereinnahmt im Amt Randerath der Kellner den Schatz. Vgl. Ztschr. 19, S. 157; 20, S. 129; Lac. a. a. O. Ein eigentümlicher Fall liegt Lac. Arch. 7, S. 47 §. 19 vor.

[45]) 1475 Oktober 31 giebt Herzog Wilhelm dem Tilman Scholle zu Geroide an sime guede zor Struiven für die Zeit seines Lebens 6 oberl. Gulden (zu 24 köln. Albus) an sime schatze quit und „mindert den Schatz um so viel"; befiehlt deshalb dem Joh. Hoffemper z. Z. unserem Kellner zu Bensberg ind vort allen anderen, hernamails unse kelner of unse gelt-

Es ist gewiß nicht Zufall, daß der Schatz überwiegend gerade an richterliche Beamte abgeliefert wird.[45a]) Offenbar kommt darin die Thatsache zum Ausdruck, daß die Entstehung dieser Abgabe nichts mit dem grundherrlichen Besitz des Landesherrn zu thun hat. Dem Landesherrn stand das Recht auf den Schatz überall zu, soweit seine Jurisdiktion reichte; Grundbesitz hatte er dagegen an zerstreut liegenden Orten. Daher ergab es sich als das zweckmäßigste, die Verwaltung des Schatzes den Beamten zu übertragen, welche die Jurisdiktion verwalteten. Namentlich in den untersten Instanzen waren nur staatliche Organe für die Erhebung des Schatzes brauchbar: es gab Gemeinden, in denen der Landesherr gar keinen Grundbesitz, also auch keinen grundherrlichen Beamten hatte. In den mittleren Instanzen, den Amtsbezirken, konnten die öffentlichen und die grundherrlichen Einnahmen schon eher in eine Hand zusammenlaufen, weil der Landesherr in jedem Amte mindestens über einigen Grundbesitz verfügte und sich auch einen Wirtschaftsbeamten (Kellner, Rentmeister) halten mußte. Aber selbst hier machte man, wie wir sehen, meistens eine Unterscheidung. Dieselbe ist einer der vielen Belege dafür, daß das Territorium seinen Ursprung nicht in der Grundherrschaft hat; sie zeigt uns speziell, daß die Organisation der Steuerverwaltung nicht aus der für die Verwaltung des landesherrlichen Grundbesitzes bestehenden Organisation hervorgegangen ist.

Mit der Ablieferung des Schatzes der Stadtgemeinden verhielt es sich etwas anders als mit der des in den Landgemeinden erhobenen Schatzes. Von dem Stadtboten gelangte er erst an den Stadtmagistrat, den Bürgermeister, und erst dieser lieferte ihn an den betreffenden Beamten des Amtsbezirkes. Aber eben auch die Städte hatten ihn an die Zwischeninstanz, nicht direkt an den landesherrlichen Hof abzuführen. Besondere Erwähnung verdient es, daß selbst diejenigen Städte, welche, wie wir später sehen werden, in

hever uns amptz van Portze werdent, dem Tilman die 6 oberl. Gulden für die Zeit seines Lebens zo unsen drin gelden, lichtmissen, mei ind hervest, as zo igligem der gelde zwei Gulden, van unser wegen afzokurtzen, innezolaissen und uns dairane vort afzorechenen. Nach einer Urkunde von 1571 hat der Richter von Angermund als Richter aus dem Schatz 18 rheinische Gulden, als unser geltheber ebenso viel (daneben ist in demselben Jahre in Angermund nachweislich ein Kellner vorhanden). 1574 wird jemand zum „Richter und Geldheber von Stadt und Amt" Solingen ernannt; derselbe erhebt den gewonlichen schatz.

[45a]) Über Baiern s. Gött. Gel. Anz. 1890, S. 315.

der landständischen Steuer einen besonderen Anschlag haben, den Schatz (soweit sie überhaupt schatzpflichtig waren) dennoch an die Zwischeninstanz zahlten.[46])

Der größte Teil der bei den mittleren Instanzen eingehenden Summen pflegte nicht bis zur höchsten Stelle zu gelangen. Es war ganz gewöhnlich, daß der Landesherr sich zur Deckung der Bedürfnisse seines Hofhaltes direkt an die Ämter wandte; und ebenso wies er die dauernden Ausgaben, die er zu machen hatte, also die Manngelder, Gehälter, Zeit- und Leibrenten nicht auf eine Centralkasse, sondern einzeln auf die Ämter an.[47]) So ging denn nur ein unbedeutender Rest der Einnahmen bei Hofe ein. Erst gegen Ende des Mittelalters unterwarf man das System der Spezialanweisungen auf die einzelnen Ämter bedeutenderen Einschränkungen.[48]) Soweit Einnahmen aus dem Schatz an die Centralstelle einliefen, wurden sie an den Landrentmeister[49]) abgeliefert.[50]) In seine Kasse flossen sowohl der Schatz und die anderen öffentlichen Einkünfte, wie die Gefälle aus dem landesherrlichen Grundbesitz. Während in den untersten Instanzen Steuerverwaltung und Kameralverwaltung nebeneinander bestehen und auch in den mittleren Instanzen nur ausnahmsweise eine Verbindung stattfindet, sind an der Centralstelle beide ganz und gar vereinigt. Die Kasse des Landrentmeisters umfaßt alle Einnahmen des Landesherrn, die nicht auf die Bewilligung der Landstände zurückgehen. Seiner Kasse steht die landständische Kasse gegenüber.

Kapitel VII.

Die allgemeine Bedeutung des Schatzes für unsere Territorien.

In manchen Territorien, insbesondere in den ehemals slavischen Landschaften des Ostens, ist die Einnahme des Schatzes den Landes-

[46]) Den archivalischen Nachweis über den letztgenannten Punkt verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Geh. Rat Harleß. Vgl. auch Ztschr. 25, S. 58.

[47]) Lac. UB. 3, Nr. 644 und 960; meine landst. Verf. II, Anm. 215; Ritter 19 ff.; Maurenbrechers hist. Taschenbuch 1887, S. 308.

[48]) Hist. Taschenbuch a. a. O. S. 310.

[49]) Das Amt des Landrentmeisters begegnet übrigens erst im späteren Mittelalter in den deutschen Territorien.

[50]) S. die urkundlichen Beilagen 1528 September 20.

herren im Laufe der Zeit verloren gegangen. In Brandenburg z. B. besitzt der Landesherr die Bede (wie der Schatz hier heißt) im 14. Jahrhundert nur noch an wenigen Orten; allmählich verschwindet sie ganz; sie geht in die Hand der geistlichen und weltlichen Grundherren und der Städte über.[1]) Der Verlust derselben ist für die ostdeutschen Territorien in mehr als einer Hinsicht verhängnisvoll geworden; wenn diese in Verfassung, Verwaltung und namentlich in den sozialen Verhältnissen von den Territorien Altdeutschlands abweichen, so ist diese Abweichung zum nicht geringen Teil auf die Veräußerung der Bede zurückzuführen.

In unseren Territorien ist der Schatz als landesherrliche Einnahme bis zum Ende des alten deutschen Reiches im wesentlichen erhalten geblieben; nach wie vor bildet er einen wichtigen Gegenstand der landesherrlichen Verwaltung. Bei den Befreiungen von der Schatzpflicht, welche die Landesherren erteilen, handelt es sich verhältnismäßig doch nur um Einzelheiten. Wohl ist es auch, wie in Brandenburg, zu Verpfändungen des Schatzes gekommen;[2]) allein dieselben haben erstens nicht den großen Umfang wie in Brandenburg erreicht und sind zweitens vor allem nicht dauernd geworden. Unsere Landesherren haben den Schatz da, wo er verpfändet war, wieder eingelöst.[3]) Es würde gewiß zu kühn sein,

[1]) Schmollers Ansicht (Jahrbuch für Gesetzgebung 1877, S. 42), die Bede sei in Brandenburg durch die ersten Hohenzollern „wieder eingeführt worden", beruht auf einem gründlichen Mißverständnis.

[2]) Zu Verpfändungen des Schatzes im allgemeinen vgl. Eigenbrodt 23 ff.; Gräser 51 und 56 ff.

[3]) Vgl. z. B. Schreiben Herzog Wilhelms an Adolf von Hammerstein von 1567 Januar 9: „Herzog will den schatz und dienst unserer hoeve, erb- und guter uf den Noecken und der Duven Grotenbeck sampt irem in- und zubehoer widerumb an uns nach ausweisung unser vorfaren . . . gegebner brief und siegel loesen und ledigen. Adressat soll deshalb zum 3. Februar in Düsseldorf erscheinen, um alsdan die loespfenningen von unserm Gulichischen lantrentmeister . . . zu empfangen und dich der widerbeweisung halber hinwider auch zu ercleren" (Caus. Juliac. 4, fol. 68, Cop.). In diesem Zusammenhang verdient auch folgender Beschluß der zu Mülheim versammelten bergischen Räte von 1522 Februar 7 Erwähnung: „Item allen amptluiden des lantz van dem Berge zo schriven, eigentlich zo erfaeren, wat van dienstwagen ind dienstkarren in vergangen ziden van dem lanthern geistligen oder werentligen verschriven sin, ind ouch gewaere copien van den verschrivongen zo gesinnen, de zo hoeve in de canzelrie zo schicken, in dainne niemantz zo oversien, der si, wer der wille". — S. ferner urkundliche Beilagen 1436.

deshalb der Verwaltung unserer Territorien eine größere moralische Tüchtigkeit zuzuschreiben. Der Grund für die bessere Erhaltung der landesherrlichen Rechte liegt wohl nur in den günstigeren Verhältnissen. Die weitere Ausdehnung der ostdeutschen Territorien, welche auf niederer Kulturstufe immer ein schweres Hindernis für ein eingreifendes Regiment bildet, und die von Haus aus bedeutendere Macht der Grundherren mußten den Beherrschern der kolonisierten Slavenländer die Bewahrung ihrer Rechte sehr erschweren.

Da der Schatz in unseren Territorien erhalten blieb, so konnte die später aufkommende landständische Steuer sich an ihn anschließen. Wie das geschah, werden wir in den folgenden Ausführungen zu beobachten Gelegenheit haben.

B. Die landständische Steuer.

Kapitel I.

Überblick über die bewilligten Steuern. Ursachen der Geldnot des Landesherren.

Wir dürfen vermuten, daß die finanzielle Lage der deutschen Landesherren im 12. und 13. Jahrhundert verhältnismäßig eine günstige war. Sie hatten damals ihre Unterthanen dazu vermocht, ihnen den Schatz zu zahlen; zum ersten Male in der deutschen Geschichte verfügten damit deutsche Regenten über eine Jahr für Jahr eingehende Steuer! Sie nahmen damals ferner so manches Recht, so manches Gut dem Könige ab. Darauf aber begannen sich die landesherrlichen Finanzen unzweifelhaft zu verschlechtern; wir werden ein Symptom sogleich in den endlosen Verpfändungen von Gebietsteilen kennen lernen. Der königliche Besitz war so gründlich geplündert worden, daß man sich aus ihm nicht mehr wesentlich bereichern konnte. Der Schatz war eine ordentliche, früh fixierte Abgabe; an ihm ließ sich daher kaum etwas ändern.[1]) So sahen sich die Landesherren genötigt, auf neue Hilfsquellen bedacht zu sein.

---

[1]) Einige Manipulationen, den Schatz ertragreicher zu machen, sind allerdings zu verzeichnen. Vgl. 1426 April 30: „Herzog Adolf von Jülich-Berg bekennt, da wir nu diesen mei . . . ein hervestgelt vur ein meigelt in unse lant van dem Berge haven doin leigen, dat uns Everhart Boltze unse richter zo Angermont davan as van des amptz weigen van Angermont bezailt und

Sehr reichlichen Gebrauch machten sie von dem Palliativmittel der Anleihen. Dabei nahmen sie die Unterstützung ihrer Unterthanen in zwiefacher Weise in Anspruch. Sie baten sie einmal, die Bürgschaft für die Anleihen zu leisten.[2]) Sodann ersuchten sie sie, die erforderlichen Summen selbst vorzuschießen. Es war kein Opfer, wenn Unterthanen, die sich guter Verhältnisse erfreuten, dem Landesherren ein Darlehen gaben und dafür reichliche Zinsen erhielten.[3]) Aber es kommt auch vor, daß der Landesherr sich Geld von Gemeinden, ja von kleinen Leuten als einzelnen, von Bauern (also viele kleine Beträge von einer großen Zahl von Personen) vorstrecken ließ,[4]) und zwar allem Anschein nach ohne

gelevert hait, so als die in dat vurg. ampt zo unsme gefenknisse unsme swager van Lothringen zo werden geproift werden [!], 300 overl. rinscher gulden." S. ferner in den urkundlichen Beilagen die Rechnung über das Amt Burg von 1440. Hierher gehören auch das sog. Baußengeld und das Baugeld. Darüber sagt die Bestallungsurkunde für Wilhelm von Nesselrode als bergischen Landdrosten von 1449 April 18 (Ms. B. 33a. Cop.): „. . . unse buissengelde ind buwegelde, die man zo bezalungen unser schuldere [!] ind buwen buissen unse rechte gelde unser schetzungen in unse vurs. ampte mit pleget zoe setzen, as dat bisher gewoentlich geweist is". Weitere Mitteilungen hierzu s. in den urkundlichen Beilagen und Ztschr. 25, S. 67 f.

[2]) Meine landständ. Verfassung I, Anm. 243; II, Anm. 223. Friedensburg, Hermann II. von Hessen, S. 249. In den Litteralien findet sich das Konzept einer undatierten Urkunde von Herzog Adolf, seinem Sohne Ruprecht und Johann von Loen-Heinsberg mit folgendem Inhalt: „Da wir unse . . . ritterschaft, raide und goide vrunde, mit namen herna geschreven etc. etc., versat han vur 10000 overl. gulden in hant der kouflude van etc. etc. und dat van weigen des römischen Königs, so geloben wir, dese vurs. unse getruwe lieve vrunde . . . of iere erben goetligen zu loesen und für allen durch die Versetzung entstehenden Schaden einzutreten. Zu diesem Zwecke verpfänden wir ihnen unse drussestampt und stat zu Gulge mit den doerperen, landen, mit luden, gulden, renten, gerichten und schetzongen. Ausgeschieden sind nur solche Renten und Gilten, die der zeitige Landdrost Winand v. Roere van sime ampt in unserm drussestampt hait."

[3]) S. unten über die Ämterverpfändungen.

[4]) Ritter Johann Quade (dem der Herzog seine kost ind sachen bevoelen hait zo verwaeren) bemerkt in einer Rechnung über die Zeit von 1446 Februar 18 bis 1447 Januar 28, daß der Herzog gewisse Summen in dem soemer neistleden an m. g. vrunden, steeden ind vriheiden geleint ind gebeden hait (die Amtleute geben 15 bis 200, die Städte und Freiheiten 25 bis 50 overl. Gulden). In einem bzgl. Erlaß an den Amtmann von Monheim von 1489 Januar 14 ist bemerkt: „Item degiene, de hibevoeren m. g. l. h. geleint haven, de hetten vri guet, pantschaft, beleent guet ofte halfen weren, sullen degene, dat bedegelt nu setzen werden, ansehen der gelegenheit ind

Zinsentschädigung. Indessen konnten diese Anleihen natürlich nur für den Augenblick helfen.

Das einzige wirksame Mittel, die Finanznot der Landesherren zu beseitigen, war die Schaffung neuer Steuern.

Die neuen Steuern, welche uns anfangs meistens unter dem Namen „Bede" oder „Freigeld", dann unter dem Namen „Steuer" begegnen, sind durchweg außerordentliche; der Landesherr forderte sie jedesmal erst, wenn eine große Verlegenheit eintrat. Sie sind ferner, da die alte Steuer des Schatzes fixiert war, darüber hinaus keine Verpflichtung bestand, stets von besonderer Bewilligung abhängig.

Wir vergegenwärtigen uns nun in einem Überblick die Fälle, in denen die Landesherren unserer Territorien Steuern erhalten haben. Im Anschluß daran werden wir die bestimmten Anlässe und Ursachen erörtern, welche das erhöhte Geldbedürfnis und damit die Steuerforderungen hervorgerufen haben. —

Es scheint, daß die ersten außerordentlichen Steuern nur von den Schatzleuten getragen wurden. In einem Privileg von 1369 für das Kapitel von Kerpen versichert der Herzog von Jülich, er wolle von einem Hofe des Klosters, den er von der Schatzpflicht befreit, nummerme schetzung, dinst noch wachen noch gravenbeede noch geinerlei cruit noch beswerniss um irgend welcher noide willen, die wir of unse naecoemelingen krigen moegen, verlangen.[5]) In einer Urkunde von 1386 für das Kloster Siegburg[6]) ferner setzt der Herzog von Berg die Höhe des von dem

darna in an dem geleinden gelde af laissen gain." Eine undatierte, aber unzweifelhaft demselben Jahre angehörende jülicher Steuerinstruktion besagt: „Item van dengienen, nit gelient en haven, ire gebuer der beden; also zo verstain: ist de lehenonge me dan nu zor beden, sullen si inhalt ire verschrivonge upheven ind boeren; ist aver de lehenonge min dan de bede, sullen si darup leigen ind leveren in vurs. maissen". Vgl. hierzu urkundliche Beilagen 1487. 1612 Juli 18 schreibt Wolfgang Wilhelm an Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Solingen (v. Hauer, statistische Darstellung des Kreises Solingen, S. 173 Anm.): „Vor 1½ Jahren habt ihr uns 800 Rtlr. vorgestreckt und wir euch dieselben aus den steuren, welche in kuenftigen jaren eingewilligt werden moechten, . . . widerumb zu erstaetten gnediglich versprochen und uns darueber reversirt." Vgl. unten über die münstersche Steuer (1535), ferner Pieper, Gräfrath, S. 26 und Kius, Finanzwesen des ernestinischen Hauses Sachsen, S. 39: „Der Landesherr machte Anleihen bei seinen Adligen, Städten, selbst bei kleineren Ortschaften und Ämtern, ja sogar bei den Landleuten." S. auch unten S. 74.

[5]) Ms. A. 253, fol. 80. Cop.

[6]) Meine landst. Verf. II. Anm. 225.

Besitz des Klosters in Linde zu zahlenden Schatzes fest und giebt das Versprechen, omb einche noit, die ons overkomen of overfallen mach, nichts weiter zu erheben. Und in einer Urkunde von 1394[7]) wird eine der Stadt Düsseldorf inkorporierte Gemeinde von der stehenden Abgabe des Schatzes dauernd, von „Bede und ungewöhnlichem Dienst" für die nächsten 24 Jahre befreit.[8]) Diese Versicherungen, welche sich auf schatzpflichtige, resp. bisher schatzpflichtige Besitzungen beziehen, sprechen indirekt offenbar die Thatsache aus, daß der Herzog in Notfällen von den Schatzleuten einen Beitrag zu fordern pflegte.

Die Städte stehen, wie wir wissen,[9]) im großen und ganzen innerhalb der Schatzpflicht. Außerordentliche Steuern von ihnen werden denn auch sehr früh erwähnt;[10]) in Jülich erwähnt sie schon das euskirchener Privileg von 1302.[11]) Reverse über Steuern der bergischen Stadt Siegburg haben wir aus den Jahren 1387 und 1389.[12]) In einem Reverse von 1432 Februar 15[13]) sodann bescheinigt Herzog Adolf der Stadt Wipperfürth den Empfang einer Beisteuer zum Erwerb von Schloß und Land Limburg[14]) und giebt die Versicherung, innerhalb der nächsten acht Jahre die Stadt nicht wieder mit einer Steuerforderung zu „beschweren" (vorbehaltlich des jährlich zu zahlenden Firums).[15]) Auf der Rückseite des Konceptes

---

[7]) Lac. UB. 3, Nr. 1001.

[8]) Vgl. Privileg für Mülheim von 1393 (meine landst. Verf. I, Anm. 119): „Der Herzog wird von den Bürgern von Mülheim in den nächsten vier Jahren egeine bede oder ungelt fordern." Verpfändung des Amtes Bensberg von 1413 (Annalen 25, S. 200 ff.): „Der Herzog wird während der Dauer der Verpfändung das Amt mit keinen schetzongen, beden, foren, deinste of anderen sachen beschweren." Bei diesen beiden Urkunden ist es allerdings nicht ausgeschlossen, daß Schatzung und Bede auf die jährlichen festen Abgaben geht. S. auch Frensdorff, Festgabe für G. Hanssen, S. 309.

[9]) S. S. 22 und 48.

[10]) Meine landst. Verf. I, Anm. 316; II, S. 60 ff.

[11]) A. a. O. I, zu Anm. 156.

[12]) S. die Reverse a. a. O. II, Anm. 84. Vgl. auch Lac. UB. 3, S. 796 unten.

[13]) „Da unse statt und burger van Wipperfurde uns zo deser zit van unser begerde zo danke und willen eine volleist gegeven haint zo dem slosse und lande van Limberg, dat 'an uns zo krigen" u. s. w.

[14]) Gemeint ist Limburg a. d. Lenne, Hohenlimburg. Die Litteralien enthalten weitere Mitteilungen über den Versuch des Herzogs, Limburg zu erwerben.

[15]) Damit ist bei Wipperfürth, welches Schatzfreiheit genoß, etwa an das Opfergeld gedacht; s. meine landst. Verf. I, Anm. 153 und Ztschr. 25, S. 59.

des Reverses, welches uns allein erhalten ist, sind noch die Namen der Städte Lennep, Ratingen, Düsseldorf, Gerresheim und der Freiheiten Angermund und Mülheim notiert, welche also gleichfalls die Steuer gegeben haben Ob dies auch für die übrigen bergischen Städte und Freiheiten[16]) gilt oder ob die letzteren von der Steuer frei geblieben sind, müssen wir dahingestellt sein lassen. Der Revers von 1432 zeigt wiederum indirekt, daß der Herzog sich von Zeit zu Zeit von den Städten eine Steuer geben ließ.[16a])

Mag es Zufall sein oder thatsächlich mit jener Versicherung vom Jahre 1432 zusammenhängen, der nächsten Steuer in Berg begegnen wir gerade acht Jahre später. In den Amtsrechnungen von Blankenberg und zwar in dem Teile, welcher die Zeit von 1440 Juni 24 bis 1441 Juni 24 betrifft, sind nämlich unter den Einnahmen Eingänge einer Steuer zo der lantlosongen verzeichnet.[17]) Und derselben Zeit dürfen wir mit Wahrscheinlichkeit ein undatiertes Aktenstück zuweisen, welches die Überschrift trägt: Dit is alsulch gelt, as ich Ailf Quade ritter van wegen mins g. l. h. . . . . . ind van s. g. amptluden, steden ind vriheiden ent-

Bei den damals besteuerten schatzpflichtigen Städten ist natürlich auch der Schatz gemeint.

[16]) Ein Verzeichnis derselben s. in meiner landst. Verf. I, Anm. 114 und 114a.

[16a]) Nach dem in Ztschr. 25, S. 264 ff. mitgeteilten Ratsgutachten zu schließen, ist im Jahre 1426 oder bald nachher in Berg eine Steuer erhoben worden. Die Räte machen nämlich dem Herzog den Vorschlag, eine geneitliche zomme noedenzommenpenningen in s. g. lant zu setzen.

[17]) Die Rechnung wird von dem Amtmann von Blankenberg Joh. vom Zwivele gelegt. Vgl. über diesen Grimm 3, S. 18. Die einzelnen Posten lauten: uis dem lande: 6337 mr. 11 sol.; van der stat Blankenberg 1025 mr.; van dem cavente und der stat Siberg 1800 mr.; van den vrien dienstluden im lande 744 mr.; van den uisweldigen luden im lande gesessen, uisgescheiden de Kolschen, dat gedadinkt is hinder den domproist zo legen, und ouch uisgescheiden de Wouldenberschen, dat min g. h. hait doin schriven zo bestain laissen, so is an den anderen gehaven 199 mr.; van den gueden der herren van Bonna 92 mr.; van den gueden der herren van Heisterbach 160 mr. 4 sol. — Der Amtmann bemerkt in der Rechnung weiter: „Zu S. Severin ritt ich von Blankenberg nach Ratingen, as mir van wegen mins l. g. h. up den dinxtach darna dar bescheiden was zo anderen frunden mins l. g. h., as umb des geltz willen in dat lant zo setzen. — Montag vor S. Lucia quamen zo Siberg h. Joh. v. Lansberg, joncher Joh. Quade, Rorich schriver und ouch etzeliche frunde mins l. g. h. van Collen, as mit dem lande v. Blankenberg zo sprechgen umb eine vollouste der lantlosongen".

fangen hain, dat zo s. g. lant losen gesat is geweist.[18]) Über den Kreis der besteuerten Personen giebt nur jene Amtsrechnung Auskunft. Wenn nach ihr u. a. van den gueden der herren van Heisterbach schlechtweg die Steuer erhoben worden ist, so darf man daraus vielleicht entnehmen, daß nicht blos Schatzleute besteuert worden sind; denn unzweifelhaft wird Heisterbach nicht blos Schatzland besessen haben. Indessen fehlt uns über jenes die Gewißheit, und namentlich ist nicht ersichtlich, ob die auf den schatzfreien Gütern der Ritterschaft sitzenden Bauern mit herangezogen sind.

In Jülich fällt die erste Steuer, von der wir bestimmte Nachricht haben, in das Jahr 1424. In einem Briefe Friedrichs von Montfort an Herzog Adolf von 1424 Oktober 8 findet sich die leider sehr kurze Notiz, daß der Herzog ihn ersucht habe, wegen der Zahlung einer Geldschuld bis acht Tage nach S. Michael, da der Herzog seine stede und land von Gulch gebeden hat umb gelt, damitde sie uch zu s. Michels lieveren wolten [!], zu warten.

Vom Jahre 1440 an begegnen wir in Jülich und Berg regelmäßig gleichzeitig Steuerbewilligungen.[19]) Von der jülicher Steuer aus diesem Jahre berichtet uns die Rechnung des jülicher Landrentmeisters This von Hembach.[20]) Er notiert die Unkosten der Versammlungen, welche der Steuer wegen stattgefunden haben. Danach verlangt der Herzog auf einer Versammlung der Räte,

---

[18]) Nach der Handschrift gehört dies Aktenstück in die Jahre 1440—50. Nun könnte es sich zwar auch auf die Steuer des Jahres 1447 beziehen (s. unten), welche ebenfalls zur Einlösung verpfändeter Gebietsteile diente. Allein es ist in dem Aktenstück bemerkt, daß Quade die Steuer aus dem Amt Blankenberg von Joh. vom Zwivel empfangen hat, also von demjenigen, welcher 1440/41 Amtmann von Blankenberg war (s. Anm. 17). Dieser ist jedoch 1447 nicht mehr Amtmann gewesen; denn schon 1443 finden wir Gawin von Swanenberg als Amtmann von Blankenberg.

[19]) Nach der Urkunde des Herzogs für Düren von 1458 in den Materialien zur Geschichte Dürens (herausg. v. Bonn, Rumpel und Fischbach), S. 196 hat die Stadt Düren der Landesherrschaft eine Summe zur Einlösung des Amtes Düren gegeben. Aus dieser Zeit ist für Berg keine Steuer bezeugt. Aber auch in Jülich scheint nach dem Wortlaut der Urkunde damals nur die Stadt Düren dem Landesherren eine Zahlung gemacht zu haben. — Das Datum der Urkunde ergiebt sich daraus, daß der Herzog mit Schreiben von 1458 Mai 10 der Stadt die Ernennung des in der Urkunde erwähnten Rit von Birgel zum Amtmann anzeigt.

[20]) Es handelt sich um die Rechnung für die Zeit von Walpurgis 1440 bis Walpurgis 1441.

Amtleute, Städte und der Schöffen der Gerichte in Birkesdorf 1440 Oktober 8 eine Bede zur „Landlösung“ (also zu demselben Zwecke, dem die gleichzeitige bergische Steuer diente). Mit den Städten finden dann noch auf weiteren Versammlungen Verhandlungen statt; sie bewilligen eine Steuer.[21] Ferner werden Zusammenkünfte landesherrlicher Beamter mit den Schöffen je eines ganzen oder halben Amtes[22]) gehalten (aus der Zeit vom Februar bis Juni 1441), um die Bede zu setzen. Da die Ritterschaft unter denjenigen nicht ist, welche der Herzog in Birkesdorf um eine Steuer ersucht, so darf man wohl annehmen, daß die auf ihren schatzfreien Gütern sitzenden Bauern die Steuer nicht gegeben haben.

Die ältesten Steuern, von denen dies unzweifelhaft gilt, für die überhaupt im wesentlichen der Charakter der späteren regelmäßigen landständischen Steuern nachweisbar ist — wir können sie als allgemeine Landessteuern[23] bezeichnen —, sind in Berg die von dem bergischen Rechtsbuch erwähnten für die Einlösung des verpfändeten Gebietes und für die Aufbringung des Lösegeldes für die im Kriege gefangenen.[24] Die nächstälteste allgemeine Landessteuer in Berg und die älteste in Jülich würde die Hussitensteuer von 1427/28 sein, wenn die Unterthanen nicht der Erhebung derselben Widerstand geleistet hätten.[25] So aber begegnen wir in Jülich der ersten allgemeinen Landessteuer anscheinend weit später, nämlich erst im Jahre 1447. Wir sind über diese Steuer durch zwei Steuerregister vorzüglich unterrichtet.[26] Dieselben geben die Steuersummen der einzelnen Gemeinden an, enthalten aber auch über die Art der Veranlagung u. s. w. sehr wertvolle Mit-

---

[21]) In einem Revers für die Stadt Euskirchen von 1441 (meine landst. Verf. II, Anm. 96) bemerkt der Herzog, daß die jülicher Städte ihm eine Steuer gegeben haben.

[22]) Für das Amt Nideggen werden zwei oder drei Teilversammlungen gehalten.

[23]) S. meine landst. Verf. II, S. 36.

[24]) A. a. O. S. 7 ff. und S. 35 ff. In dem Revers von 1387, a. a. O. Anm. 84, wird eine Steuer („Geschenk“) von Abt und Stadt von Siegburg erwähnt. Wird der Abt nur der Stadt wegen oder deshalb genannt, weil seine Bauern besteuert worden sind?

[25]) S. die urkundlichen Beilagen zum Jahre 1428 November 29. Vgl. dazu F. v. Bezold, König Siegmund und die Reichskriege gegen die Husiten II, S. 147 Anm. 2. — Über das Dienstgeld, welches in dem Privileg der jülicher Stände von 1423 genannt wird, s. unten Kapitel III.

[26]) Abgedruckt Ztschr. 24, S. 39 ff.

teilungen. Diesmal sind die auf den schatzfreien Gütern der Ritterschaft sitzenden Bauern unzweifelhaft mit herangezogen worden.[27]) Die Register bezeichnen die Steuer als „erste Bede, die im Lande Jülich erhoben wurde". Ebenso nennt der Herzog sie in einem Schreiben von 1483 September 14 die „erste Bede". An die erste Steuer überhaupt, die in Jülich erhoben worden ist, kann nach dem vorhin bemerkten nicht gedacht werden. Dagegen handelt es sich vielleicht um diejenige Steuer, bei der zum ersten Male zu den schon früher besteuerten Klassen auch die ritterschaftlichen Bauern hinzugekommen sind, also um die erste allgemeine Landessteuer.[28]) Es ist ja, wie wir gesehen haben, wenigstens kein Zeugnis über eine frühere Besteuerung der ritterschaftlichen Bauern vorhanden.[29]) Vielleicht aber ist auch die Angabe, daß im Jahre 1447 die erste Bede in Jülich erhoben sei, in jeder Hinsicht zu verwerfen (man wäre dazu schon deshalb berechtigt, weil die erhaltenen Steuerregister nicht Originale, sondern spätere Bearbeitungen sind). — Die Bestimmung der Steuer wird in den Registern nicht genannt. Manches spricht dafür,[30]) daß die Bestimmung dieselbe war, wie die der gleichzeitigen bergischen Steuer, nämlich die Einlösung verpfändeter Ämter. — Die bergische Steuer des Jahres 1447 war auch eine allgemeine Landessteuer.[31])

Die folgenden Steuern sind sämtlich (mit Ausnahme der Steuer des Klerus von 1529) allgemeine Landessteuern. Die nächste, in

---

[27]) A. a. O. S. 48 ff.

[28]) S. meine landst. Verf. II, S. 36.

[29]) Auch in Köln (Lac. UB. 4, Nr. 292) scheinen Edelherren und Ritterschaft sich erst 1449 an einer Steuer beteiligt zu haben (falls nicht die Behauptung der betr. Urkunde, daß die Ritterschaft noch nie eine Steuer gegeben, nur eine die volle Freiheit der Bewilligung ausdrückende Formel sein soll), während die anderen Unterthanen für sich allerdings schon früher Steuern gezahlt haben. So wird z. B. ein subsidium de opidanis et villanis versus Bohemiam von 1421/22 erwähnt; s. Archiv f. d. Gesch. und Statistik des Vaterlandes I S. 213 (vgl. Lac. Arch. 4, S. 238).

[30]) Vgl. Ritter 26.

[31]) In einem Revers für den Grafen von Limburg von 1447 bemerkt der Herzog, daß er von den in Berg gesessenen Leuten des Grafen wie von seinen (des Herzogs) Untersassen überhaupt eine Steuer erhalten habe. Ferner sind Reverse für die Stadt Düsseldorf (Urkunden der Stadt Düsseldorf, Cop.) und für die Stadt Ratingen (Kessel, Ratingen II, Nr. 71) von 1448 März 8 vorhanden. Die Steuer wird hiernach gegeben, damit wir uns lantz van dem Berge eins deils loesen moichten.

Jülich wie Berg bewilligt, fällt in das Jahr 1469. Ihre Bestimmung erfahren wir aus den Akten dieser Zeit nicht. In einem Privilegium für die Stadt Münstereifel von 1475 Oktober 6[32]) bemerkt jedoch der eben damals zur Regierung gelangte Herzog Wilhelm, daß die Stadt früher eine Steuer zur Einlösung des verpfändeten Landes gegeben habe, weil Jülich vormals schwerlichen versatz, verpfänt und verspliessen gewesen. Es könnte sein, daß damit die Steuer von 1469 gemeint ist.

Im Jahre 1478 wird eine Steuer in Jülich zur Einlösung verpfändeter Gebietsteile, deren Verpfändung mit dem Zuge des Herzogs von Burgund in Beziehung gesetzt wird, erhoben.[33]) Über eine gleichzeitige bergische Steuer meldet uns nur eine undatierte, aber unter Akten des Jahres 1476 befindliche, also wohl diesem Jahre angehörige Beschwerde des Klosters Dünwald, wonach damals des Klosters Güter „wie andere freie Güter, auf denen die Halfen keinen Schatz geben", besteuert wurden. Die Bestimmung dieser bergischen Steuer kann nicht zweifelhaft sein: sie wird ebenso mit dem burgundischen Kriege im Zusammenhang stehen wie die jülichsche, mithin auch der Einlösung verpfändeter Ämter dienen.

Die nächsten Steuern sind durch andere Veranlassungen hervorgerufen. Im Jahre 1483 bewilligen die Stände von Jülich und von Berg eine Steuer, um den Rückfall der Gebietsteile, die der Herzog durch seine Gemahlin erhalten hatte, an deren Verwandte zu verhindern, indem man die letzteren mit Geld entschädigte.[34]) In das Jahr 1489 fällt ein Beitrag für die von dem Herzog im vorausgegangenen Jahre auf kaiserliches Aufgebot geleistete Hilfe bei den Streitigkeiten zwischen Maximilian und den flandrischen

---

[32]) Bergische Collect. Nr. 7, p. 21. Cop.

[33]) Der Revers für die jülicher Stände (1478 Mai 28) findet sich im Original im jülicher landständischen Archiv, Urkunden I, Nr. 5. Nach einer Kopie gedruckt Scotti I, Nr. 2. Bewilligt ist die Steuer ohne Zweifel schon vor dem Jahre 1478; denn am 9. März stellt der Herzog bereits einen Revers über den Empfang eines Teiles des bewilligten Geldes aus (Orig. a. a. O. Nr. 4). Infolge einer falschen Erklärung des Reverses von 1478 Mai 28 nimmt Lac. UB. 4, S. 620 Anm. 2 (vgl. Ritter 23 Anm. 2) unrichtig zwei Steuern für dieses Jahr an; es handelt sich nur um eine.

[34]) Vgl. Lac. Arch. 4, S. 300 f. und Ritter 23 Anm. 2. Die Reverse für die Stände von Jülich und Berg sind von 1484; s. Lac. UB. 4, S. 530 und Landtagskommissionsverhandlungen Caps. 56, Nr. 2, Cop. Bewilligt ist die Steuer jedoch schon 1483, vielleicht gar 1482.

Ständen.[85]) Im Jahre 1496 begegnen wir in Jülich und Berg wiederum einer Steuer für den alten Zweck der Einlösung verpfändeter Gebietsteile und zugleich zum Erwerb von neuen Gebieten.[86]) Im Jahre 1500 steuern die Stände beider Länder, um die durch den Krieg mit Geldern und die Bemühungen um Wiedererlangung des Friedens verursachten Kosten zu decken. Weiter sind Steuern in beiden Ländern bewilligt worden: 1505 zur Einlösung verpfändeter Gebietsteile;[87]) 1509 aus Anlaß der Vermählung der Erbtochter des Herzogs; 1513 zu demselben Zweck wie 1505.[88]) Schon im Jahre 1512 hatte Herzog Johann für die Kosten seiner Belehnung einen Beitrag von den beiden Ländern zu erhalten gesucht; insbesondere seit dem Jahre 1517 hatte er dann die Versuche erneuert. Aber erst 1521 wurde ihm eine Steuer zur Erstattung der durch die Belehnung und die Beschickung des Reichstages von Worms verursachten Kosten bewilligt.[89]) Im Jahre

[85]) Die Reverse für die Stände von Jülich und Berg s. Lac. UB. 4, S. 553 und Landtagskommissionsverhandlungen, Caps. 2, Nr. 7, fol, 8, Cpt. Vgl. Hegel, Städtechroniken 14, Einleitung S. 208.

[86]) Die Reverse (beide von 1496 November 11) finden sich jül. landst. Archiv, Urkunden I, Nr. 8 und berg. landst. Archiv, Urkunden I, Nr. 7 (Orig.). Vgl. noch Lac. Arch. 4, S. 307.

[87]) Namhaft gemacht werden die jülicher Ämter Montjoie, Heimbach, Grevenbroich und das bergische Amt Lülsdorf; es handelte sich jedoch, wie aus den Akten hervorgeht, nicht blos um diese.

[88]) Die bergische Steuer dient der Einlösung „etlicher Ämter". Über die Bestimmung der jülicher Steuer sagt der Revers für die jülicher Stände von 1516 Oktober 5 (jülicher landständisches Archiv, Urkunden I, Nr. 11, Orig.): der Herzog hat mit dem Gelde das Gericht Eschweiler mit dem Kohlenberg daselbst eingelöst und den Rest zo etligen unseren noidigen sachen ind schulden angewandt. Welches diese „Sachen und Schulden" gewesen sind, ist unbekannt. Aus der Zeit vor der Ausstellung des Reverses haben wir mehrere Vorschläge über die Verwendung der Steuer. So erklärt sich der Herzog 1516 Mai 24 auf einen Vorschlag der ständischen Steuerkommission dafür, mit dem Rest der Steuer das Wehrmeisteramt einzulösen und dem kölnischen Bürger Michel von Stralen seine Schuld zu bezahlen. Der letztere ist dann jedoch thatsächlich nicht abgefunden worden. Denn noch 1523 Mai 11 klagen die jülicher Hauptstädte (sie hatten sich zu Michels Händen für den Herzog verschrieben), daß ihre Bürger von Michel täglich gekummert, gehellicht ind gesmelicht werden.

[89]) Nach einem Aktenstück von 1521 April 16 wird die Steuer zo erstadonge m. g. h. belehenonge ind ander rustonge bewilligt, nach einem herzoglichen Erlaß von 1521 Mai 17 mit Rücksicht auf die Kosten, die des Herzogs Aufenthalt in Aachen und Köln, in welchen beiden Städten er auf Erfordern des römischen Kaisers erschienen ist, ferner die Gesandtschaft zum Reichstag

1526 wiederholte sich der Fall von 1509 in einer Steuer für die Vermählung der zwei ältesten Töchter des Herzogs mit dem Kurprinzen von Sachsen und dem Jungherzog von Lothringen, dem Neffen des Herzogs von Geldern (die letztere Verbindung kam dann freilich nicht zu Stande, sondern wurde später mit der englischen Heirat vertauscht). Diese Steuer wird in den Akten nicht als bloße Heiratssteuer, sondern als Steuer „zur Heirat und zum Frieden" bezeichnet; man hoffte nämlich durch die projektierten Vermählungen der Geltendmachung der sächsischen Ansprüche auf Jülich-Berg und der geldrischen Ansprüche auf Jülich zu begegnen (über einen Zuschlag zu dieser Steuer s. unten). Die nächsten beiden Steuern dienten Reichsbedürfnissen: für die Reichstürkenhilfe wurde im Jahre 1529 eine Steuer der Geistlichen — nur dieser —, im Jahre 1532 eine Steuer der Geistlichen und der Kommunikanten erhoben. Im Jahre 1534 ersuchte der Herzog die Stände um eine Geldhilfe wegen der münsterischen Unruhen;[40]) bewilligt wurde eine Steuer jedoch erst im folgenden Jahre. Über die Verwendung des Geldes wurde in den Verhandlungen mit den ständischen Steuerkommissionen 1536 beschlossen, zunächst damit diejenigen zu bezahlen, welche dem Herzog während der Belagerung von Münster gutwilliglich gelehent und furgestreckt haben und nit bezalt sint, mit dem Rest aber verpfändete Ämter, Güter oder Renten einzulösen. —

Die Aufzählung der Zwecke, für welche die Steuern bewilligt, resp. verwendet wurden, giebt uns noch kein vollständiges Bild von den Momenten, welche den Landesherren zu Steuerforderungen veranlaßten. Einige Andeutungen über die Wirkung des Mangels an neuen Einnahmequellen haben wir schon im Eingang dieses Kapitels gemacht. Sodann aber ist hier der Ausgaben zu gedenken, durch

---

von Worms, endlich die bevorstehende Ankunft des Kaisers und die dabei zu erwartende Belehnung des Herzogs verursacht hat und verursachen wird. Vgl. hierüber Lac. Arch. 4, S. 320.

[40]) Diese Steuer kann nicht als Reichssteuer aufgefaßt werden. Denn erstens ersucht der Herzog schon 1534 die Landstände um eine Hilfe, während die Reichssteuer erst im April 1535 bewilligt wurde (Ranke, sämtliche Werke III, S. 398). Zweitens bewilligen die Landstände die Steuer zwar erst, nachdem die Bewilligung durch den Reichstag erfolgt ist; aber in dem betr. Landtagsabschied (von 1535 Juli 7) wird auf den voraufgegangenen Reichstagsabschied nicht Bezug genommen.

welche die ordentlichen Einnahmen des Landesherren so aufgezehrt wurden, daß von ihnen für jene Zwecke nichts übrig blieb.

Am stärksten[41]) wurden die Finanzen eines Landesherren im Mittelalter ohne Zweifel durch seine kriegerischen Unternehmungen in Anspruch genommen; die Quellen bezeichnen diese geradezu als Ursache der Verschuldung der Landesherren.[42]) In der von uns darzustellenden Periode stritten die Herzoge von Jülich-Berg namentlich mit den Herzogen von Geldern. Ferner verursachte der Zug Karls des Kühnen von Burgund dem Herzog große Kosten, worauf in dem Revers von 1478 über die in der Zeit bewilligte jülicher Steuer Bezug genommen wird.[43]) Die Kriegführung war überdies jetzt infolge des Aufkommens der Söldnerheere[44]) teuerer als in früheren Zeiten. Indessen die beständigen Kriege der Nachbarn, die wir im Mittelalter finden, erreichten doch mit dem Beginn der Neuzeit ihr Ende: seit dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts hatte Jülich-Berg im großen und ganzen Ruhe (bis dann später der geldrische Erbfolgekrieg ausbrach). Indem aber die deutschen Territorien untereinander in ein besseres Verhältnis eintraten, gewann das Reich als Ganzes in den Türken einen Feind, zu dessen Bekämpfung fortdauernd große Summen aufgewandt wurden. Zugleich verlangte das Reich seit der Durchführung der Reichsreform auch für seine inneren Einrichtungen Beiträge von den Territorien.

---

[41]) Vgl. zum folgenden auch meine Ausführungen in meiner landst. Verf. II, S. 57 ff.; v. Mülverstedt, Landstände von Brandenburg S. 188; Böhlau, Fiskus, landesherrliches und Landesvermögen in Mecklenburg-Schwerin, S. 24.

[42]) Lac. UB. 4, Nr. 214. Meine landst. Verf. II, S. 9 u. 76.

[43]) S. Anm. 33.

[44]) S. Lac. UB. 4, Nr. 404 und meine landst. Verf. II, Anm. 221. 1486 Dezember 14 (S. Barbara) stellen zwei Söldnerführer, Heinrich Keiser und Stephan Duiker, folgende Quittung aus: „Sind dem Herzog von Jülich-Berg mit 100 knechten in s. g. zoult zo dienste komen, davan unse zoult zu S. Katharinen (Novbr. 25) irst angienk und heute ausgegangen ist. Bekennen nun vur uns ind alle knechte ind gesellen vurs., dat uns der Herzog van eime halven maende, nemlich 250 oeverl. gulden wail doin uisrichten ind bezalen laissen hait. Schelden daromb den Herzog ind wen dat van s. g. wegen beroerende ist, vur uns ind de knechte vurs. . . . quit ind bedanken uns guder bezalongen, ind wan s. g. uns dienst gesinnen ist, sullen wir s. g. dienen vur imantz anders." — Es unterschreibt Duiker, so Henrich Keiser niet schriven en kan. Keiner von beiden hat ein Siegel.

Die Kriege hatten die Landesherren zum großen Teil um der Sicherung und Erweiterung ihres Gebietes willen geführt. Denselben Zweck verfolgten sie auf friedlichem Wege unter Aufwendung bedeutender Mittel. Es handelte sich dabei nicht um einfache dynastische Interessen, sondern um die große Frage, welche Territorien die Stellung selbständiger, lebensfähiger Gemeinwesen erlangen würden, wie denn auch die Landesherren in diesen Bestrebungen von den Ständen eifrig unterstützt wurden. Gerade in unserer Periode sind große Summen für die Erweiterung des Gebietes verausgabt worden. Durch die Erwerbungen von Heinsberg, Brüggen, Born u. s. w., für welche die Steuern von 1483 und 1496 bewilligt wurden, erhielt das Territorium einen sehr beträchtlichen Zuwachs. Herzog Wilhelm hebt im Jahre 1505 den Ständen gegenüber hervor, wie er, um seine Lande „zu mehren und zu bessern", über 400000 Gulden ausgegeben habe (in welche Summe aber wohl auch die Kosten des gegen Geldern geführten Krieges eingerechnet sind). Aufwendungen in großem Stil verursachte sodann das Bestreben, den Übergang von Jülich-Berg auf Johann von Cleve zu bewirken. Hören wir die Ausführungen des Herzogs Johann, welche er auf einem Landtage zu Düren 1513 giebt. Schon für den verstorbenen Herzog seien die Aufwendungen, die er für den Kaiser gemacht,[45]) um seiner Tochter die Erbschaft der Lande zu verschaffen, eine Ursache seiner Verschuldung gewesen. Nun habe der Kaiser an die Erteilung der Belehnung die Bedingung geknüpft, daß der Herzog sich in des Kaisers und der Brabänder hulfe ind kreich ergeve; um ihn von dieser Bedingung abzubringen, habe man „große Kosten" aufgewandt. Wegen der pfälzischen Lehen habe der Herzog sich mit dem Pfalzgrafen auf den Rat der Rechtsgelehrten (welche meinten, daß dat recht s. g. (dem Herzog) zu na gain sulde) auf Zahlung von 12000 Goldgulden[46]) gütlich geeinigt. Daß dann für die eigentlichen Kosten der kaiserlichen Belehnung[47]) eine Steuer nötig wurde, haben wir oben gesehen.

Wie diese Ausgaben der Erweiterung des Territoriums nach außen dienten, so verlangte der Fortschritt der staatlichen Entwickelung ferner auch neue Einrichtungen im Innern. Von diesen

[45]) Lac. Arch. 4, S. 315.

[46]) Eine abweichende Angabe a. a. O. S. 317.

[47]) Vgl. a. a, O. S. 318.

machte namentlich die Umgestaltung des Beamtentums, die Ersetzung der bisherigen Laienbeamten durch juristisch gebildete Beamte[48]) neue, wiewohl nicht bedeutende Ausgaben nötig.[49])

Zu diesen auf einer gewissen inneren Notwendigkeit beruhenden Ausgaben traten zufällige. So teilt Herzog Johann auf jenem Landtage zu Düren mit, daß der verstorbene Herzog zu Düsseldorf,[50]) er selbst kürzlich vor Weihnachten zu Hamburg großen Schaden brantz halven gelitten; die beiden Schäden beliefen sich auf über 100 000 Gulden. Seinen ebenda gemachten Mitteilungen entnehmen wir ferner, daß das sehr verschuldete Wittum der alten Herzogin laut der Heiratsverschreibung gefreit werden müsse, wozu etwa 22 000 Goldgulden nötig seien.[51])

Wir haben bisher von dem Fall, welcher am häufigsten eine Steuerforderung nötig machte, der Einlösung verpfändeter Gebietsteile, nicht gesprochen, weil die Verpfändung selbst durch jene vorhin genannten Ausgaben veranlaßt worden, ebenso wie die Steuer ein

[48]) Vgl. meinen Aufsatz „die Neuorganisation der Verwaltung in den deutschen Territorien des 16. Jahrhunderts" in Maurenbrechers hist. Taschenbuch 1887, S. 303 ff.

[49]) Eine interessante Stelle, die sich in den Rechnungen des Hermann von Hammerstein (aus der Zeit kurz vor 1469) findet, mag hier notiert werden: den doctoiren zo overlieveren van sachen, [sc.: welche] deselven mime g. h. nis den rechten gemacht haven, 49 overl. g. 10 alb. Über Beamtengehälter vgl. auch Lac. Arch. 6, S. 227.

[50]) H. Ritter, zur Geschichte von Düsseldorf (Düsseldorf 1855), und E. v. Schaumburg, historische Wanderung durch Düsseldorf (Düsseldorf 1866) bringen über diesen Brand keine Notiz.

[51]) Hier noch einiges aus Herzog Johanns Mitteilungen. Auf dem Reichstage zu Köln seien ihm 1500 Goldgulden aufgelegt (die auch bereits abgesandt seien). Diese 1500 Goldgulden Reichssteuer und ferner 7000 dem Pfalzgrafen bereits gezahlte Goldgulden habe ihm die alte Herzogin geliehen. Was er an baarem Gelde bei dem verstorbenen Herzog vorgefunden, hat er der alten Herzogin und für des verstorbenen Seele in de ere Gots verordent ind gegeven. Über die Zuwendungen an geistliche Institute aus dem Nachlaß Herzog Wilhelms s. Lac. Arch. 4, S. 316. — Über die baare Hinterlassenschaft Herzog Wilhelms unterrichtet folgende Urkunde der Herzogin Sibylle von 1512 Juni 21 (Ms. B. 33b Orig.): „Unser Rat Gerhard von Troistorp, der des verstorbenen Herzogs camerer und diener geweist und s. l. gelt und anders in bewarnisse gehat hat, hat uns s. l. nagelaissen bare gelt, nemlich 27 280 enkel bescheiden goultgulden und darzo noch 265 ducaten oeverlievert. Davon hat er nach des verstorbenen Herzogs ordenonge und begerten . . . und unsem bevel 8998 Goldgulden ausgegeben (es handelt sich um Bezahlung früherer Auslagen)."

Mittel der Kostendeckung war. Die Verpfändung von Ämtern, Gütern, Renten wurde als Mittel die Ausgaben zu decken in älterer Zeit in umfassendster Weise angewendet. Natürlich beseitigte sie aber die Geldverlegenheit nur für den Augenblick; die Notwendigkeit der Zinsenzahlung schmälerte ferner die laufenden Einnahmen. Schädlich wirkte überdies, zumal bei der geringen Entwicklung der Verwaltungskontrolen,[52] das damals übliche System, daß der Pfandinhaber die Verwaltung des verpfändeten Distriktes in die Hand bekam und insbesondere die fällig werdenden Einkünfte als Zinsen des geliehenen Kapitals bezog. Wir lassen uns von einem mittelalterlichen Chronisten, von Levold von Northof, die Nachteile dieses Systems schildern. Levold warnt in seiner Chronik der Grafen von der Mark[53] davor, Ämter gegen Geldvorschüsse zu verpfänden. „Es sind gewinnsüchtige Amtleute, die sich auf diese Weise Ämter verschreiben lassen. Computationes aggravant et cumulant, ut sic dominis adempta facultate redimendi officia tanto diutius valeant in officiis remanere.“

Die Verpfändung erreichte schließlich einen Besorgnis erregenden Umfang; am Ende des Mittelalters ist es in ganz Deutschland so weit gekommen, daß weitere Verpfändungen kaum mehr möglich sind.[54] Diese Situation vergegenwärtigt uns die bekannte Urkunde über den Eventualverkauf der Lande Berg und Ravensberg an Köln.[55] Der Herzog sieht sich danach zu dem Verkauf veranlaßt, weil sein Gebiet so verpfändet ist, daß er es nicht mehr wieder einzulösen und die Regierung weiter zu führen vermag (wie die Urkunde sich ausdrückt: das Land zu verteidigen und unsen furst-

[52]) Über die schlechte Finanzverwaltung des Mittelalters im allgemeinen s. Heinrich Leo, Geschichte des Mittelalters 739; Baasch, Steuer in Baiern 43.

[53]) S. meine landst. Verf. II, Anm. 164. Vgl. Rius a. a. O., S. 39: „die Einkünfte des verpfändeten Amtes deckten die Zinsen des geliehenen Kapitals reichlich“.

[54]) Gött. Gel. Anz. 1890, S. 324. Eigenbrodt 53 Anm. s. Schröder, Rechtsgeschichte 584. Böhlau a. a. O. 26 und 32. Hansen, Rheinland und Westfalen im 15. Jahrhundert I, Einl. S. 91. Wrede, Einführung der Reformation im Lüneburgischen 23 (um 1520 waren bis auf Stadt und Amt Celle sämtliche fürstliche Besitzungen verpfändet). Mack, Finanzverwaltung der Stadt Braunschweig bis 1374, S. 104 ff. Meine landst. Verf. II, S. 76: hei (Herzog Adolf) was alle sine dage ein kriegende here gewest ind hadde alle sin lant versat ind verschult. Ztschr. 25, S. 19 und S. 152 ff.

[55]) Lac. UB. 4, Nr. 294. Im Regest ist statt 1450 zu lesen: 1451.

lichen staet zo halden). Wenn man nun nicht zu einer so außergewöhnlichen Maßregel greifen wollte, so blieb nur eine Steuerforderung bei den Unterthanen übrig.

Kapitel II.

Das Steuerbewilligungsrecht der Stände.

Die landständischen Steuern sind außerordentliche Abgaben. Die Kosten der Regierung werden nicht ordnungsmäßig durch sie gedeckt. Der Landesherr bestritt sie vielmehr regelmäßig mit seinen althergebrachten Einnahmen.

Die alten Einnahmen des Landesherrn waren teils privater, wie namentlich die Erträge seines Grundbesitzes, teils öffentlicher Natur, wie der Schatz, die Gerichtssporteln, die Münzgefälle u. s. w. Alle diese Einnahmen werden trotz ihres verschiedenen Charakters als eine Einheit den landständischen Steuern gegenübergestellt, als die Einnahmen des Landesherrn den Einnahmen des „Landes.“[1]) Später bezeichnete man die ersteren als Domanialeinkünfte,[2]) d. h. als Einkünfte der Herrschaft, nämlich der Landesherrschaft. Unserer Zeit ist dieser Ausdruck noch fremd; doch hat sie andere, die Sache gleichfalls treffend wiedergebende Bezeichnungen. Im Jahre 1500 stellte z. B. der Herzog in einer Landtagsproposition „das seinige“ den landständischen Steuern gegenüber. Ebenso heißt es in einer Instruktion von 1534 Juli 4 für einen Landtag, er habe das sin mirklich dargestreckt; weiteres könne er aus „seinen Gilten und Renten“ nicht geben. 1529 August 7 setzt er einer von dem Klerus zu gebenden außerordentlichen Steuer „unsere Gilten und Renten“ entgegen.[3]) Der Landtagsabschied von 1534 Juli 16 gebraucht das Wort tafelrenten.

---

[1]) S. oben S. 2. Böhlau, a. a. O. 16 ff.

[2]) Ztschr. 25, S. 269.

[3]) In dem a. a. O. S. 265 abgedruckten Ratsgutachten von 1426 werden die ordentlichen Einnahmen des Landesherrn sine zomme und rente genannt. Bei zomme ist ohne Zweifel an den Schatz, bei rente vornehmlich an die Einnahmen aus dem landwirtschaftlichen Besitz gedacht. — In einer auf dem Reichstage zu Nürnberg 1543 den Reichsständen übergebenen Supplik der jülicher Gesandten (Jülich-Berg, Reichstagsverhandlungen, Nr. 13b, fol. 434, Cop.) ist bemerkt: „Die Burgundischen haben den Herzog verhindert, die Türkensteuer von

Wenn nun der Landesherr eine Steuerforderung damit motiviert, daß seine eigenen Einkünfte erschöpft seien, resp. für das betreffende Bedürfnis nicht ausreichten, so erklärt er sich damit indirekt für verpflichtet, mit den althergebrachten Einnahmen die Kosten der Regierung zu decken. Beispiele einer solchen Motivierung liefern eben die genannten Jahre, wie er z. B. 1534 (Juli 16) sagt: „dieweil s. f. g. solichs aus s. f. g. tafelrenten nit tun kunte, so möchten die Stände auf eine Steuer denken"; und ferner (Juli 4): „da er das seine aufgewendet hat und weiteres aus seinen Gilten und Renten nicht geben kann, so bittet er Räte, Ritterschaft und Städtefreunde um furschlege, rait und stuir".

Der Pflicht des Landesherrn, die Kosten der Regierung mit eigenen Mitteln zu bestreiten, entspricht die Abwesenheit jeder Verpflichtung auf Seiten der Stände, zu jenen Kosten beizutragen. Auch nicht einmal aushilfsweise sind sie verpflichtet mit einer Steuer einzutreten.

Wohl giebt es eine Anzahl von Fällen, in welchen der Landesherr die Stände herkömmlich um eine Steuer ersuchen darf. Indessen selbst wenn er eine solche Steuer erhält, wird die Freiheit der Bewilligung regelmäßig ausgesprochen.[4])

Wir hören von drei Fällen einer herkömmlichen Steuerforderung. 1. Nach dem bergischen Rechtsbuch darf der Landesherr, wenn er in Gefangenschaft geraten oder im Kriege unterlegen ist, eine Steuer fordern; allein er muß sie dann doch noch bitten zu bewilligen, daß das Land eine Steuer gebe.[5]) 2. In den Verhandlungen des Jahres 1500 mit den Unterthanen des kurz vorher neu erworbenen kleinen Ländchens Millen bezeichnet der Herzog es als zemlich ind gewoenlich,[6]) daß die Unterthanen einem neuen Landesherren einen wilkoem geben. Sie thun darauf ein gebot. Da es dem Herzog jedoch zu klein ist, so weist er seine Beamten an, die Unterthanen von Millen nach einem einseitig von ihm aufgestellten Satze

---

seinen Unterthanen einzufordern, so daß er die gegen die Türken geschickten Reiter und Knechte von dem seinem underhalten und bezalen mussen". Diese Äußerung ist namentlich deshalb interessant, weil die Anschauung, daß die landständischen Steuern nicht zu den eigenen Einnahmen des Herzogs gehören, hier von ihm selbst anderen Reichsfürsten gegenüber ausgesprochen wird.

[4]) S. meine landst. Verf. II, Anm. 224.

[5]) S. a. a. O. S. 5 ff.

[6]) Auch in Cleve wird 1484 eine Steuer „einem neu ankommenden Herrn" gegeben (ungedruckt).

zur Steuer anzuschlagen. Scheint hier der Landesherr sich das Recht beizulegen, eventuell zwangsweise eine Steuer zu erheben,[7]) so ist es doch immerhin beachtenswert, daß der Herzog jenen Beamten befiehlt, die Anweisung zur Aussetzung der Steuer sich von genannten anderen Beamten „im geheimen"[8]) geben zu lassen. Jedenfalls bestand in dem Hauptlande, Jülich, kein derartiges Recht des Landesherren. In dem jülicher Revers von 1478 Mai 28 führt Herzog Wilhelm als Motiv für seine Steuerforderung u. a. an, daß er jetzt (im Jahre 1475) die Regierung angetreten habe. Es ist aber hier nicht etwa der Regierungsantritt als ein Fall aufgefaßt, der mit Notwendigkeit eine Steuer nach sich zieht; denn der Herzog erklärt in demselben Revers, er und seine Nachkommen würden nie wieder eine solche Bede, it si van inkompst eins zokomenden hern of anders in eincher wis, fordern. 3. Herzog Johann erklärt in einem Schreiben an die bergischen Stände 1518 Dezember 13, es sei sedelich, gewoenlich ind billich, daß die Unterthanen zu den Kosten der Belehnung des Landesherren beitragen. Allein das Herkommen ist ihm nicht Hauptgrund der Steuerforderung, sondern Hauptgrund ist ihm die Unmöglichkeit, aus eigenen Mitteln die Kosten zu bestreiten, während er das Herkommen als Nebengrund mit einem „auch" einführt. Und welches die Auffassung der Stände war, geht daraus hervor, daß der Herzog sein Gesuch lange (wie oben (S. 64) bemerkt, von 1512 an!) vergeblich wiederholte,[9]) und daß die jülichschen Städte (eine Äußerung der bergischen Stände liegt nicht vor) die schließlich bewilligte Steuer nur als vur ein geschenk ind in geiner ander wisen gewährt angesehen wissen wollen (1521 September 20). In der Urkunde[10]) (von 1527

---

[7]) Wir besitzen übrigens keine Nachrichten darüber, ob der Herzog thatsächlich seine Absicht ausgeführt hat.

[8]) Vgl. unten Kapitel IV.

[9]) 1520 August 18 droht der Herzog den jülicher Städten (als sie seine Forderungen von neuem abgelehnt hatten), er werde zo sinen ziden die Steuer selbständig erheben und den Kaiser und den Reichsständen, wenn diese nach Aachen und darauf nach Köln kommen werden, ihre unbillige weigeronge ind wederwerdicheit nit verhalden. Er wartet dann jedoch noch über ein Jahr, bis die Städte die Steuer frei bewilligen. In einem Zusatz in dem Schreiben an die Stadt Düren erinnert er an die Verdienste, die sich der verstorbene Herzog um die Stadt wegen des Hauptes der heiligen Anna erworben habe. Vgl. dazu F. v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation I, 105.

[10]) Familiensachen 25 1/2, fol. 84, Cop.

Juni 12), in welcher Johann Friedrich von Sachsen für den Fall, daß er Jülich-Berg erben sollte, die Freiheiten und Privilegien der Stände zu beobachten verspricht, wird die Möglichkeit der Forderung einer Belehnungssteuer im voraus ausdrücklich abgeschnitten. Johann Friedrich versichert nämlich, daß er beim Eintritt des Erbfalls die Belehnung vom Kaiser auf eigene Kosten, ohne eine Steuer der Landschaft, zu erlangen suchen werde.[11])

Abgesehen von diesen Fällen, für welche die Bewilligung einer Steuer als herkömmlich bezeichnet wird, finden wir auch nicht einmal eine Andeutung von einer Pflicht zur Steuerzahlung.[11a]) Jede Steuer erscheint als ein freiwilliges Geschenk der Stände; sie bestimmen auch den Zweck, zu dem sie verwendet werden soll (ihren Anteil an der Verwaltung werden wir später kennen lernen). Dieses Verhältnis drücken die Reverse, welche die Stände nach der Bewilligung einer Steuer meistens erhalten, klar und bestimmt aus. In den Reversen[12]) giebt der Landesherr eine vierfache Versicherung (im einzelnen herrscht Verschiedenheit) ab: 1. daß die Steuer von den Ständen nur aus freiem Willen gegeben sei; 2. daß sie den Privilegien und Freiheiten der Stände keinen Eintrag bringen solle; 3. daß er sie nur zu dem Zweck, zu dem sie bewilligt worden, verwenden werde; 4. daß er nie wieder eine Steuer fordern werde.[13])

---

[11]) Außerdem verspricht Johann Friedrich hier, daß er den zwei jüngsten Töchtern des Herzogs, Anna und Amalie, ihr verdingtes Geld gleichfalls ohne Zuthun der Landschaft entrichten werde.

[11a]) Jede Steuerpflicht wird so vollkommen ignoriert, daß gelegentlich auch die erfolgte Bewilligung als noch nicht verbindlich angesehen wird. Vgl. Schreiben des Herzogs an die jülicher Städte von 1483 September 14: „So wir dan in der troistligen zosagen, unse ritterschaft, ir ind andere unser stedefrunde uns lantz van Guilge uns zogesagt, an uch steden gutlich gesonnen hain, einen igligen mallich vur sin heuft zo setzen, begeren des noch van uch also zo geschien. Ind of ir darzo noch nit gesint weulden sin, wir uch umbers ee niet betruwen na gelegenheit vurs., so wilt uns absulgen bedegelt so vil, as ir in der irster beden, nämlich 1447, gegeben, auch jetzt geben, dairane wir umbers an uch egeinen zwivel hain, uns dat verminneren sullen, naistdem sulgen gelt an bezalonge uns erfkoufs der vurs lande ind nirgent anders komen sal." Vgl. auch Anm. 47.

[12]) Zu den ältesten Steuerreversen in Deutschland gehören wohl die Mon. Boica 37, 469 und 39, 256 mitgeteilten (von 1276 und 1324). Vgl. meine landst. Verf. II, S. 36.

[13]) Die meisten der erhaltenen Reverse sind in Kapitel I angeführt worden. Vgl. Kius, Finanzwesen des ernestinischen Hauses Sachsen, S. 56.

Die letzte Versicherung darf man freilich nicht wörtlich nehmen; der Landesherr war sich dessen bewußt, daß er die Regierung ohne Beihilfe der Stände nicht führen könne. Wir glaubten bereits den oben besprochenen Urkunden von 1369, 1386, 1394 und 1432 die Thatsache entnehmen zu dürfen, daß der Landesherr eine Steuerforderung als eine von Zeit zu Zeit eintretende Notwendigkeit ansah. Auf dieselbe Anschauung geht es zurück, wenn Herzog Gerhard im Jahr 1458 der Stadt Düren[14]) verspricht, sobald er das nächste Mal einiche beede durch unse gantz land bedden (d. h. bitten) würde, Düren zur Entschädigung für eine gezahlte Summe frei zu lassen. Noch bestimmter aber tritt die Anschauung in dem großen Privilegium für das Kloster Altenberg von 1511 Mai 4 hervor,[15]) in welchem sogar Modalitäten für künftig stattfindende Steuererhebungen angegeben sind. Wenn der Herzog trotzdem in den Reversen immer von neuem versichert, eine Steuer nicht wieder fordern zu wollen, so haben wir darin den besten Beweis, wie großen Wert die Stände auf Anerkennung der vollkommenen Freiheit ihrer Bewilligung legten. Und wir dürfen auf Seiten des Landesherren im allgemeinen ein loyales Verhalten gegenüber diesem Rechte nicht blos aus den angegebenen Gründen voraussetzen. Es ist uns ein sehr bemerkenswertes Zeugnis in einem im Konzept erhaltenen, etwa dem Jahre 1432[16]) angehörigen Briefe aufbewahrt, in welchem der Herzog — nicht etwa den Ständen, sondern, was mehr besagen will, einem anderen Landesherren gegenüber — seine Achtung vor dem Herkommen ausspricht, der Landesherrschaft keineswegs ein allgemeines Besteuerungsrecht zuerkennt. Ein Fürst hatte dem Herzog geschrieben, daß er von „einem Teile seiner Städte und Lande' eine Bede verlangt habe, welche verweigert worden sei, und bei ihm angefragt, ob sie in dem rechten verweigert werden könne oder nicht, und ob er (der Fürst) dainne mit dem rechten vur den kurfursten bestehen würde; wenn der Herzog der Ansicht sei, so wolle er jene vor die Kurfürsten fordern und darumbe mit in dadingen. Hierauf antwortet der Herzog, es sei ihm die geleigenheit und recht uwer lantart niet kundich, so daz wir

---

[14]) S. Kapitel I, Anm. 19.

[15]) Ms. A. 253, fol. 30, Cop.

[16]) Der undatierte Brief findet sich nämlich unter Akten des Jahres 1432. Der Adressat des Briefes ist nicht genannt; angeredet wird er als „Fürst".

niet gewissen konnen, waz die kurfursten daruf wisen soelden; denn ein Land habe andere Gewohnheit und Recht als das andere.

Dasselbe Verhältnis, welches wir hiermit für die Kosten der Landesregierung festgestellt haben, läßt sich für die Reichslasten darthun. Bei diesem Nachweis beschränken wir uns auf landesrechtliche Quellen; hinsichtlich der Quellen des Reichsrechtes mag es genügen auf einige treffliche Untersuchungen über dieselben zu verweisen.[17])

Wir verzeichnen zunächst die Thatsache, daß der Landesherr nachweislich wiederholt Ausgaben für das Reich aus seinen eigenen Einnahmen bestritten hat, ohne auch nur mit einem Gesuch um eine Beihilfe an die Stände heranzutreten. Von einer Besteuerung der Unterthanen für Reichszwecke hören wir blos aus den Jahren 1428, 1489, 1526, 1532,[18]) und zwar werden unsere Nachrichten über die Zahl der erhobenen Reichssteuern im wesentlichen wohl vollständig sein. Bekanntlich beanspruchte aber das Reich in der von uns darzustellenden Periode weit häufiger von seinen Gliedern einen Beitrag.[19]) So melden Urkunden aus den Jahren 1501, 1509 und 1513 davon, daß die Quote des Herzogs zu den Unterhaltungskosten des Reichskammergerichtes eingefordert wurde;[20])

---

[17]) Böhlau a. a. O., S. 14 Anm. 33 und S. 33. H. Schulze, das Finanzrecht der Reichs- und Landtage nach älterem und neuerem deutschen Staatsrechte, in Grünhuts Ztschr. II, 169 ff.

[18]) 1529 werden die Geistlichen für Reichszwecke besteuert. Über die Steuer von 1535 s. Kapitel I, Anm. 40.

[19]) Über den gemeinen Pfennig von 1495 s. Lac. UB. 4, Nr. 478 und Ulmann, Maximilian I, 568 f., 580 und 614 f. Nach längeren Verhandlungen werden Jülich-Berg und Cleve-Mark von der Zahlung des gemeinen Pfennigs dispensiert. Vgl. oben Anm. 3 zum Jahre 1543.

[20]) 1501 September 11 schreibt der Kammerrichter Adolf Graf zu Nassau an Propst Nagel: „Auf dem Reichstag zu Augsburg ist der Herzog von Jülich auf 100 rh. Gulden für die Unterhaltung des Kammergerichts angeschlagen und damals beschlossen worden, daß jeder seinen Anschlag vor vergangenen Martini bezahlen solle. Nun werden wir täglich von den Beisitzern, den solich gelt zugehöret, deshalb vast angelangt. Adressat möchte deshalb den Herzog zur Absendung des Geldes veranlassen". 1501 Oktober 10 schreibt derselbe an denselben: „Hat von ihm noch keine Antwort auf sein Schreiben erhalten. Es ist uns der bisitzer und insonderheit doctor Lunecks halber solich antwort zu wissen von noten." 1509 Februar 22 quittieren der Kammerrichter (Bischof von Passau) und die anderen zum Empfang des Anschlags für die Unterhaltung des Kammergerichts verordneten Personen mit dem Fiscal, daß Herzog Wilhelm von Jülich-Berg die ihm aufgelegten 100 rh. Gulden bezahlt hat.

von einer Besteuerung der Unterthanen zu diesem Zwecke ist aber nicht die Rede. Auf dem Landtag zu Düren von 1513 Februar 15 erwähnt der Herzog, daß ihm der Reichstag zu Köln 1500 Goldgulden Steuer auferlegt habe (die auch bereits abgesandt seien), und daß der neue Reichstag zu Worms ihm wahrscheinlich wieder etwas auferlegen werde. Er verlangt jedoch nicht etwa von den Ständen die Erstattung dieser bestimmten Summe, sondern zählt die Reichslasten nur unter den Momenten auf, welche eine Aufzehrung seiner eigenen Einnahmen herbeigeführt haben. Im Jahre 1529 August 7 ersucht er die Geistlichen um einen Beitrag zur Türkenhilfe unter dem Hinweis darauf, daß er aus seinen eigenen Einnahmen (us unsern gulden und renten) schon eine beträchtliche Summe dazu verwandt habe und gern alles allein bestreiten wolle, es aber nicht könne,[21]) und daß auch die weltlichen Unterthanen so sehr mit schetzongen und bedegeld beladen seien, daß sie sulch zu geven dismals neit macht haven. Die letzteren Worte deuten an, daß beim Herzog wohl die Neigung bestand, die Reichslasten auf seine weltlichen Unterthanen abzuwälzen; eine Verpflichtung derselben sprechen sie indessen nicht aus.

Darf aus der soeben festgestellten Thatsache geschlossen werden, daß der Landesherr eine Pflicht der Stände zur Übernahme der Reichslasten nicht geltend machte, so gelangen wir zu demselben Resultate, wenn wir die einzelnen Fälle untersuchen, in denen die Unterthanen thatsächlich für Reichszwecke besteuert worden sind. Aus dem Jahre 1428 besitzen wir einen Bericht des Herzogs[22]) über die Stellung seiner Unterthanen gegenüber der damals bewilligten Hussitensteuer. Danach hat die Ritterschaft erklärt: „Wenn sie erführe, daß der gemachte Anschlag ins Werk gesetzt werde, so wolle sie selbst mit dem, das sie geben solle, den Kriegs-

1513 September 29 schreibt der Herzog an Kammerrichter und Beisitzer des Kammergerichtes: „Sie haben die Bezahlung der Anschläge zur Unterhaltung des Kammergerichtes für die Jahre 1512 und 1513 (zusammen 200 Gulden) verlangt. Er hat nun schon vor einiger Zeit seinen Rat Dr. Dietrich Meinartshagen mit dem Gelde und in anderen Sachen zu den Adressaten schicken wollen. Aber er kann denselben wegen wichtiger Geschäfte einstweilen nicht entbehren. Doch bis Martini wird er ihn mit dem Gelde schicken."

[21]) On . . . hilf unser geistlichen kunten wir sulch hoge summe (wie wir sunst zu doin geneigt) neit erlegen.

[22]) S. die urkundlichen Beilagen.

dienst leisten[22a]) (aber, wie hinzuzudenken ist, kein Geld in andere Hände kommen lassen)." Das von den „gemeinen Leuten" erhobene Geld sodann behielten „etliche" (die Amtleute? oder ein ständischer Ausschuß?) in ihrer Hand, welche der Herzog nicht zu bewegen vermochte es herauszugeben; sie erklärten vielmehr, sie wollten es, wenn sie von der Ausführung des Anschlags hören würden, dahin bringen, dahin dat geburt, und damit dann verfahren, wie es andere Landesherren machen würden. Über die Steuer von 1489 besitzen wir drei Reverse: zwei in Ausfertigung, für die jülicher Stände[23]) und für die ravensbergische Stadt Bielefeld,[24]) einen nur im Konzept, für die bergischen Stände;[25]) dieser ist auch nachträglich nicht ausgefertigt, wie eine Notiz auf dem Konzept ausdrücklich besagt.[26]) In dem Revers für die jülicher Stände erklärt der Herzog (wie in den gewöhnlichen Reversen über Steuern, die für Bedürfnisse des Territoriums bewilligt sind), daß die Stände zu der Steuer nicht verpflichtet gewesen seien, und daß sie ihren Privilegien und Freiheiten keinen Eintrag bringen solle. In dem Revers für Bielefeld und in dem Konzept für die bergischen Stände dagegen versichert der Herzog zwar auch, eine Bede nicht wieder fordern zu wollen; aber wie er die Erklärung vermeidet, daß die Stände, resp. die Stadt nicht zu der Bede verpflichtet gewesen seien, so macht er weiter den wichtigen Vorbehalt:[27]) er werde nicht wieder eine solche Bede fordern, außer wenn wir van u. alreg[sten] hh. Romischen Keiser ind Rom. koenink mit diensten oeder anders in zokunftigen ziden as andere fursten des richs vorder angelangt ind beswert wurden, wir i. gg. dienen ind zo willen sin moisten, darzo der vurg. unser undersaissen hulfe ind stuire, gelichs andere getruwe undersaissen iren fursten ind herren doin, zo gebruichen wir uns hiinnen uisbehalden. Hier liegt eine Schlußfolgerung nahe. Wenn zwei Reverse jenen Vorbehalt haben, so darf man wohl schließen, daß

[22a]) Auch anderwärts begegnen wir wiederholt der Erklärung, man wolle wohl Kriegsdienste leisten, aber nicht Steuern geben. Vgl. z. B. Ranke, Reformation (4. Aufl.) II, S. 87; IV, S. 124.

[23]) S. Kapitel I, Anm. 35.

[24]) Gengler, codex iuris munic. Germ., p. 223.

[25]) S. Kapitel I, Anm. 35.

[26]) Ist dese verschrivonge nit gegeven.

[27]) Ich citiere nach dem Konzept; der Revers für Bielefeld stimmt inhaltlich überein.

der Herzog die Absicht gehabt hat, ihn auch in den Revers für die jülicher Stände zu bringen. Wenn er sich aber trotzdem daselbst nicht findet, und wenn weiter das Konzept für die bergischen Stände, das ihn enthielt, nicht ausgefertigt ist, so ist die Vermutung nicht abzuweisen, daß die Stände in Jülich wie Berg sich geweigert haben, einen Revers mit dem Vorbehalt anzunehmen, daß sie also dieselbe Freiheit von Steuern für das Reich wie von solchen für das Land behauptet haben.[27a]) Hingegen mochte es dem Landesherrn gelingen, einer einfachen Stadt wie Bielefeld einen Revers mit dem Vorbehalt aufzudrängen. Leider sind uns keine näheren Nachrichten über die Verhandlungen des Landtags, auf dem die Reichssteuer von 1532[27b]) beschlossen ist, erhalten; doch steht soviel fest, daß sie nicht einseitig vom Landesherrn erhoben, sondern auf einem Landtage von den Ständen bewilligt worden ist. Auch wird der Ritterschaft beider Länder (welche sich diesmal persönlich an der Steuer beteiligte) in einem Reverse (1532 November 3) die Versicherung gegeben, daß die bewilligte Steuer ihren Privilegien und Freiheiten keinen Nachteil bringen solle.[28]) Eine vollkommene Abweichung von dem bisher beobachteten Verhältnis finden wir dagegen bei der Reichssteuer von 1526. Am 10. Oktober 1526 war auf einer Zusammenkunft in Düsseldorf die vorher bewilligte Heiratssteuer von zehn Mitgliedern des landesherrlichen Rates und der Ritterschaft, ferner den Amtleuten und Boten der Städte und Freiheiten von Berg auf die verschiedenen bergischen Ämter, Städte und Freiheiten ausgeteilt worden. Unmittelbar darauf, jedenfalls bis zum 13. Oktober,[29]) wurden

---

[27a]) Vgl. die Erklärung der baierischen Stände von 1497 betreffs der Reichssteuer von 1495: „man habe den Ungläubigen bisher auf mancherlei Weise Widerstand geleistet; aber nie sei erhört worden, daß darum das Reich deutscher Nation durch eine Steuer beschwert sei. Der gemeine Pfennig vergleiche sich einem Zins". Unger, Landstände II, S. 384. S. auch Waitz, Schleswig-Holstein II, S. 306 f.; v. Mülverstedt 205.

[27b]) Diese Steuer wird in einem (undatierten) Schreiben der Stadt Bergheim an Amtmann und Vogt von Bergheim keisergelt genannt. Landtagskommissionsverhandlungen Caps. 2, Nr. 8, fol. 45, Cop.

[28]) Daß die Steuer von 1535 nicht als Reichssteuer anzusehen ist, haben wir Kapitel I, Anm. 40 bemerkt. Jedenfalls ist auch sie eine vollkommen freie Gabe.

[29]) Am 13. Oktober berichtet der Herzog darüber schon an den Landdrosten von Jülich.

dann einseitig durch den Rat, ohne Wissen der Städte und Amtleute, die Posten der einzelnen Ämter, Städte und Freiheiten um eine kleine Summe erhöht; es wurde, wie der Herzog an den Landdrosten von Jülich schreibt, den steden noch amptluden davan nit vurgegeven, sonder in dem besten verhalden. Mit dieser Summe, um welche die Heiratssteuer erhöht wurde, verhielt es sich folgendermaßen. Für die auf dem Reichstage zu Speier bewilligte Türkenhilfe, die Unterhaltung des Reichsregimentes und des Kammergerichtes, ferner die Gesandtschaft an den Kaiser nach Spanien[30]) waren dem Herzog als Anteil seiner vier Lande 7000 und etliche hundert Gulden auferlegt; davon betrug die Quote für Berg 1238 Goldgulden. Diese Summe legte man nun zu der bergischen Heiratssteuer zu; nicht aber blos diese, sondern man rundete zunächst die 1238 Goldgulden auf 1500 ab und verdoppelte auch noch die 1500, sodaß man schließlich die bewilligte Steuer um 3000 Goldgulden erhöhte.[31]) Hier haben wir also das Beispiel einer einseitig von der Regierung den Unterthanen aufgelegten Steuer. Indessen handelt es sich doch erstens um keine bedeutende Summe. Und zweitens muß die Regierung sich nachträglich mit der ständischen Kommission (bestehend aus 4 Adligen und den Bürgermeistern von Düsseldorf und Lennep), an welche die Steuer abzuliefern war, verständigt haben, da diese sonst gegen die erhöhten Eingänge Einspruch erhoben hätte.[32]) In Jülich wünschte der Herzog den entsprechenden Zuschlag zu der Heiratssteuer auch zu erheben. Er schreibt an den jülicher Landdrosten 1526 Oktober 13:

[30]) Vgl. zu diesen verschiedenen Punkten Sammlung der Reichsabschiede II, 273 ff.

[31]) In dem Aktenstück, welches den Aufschlag für die einzelnen Ämter, Städte und Freiheiten angiebt, ist gesagt: wan zo der hogonge der 1500 ggl. . . . noch 1500 ggl. gegeven werden, dat were de somme dubbel, ind machen de 3000 ggl., sulden zo vastavent neistkompt oeverlievert werden. 3000 zu den bewilligten 20 000 Goldgulden gerechnet, würde 23 000 Goldgulden betragen. Wir finden jedoch in dem Aktenstück, in welchem die bewilligte Steuer mit dem Zuschlag zusammengerechnet ist, eine noch höhere Summe, nämlich 25 325 1/2 Goldgulden, angegeben. Diese weitere Erhöhung mag ihren Grund in einem Zuschlag für Unkosten der ständischen Kommission u. s. w. und vielleicht auch darin haben, daß man bei der Verteilung des Geldes auf die einzelnen Ämter, Städte und Freiheiten nicht gerade die Summe von 23 000 Goldgulden mit Bequemlichkeit herausbekam.

[32]) Wir besitzen herzogliche Erlasse an die ständische Kommission von 1526 Oktober 16 und 1527 Januar 28.

er solle sorgen, daß bi unsen Guilgeren gelichermaissen geschehe ind de somme irs gedeils des Turkengeltz, mit namen 2476 ggl. 18 alb., ouch mit in dat hilichsgelt gesatzt . . . werde. Allein in Jülich ist es, wie wir aus späteren Verhandlungen (vom Jahre 1539) wissen, nicht dazu gekommen. —

Wenn wir nach unseren bisherigen Ausführungen behaupten dürfen, daß das Bewilligungsrecht der Stände im allgemeinen rechtlich an keine Rücksichten gebunden war, so haben sie doch andererseits ihre Beschlüsse durchaus nicht willkürlich gefaßt, nicht prinziplos Steuern bewilligt oder versagt. Sie versichern vielmehr regelmäßig, dem Interesse des Landesherren und des Landes bei ihren Entschließungen Rechnung zu tragen, und der Hinweis auf dieses ist es, wodurch der Landesherr sie zu einer Steuer zu bewegen sucht. Um zunächst einige Beispiele anzuführen, wie das Landesinteresse als Motiv der Steuerbewilligung galt, so heißt es in dem Revers für Euskirchen von 1441, daß die jülicher Städte dem Herzog deshalb eine Steuer zur Einlösung des verpfändeten Gebietes gegeben haben, damit er sie verteidigen und beschirmen könne. Als die jülicher Stände im Jahre 1483 eine Steuer zu dem Erwerb von Heinsberg u. s. w. bewilligen, hebt der Herzog hervor, daß er durch denselben unse furstendomme gemeiret ind gebreidet habe. Ebenso nennt er 1505 als Motiv seiner Steuerforderung die großen Aufwendungen, die er gemacht habe, um „die Lande zu mehren und zu bessern". Die Verheiratung der Erbtochter von Jülich-Berg mit Johann von Cleve, für welche die Stände 1509 eine Steuer bewilligen, dient „der Wohlfahrt der Lande und der Untersassen".[33]) In der Instruktion für die Verhandlung mit den jülicher Ständen von 1512 März 28 lesen wir: käme es zu einer Fehde (die durch eine Geldleistung noch vermieden werden kann), so müßten die Unterthanen (abgesehen von der Gefahr für Leib und Gut) an Brandschatzung mehr geben, als die Steuer jetzt ertragen mag. Die Steuer des Jahres 1513 bewilligt die jülicher Ritterschaft unter der Bedingung, daß ein ständischer Ausschuß verordnet werde, um das Geld in behouf ind nutz mins g. h. ind der lantschaften anzulegen.[34]) Und wie die Stände sich durch solche Rücksichten zur Bewilligung von Steuern veranlaßt

[33]) S. den Revers von 1511 Januar 5.

[34]) Vgl. auch Kapitel I und meine landst. Verf. II, S. 12.

sehen, so scheinen sie sich andererseits auch nicht für befugt zu halten, eine verlangte Steuer ohne Gründe zu versagen. Wenigstens geben sie stets Ursachen für ihre ablehnende Haltung an: etwa die Armut der Unterthanen, eine Mißernte oder die zu schnelle Wiederkehr der Steuern.[85])

Diese Betonung des Landesinteresses bezeichnet einen bedeutsamen Fortschritt des staatlichen Gedankens in den deutschen Territorien; in den Urkunden, die von den Rechtsverhältnissen des Schatzes handeln, fanden wir noch nichts davon; erst mit der Entstehung der landständischen Verfassung ist jener Gesichtspunkt hervorgetreten.[86]) Die Vorstellung, daß die Steuern dem Wohle des Landes dienen, ist jedoch nicht — wie im modernen Staate — zum beherrschenden Prinzip des Steuerwesens geworden; sie hat sich nicht dahin erweitert, daß die Unterthanen als verpflichtet angesehen werden, um des Landeswohles willen Steuern zu zahlen. Der Gesichtspunkt des öffentlichen Interesses ist als zwingendes Motiv dem älteren Territorialstaatsrecht fremd.

Stärker als das Landesinteresse wirkt vielleicht das Interesse des Landesherrn. Um hier nicht Beispiele (wie das von 1513),[87]) in welchen in allgemeinen Ausdrücken auf den Nutzen einer zu bewilligenden Steuer für Landesherren und Land hingewiesen wird, zu nennen, so sei nur eine bemerkenswerte Äußerung der Räte uud Ritterschaft von Jülich aus dem Jahre 1521 (September 20) erwähnt. Als dieselben damals um eine Steuer wegen der Belehnung Herzog Johanns ersucht wurden, erklärten sie, daß sulche bede ind stuire zo deser zit fursten ind furstinnen nit zo weigeren stunde. In diesen Worten scheint das Bewußtsein einer mindestens moralischen Verpflichtung zu liegen. Indessen ist das Interesse des Landesherrn doch ebenso wenig wie das des Landes zwingendes Motiv: gerade jene Belehnungssteuer ist, wie wir oben gesehen haben, als „Geschenk“ bezeichnet worden.

---

[85]) Im Jahre 1517 wenden die jülicher Städte gegen eine Steuerforderung (wegen der Belehnung Herzog Johanns) ein, daß ja die letzte Steuer noch nicht ganz bezahlt sei.

[86]) Vgl. meine landst. Verf. II, passim.

[87]) Vgl. Revers des Erzbischofs Hermann von Köln von 1488 Januar 19 (Kurköln, Protokolle der Ritterschaft, Nr. 1, Cop.): „die Stände des Stiftes haben unser und unsers stifts mirkliche noitsachen angesehen und aus freiem Willen eine Steuer bewilligt“.

Ein freies Geschenk des Landes an den Landesherren — wenn wir unsere Erörterungen zusammenfassen wollen —, ein freiwilliger Beitrag der Stände zu den Ausgaben, die der Landesherr zu machen hat, oft freilich zugleich mit Rücksicht auf das Interesse des Landes gewährt, ist eben die landständische Steuer. Klassische Stellen enthalten die Akten über die Türkensteuer von 1532 und die Steuer zur Bekämpfung der Wiedertäufer. Von der ersteren heißt es:[38]) Die Steuer komme neit vur ein lantschatzonge unsem allergsten h. inde lantfursten zo staden ader zo goede van eim ichlichen adel ader unadel, dan eim ichlichen rich ader arm, wif ader kint, klein inde grois, nemants uisgeschieden, lif, leven inde verderven daran gelegen ist. Und von der anderen Steuer wird hervorgehoben,[39]) das dis nit geacht werd als ein stuir ader anlage, die dem Herzog gegeben oder zu seinem Nutzen angewandt wird, sondern der Herzog,[40]) Räte Ritterschaft, Städte und sonst jedermann zur Rettung des eigenen Leibes, Gutes, Weibes sich selver anlechten. Indem man hier zwei Steuern den gewöhnlichen entgegensetzt, tritt der Charakter der letzteren deutlich zu Tage[41])

Die Steuern werden in Jülich-Berg teils auf gemeinsamen Landtagen teils auf Landtagen, die in jedem Lande besonders gehalten werden, bewilligt. Die kleinen Ländchen, welche nach und nach zu Jülich und Berg hinzuerworben sind, haben in der ersten Zeit ihre eigenen Landtage. So wird in Blankenberg (zu Berg

[38]) 1532 Juli 8. Archiv der Stadt Münstereifel, Litteralien A, Orig. oder Cop.

[39]) Landtagskommissionsverhandlungen, Caps. 2, Nr. 10, fol. 18. Das Aktenstück ist undatiert, gehört aber wohl zu der Landtagsinstruktion von 1534 Juli 4, a. a. O. fol. 10.

[40]) Über die Besteuerung des Landesherren s. Kapitel III.

[41]) F. v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation I, S. 73 spricht mit Recht davon, daß viele Steuern der älteren Zeit „das halb religiöse Gepräge eines Almosens um Gottes willen" tragen. Für jene Türkensteuer und die Münstersche Steuer gilt das teilweise auch. Die Aufzeichnung von 1532 fährt an der citierten Stelle fort: angemirkt sulchen groissen jamerlichen mort christlichs bloitvergeisses, as in korzer zit in Ongeren inde Oesteriche derhalven geschiet. Namentlich aber ist folgende Wendung in dem Landtagsabschied von 1534 Juli 16 beachtenswert: „die Sache betrifft den Herzog nit allein, sonder auch einem jedern selbs leib, guet, weib, kint, er und seelen seligkeit"; und: „die Ritterschaft soll selbs aus freien willen bei irer eren nach gelegenheit ires guets etwas geben".

gehörig) wenigstens noch 1440 ein Landtag für dieses Ländchen zu Siegburg[42]) gehalten. In den an Jülich gekommenen Ländern Heinsberg, Born, Millen u. s w., für deren Erwerb die Steuern von 1483 und 1496 bewilligt worden waren, finden wir besondere Landtage 1500, 1505, 1535[43]) erwähnt. Später fallen diese Sonderlandtage fort. Aber eine Ausnahmestellung behalten die hinzuerworbenen Distrikte noch lange hinsichtlich der Steuerverteilung; wir kommen unten darauf zurück.

Diejenigen, welche die allgemeinen Landessteuern bewilligen, sind die Räte, die Ritterschaft und die Städte. Nur einmal erfolgt die Bewilligung durch einen ständischen Ausschuß (der diesmal in jedem Lande aus acht Ritterbürtigen und den Boten der vier Hauptstädte besteht), bei der Steuer von 1535. Es hatte jedoch vorher, im Jahre 1534, ein allgemeiner Landtag stattgefunden, auf welchem der Ausschuß zur Bewilligung der Steuer bevollmächtigt worden war. Im Jahre 1440 ersucht der Herzog in Jülich nicht Räte, Ritterschaft und Städte, sondern Räte, Amtleute, Städte und Landgerichtsschöffen um eine Steuer. Allein hier handelt es sich, wie wir oben bemerkten, wahrscheinlich nicht um eine allgemeine Landessteuer.[44])

Die Ritterschaft wurde öfters nicht in voller Zahl zum Landtag berufen, ohne daß ein bestimmtes Prinzip dabei beobachtet worden wäre. Wir haben ein Beispiel, daß auch eine solche geringe Zahl von Mitgliedern der Ritterschaft sich zur Bewilligung einer Steuer für ermächtigt hält (im Jahre 1526).[45]) Sonst dagegen sieht die Ritterschaft in der geringen Zahl der anwesenden Mitglieder einen Grund, die Antwort auf die herzogliche Proposition hinauszuschieben, bis sie in voller Zahl zum Landtag berufen ist (z. B. auf einem bergischen Landtag von 1512 April 2).

Innerhalb der Städte vollzieht sich allmählich eine Beschränkung der Landtagsfähigkeit auf eine kleinere Zahl, die sog. Hauptstädte (je vier in Jülich und Berg). In unserer Periode ist die Entwickelung noch nicht abgeschlossen: bald werden sämtliche, bald nur

[42]) S. Kapitel I, Anm. 17.

[43]) Aus diesem Jahre wissen wir wenigstens von besonderen Verhandlungen mit den Ländchen Wassenberg und Herzogenrath.

[44]) S. S. 61. Vgl. meine landst. Verfassung II, S. 21, 32 und 51; Ztschr. 5, S. 293. — In dem kleinen Ländchen Millen wird mit den Bürgern und den Bauern einerseits und der Ritterschaft andererseits besonders wegen einer Steuer verhandelt (im Jahre 1500). Vgl. dazu meine landst. Verf. II, S. 73.

[45]) S. meine landst. Verf. II, Anm. 91.

die Hauptstädte zum Landtag berufen.[46]) Wir hören noch zweimal den Wunsch aussprechen, daß für die Bewilligung einer Steuer auch die kleinen Städte zugezogen werden sollten. Im Jahre 1517 geht dieser Wunsch (in Jülich) bemerkenswerter Weise nicht von den zurückgebliebenen Städten, sondern von den zum Landtag berufenen Hauptstädten aus. Während der Verhandlungen über die münstersche Steuer beschwert sich dagegen die Freiheit Mülheim: es sei alter Brauch, daß sie bei einer Steuerforderung wie andere Unterthanen mit zur Bewilligung und Verhandlung beschieden werde; jetzt aber sei es nicht geschehen.

Die Städte, d. h. derjenige Stand, welcher durch Abgeordnete auf dem Landtag vertreten wird, versehen dieselben mit Instruktionen für die Verhandlungen; die „Städtefreunde“ sind an den Inhalt ihrer Vollmachten gebunden. Daher müssen sie diesen oder jenen Gegenstand, den der Landesherr auf dem Landtag zur Verhandlung stellt, wenn ihre Instruktion über ihn nichts enthält, erst „hinter sich“, „an ihre Freunde“, „an die Gemeinde“ (1517) bringen, bevor sie eine Antwort geben können. So lange die Gemeinde nicht zugestimmt hat, gilt die Steuer als nicht bewilligt.[47]) Weil dieses Verfahren einen langsamen und schleppenden Gang der Verhandlungen herbeiführt, so fordert der Herzog wiederholt die Städte auf, ihre Boten „vollmächtig“ zu schicken.[48])

[46]) Das nähere über diese Entwickelung gehört in die Darstellung der landständischen Verfassung überhaupt.

[47]) Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Düsseldorf an den Herzog (undatiert, vermutlich aus dem Jahre 1535): „Nachdem auf des Herzogs Ansinnen de lantschaiften Guilich und Berge jungest einer geltbeden gewilliget und folgents durch uns unseren mitburgeren aingezeigt is, haven si ire . . . armoit und das si des ouch neit verplicht weren, vast hoich angezoigen; doch wes durch andere u. f. g. undertaenen gewilligt, wulten si alles wehe over sich gain laissen und u. f. g. undertenigen gehoirsam leisten“. Landtagskommissionsverhandlungen, Caps. 2, Nr. 10, Orig.

[48]) Das älteste mir bekannte Beispiel ist folgendes Schreiben der Herzogin an Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Münstereifel von 1469 Januar 11: „Sollen ure raitzfrunde volmechtig zu Januar 15 nach Düren bi ander unser stede frunden, die wir ouch asdan dar bescheiden haven, schicken, umb daselfs uns eine antwort zo geven, up sulche bedegelt, wir van uch begert ind mit uch davan gesprochen haven“. Archiv der Stadt Münstereifel, Litteralien A, Orig. Nach einem Schreiben derselben an dieselben von Januar 18 hat die Antwort der Städteboten von M. betreffs des Bedegeldes unsen frunden, die die Herzogin nach Düren geschickt hatte, nit up die meinonge, as si van uns verstoinden, befallen“. Ebenda.

II.

Barmen im siebenjährigen Kriege.

Eine Beckmannsche Chronik,

herausgegeben von Dr. **Carl Spannagel.**

Die nachfolgenden Aufzeichnungen sind einer Beckmannschen Haus- oder Familienchronik entnommen, die sich jetzt im Besitze des Herrn Ewald Beckmann auf der Bockmühl bei Barmen befindet. Die Familie Beckmann läßt sich bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts zurückverfolgen. Nach der Barmer Hofesrolle von 1641 besaß Johann Beckmann einen Hof „auf Wülfing", einem Teil des jetzigen Rittershausen.[1]) Sein Sohn Caspar (geb. 1640) trat diesen Hof, als er sich 1678 mit der Witwe Caspar Bredts Maria geb. Teschemacher verheiratete, an die Familie Bredt ab und übernahm dagegen den Bredtschen Hof auf der Bockmühl, der sich noch heute im Besitze seiner Nachkommen befindet.

Bei seiner Verheiratung legte Caspar Beckmann eine Hauschronik an, die zunächst nur dazu diente, Nachrichten über Familienereignisse aufzunehmen und den Nachkommen zu überliefern. Eine wesentliche Erweiterung ihres Inhalts erfuhr die Chronik, als sein gleichnamiger Sohn Caspar um das Jahr 1737 ihre Fortführung übernahm.

Caspar Beckmann entstammt der zweiten Ehe seines Vaters mit Anna Elisabeth Langerfeld und war im Jahre 1713 geboren. Als junger Mann brachte er 2½ Jahre in Nancy zu, um seine kaufmännische Ausbildung zu vollenden und die französische Sprache

---

[1]) Vgl. Band II dieser Ztschr. S. 328.

zu erlernen. Nach Hause zurückgekehrt übernahm er Gut und Geschäft des Vaters, der im Jahre 1724 gestorben war. Das Geschäft bestand in einer Garnbleicherei, dem in Barmen damals am stärksten vertretenen Industriezweige, wozu sich die von der Wupper bespülten Wiesen des Bockmühler Hofes vortrefflich eigneten. C. Beckmann war ein Mann von vielseitigen Interessen, regen Geistes, thatkräftig und unternehmungslustig, ein klarer Kopf, ordnungsliebend fast bis zur Pedanterie, dabei nicht ohne einen Zug natürlichen Humors. Die Aufmerksamkeit, die er den Begebenheiten des heimatlichen Amtes — von einer Stadt Barmen können wir bekanntlich in jener Zeit noch nicht reden[1]) — ebenso wie den Begebenheiten draußen in der Welt entgegenbrachte, veranlaßte ihn, der Schilderung dieser Ereignisse eine besondere Abteilung der Familienchronik zu widmen. Hier verzeichnete er, was sich bemerkenswertes in Barmen und Umgegend zutrug: außergewöhnliche Erscheinungen der Natur, Überschwemmungen, Teuerungen, Besuche des Landesfürsten u. s. w. Ein neues, weites Feld für dankenswerte Aufzeichnungen öffnete sich ihm, als das stille Wupperthal in den Strudel der kriegerischen Zeitereignisse gezogen wurde.

Vorübergehend war dies im polnischen Thronfolgekrieg (1733 bis 1735) und österreichischen Erbfolgekrieg (1740—1748) der Fall, in deren Verlauf mehrmals preußische, bayerische und österreichische Truppen das Wupperthal passirten und kürzere oder längere Zeit daselbst einquartiert wurden. Weit empfindlicher machten sich die Belästigungen bemerkbar, die der siebenjährige Krieg über Barmen verhängte. Das Herzogtum Berg gehörte bald mehr, bald weniger zu dem Kriegsschauplatz im weiteren Sinne, auf dem der Herzog von Braunschweig sich bemühte, die Franzosen und ihre deutschen Verbündeten von einem Einfall in Hannover und Hessen abzuhalten. Von größeren feindlichen Zusammenstößen blieb das Wupperthal allerdings verschont, nur in Elberfeld fanden am 5. Juni 1759 und 7. Mai 1762 zwei Vorpostengefechte statt. Aber volle sechs Jahre hindurch, vom Frühjahr 1757 bis zum Frühjahr 1763 wollten Durchmärsche, Einquartierungen, Kontributionserpressungen, Lebensmittel- und Fouragelieferungen kein Ende nehmen.

Sorgfältig sammelte Caspar Beckmann alle hierauf bezüglichen Nachrichten, und sorgfältig brachte er sie, ohne viele Reflexionen,

---

[1]) Vgl. die Anmerkung zum 17. Oktober 1760.

im schlichten Ton ruhiger Erzählung zu Papier. Unnützes Jammern war seiner kräftigen Natur zuwider, gefaßt schickte er sich in die Zeit. Leider war es ihm nicht beschieden, wieder friedliche Tage zu schauen. Am 26. Juni 1762 machte ein Schlagfluß seinem Leben ein Ende, „nachdem er seit sechs Jahren verschiedene dergleichen harte Anfälle gehabt und sich also beständig vorgestellet, daß er einmal eines plötzlichen Todes sterben würde".

Sein ältester Sohn, nach Vater und Großvater Caspar genannt (geb. 1739, gest. 1807), brachte die Chronik zum Abschluß, indem er sie bis zu dem Tage fortführte, an dem die Nachricht vom Frieden zu Hubertusburg in Barmen eintraf. In Bezug auf Form und Inhalt hielt er sich streng an den Rahmen, den ihm sein Vater vorgezeichnet. Nur einige Wendungen und Ausdrücke erinnern daran, daß er einem jüngeren Geschlecht angehört, das der modernen Sprachweise bereits näher steht. Im übrigen scheint er den historischen Sinn seines Vaters nicht geerbt zu haben. Weder die folgenden Friedensjahre, noch die Stürme der Revolutionskriege, die seit 1795 auch Barmen erschütterten, veranlaßten ihn, die Feder zu weiteren Aufzeichnungen anzusetzen. Er begnügte sich damit, die Familiennotizen in der bisherigen Weise fortzuführen. Mit seinem Tode hören auch diese auf. Ein neues Jahrhundert war angebrochen, das Barmen in ungeahntem Aufschwung aller industriellen Verhältnisse schnell zu einer Fabrikstadt ersten Ranges emporhob. Mit der neuen Zeit schwand aber immer mehr der einfache, patriarchalische Charakter des früheren Lebens. Man trat heraus aus dem engen Kreise der Familie und Verwandtschaft in die weite Welt, die sich jetzt so viel leichter jedermann erschloß. Das neunzehnte Jahrhundert mit seinem rastlosen Treiben und Drängen, seinen zahlreichen Zeitungen, die eine Fülle von Nachrichten täglich über den Menschen ausschütten, dazu mit dem Wiedererwachen großer, politischer Interessen und Ziele erwies sich allen chronikartigen Aufzeichnungen von Familien- oder gar Tagesereignissen entschieden feindlich gesinnt: die vorliegende Chronik ist sicher nicht die einzige, die ihm zum Opfer gefallen ist.

Die vergilbten Blätter der Chronik entrollen ein so anschauliches Bild von den Zuständen in Barmen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, insbesondere während der sechs schweren Kriegsjahre, daß ich hoffen darf, mit ihrer Herausgabe manchem Landsmann aus dem Leserkreis dieser Zeitschrift eine nicht unwill-

kommene Gabe zu bieten. Sie bereichert nicht nur unsere Kenntnis der Barmer Geschichte durch die Mitteilung einer Menge von Einzelheiten, sondern trägt auch dazu bei, die vielfach schiefen oder geradezu falschen Urteile und Anschauungen richtig zu stellen, die sich in den älteren, sehr unzulänglichen Darstellungen der Geschichte Barmens von Sonderland, Knapp und Langewiesche über Personen und Verhältnisse jener Zeit finden.[1]) Zu bedauern bleibt nur, daß die beiden Chronisten sich mit der Schilderung der einzelnen kriegerischen Ereignisse begnügt haben und fast gar nichts von dem Einfluß berichten, den der Krieg auf die emporblühende Industrie des Wupperthals ausübte. Von ihrem Standpunkt aus ist dies begreiflich, wir empfinden es als Mangel, da für uns feststeht, daß die Geschichte einer Fabrikstadt ihr Augenmerk in erster Linie nicht den politischen Ereignissen, welche die Stadt berührten, sondern der Entwicklung ihrer wirtschaftlichen und industriellen Verhältnisse zuzuwenden hat. In dieser Beziehung bedarf die Chronik dringend der Ergänzung durch anderes Quellenmaterial.

Wenngleich es in der Natur der Sache liegt, daß die Ausbeute aus der Chronik zum größten Teil der Lokalgeschichte von Barmen und Umgegend zu gute kommt, so fällt vielleicht hie und da doch auch ein Körnchen für den weiteren Umkreis historischer Forschung ab. Eine Quelle für die großen Operationen der Kriegführung wird man in diesen privaten Aufzeichnungen natürlich nicht suchen dürfen. Zur Erweiterung unserer Kenntnisse vom Verlauf des siebenjährigen Krieges können höchstens die Angaben über die beiden Gefechte bei Elberfeld sowie über Stärke, Marschrouten und Winterquartiere einzelner Heeresteile dienen. Dafür gestattet uns die Chronik manchen interessanten Einblick in den Betrieb des täglichen Dienstes, in die Listen und Wagnisse des sog. kleinen Krieges und vor allem in die kühnen Thaten der „leichten Truppen" oder „Freicorps", die auf dem westlichen Kriegsschauplatze eine so große Rolle spielten. Nicht unwillkommen dürfte auch ihr Aufschluß über manche Verhältnisse sein, die mehr der Heeresgeschichte wie der

---

[1]) Ich verzichte darauf, diesen Satz durch das Hervorheben einzelner Punkte hier näher zu begründen, da nach einer Mitteilung des Herrn Adolf Werth, der sich um die Richtigstellung mancher falschen Ansichten im Kreise der Barmer Geschichtsfreunde bereits sehr verdient gemacht hat, in Bälde eine größere Publikation über Barmen im 18. Jahrhundert bevorsteht, der ich mit einem Bruchstück nicht vorgreifen will.

eigentlichen Kriegsgeschichte angehören, z. B. über die Aufführung der Truppen auf dem Marsch und in den Quartieren, über den Geist, der sie beseelte, über die Handhabung der Disziplin u. s. w. Letztere ließ im allgemeinen sehr viel zu wünschen übrig, zeigt in einzelnen Fällen hingegen eine uns befremdliche Strenge. (Vgl. die Erzählungen zum 12. Juni 1760 und 10. Januar 1762.)

Zum Schluß noch ein Wort über die Glaubwürdigkeit der Chronik und die Grundsätze, die ich bei der Herausgabe befolgt. Wo die Verfasser von selbsterlebtem oder von Vorgängen im Amte Barmen berichten, deren Kenntnis sie Mitteilungen von Augenzeugen verdanken, trägt ihre Darstellung den Stempel unbedingter Glaubwürdigkeit an der Stirn. Auch die Berichte über fernerstehende Ereignisse, deren Kunde nur durch Zwischenträger zu ihren Ohren gelangen konnte, geben fast durchgehend ein richtiges, wenn auch oft unvollkommenes Bild des wirklichen Hergangs. Durchaus unzuverlässig sind nur ihre summarischen Zahlenangaben über die Stärke der verschiedenen großen Armeen, sie sind fast überall zu hoch gegriffen. Wir dürfen uns hierüber nicht wundern und den Chronisten deswegen keinen Vorwurf machen. Giebt es doch wenig Punkte, die sich der Kontrole durch Uneingeweihte so leicht entziehen und Gerüchten so weiten Spielraum lassen, wie gerade die Stärke größerer Heeresabteilungen. Zudem wissen wir, daß die Heerführer oft geradezu befahlen, übertreibende Gerüchte über die Zahl ihrer Combattanten auszusprengen.[1]) Die Ziffern der Chronik lassen erkennen, daß solche Befehle nicht umsonst gegeben wurden.

Was die Herausgabe der Chronik anbetrifft, so habe ich das Original durchgängig wortgetreu wiedergegeben. Weggelassen sind nur einige wenige Stellen, die entweder persönlichen Inhalts sind oder kurze Nachrichten vom schlesischen und pommerschen Kriegsschauplatz enthalten, welche beweisen, daß Caspar Beckmann sich auch hierüber zu orientieren suchte, für uns aber in diesem Zusammenhang jeglichen Interesses entbehren. Die der Zeit der Abfassung entsprechende, ziemlich regellose Orthographie habe ich in einheitliche, modernere Formen gebracht, dagegen hielt ich mich nicht für berechtigt, grammatikalische und stilistische Eigentümlichkeiten des Originals zu ändern, sowie einzelne, vielleicht wünschenswerte Kürzungen vorzunehmen. Ich fürchtete, den einheitlichen Charakter

[1]) Vgl. z. B. Renouard: „Geschichte des Krieges in Hannover, Hessen und Westfalen von 1757—1763" I, 828.

des ganzen dadurch zu zerstören und ihm einen Teil jener unmittelbaren Wirkung zu entziehen, welche jeder zeitgenössische Bericht vor allen späteren Darstellungen voraus hat. Für die Weitschweifigkeit mancher Stellen wird sich der Leser mit mir in dem Gedanken trösten müssen, daß gerade auf dem Eingehen ins einzelne die erzielte Anschaulichkeit der Erzählung zum größten Teile beruht.

Berlin, Juni 1890.

Anno 1729 den 29. Januar ist die Wupper so grausam groß gewesen, daß solche auf unser Stuben an die Bank gegangen hat, oder besser zu wissen, sie hat fast Mann hoch über unser Bleiche gegangen. . . . Es war sehr vieles Eis auf der Wupper, und ein starker Regen fiel in den tiefen Schnee, das Eis thäte großen Schaden an Brücken und sonsten, denn die Gemarker und Haspeler steinen Brücken fielen beide um, und die Bleichhütte im Egeldick[1]) floß auf einmal mit allem, was darinnen war, weg, welches entsetzlich anzusehen ließ. Gott behüte uns ferner für solcher großer Wasserflut um seiner Gnade willen!

1734. Im Herbst, anfangs October, wie der Krieg oben am Rhein mit den Franzosen war und die Festung Philippsburg belagert war, kamen hier preußische Völker als kaiserliche Hülfsvölker durch, als ein Regiment Infanterie, marschirten nach Essen und ins Fest Recklinghausen in die Winterquartiere, die Einquartierung war auf der Gemarken, und haben sich noch ziemlich aufgeführet.

1735. Im Frühling, anfangs Mai, sind die preußischen Truppen als kaiserliche Hülfsvölker aus ihren Winterquartieren wieder hierdurch marschiret, und kam hier durchs Barmen ein Regiment Dragoner, so durchs ganze Barmen einquartieret wurden. Diese haben sich sehr bös aufgeführet, unter anderm lag oder war ein Major bei H. Peter Brauß auf Wichlinghausen im Quartier, der hatte sich nicht ehender von hiesigen Herren Scheffen und Gemeins-Männern sprechen wollen lassen, bis sie ihm 60 france Louisd'or gegeben, worauf sie ihn ersuchet, gute Mannszucht zu

---

[1]) In der Öhde an der Wupper, ein paar hundert Schritt oberhalb der Bockmühl.

halten, welches aber doch nicht geschehen, sondern die Dragoner haben die Eingesessene sehr mißhandelt, und alles müssen auftragen und hergeben, was sie nur gekönnet und anschaffen können, dabei ihr Geld allzeit unter den Teller, wenn sie speiseten Die Haber haben viele ihnen nachtragen müssen bis nach Schwelm. Alle junge und große Mannspersonen mußten fortgehen und sich in Büsche und Berge verstecken um der gewaltsamen Werbung willen, denn sie wollten alle junge Leute wegnehmen, die nur groß waren. Ich reterirte mich auch bei Zeiten und hielt mich den Tag und Nacht (denn länger waren sie nicht im Quartier) gegen uns über bei der Frau Wittib Rittershaus in der Öhde auf, denn ich war auch schon verrathen, denn der Officier als Fähndrich, so bei uns mit zwei Knechten im Quartier war, hatte über die Mittagsmahlzeit meine Mutter gefraget, wo doch ihr Sohn wäre, sie hatte geantwortet, er wäre in Handlungsgeschäften nach Cöln verreiset, und er würde diesen Abend oder morgen wohl wiederkommen, darauf er geantwortet, ihr Sohn sollte sich wegen ihrer wohl auf Seite gemachet haben, weil er ziemlich groß und noch jung wäre. Er hat sich sonst noch recht gut aufgeführet und Mittag beim Essen keinen Wein wegen des guten Märzbiers wollen trinken. Des andern Morgens beim Abmarsch hat ihm mein Stiefvater 3 Rth. vor gute Aufführung geben müssen, und befohlen, seinem Knechte oder Cammerdiener nur 10 stbr. zu geben; da doch andere hiesige Einwohner ihren Officieren 2 a 3 Louisd'or haben geben müssen. Sie nahmen ihren Marsch über Schwelm nach Frankfurt zu.

1736. Im Frühling kamen hier ein Teil dänischer Truppen her, Cavallerie, so schöne Leute waren, und hatten alle extra schöne, braune Pferde. Sie waren kaiserliche Hülfsvölker gegen die Franzosen gewesen, nahmen ihren Marsch nach Hamm, Soest, auf Dänemark zu. Sie hielten sich ganz gut.

1738 den 7. August, morgens ungefähr um 9 Uhr außergewöhnlich starkes Gewitter und Hagelschlag, der viel Schaden anrichtete.

1739 den 15. Januar wieder groß Wasser.

1740. Im Januar und Februar ist der kalte Winter gewesen, daß die Kälte im Februar fast unerträglich gewesen, absonderlich einige Tage. Den Sommer darauf hat ein Brod, 12 Pfd. schwer, 18½ stbr. gegolten. Die Kälte hat nicht ganz nachlassen wollen bis Ende des Monats Mai, also daß das Vieh auf den

1746 März 22. 1 Comp. Infanterie von demſ. Regt. — Unter-Barmen.
„ 23. Raſttag gehalten.
„ 24. 5 bis 7 Comp. Recruten von demſ. Regt. — Gemarke.
„ 25. 1 Comp. Cüraſſiere vom Birkenfeldſchen Rgt. — Gemarke und Gegend.
„ „ 1 Comp. Cüraſſiere vom Birkenfeldſchen Rgt. — Unter-Barmen.
„ „ 1 Comp. Dragoner vom Althaniſchen Rgt. — Heckinghauſen und Gegend.
„ „ 1 Comp. Dragoner vom Althaniſchen Rgt. — Wichlinghauſen.
„ 26 Raſttag gehalten.
„ 27. 1 Comp. Cüraſſiere vom Birkenfeldſchen Rgt. ſamt dem Regiments Stab, wobei über 80 Vorſpannspferde ſein mußten — Gemarke und Ober-Barmen.
„ 29. 1 Comp. Panduren vom Trenckiſchen Corps — Gemarke.
„ „ 1 Comp. Panduren vom Trenckiſchen Corps — Wichlinghauſen.
„ „ 1 Comp. Panduren vom Trenckiſchen Corps — Heckinghauſen.
„ „ 1 Comp. Panduren vom Trenckiſchen Corps — Unter-Barmen.
„ 30. 1 Comp. Panduren vom Trenckiſchen Corps — Gemarke und höchſter Rotte.

Nun ſollten noch 2 Regimenter kommen als Jung-Königseck und Bethlen, ſie haben aber einen andern Weg marſchiren müſſen. Gott behüte uns vor dergleichen Durchmärſchen und Truppen, abſonderlich deren Sprache man nicht verſtehet.

1746. Im Herbſt iſt unſer gnädigſter Landesherr und Churfürſt Carl Theodor von Mannheim mit der ganzen Regierung nach Düſſeldorf gekommen, woſelbſt große Anſtalten und Illuminationes gemacht wurden.

1747 den 1. Auguſt iſt unſer gnädigſter Landesherr und Churfürſt Carl Theodor mit dero Gemahlinne und Prinz Friedrich von Birckenfeld-Zweibrücken und ſonſten noch einer

Suite alhier im Barmen gewesen und hat hiesige Bleichereien und alle Fabriquen besehen.[1]) Auf der Gemarken aufm Markte hatten hiesige Junggesellen eine große Ehrenpforte mit allerhand Devisen in gülden Buchstaben aufbauen lassen, wobei eine Wacht stund, daß niemand dadurch gehen konnte, bis der Churfürst selber kam. Der Churfürst ist mit der ganzen Suite zweimal dadurch geritten und die Churfürstin gefahren. Die Kaufmannschaft von Barmen und Elberfeld haben zu Pferde den Churfürsten jenseit Elberfeld entgegengeritten und empfangen, bis nach Elberfeld und von da nach der Gemarken begleitet. Sie waren alle in Uniform gekleidet, blaue Röcke, rothe Camisöler und Hosen, Hüte mit breitem, goldenen Bord. Der Einzug war bei H. Johann Wülfing in Elberfeld, und ein jeder hiesiger Unterthan hatte eine Cocarde als blau und weiß Seiden Band am Hute. Nach eingenommener Mittagsmahlzeit kamen dieselbe nach der Gemarken und ritten, wie vorhin gemeldet, zweimal durch die Ehrenpforte, von da nach H. Wichelhaus Bleichblech[2]) zu Fuß, worauf zwei große Zelten aufgeschlagen waren, worunter der Churfürst, dessen Gemahlin und ganze Suite ein refraichement nahmen. Sie geruheten auch das Bäuchen, Böde ledig und voll machen wie anthun und Garn umkehren anzusehen. Die Bleicherknechte durchs ganze Amt mußten alle aufziehen, und wurden allemal die Knechte von 5 Bleicheren von einem Bleicher oder Herrschaft commendiret, die Knechte hatten alle sich bekleidet mit einen weißen Leinenkittel, Hosen und Strümpfe und alle des Churfürsten Feldzeichen als blau und weiß Band als eine Cocarde an den Hüten, eine rothe Güthe[3]) auf der Schulter. Der Marsch und Aufzug vier und vier gegen einander war lustig anzusehen. Sie mußten sich längst die Wupper zu beiden Seiten rangiren und in des Churfürsten Gegenwart mit Wassergießen exercieren, dies sah curios aus, indem über 200 solche Knechte stunden und gossen.[4]) Des Abends ging der Zug wieder nach

[1]) Eine Beschreibung dieses Besuchs, welche die hier gegebene in einigen Punkten ergänzt, findet sich in W. P. Sonderlands „Geschichte von Barmen im Wupperthal". Elberfeld 1821, S. 115.

[2]) Blech = Platz, Stück Land, Wiese Über die Ableitung dieses Worts vgl. die Bemerkungen auf S. 82 des 17. Bds. dieser Ztschr. (Jahrg. 1881).

[3]) Gießschaufel.

[4]) Im Jahre 1785 bei Gelegenheit eines wiederholten Besuchs des Kurfürsten in Barmen besang ein Wupperfelder Festdichter diese Huldigung der

Strafe, daß der Richter nebst einem Scheffen, einem Gemeins-Mann und zwei ad drei Meistbeerbte d. 21. dito um 2 Uhr Nachmittag zu Cöln in l'hof van Holland vor unseren Landcommissarien Grafen von Gollstein und Nesselrodt und dem österreichischen General Graf von Geißrück erscheinen müßten. So wurden gleich deputirt H. Richter Fabritius, H. Scheffe Plücker, ich Caspar Beckmann als Gemeins-Mann, die H. Kaufleute H. Johann Bredt, H. Jakob Bredt und H. Caspar Wichelhaus. So ritten wir des Abends am 20sten um 9 Uhr von hier fort und kamen den 21sten am Sonntag des Mittags in Cöln an, wie diese Armee im Übermarsch des Rheins war. So empfing bei den H. Commissarien ein jedes Amt sein Quantum, was sie nach dem ordentlichen Matricularfuß bezahlen mußten, dem hiesigen Amt Barmen war es zu seinem Theil 2856 Rth. 20 Alb. Dabei sollten wir 120 Vorspannspferde liefern, wir accordirten aber solche auf 20 Pferde, indem wir nicht mehr Pferde im Amte hatten, solche mußten wir nach Mülheim und Amt Ports[1]) senden. Wie nun wir Deputirte wieder zu Hause kamen, so machten wir im Amte gleich die Gelder beisammen und repartirten 9 Steuern und den Gewinn.[2])

Als wir aber bald damit fertig waren, so kam ein Mandat von Düsseldorf, daß folgends Churfürsten Befehl der Richter sich vor seine Person und denen Steuerngeldern und alles, was er hätte, in Sicherheit sollte bringen, und die Ämter sollten nichts denen Österreicheren bezahlen, sondern sollten sich des besten erwehren. Wir zwungen aber den Richter mit Gewalt, uns die hierzu erhobenen Gelder gleich heraus zu geben, worauf sich derselbe auf die Flucht gab. Wir aber nahmen diese Gelder und bezahlten damit diese Contribution den 2. März zu Cöln durch die H. Friedrich Bredt, Johann Caspar Dickmann, Caspar Wortmann und Johann Keuchen an den H. General Grafen von Geißrück. Die Husaren kamen nicht weiter als bis Solingen, Mettmann und Somborn, thaten aber doch nicht viele Gewaltthätigkeiten, indem alle Ämter ihr Quantum gegen das Churf. Mandatum bezahlten, und man wollte sich denen österreichischen Husaren nicht bloß stellen, weilen deren Feindseligkeiten nicht wohl zu ertragen sind. Diese bezahlte

---

[1]) Ein bergisches Amt, umfassend Bensheim, Mülheim rc.

[2]) „Steuer" und „Gewinn" hießen die beiden damals in Barmen üblichen Formen der direkten Steuern. Über ihren Betrag vgl. unten zum 14. Dezember 1761.

Contribution ist uns hernach von unserm gnädigsten Landesherrn wieder bezahlet und in drei Jahren an den ordentlichen Steuern wieder gut gethan und abgeschrieben worden.

1746 den 18. März sind die ungarische oder österreichische Völker, so bei Dresden in Sachsen gestanden, ein Theil davon, hier durchs Amt marschiret. Wir haben hier im Amt Barmen solche schwere Durchmärsche gehabt, als nicht bei Menschengedenken gewesen, so daß von Recruten 20 bis 36 Mann in einem Haus auf der Gemarcken gelegen. Die häßlichsten und abscheulichsten waren die Panduren oder Schlavonier, worunter Heiden und Türken waren, solche hatten an Gewehr eine Flinte, 4 Pistolen auf der Brust stecken, einen großen Säbel und ein langes Messer, welches gräulich aussah. Ich mußte als Gemeins-Mann die Billeter machen und umtheilen und habe mich mit allen, in specie mit den Panduren vieles versuchen müssen, denn der Richter Fabritius war aus Angst weggeflüchtet, welches wir gleich nach Düsseldorf an die Regierung berichteten, worauf ein Befehl kam, er sollte sich bei Strafe der Cassation wieder gleich ins Amt begeben, wodurch wir Gemeins-Männer mit ihm in Proceß geriethen, der so lange zwischen unserem Churfürsten zu Mannheim getrieben wurde, bis er endlich ist abgesetzet worden.

Ich habe während den Durchmärschen in sieben Nächten die Stiefeln nicht von den Füßen gehabt, die Husaren und Panduren wollten viele nicht anders saufen als Branntwein mit Zucker und Honig süß gemacht. In Summa, es ging während diesen Durchmärschen fast alles über und über, daß es nicht zu sagen ist. Man mußte denen Officieren vor gute Mannszucht zu halten Geld geben, vacante Rationes und Portiones mußte man ihnen bezahlen, Ordonanzpferde und Vorspann kosteten viel Geld. In Summa man mußte ihnen alles geben, was sie haben wollten und herbeizuschaffen war.

Hier folget die Liste der Regimenter und Compagnien und wo solche gelegen:

1746 März 18.	1 Comp. Husaren vom Ghylanischen Regmt. einquartiert Gemarke und Gegend herum.
dto.	1 Comp. dto. — Wichlinghausen und Gegend.
März 21.	1 Comp. Grenadiers vom Waldeckschen Regmt. — Gemarke und Unter-Barmen.
„ 22.	1 Comp. Infanterie von dems. Regt. — Gemarke.

1746 März 22. 1 Comp. Infanterie von dems. Regt. — Unter-Barmen.
„ 23. Rasttag gehalten.
„ 24. 5 bis 7 Comp. Recruten von dems. Regt. — Gemarke.
„ 25. 1 Comp. Cürassiere vom Birkenfeldschen Rgt. — Gemarke und Gegend.
„ „ 1 Comp. Cürassiere vom Birkenfeldschen Rgt. — Unter-Barmen.
„ „ 1 Comp. Dragoner vom Althanischen Rgt. — Heckinghausen und Gegend.
„ „ 1 Comp. Dragoner vom Althanischen Rgt. — Wichlinghausen.
„ 26 Rasttag gehalten.
„ 27. 1 Comp. Cürassiere vom Birkenfeldschen Rgt. samt dem Regiments Stab, wobei über 80 Vorspannspferde sein mußten — Gemarke und Ober-Barmen.
„ 29. 1 Comp. Panduren vom Trenckischen Corps — Gemarke.
„ „ 1 Comp. Panduren vom Trenckischen Corps — Wichlinghausen.
„ „ 1 Comp. Panduren vom Trenckischen Corps — Hecklinghausen.
„ „ 1 Comp. Panduren vom Trenckischen Corps — Unter-Barmen.
„ 30. 1 Comp. Panduren vom Trenckischen Corps — Gemarke und höchster Rotte.

Nun sollten noch 2 Regimenter kommen als Jung-Königseck und Bethlen, sie haben aber einen andern Weg marschiren müssen. Gott behüte uns vor dergleichen Durchmärschen und Truppen, absonderlich deren Sprache man nicht verstehet.

1746. Im Herbst ist unser gnädigster Landesherr und Churfürst Carl Theodor von Mannheim mit der ganzen Regierung nach Düsseldorf gekommen, woselbst große Anstalten und Illuminationes gemacht wurden.

1747 den 1. August ist unser gnädigster Landesherr und Churfürst Carl Theodor mit dero Gemahlinne und Prinz Friedrich von Birckenfeld-Zweibrücken und sonsten noch einer

Suite alhier im Barmen gewesen und hat hiesige Bleichereien und alle Fabriquen besehen.[1]) Auf der Gemarken aufm Markte hatten hiesige Junggesellen eine große Ehrenpforte mit allerhand Devisen in güldenen Buchstaben aufbauen lassen, wobei eine Wacht stund, daß niemand dadurch gehen konnte, bis der Churfürst selber kam. Der Churfürst ist mit der ganzen Suite zweimal dadurch geritten und die Churfürstin gefahren. Die Kaufmannschaft von Barmen und Elberfeld haben zu Pferde den Churfürsten jenseit Elberfeld entgegengeritten und empfangen, bis nach Elberfeld und von da nach der Gemarken begleitet. Sie waren alle in Uniform gekleidet, blaue Röcke, rothe Camisöler und Hosen, Hüte mit breitem, goldenen Bord. Der Einzug war bei H. Johann Wülfing in Elberfeld, und ein jeder hiesiger Unterthan hatte eine Cocarde als blau und weiß Seiden Band am Hute. Nach eingenommener Mittagsmahlzeit kamen dieselbe nach der Gemarken und ritten, wie vorhin gemeldet, zweimal durch die Ehrenpforte, von da nach H. Wichelhaus Bleichblech[2]) zu Fuß, worauf zwei große Zelten aufgeschlagen waren, worunter der Churfürst, dessen Gemahlin und ganze Suite ein refraichement nahmen. Sie geruheten auch das Bäuchen, Böde ledig und voll machen wie anthun und Garn umkehren anzusehen. Die Bleicherknechte durchs ganze Amt mußten alle aufziehen, und wurden allemal die Knechte von 5 Bleicheren von einem Bleicher oder Herrschaft commendiret, die Knechte hatten alle sich bekleidet mit einen weißen Leinenkittel, Hosen und Strümpfe und alle des Churfürsten Feldzeichen als blau und weiß Band als eine Cocarde an den Hüten, eine rothe Güthe[3]) auf der Schulter. Der Marsch und Aufzug vier und vier gegen einander war lustig anzusehen. Sie mußten sich längst die Wupper zu beiden Seiten rangiren und in des Churfürsten Gegenwart mit Wassergießen exercieren, dies sah curios aus, indem über 200 solche Knechte stunden und gossen.[4]) Des Abends ging der Zug wieder nach

---

[1]) Eine Beschreibung dieses Besuchs, welche die hier gegebene in einigen Punkten ergänzt, findet sich in V. P. Sonderlands „Geschichte von Barmen im Wupperthal". Elberfeld 1821, S. 115.

[2]) Blech = Platz, Stück Land, Wiese Über die Ableitung dieses Worts vgl. die Bemerkungen auf S. 82 des 17. Bds. dieser Ztschr. (Jahrg. 1881).

[3]) Gießschaufel.

[4]) Im Jahre 1785 bei Gelegenheit eines wiederholten Besuchs des Kurfürsten in Barmen besang ein Wupperfelder Festdichter diese Huldigung der

feld als Ingenieur mit Soldaten wieder angearbeitet worden. Ein jeder Soldat hat per Tag 12 stbr. Lohn und 3 stbr. vor sein Quartier oder Obdach bekommen, worzu das Amt bei 7000 Rth. (ohne den Obdach, welchen jeder Eingesessene pro rata matricula à part hat bezahlen müssen) bei H. Commercienrath Bell in Elberfeld creditiren müssen, welche vor und nach im Amte wieder repartiret sind. Wir als das Amt hat mit dem Churfürsten wegen dieses Weges einen Contract gemachet, daß das Amt allein den Weg sollte machen, dagegen sollten wir die zwei Barrieren, wo von jedem Pferd 1/8 stbr. und von jedem Rad 1/4 stbr. gegeben sollte werden, vors Amt auf ewig haben und genießen. Zu denen anderen Wegen, so im Bergischen gemacht wurden, mußten wir apart concurriren.

1751 ist der Weg in Barmen wieder vom H. Ingenieur Hauptmann Mansfeld mit Soldaten bearbeitet und zum Theil fertig geworden, die obige Gelder sind meist vorigen Sommer ausgegeben worden, und das Amt hat nachmalen darzu ohne den Obdach 1600 Rth. verwilliget und repartiret.

1751 ist ein solcher kalter, nasser Sommer gewesen, daß man das Garn fast nicht hat können weiß und wieder trocken machen und bis spät in den Herbst daran bleichen müssen.

1752 ist der Weg durchs Barmen vollends fertig geworden. Die Steine, Sand oder Materialien dazu sind, wo die Steinbrüche am gelegensten waren, ohnentgeltlich weggenommen worden.

1753. In diesem Jahre ist die Viehseuche und das Viehsterben wieder sehr stark am Rhein im Clevischen Land gewesen. Diese Viehseuche hat schon über 12 Jahr durch Deutschland und sonstige Länder regieret, und ist fast alles Vieh weggestorben, wo solche in die Gegenden gekommen ist. Diese Seuche regierte auch sehr stark in Unna, Camen, Hamm, Schwerte, Westhofen, Hagen und im ganzen Märkischen und kam bis in Möllingkotten,[1]) woselbst auch einiges Vieh starb, auch vom Rhein bis in Mettmann und fast bis Elberfeld; das Barmen und umliegende Gegend ist bis jetzt Gott sei Dank noch ganz frei.

1753 den 14. December groß Wasser . . . fast die ganze zweite Hälfte des Decembers hindurch, doch ist, Gott sei Dank, kein sonderlicher Schade geschehen, man hörete doch, daß am Rhein und Ruhr großer Schade und viele Unglücke passiret wären.

---

[1]) Dicht vor Schwelm.

1755 ist ein sehr kalter Winter gewesen, die Kälte fing etwas vor Neujahr an und währete bis anfangs April. Im Februar war die Kälte fast unerträglich, man hat über acht Wochen über die Wupper mit Pferd und Karren fahren können, allein das grausame Eis hat doch keinen Schaden gethan, indem solches am Ende Monat März von der Sonnenwärme weggeschmolzen ist. Darauf ist es medio April so warm geworden, daß auf Maitag die Bäume ganz grün und voller Laub gestanden und schon sehr viel Gras auf den Feldern gewesen. Dieses schöne, warme Wetter continuirte bis Ende Juni, denn da hat es angefangen zu regnen von einem Tag zum anderen bis bei Michaeli, daß fast alles Getreide auf den Feldern verdorben ist.

1755 den 27. December des Nachts ohngefähr um 1 Uhr hat man binnen einer Stunden hier zweimal ein starkes Erdbeben verspüret, daß die Häuser sich sehr stark erschüttert haben. Dem Allerhöchsten sei gedanket, daß es ohne Schaden ist vorbeigegangen. Einige Leute wollen dieses Erdbeben mehrmalen diese Nacht verspüret haben, wie auch noch drei hernachher. Dieses Erdbeben ist, wie die Zeitungen schreiben, durch ganz Deutschland, Braband und Frankreich verspüret worden, ja die Zeitungen schreiben, daß seit vorigen 1. November als an welchem Tag durch ein Erdbeben Lissabon in Portugal gründlich ruiniret worden ist, immer an manchen Orten viele Erdbeben gewesen wären.

1756 den 18. Februar des Morgens um 8 Uhr hat man hier wieder ein sehr starkes Erdbeben verspüret, einige wollen, daß dieses viel stärker soll gewesen sein, als am 27. December vorigen Jahres. Wir saßen am Tisch und trunken Thee, so war die Erschütterung so stark, daß man es an den Fenstern hören konnte und an den Stühlen, worauf man saß, fühlen und am Tische sehen konnte. Weilen nun dieses bei Tage war, so habens fast alle Menschen verspüret, ja einige sagen, daß am 19. dss. Morgens um 10 Uhr und den 20. dieses Morgens um 4 Uhr wieder Erdbeben wären verspüret worden. In Cöln und Aachen sollen viele Schornsteine dadurch eingestürzt sein. Dem Allerhöchsten sei Preis und Dank gesaget, daß er vor Schaden behütet hat, er behüte uns ferner um Jesu Christi, seines lieben Sohnes, unseres Herrn und Heilandes willen, er regiere uns mit seinem heiligen Geiste, daß wir von allem bösen ablassen und wahre, rechtschaffene Buße thun, damit

Gott der Herr solche harte Züchtigungsstrafen durch seine große Gnade und Barmherzigkeit von uns wenden möge.

1757. Im Anfang März kam eine große französische Armee unter Commando des Herzogs de Soubise mit einigen kaiserlichen oder österreichischen Truppen, denn diese beide Häuser waren nebst Rußland und meisten Fürsten des Reichs gegen den König von Preußen Friedrich alliirt. Sie nahmen vorerst Mörs, die Geldrische u. Clevische Länder ein, aus der Festung Wesel hatte der König von Preußen die Garnison mit aller Ammunition und dem Vorrath von Lebensmitteln vorhin schon alles herausgezogen, also daß das ganze Clevische Land blos von Truppen und ohne Widerstand war. Allein die Festung Geldern haben die Franzosen über 4 Monat belagert, bis der preußische Commandant Namens General Salmuth in der Capitulation einen freien Abzug kriegte. Hier das Amt Barmen, wie auch andere Ämter, mußten sehr viele Fourage nach Düsseldorf an die Franzosen liefern, diese sollte uns alle gut gethan und bezahlet werden, weilen unser Churfürst ein Alliirter des Königs von Frankreichs und Österreichs war, aber niemand hat das geringste bekommen.

Den 20. April kamen hieher über Cöln, Solingen nach Elberfeld die ersten französische Truppen, unter Commando des Mons. Mareschal d'Etrées, als das französische Regiment Royal Suedois in Elberfeld. Das Amt Barmen mußte nach Elberfeld 18 vierspännige Vorspannskarren schaffen, welche mit einem Gulden von dasigem Magistrat zu zahlen versprochen wurden, marschirten nach Hattingen, Dortmund, Unna, Lippstadt nach dem Hannoverischen zu.

Den 30. April rückte das französische Regiment Löwendahl in Elberfeld, wozu das Amt Barmen 20 Vorspannspferde hergeben sollte und aufgeboten wurden. Weilen aber 7 Pferde ausblieben, so kriegte H. Johann Dickmann als Gemeins-Mann in der Nacht eine Execution von 13 Mann von diesem Regiment, welchen er jedem ein Kopfstück,[1]) dem Sergeanten 2 Kopfst. geben müssen. Solche marschirten nach Hattingen und so weiter fort.

Den 13. Mai mußte das Amt Barmen 1680 complete Rationes nach Düsseldorf an die Franzosen liefern, die dem

---

[1]) Ein Kopfstück = 12 Stüber 8 Heller.

Amte 711 Rth. 42 stbr. kosteten, denn das Amt ließ solche am Rhein kaufen.

Den 22. Mai rückte das Regiment Curassiers du Roi in Elberfeld, wovon das Amt Barmen eine Esquadron mit kriegte, als 4 Compagnien, jede 35 Mann, sind 140 Mann und 6 Officiers, es waren mit Bedientenpferde über 200 Stück Pferde, denen man alle Mundportiones und Rationes hergeben mußte, ohne was davor zu bezahlen. Die marschirten auf Hattingen und so fort.

Den 30. Mai auf Pfingstmontag kam die erste Halbscheid des Husaren Regiments Polleretzki Franzosen, ... Compagnien ins Amt Barmen, gaben ihren Etat auf 334 Mann an, waren aber nur 281 Mann stark, das Amt mußte also die 53 Mann in Fourage und Fleisch 24 Rth. bezahlen.[1]) Sie hielten sich noch ziemlich gut, den Gemeinen und Officieren mußte man Essen, Trinken und Fourage hergeben. Solche marschirten den andern Tag nach Schwelm, von da auf Hagen u. s. f.

Den 31. Mai kam das französische Regiment Baubecourt ins Amt Barmen, wovon 11 Compagnien auf die Gemarke einquartieret wurden, die andern und übrige 11 lagen im Amte. Diese marschirten auf Schwelm und so fort.

Den 1. Juni kam das französische Regiment Roche-Aymon hier ins Amt Barmen, wovon 11 Compagnien auf die Gemarke, die übrige 11 Compagnien ins Amt einquartieret wurden. Sie hielten sich überall ziemlich gut, marschirten des folgenden Tags auf Schwelm und so weiter fort.

Den 2. und 3. Juni kam das französische Grenadier Regiment Solar ins Amt Barmen, davon 8 Compagnien auf die Gemarke, die übrige in die Auer, Bröcker und Werdiger Rotten[2]) einquartieret wurden.

---

[1]) Die über den Etat unter dem Namen von vakanten oder Gratifikationsrationen geforderten Leistungen, die nicht in Naturalien geliefert, sondern mit Geld bezahlt wurden, waren nichts als eine Form der Gelderpressung, die in den ersten Jahren des siebenjährigen Krieges bei den Franzosen gang und gäbe war. Erst am 19. Jan. 1760 befahl ein Edikt der Düsseldorfer Regierung für das Herzogtum Berg, daß die französischen Truppen zufolge desfallsigen Armeebefehls nur nach ihrem effektiven Stand zu verpflegen seien, und ihnen keine vakanten Rationen oder deren Geldbetrag geliefert werden sollten. Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen in Jülich, Cleve, Berg I Nr. 1876.

[2]) Die Einteilung Barmens in „Rotten“ stammt aus dem Jahre 1634, wo sie der Richter Esgen mit Zuziehung der Schöffen einführte, um die schwe-

Den 5. Juni kam die Halbscheid des französischen Husaren Regiments Turpin hier ins Amt, die Officiere wurden meist auf die Gemarke und die Gemeinen ins Amt einquartieret, man mußte ihnen auch Essen, Trinken und Fourage hergeben, wie den andern alle, ohne Geld, nahmen ihren Marsch auf Schwelm zu.

Den 21. Juni kamen von den 6000 Mann unserer Churpfälzische Truppen (so einige Monat bei Düsseldorf auf dem Sandpuckel campirt hatten, welche zur französischen Armee in Westphalen marschirten und sich bald bei Hameln mit den Franzosen conjungirten) allhier 18 Compagnien Infanterie ins Amt Barmen, wovon 6 Compagnien auf die Gemarke, Werdiger und Bröcker Rotten nebst den meisten Officiers und 12 Compagnien sonsten ins Amt; in der Clever, Heckinghauser und Wülfinger[1]) Rotten wurden 4 Compagnien vom Regiment Birkenfeld einquartieret, und ich hatte den H. Lieutenant Heylers und den H. Fähndrich von Hatzfeld im Quartier, so sich sehr schön aufführten. Essen, Trinken und Fourage mußte man ihnen geben, marschirten des folgenden Tages früh wieder nach Elberfeld, von da auf Hattingen und so weiter nach Unna.

Den 23. Juni rückte das Churpfälzische Regiment von Osten, so sonsten in Heidelberg gelegen und hernacher aufm Sandpuckel mit campiret hatte, hier ins Amt Barmen ins Nachtquartier, davon übernahmen Gemeins-Männer 9 Compagnien ins Amt und 3 Compagnien blieben auf der Gemarken, Werdiger und Bröcker Rotten im Quartier, nur kamen von jeder der 9 Compagnien 2 Officiers auf die Gemarke, damit sich die Gemarker nicht wie vormals beschweren sollten, wie über das Regiment Solar geschehen, welches sich nicht auseinander legen wollte lassen. In der Clever, Heckinghauser und Wülfinger Rotten waren drei Compagnien im Quartier, ich hatte einen Lieutenant H. Meldeman, so von Geburt ein Franzose war, mit einem Knecht und Pferd im Quartier, er führte sich ziemlich gut auf. Man mußte ihnen alle Essen, Trinken und Fourage geben, aber keinen Vorspann, den mußten sich diese Chur-

---

dische Einquartierungslast besser verteilen zu können. Sie wurde seit jener Zeit für Einquartierungszwecke beibehalten. An der Spitze jeder Rotte stand ein Rottmeister als Einquartierungs-Kommissar. Vgl. Sonderland, S. 43. Bröcker Rotte = Bruch, Werdiger Rotte = Werth.

[1]) Die Wülfinger Rotte bildete einen Teil von Rittershausen, die Bockmühl gehörte zur Heckinghauser Rotte.

pfälzische Regimenter folgends Mandat von Düsseldorf selber anschaffen. Sie nahmen ihren Marsch von hier nach Elberfeld, Hattingen, Dortmund, Unna und so weiter. Diese Pfälzer sollen sich, wie die Leute im Märkischen und Cölnischen klagen, sehr bös daher aufgeführet haben.

NB. Diesen Tag kamen hier durchs Barmen sehr viele und große Canonen mit 20 Pferden vor 1 Canon; sie sagten, solche sollten zur Belagerung von Magdeburg dienen, allein so weit sind sie nie gekommen, sie nahmen ihren Marsch über Langerfeld, Schwelm und Hagen und so weiter.

Den 26. Juni auf einen Sonntag kam der französische Herr Obriste Fischer mit seinem Freicorps, so in Cavallerie und Infanterie bestund, aus der Gegend von Lippstadt und Paderborn nach Schwelm, wovon 200 Mann Cavallerie auf Langerfeld und in die Bauerschaft, auch sehr viele in die Öhde und Hebbecke[1]) einquartieret wurden. Ihre Pferde stunden alle auf Langerfeld in Caspar und Johann Clefs Hofe, wegen Desertirers halber, damit solche die Pferde nicht mitnehmen konnten. Sie hielten einen Rasttag und marschirten den 28. dito nach Elberfeld, die Elberfelder hatten den vorigen Tag eine Deputation an Herrn Obristen Fischer nach Schwelm gesandt, um diese Einquartierung los zu kaufen, um solche auf das Amt Barmen oder ein ander Amt zu verweisen. Der Obrister soll, wie man saget, Geld genommen haben, sind ohnedem nach Elberfeld ins Quartier marschiret, weilen das Barmen allzunahe war. Er soll dagegen 200 Mann nach Ronsdorf ins Quartier gesandt haben. Dieses Corps war über 1000 Mann stark von allerhand Desertirers und bös Volk. Sie desertirten hier auch wieder sehr stark, es gingen oder desertirten hier von Peter Caspar Rittershaus zwölf auf einmal bei hellem Tage, mit Mäntel, Pistolen und Degen. Sie führten sich sehr bös auf, presseten den Leuten vieles ab und nahmen auch sonsten vieles weg, absonderlich im Märkischen, hier im Bergischen war es etwas besser. Sie nahmen ihre Route von hier auf Solingen, Cöln und jenseits Rhein auf Frankfurt zu.

Den 2. Juli marschirte das französische Husaren Regiment Berchini hier ins Amt Barmen, es blieben 4 Compagnien nebst

[1]) „In der Hebbecke" heißt die Stelle der Öhde, wo sich, gegenüber der Bockmühl, ein kleines Seitenthal nach Osten hin öffnet. Öhde und Hebbecke gehören zur Bauerschaft Langerfeld.

dem Stabe in Elberfeld liegen, die andern 4 Compagnien kamen hier ins Amt ins Nachtquartier, davon eine Comp. auf die Gemarke, eine in die Clever, eine in die Auer, eine in die Wichlinghauser Rotte einquartieret wurden. Sie empfingen ihre Fourage aus dem Magazin, so das Amt auf die Gemarke angerichtet hatte,

ad	150	Rationes
vacante	75	„
Gratifications	12	„
S.	237	Rationes,

gaben davon, wie auch andere, ein Reçu.

Und weil das Amt (gleich die meiste Ämter des Bergischen Landes) 10 doppelte, bespannte Karren nach Wesel gesandt, um Mehl vor die Franzosen nach Hamm zu fahren, so hielt man die 9 Solinger Fuhrleute, welche die Husaren brachten, im Arrest, um diese 4 Compagnien nach Schwelm zu bringen.

Den 4. Juli kam die andere Halbscheid des französischen Husaren Regiments Turpin mit 4 Compagnien und Stab in Elberfeld ins Quartier und 4 Compagnien ins Amt Barmen. Davon lag eine Compagnie St. Paul auf der Gemarken, die Compagnie Haltermann in der Heckinghauser Rotte, die Compagnie Zernick auf Clausen,[1]) die Compagnie Bausen auf Weskotten; gaben den ganzen Etat auf zu . . . . 220 Rationen, hatten im ganzen empfangen . . . . 164 „

56 Rationen.

Diese vacante Rationen mußten, jede mit 15 stbr., bezahlet werden, wie auch 6 Gratificationsrationen. Der Aide Major in Elberfeld nannte sich Monſ. Devau. Man mußte ihnen Essen und Trinken alles vollauf geben, das Fleisch mußte das Amt noch apart, so wie auch allen anderen vorigen Husaren Regimenteren thun müssen, mit 166 Portionen jede à 3 Sous baar bezahlen. Sonsten war ihre Aufführung noch so halb gut. Sie marschirten auf Schwelm, von da nach Hagen zu.

Den 6. Juli kam das zweite Detachement des französischen Husaren Regiments Polleretzki, und wurden 4 Compagnien nebst dem Stab in Elberfeld einquartieret, und 4 Compagnien kamen ins Amt Barmen. Auf der Gemarke kam nur eine Comp. und eine in die Wülfinger Rotte, eine in die Auer und Werdiger und

[1]) Alter Name für die Westerrotte in Unterbarmen.

eine in die Wester Rotte. Sie lagen nur eine Nacht hier. Ihr Etat war in Fourage . . . . 203 Rationen, sagen empfangen zu haben . . . . 168 „

35 Rationen.

Diese vacante 35 Rationen mußten mit 15 stbr. bezahlet werden, das Fleisch mußte das Amt noch apart, ohne was sie an Essen und Trinken genossen, wie den vorigen Husaren mit 166 Portionen, jede à 3 Sous baar bezahlen. Sonst führten sie sich noch ziemlich auf, nahmen des anderen Morgens ihren Marsch nach Schwelm.

NB. Dies Regiment ist folgenden Winter von den preußischen schwarzen Husaren oder sogenannte Todtenköpfe im Hannoverischen gänzlich ruiniret und zerhauen worden.

Den 8. Juli kam das französische Regiment Volontaires Haynault ganz ins Amt Barmen, davon wurden 2 Compagnien, Suse und Brantigni auf die Gemarke geleget und 4 Compagnien ins Amt, davon hatte der H. Gemeins-Mann Rittershaus die Compagnie Lille in die Clever Rotte ins Quartier geleget, bestund aus 30 berittene Dragoner und 40 Mann zu Fuß nebst 6 Officiers. Das Magazin war in Peter Caspar Leimbachs Scheune davor angeleget, worinnen 40 Rationen waren. Sie gaben nur ein Reçu von 36 Rationen, die 4 hatten sie dem Scheffen Wülfing, als ein alter Mann, untergeschlagen. Ihr ganzer Etat war 343 Rationen zogen ab vor den Wachtmeister . . . . 3 „

340 Rationen

gestunden, empfangen zu haben . . . . 277 „

63 Rationen.

Diese 63 vacante Rationen mußten mit 12 Gratificationsrationen jede zu 13 stbr. apart bezahlet werden und kosteten dem Amt Barmen 16 Rth. 40 stbr. Man mußte ihnen alles Essen und Trinken dabei geben, so führten sie sich noch so halb gut auf und marschirten des andern Tags auf Schwelm zu.

Wenn man allen Vorspann und Kosten überall dabei notiren und schreiben wollte, so würde man ganze Historien schreiben müssen, und die Kosten darzu sind ungemein groß gewesen.

Den 20. Juli wurde die Haspeler und Gemarker Brücke, wie auch der Heckinghauser Brögel,[1]) welche den 8. Februar durch

[1]) Brögel = Steg. In Heckinghausen war 1723 eine hölzerne Brücke über die Wupper gebaut worden, die erst 1775 durch eine steinerne ersetzt wurde.

den starken Eisgang ganz beschädiget worden, vor 685 Rth. ohne das Eisenwerk veraccordiret. Der Schade war auf 880⅓ Rth. taxiret.

NB. Dieses habe expreß darum hierein gesetzet, damit man sehen kann und gewiß ist, daß das Amt den Heckinghauser Brögel auch machen muß.

Den 23. Juli kam das französische Regiment Militz, ein Bataillon St. Didier genannt, als 10 Compagnien, jede 65 Mann stark, nebst Stabsofficiers hier ins Amt Barmen ins Quartier und hielten einen Rasttag. Davon legte der H. Gemeins-Mann Rittershaus die Compagnie Demurat auf Heckinghausen, wovon ich zwei Sergeanten im Quartier hatte, Namens Printems und Champagne, welche sich recht hübsch aufführten. Eine Compagnie Mallau wurde auf Rittershausen einquartieret, 4 Compagnien blieben auf der Gemarken, eine in die Werdiger, eine in die Wichlinghauser, eine in die Auer und eine in die Wester Rotte. Ihr

Etat war	112 Rationen
Sie empfingen	62 „
	50 Rationen.

Diese 50 vacante Rationen und 12 Gratificationsrationen mußten mit 15 Sous bezahlet werden, kostete 14 Rth. 12½ stbr. Dieses Regiment sah ganz schlecht und zerrissen in Kleidung aus, sonsten führeten sie sich noch gut auf, wenn man ihnen brav Essen und Trinken gab. Sie marschirten nach Blankenstein und Gegend, von da weiter nach Dortmund und Unna bis nach der Weser zu. Sie waren von Straßburg und Lothringen hergekommen, die ganze französische Armee, so in Teutschland marschiret war, so längst den Rhein, Maas und hieher gekommen sind, soll ohne die 6000 Mann Churpfälzische Truppen über 180 000 Mann stark gewesen sein.[1]) Sie waren voller Muth und Rache, dem Churfürsten von Hannover als König von Engelland Georg dem zweiten seine Hannoverische Lande weg zu nehmen, wie auch dem König von Preußen Friedrich dem zweiten Magdeburg, ja gar Berlin wegzunehmen, um den König von Preußen klein zu machen, so ihnen aber gar nicht gelungen.

Wir mußten diesen ganzen Sommer durch sehr viele Pferde zum französischen Vorspann mit Karren liefern, so allerhand Vic-

[1]) In Wirklichkeit nur 134 000 Mann.

tualien und Lebensmittelen von Düsseldorf, Wesel nach Dülmen und Dorsten bis nach Münster fahren mußten, so dem Amt Barmen ein groß Geld gekostet, denn die Franzosen bezahlten wohl einige Fuhrleute per Tag mit 25 Sous, aber den meisten gar nichts, wozu vieles Geld im Amte repartiret worden, dieses alles zu bezahlen.

Nachdem die französische Armee unter dem General d'Estrees d. 26. Juli bei Hastenbeck ohnweit Hameln der alliirten Hannoverischen Armee unter Commando des Herzogs von Cumberland, Königl. Prinz von Engelland, eine Bataille lieferte, worinnen die Franzosen victorisirten, marschirten sie bis fast nach Stade zu, so wurde durch Vermittelung des Königs von Dänemark auf Kloster Zeven zwischen der königl. französischen Armee und Hannoverischen Alliirten eine Convention zu Stande gebracht.

1757 in 1758 war ein sehr kalter Winter, welcher den Franzosen große Noth verursachte, denn es sollen sehr viele todt gefroren sein, und im Hannoverischen, Braunschweigschen und Hessischen sehr vieles von den grausamen, grassirten Krankheiten, so von der erlittenen Kälte soll herkommen sein, gelitten haben, ja man sagte über 60—70 000 Mann. So wurde die aufm Kloster Zeven gemachte Convention wieder aufgehoben. Diese Convention soll die hannoverische Armee aus Furcht eingegangen haben, weil es ihrem Alliirten, dem König in Preußen bei der Bataille bei Collin in Böhmen d. 18. Juni schlecht gegangen und verloren hatte, wodurch auch der König in Preußen die Belagerung von Prag aufheben und durch Böhmen nach Sachsen reteriren mußte, wodurch die Franzosen unter Commando des Marschall Prince de Soubise und die Reichsarmee unter Commando des Prinzen von Hildburghausen ein Herz kriegten, marschirten mit der gesamten combinirten Armee nach Sachsen, solches den Preußen wieder ab zu nehmen, mit 70 000 Mann, allein der König von Preußen stellte sich dieser Armee bei Roßbach selbsten mit 24—30 000 Mann[1]) entgegen und lieferte dieser großen, combinirten Armee den 5. November 1757 eine Bataille, worinnen solche geschlagen wurde, daß selbige Hals über Kopf bei drei Tagereisen reteriren mußte, ohne sich einmal umzusehen und sich nicht wieder setzen wollten. Worauf der König

[1]) Die Ziffern sind für beide Teile etwas zu hoch angegeben. Die kombinierte Armee zählte etwa 64 000 Mann, die Preußen waren ungefähr 22 000 Mann stark.

von Preußen gleich nach Breslau in Schlesien marschirte, denn die kaiserl. königl. ungarische Truppen oder Armee unter Commando des Feldmarschallen Prinz Carl von Lothringen als des Kaisers Bruder und Graf von Daun hatten den 22. November die preußische Retranchements bei Breslau, auch diese Stadt erobert und den preußischen Generallieutenant Prinz von Bevern, so das Commando über die Preußen führte, beim Recognosciren gefangen bekommen. Allein wie der König aldar selber mit einer Verstärkung, so er aus Sachsen mit sich führte, ankam, so lieferte er der großen kaiserl. und königl. ungarischen Armee d. 5. Dec. 1757 eine Bataille[1]) und schlug solche dergestalt, daß sie Hals über Kopf nach Böhmen und Mähren reteriren mußten. Er nahm Breslau gleich wieder ein und soll in Breslau in und nach der Bataille über das Reteriren bei 22 000 Mann gefangen bekommen haben. Also wurde die Sache dieses hohen Alliirten dadurch wieder in besseren Stand gesetzet.

Wie nun diese Convention aufgehoben, und der Herzog von Cumberland zurück nach Engelland gereiset und das Commando niedergeleget, so bekam über diese alliirte hannoverische Armee das Commando der preußische Generallieutenant Prinz Ferdinand von Braunschweig als Generalfeldmarschall.[2]) Sobald als dieser das Oberkommando über diese alliirte Armee hatte, so conjungirten sich mit dieser Armee unter Commando des Prinzen von Holstein zwei Preußische Dragoner Regimenter als das Holsteinsche und Finkensteinsche,[3]) auch einige Esquadrons gelbe und schwarze Husaren oder sogenannte Todtenköpfe,[4]) welche durch das Herzogtum Mecklenburg bei dieselbe stießen.[5]) Darauf ging der Krieg im

[1]) Bei Leuthen.

[2]) Ferdinand von Braunschweig wird von den meisten Schriftstellern Herzog, von unserm Chronisten aber stets Prinz genannt. Beides ist zulässig, da sein vollständiger Titel lautete: Prinz Ferdinand Herzog von Braunschweig-Lüneburg rc. Der Titel „Generalfeldmarschall" ist hier wie mehrfach in der Chronik nur als „Oberbefehlshaber einer Feldarmee" aufzufassen, den wirklichen Rang eines preußischen Generalfeldmarschalls erhielt Ferdinand erst am 9. Dezember 1758.

[3]) Jedes zu 5 Schwadronen.

[4]) 3 Schwadronen schwarze Husaren von Rüsch und 2 Schwadronen gelbe Husaren von Malachowski.

[5]) Sie kamen von der Armee des Feldmarschalls von Lehwald aus Pommern.

Hannoverischen im Winter wieder an. Der nunmehrige französische Marschall Herzog von Richelieu schickte gleich im Anfang Februar einen seiner Generale Voyer d'Argenson nach Halberstadt, solche Stadt zu verheeren oder eine Summa von 200 000 Rth. zu erpressen. Wie solcher in diese Stadt gekommen, so waren seine Worte nicht anders gewesen als de l'argent, du blé ou du feu. Die Einwohner haben alles hergegeben, was sie gehabt, ja die geringen Leute ihre Pfenningen aus der Taschen, damit sie einen großen Theil von dieser Summe bezahlten, denn das ganze war unmöglich, um die Verheerung der Stadt zu verhüten. Darauf kam der preußische General Prinz Heinrich mit einem preußischen Corps Truppen aus Sachsen über Magdeburg und Halberstadt und drung ins Hildesheimische auf die Franzosen los, und obiger Prinz Ferdinand kam über Braunschweig und Hannover auf solche an, worauf die Franzosen unter Commando ihres neuen Marschall Grafen von Clermont[1]) Hals über Kopf reterirten und flüchteten über Hameln bis nach Münster und Wesel zu. Der französische General Herzog von Broglio, so mit 20 000 Mann bei Cassel im Hessenlande stund, marschirte über Lippstadt und Paderborn und wollte die große französische Armee verstärken, allein bei Lippstadt und Soest wurde selbiger durch die hannoverische Alliirten abgeschnitten und mußte seinen Marsch oder Route ändern und mit aller Eil und Geschwindigkeit über Unna, Hagen, Schwelm hier durchs Amt Barmen nehmen.

Den 27. März als am Ostermontage kamen erstlich die Kranken, so sehr miserable aussahen, von Schwelm nach Elberfeld.

Den 29. März kam wieder ein großer Theil Kranken von Schwelm nach Elberfeld.

Den 31. März rückte am Abend ein Detachement von der Equipage des Regiments von der französischen Brigade du Roi auf Rittershausen ein, verlangte Billetter vor 200 Mann, es kamen aber nur 70 Mann. Sie ließen sich Fourage, Essen und Trinken geben ohne Bezahlung und gingen des Morgens wieder fort nach Elberfeld.

Den 1. April kam der ganze Schwarm der Franzosen hiedurch, erstlich kamen sehr viele Infanterie und Cavallerie, so durch bis nach Elberfeld marschirten. Dann folgeten eine Brigade

---

[1]) Clermont hatte am 14. Februar den Oberbefehl übernommen.

von Bauvet, quartierten sich auf die Gemarker und Clever Rotte ein, empfingen . . . . 190 Rationen
vacante, so baar bezahlt mußten werden . . . 220½ „

gaben auch ein Reçu von 410½ Rationen.

Dito um 11 Uhr Vormittag kam das ganze Regiment Nassau-Saarbrücken grenadiers à cheval ganz ins Ober-Barmen, davon 3 Compagnien in der Wülfinger und ein Theil von der Hecking-hauser Rotten, als die Compagnien Klingelhaver, Rackberg und Graf Wartenberg einquartieret wurden. Dessen Aide Major wollte sich nicht anders accordiren lassen als die 7 vacante Rationes vor 1 Cronthaler ist 1 Rth 50 st., des wollte er keinen Vorspann haben, und 2 Cronthaler mußten ihm Gratificationsrationes bezahlt werden, sonsten führten sich die anderen noch gut auf, wenn man ihnen brav satt Essen und Trinken und Fourage gab.

Dito kam ein ganz Regiment Royal Lorraine auf Wichlinghausen zu liegen, es war Infanterie, forderten vor 500 Mann Billetter; empfingen auch 36 Rationes.

Dito den 1. April kamen um 1 Uhr Nachmittag über Rittershausen, wo der ganze Marsch her zog, 40 Compagnien französischer Haustruppen, als die Brigade St. Georg Carabiniers zu Pferde, alle sehr schön Volk, nahmen ihr Quartier alle auf die Gemarke und empfingen aus dortigem Magazin . . . . 286 Rationen,
vacante rechneten sie, so bezahlt mußten werden . 138 „

gaben hiervon ein Reçu 424 Rationen.

In Summa es war diesen Tag und Nacht so ganz voll im Amte, daß es wimmelte.

Den 2. April auf einen Sonntag kam der Herzog von Broglio selber, welcher den 1. April sein Hauptquartier in Schwelm gehabt, mit 5 à 6000 Mann Cavallerie und Infanterie hier über Rittershausen und nahm sein Quartier in Elberfeld. Sie hatten eine große Menge Kühe vor sich, die einige Husaren fort trieben, welche im Märkischen Lande mußten geliefert werden, auch entsetzlich viel Bagage und Maulthiere. Der Marsch währte von Morgen ganz früh bis um Mittag und immer fort so dicke auf der Straßen, daß fast kein Mensch durchkommen konnte. Diese Nacht haben viele von Schwelm bis Langerfeld auf allen Feldern campirt, die Zäune als Stacken und Bretter alles verbrannt, den Leuten auch sehr vieles abgepresset. Denen Leuten hieher, so des Morgens nach

Schwelm und Langerfeld zur Kirche gehen wollten, denen zogen sie die Schuhe aus auf der Straßen und tauscheten also mit ihnen vor ihre alte, zerrissene Schuh. Viele haben auch an Häusern, die etwas abgelegen waren, im Schwelmischen geplündert, aber doch hier in Barmen eben nichts.

Dito des Nachmittags kamen 82 ungarische Husaren vom Seczenischen Regiment, so einen Theil der Arrieregarde ausmachten, von Schwelm über Rittershausen bis nach der Gemarken und campirten im Dörner Hofe. Sie ließen sich Fourage, Fleisch und Töpfe, worinnen sie kochten, Wein, Bier, Branntwein, Schinken und Braten genug liefern und bringen. Sie kosteten diesen Nachmittag und Nacht 103 Rth. 54 Alb. 8 Hl. Sie sattelten keine Pferde ab und hielten unter bloßem Himmel aus Furcht vor den preußischen, schwarzen Husaren, denn sie meineten, solche wären kurz hinter ihnen drein. Sie stellten gleich Piquets rund um die Gemarke über alle Berge, in der Pfalz stund ein großes Piquet, und ein Husar auf Wülfing auf Wb. Johann Bredts Felde, um den Weg über Rittershausen herauf zu hüten. Alle halbe Stunde mußte ein Husar über Rittershausen nach Langerfeld jagen und recognosciren, die Nacht aber ritten zwei zusammen bis auf den Ochsenkamp vor Schwelm. Sie haben nichts bezahlet, auch nicht einmal ein Reçu wollen geben, wie die Franzosen thaten.

Dito des Morgens früh oder die Nacht zog der meiste Theil von diesem Seczenischen Husaren Regiment von Schwelm nach Hattingen, wie auch ein starkes Detachement von 2 bis 300 Mann von Royal Carabiniers, so auf der Gemarken im Quartier lagen, auch nach Hattingen, um diesen Ort zu plündern, so auch zum Theil in den vornehmsten Häusern geschehen, die Weinkelleren aufgeschlagen, die Weinfässer kurz geschlagen und gesoffen, endlich haben sie solchen noch viel Geld geben müssen und nahmen auch noch einige vornehme Geißeln mit. Die Ursache soll gewesen sein, daß der Hattinger Pöbel das französische Lazareth und Feldapotheke, so dadurch marschiret, attaquiret und etwas geplündert hatten, welches die vornehmste Bürger in der Plünderung theuer genug bezahlen mußten. Die Geißeln sind hernach auf Requisition des Prinzen Ferdinand und gegen Zahlung eines Geldes wieder los gekommen.

Des Abends um 9 Uhr kam dieses Detachement der Carabiniers, so in Hattingen die Execution verrichtet, wieder auf die

Gemarke und waren voll und toll besoffen. Der Gemeins-Mann H. Reinh. Rittershaus mußte in der Nacht nach der Gemarken kommen und sollte wieder vor diese Billetter machen. Sie schlugen auf der Gemarken auf alle Thüren, als wenn's gebrannt hätte, nahmen ihre Quartiere wieder ein, die sie des Morgens verlassen hatten. In dem Magazin war keine oder wenig Fourage mehr, denn es war alles aufgezehret, so mußte die Nacht noch geliefert werden, und wurde die Fourage aus allen Winkeln herbeigesuchet.

Den 3. April marschirten solche alle wieder fort. Diese ganze Armee nahm ihren Marsch nach Düsseldorf und Cöln über den Rhein.

Den 16. April kamen die Meistbeerbte und Kaufleute, in specie aus dem Barmen und Gemarke, beisammen und verbanden sich durch einen eigenhändigen, unterschriebenen Contract, daß, wann die Marodeurs, welche sich vor preußische oder sonstige Husaren oder Truppen an- und ausgäben und Jemanden von den Vereinbarten plünderten oder Geld pressen würden, daß solches von einem jeden der Unterschriebenen pro rata seines Mo- und Immobilarvermögens ihm wiederum vergütet werden sollte, damit nicht einer vor anderen ruiniret würde, der Unterschriebenen waren über 80 Mann. Dieses geschah darum: Es waren den 14. April einige Mann Husaren vor Elberfeld gekommen, so sich vor preußische und hannoverische Husaren ausgaben, forderten durch einen in die Stadt schickenden Husaren viel Geld oder bräueten der Stadt gewaltig, worauf der Elberfelder Magistrat ihnen Fourage, Essen und Trinken gesandt, man saget auch 100 Louisd'or an Gelde, welches sie aber niemals haben sagen wollen. Darauf sind solche Husaren nach Rade vorm Wald marschiret, wo sie es noch schlimmer angefangen, und wie man hernach hörete, so waren es allerhand Marodeurs gewesen, die durchs ganze Land strichen.

Den 18. April, wie die Franzosen alle über den Rhein waren und noch Kaiserswerth besetzet hatten, so wurde hiesigem Amte von solchen anbefohlen, 20 Pionniers nach Kaiserswerth zu schicken, dieselbe mußten einige Wochen an den Festungswerken arbeiten. Wir mußten anfangs einem jeden per Tag 40 stbr. geben, hernach haben wir Leute in Kaiserswerth verdungen per Tag 18 stbr. Wir mußten im Amte auch gleich darauf 12 Mann Pionniers nach Wesel schicken. Dieses kostete dem Amte auch sehr viel Geld.

Wie nun die Franzosen meist alle über den Rhein waren, so setzte sich vorerst die hannoverische, alliirte Armee bei und in Münster, woselbst der Prinz Ferdinand sein Hauptquartier hatte, und der Prinz von Holstein, so die wenige Preußen commandirte, hatte sein Hauptquartier in Dülmen, denn der Prinz Heinrich, des Königs von Preußen Bruder, wie er die Franzosen über die Weser hatte helfen jagen, kehrete mit seiner preußischen Armee wieder nach Sachsen.

Den 20. April, als die Alliirten alle bei Münster campirten, rückte eine schwarze und gelbe Compagnie preußischer Husaren ins Bergische Land und kamen in Elberfeld, führten sich doch recht gut auf, wenn man ihnen alles vollauf gab, forderten auch aus hiesigem Amt Barmen, wie auch aus allen Ämtern Bergischen Landes zwei Deputirte als den Richter und sonst eine im Amt stehende Person, um bei dem Prinzen Herzog von Holstein in Dülmen zu erscheinen. Weil aber unser Richter H. Hofrath Alhaus aus Furcht vor den Preußen bei dem ersten Zurückmarsch der Franzosen d. 28. März mit seiner Frau und Kindern geflüchtet und nach Cöln abgereiset war, so wurde aus diesem Amt dahin deputiret Herr Doctor Harbung qua Amtsmandatarius und der Gemeins-Mann Engelbert Nagel, um die Proposition anzuhören. Solche mußten vorerst nach Elberfeld, wo sie dann vom H. Hauptmann Ingenieur Bauer die Ordre empfingen, sich im Hauptquartier des Prinzen von Holstein in Dorsten zu sistiren. Wie sie dorten kommen sind, so wurde das ganze Bergische Land in schwere Contribution gesetzet, es war unsern Deputirten angekündiget, daß unser Amt Barmen sollte 25 000 Rth. in Louisd'or zu 5 Rth. und 25 000 Rationen complet in zwei Terminen, als den ersten in vier Tagen, den zweiten in acht Tagen bezahlen und das bei Strafe militairischer Execution. Darauf kam H. Doctor Harbung wieder zurück und Gemeins-Mann Nagel mußte als Geißel da bleiben, gleich auch aus jedem Amte einer thun mußte. Da nun diese große Summe so geschwind hier im Amte nicht konnte repartiret und beisammen gebracht werden, so thaten die Gemarker und Amtskaufleute gleich einen Vorschuß von 4000 Rth., wobei ich auch 20 Stück güldene Louisd'or hergab. Darüber wurde vom hiesigen Barmer Gerichte gleich eine Obligation auf das ganze Amt ausgefertiget, worinnen die Vorschießende alle benennet, zu 5 p. Ct., dieses ist auch von der Düsseldorfer Regierung genehmiget. Es

8*

wurden gleich, um unseren Gehorsam zu zeigen, der H. Gemeins-Mann Reinhard Rittershaus und ein Meistbeerbter Siepermann auf Carnap deputiret, diese 4000 Rth. auf Abschlag zu überbringen. Zu gleicher Zeit wurden aus der Kaufmannschaft auch zwei deputiret als Herr Friedrich Bredt und H. Jacob Bredt, welche den Herrn Hogrefen Bernhard Heinrich Steinweg in Schwelm zu einem Assistenten mitnahmen, um mit den anderen Deputirten beim Kriegescommissariat Nachlaß an dieser großen Summe zu suchen, so auch geschehen ist, denn es wurde so vermittelt und accordiret, daß das Amt Barmen von obiger großen Summen nicht mehr brauchte zu bezahlen als 6667 Rth. an Gelde, die Louisd'or zu 5 Rth. (denn diese galten sonst in gemeiner Ausgabe 5 Rth. 54 stbr.) und 3330 complete Rationen zu liefern. Die Herren Deputirte brachten also vor dies Mal die mitgenommene 4000 Rth. zurück und wurden bei einem Kaufmann, so das meiste hergeschossen, im Verwahr niedergeleget, Namens Herrn Gebrüder Johann und Caspar Wichelhausen, welche auch vor sämtliche Interessenten die ausgefertigte Obligation zu sich genommen haben. Ehe aber diese unsere Deputirte zurückkamen, so wurde in hiesigem Amt Barmen durch den Herrn Mandatarium Doctor Hardung aus Elberfeld und hiesigen Scheffen und Gemeins-Männern zum Behuf dieser Contributionforderung matriculariter im Amte repartiret 30 Steuern, so eine Summa von 10 000 Rth. ausmachten, so gleich auch bezahlet werden mußten, mein Theil war hierinnen 61 Rth. 20 Alb. Hernach ist die letzte, accordirte Contribution und Rationes in drei Terminen abbezahlet worden, denn die H. Kriegescommissarien als Herren Director May und König haben uns hier im Amt Zeit genug zur Abbezahlung gegeben und gesaget, sie wüßten sehr wohl, daß wir williger als ein Amt wären zu dieser Bezahlung. Die Rationes sind an der Lippe an einige Entrepreneurs zu lieferen veraccordiret worden, vor jede Ration haben wir circa 30 Stüber geben müssen.

Im letzten vom Monat Mai brach die ganze hannoverische, alliirte Armee von Münster und dasigen Gegenden auf. Das Hauptcorps marschirte nach der Gegend von Wesel, wo noch französische Garnison inne war. Sie ließen diese Hauptfestung liegen und marschirten den 2. Juni gleich zwischen Emmerich und der holländischen Grenzen mit allerhand kleinen Schiffen über den

Rhein. Der Erbprinz von Braunschweig,[1]) ein Herr von 22 Jahren und General von seines Herrn Vaters Herzog von Braunschweigs Truppen, soll der erste sein gewesen, der in einen Nachen gesprungen und gesaget: „Wer ein braver Soldate ist, der folge mir nach!", worauf genug in die parat stehende Schiffe hereingesprungen und über den Rhein gefahren. Der Prinz soll auch der erste gewesen sein, der ans Land ist gestiegen, darauf die französische Schanze, so in der Gegend gewesen, gleich attaquirt und eingenommen haben, wornach diese ganze Armee übergesetzet, marschirten gleich auf Cleve und nahmen diesen und andere Örter wieder ein. Im Clevischen Thiergarten trafen sie ein französisch Dragoner Regiment an, welche von den preußischen Husaren meistens alle niedergesäbelt und gefangen worden sind. Die Franzosen zogen sich alle (ohne die starke Weselsche Garnison) bei Rheinberg zusammen, denn da war das Hauptquartier des nunmehrigen commandirenden französischen Marschalls Grafen von Clermont. Die Alliirten setzten sich bei Cleve und Xanten herum.

Wie nun diese Armee über den Rhein ging, so kam an diesseits Rhein ein Corps von diesen Alliirten von 12000 Mann unter Commando des Generals H. von Wangenheim über Duisburg, Mülheim an der Ruhr und nahmen Kaiserswerth ein, woselbst noch Franzosen und Churpfälzer lagen, und nahmen ihr Lager bei Calcum, und die Husaren und leichte Truppen streiften gleich bis vor die Thore der Festung Düsseldorf.

Den 9. Juni kamen 3 Husaren von dem Wangenheimischen Corps von Calcum hier ins Amt, brachten Ordre (als auch in andere Ämter), daß noch selbigen Abend von hiesigem Amte 16 Ohmen Bier nebst 4000 Portionen Brod, jede 2 Pfd. schwer,

---

[1]) Carl Wilhelm Ferdinand, geb. 9. Oktober 1735, Neffe des kommandierenden Generals Herzog Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg, seit 1780 regierender Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, der bekannte spätere preußische Feldmarschall und Oberbefehlshaber der preußisch-österreichischen Armee gegen Frankreich 1792—1794 sowie der preußischen Armee 1806, gest. den 10. Nov. 1806 in Ottensen an den Folgen seiner in der Schlacht bei Auerstädt erhaltenen Wunden. Im siebenjährigen Kriege zeichnete er sich bekanntlich ebenso sehr durch seine Energie und Tapferkeit, wie später durch seine Bedächtigkeit und Unentschlossenheit aus. Sein hier erwähntes, kühnes Verhalten beim Rheinübergang wird bestätigt bei von Reden, „Feldzüge der alliirten Armee in den Jahren 1757—1762", herausgegeben von W. A. von der Osten, Hamburg 1805, I, 157.

ins Lager sollten geliefert werden, so auch gleich ist geliefert worden.

Den 15. Juni kamen 2 hannoverische, Lucknerische[1]) Husaren hier ins Amt und forderten 4000 complete Rationen in gemeltes Lager zu liefern, auch eben so viel Brodportionen, worauf 2 Deputirte als Gemeins-Mann Engelbert Nagel und Kaufmann Korte hingeschicket, um Vorstellungen dagegen zu thun; so sind nur 1000 geliefert worden, welche sie dorten veraccordiret. Es sind auch von hier den 16. dito 2 Karren Heu und 3 Karren Haber und 2 Karren Brod abgeschicket worden, allein wie solche mit den Deputirten auf dem Wege hörten, daß dieses Corps nach Duisburg aufgebrochen war, so fuhren diese Karren auch dahin und luden dorten ab.

Dieses Wangenheimische Corps setzte bei Duisburg gleich über den Rhein und conjungirte sich mit dem Prinz Ferdinand der großen, alliirten Armee, denn die französische Armee war schon vorhin von Rheinberg aufgebrochen und hatte sich am 15. und 16. Juni auf die Neußer Heide gesetzet. Nachdem sich nun die ganze französische Armee wieder versammelt und alle kleine Corps zu sich gezogen hatte, (man sagte, einige hohe französische Officiers waren von Paris bei derselben angekommen mit Ordre vom Pariser Hofe, sie sollten eine Bataille wagen, wenn auch kein Mann sollte davon kommen[2]) so brach diese ganze Armee unter Commando ihres Marschalls Grafen von Clermont den 18. Juni auf einen Sonntag Morgen ganz früh wieder auf und marschirten in Schlachtordnung dem Prinzen Ferdinand oder der alliirten Armee bis nach Crefeld entgegen. Die alliirte Armee stund an der anderen Seiten von Crefeld, so kam es den 23. Juni zu einer Hauptbataille, so um 11 Uhr Morgens ihren rechten Anfang nahm. Man konnte hier das entsetzliche Canonieren sehr gut hören, denn es war hell Wetter.[3]) Den französischen linken Flügel hat der Erbprinz von

[1]) Über Luckner und sein Korps vgl. von Sichart, Geschichte der k. Hannoverschen Armee III, 1 S. 12 ff., 594, III, 2 S. 381.

[2]) Schon die Fassung dieser Worte läßt auf ein übertreibendes Gerücht schließen. In Wirklichkeit hatte Clermont von dem Kriegsminister Belle-Isle die Weisung bekommen, „seine Stellung zu behaupten und sie nur dann zu verlassen, um den Feind zu schlagen, wenn er dazu eine gute Gelegenheit böte". Vgl. Renouard: Geschichte des Krieges in Hannover, Hessen und Westfalen von 1757—1763 (Cassel 1863) I, 577.

[3]) Crefeld ist in der Luftlinie stark 5 Meilen von Barmen entfernt!

Braunschweig, so den alliirten rechten Flügel commandirete, in Zeit von 3/4 Stunden gänzlich übern Haufen geschlagen und überwunden und mit dem preußischen Finkensteinschen Dragoner Regiment eine grausame Massacre angerichtet. Der französische rechte Flügel hat sich noch 3 bis 4 Stunden recht tapfer gehalten, denn solche hatten einen alten Graben oder Linie vor sich, bis endlich der Alliirten rechter Flügel herum kommen ist, da sie dann zwischen 6 und 7 Uhr denen Alliirten haben weichen müssen und das Schlachtfeld mit vielem Verlust räumen müssen. Sie reterirten sich diesen Abend und Nacht bis nach Neuß und wieder auf die Neußer Heide, wo ihr Sammelplatz war. Des Herzogs von Belle-Isle sein einziger Sohn Conte de Gisors ist darauf an seinen Wunden gestorben.

Den 24. Juni brach diese französische Armee von Neuß wieder auf, marschirte auf Cöln zu.

Den 25. Juni brach ihre Arrieregarde auch von Neuß auf, verkauften so viel Fourage und Mehl, als sie konnten, das übrige hatten sie über die Straßen geschüttet, daß man Knie hoch in Mehl und Korn und Haber hatte gehen müssen. Vor ihrem Abmarsch warfen sie noch 3 Regimenter in Düsseldorf, wo noch 3 bis 4 Regimenter Churpfälzer inne lagen.

Den 25. Juni kam hier ins Amt ein Mandat, daß wir den 26. Juni 26 bis 30 doppelte bespannte Karren nach Neuß lieferen sollten, vermuthlich um das Magazin der Franzosen nach der am 23. verlorenen Bataille anderwärts hin zu bringen, allein es war zu spät. Wir sandten einige Fuhrleute, wie solche höreten, wie es in Neuß stund, kehreten sie auf halbem Weg wieder um.

Den 25. Juni Vormittag um 11 Uhr rückten die Alliirten in Neuß ein. Was noch im französischen Magazin war, haben sie heraus genommen und alles unter die arme Leute ausgetheilet. Das auf die Straßen war geschüttet, haben die arme Leute rein vor sich beisammen müssen machen, es durfte kein Soldat dadurch gehen oder sich daran kehren. Die katholischen Klöster und Kirchen, so Mehlmagazins waren gewesen, haben sie denen Patres gleich wieder gegeben und gesaget, sie wollten wohl andere Plätze zu ihren Magazins finden. Solches soll die katholischen Herrn Patres über die Maßen erfreuet haben, denn sie hatten sich ein weit schlimmeres Übel vorgestellet von diesen Protestanten, zumalen da auch ihr Churfürst von Cöln auch ein Alliirter von Frankreich, dem Kaiser und der Königin von Ungarn war.

Den 26. Juni kam per Mandat die Ordre von Düsseldorf hier ins Amt und an alle Ämter, daß der Rest der Hannoverischen oder Alliirten Contribution zu Rees mit bedroheter Execution bezahlt werden müßte.

Den 26. Juni, sobald die Alliirte in Neuß gekommen, haben sie auch gleich an jenseits Rhein Düsseldorf belagert, auch gleich auf der Schanzen Batterien aufgeworfen. Ein Theil von ihren Husaren und das Scheitherische Freicorps[1]) haben sie über den Rhein nach diesseits gesetzet, um diese Stadt an der Landseite einzuschließen. Die Belagerten cannonirten gewaltig aus der Stadt auf die Pionniers, die die Batterien vor die Alliirten machen mußten, allein ohne viel Schaden zu thun. Wie aber einige Batterien fertig waren, so cannonirten die Alliirten den 28. bis 29. Juni Nachmittag mit Canonen und Bomben so erschrecklich auf die Stadt und thaten in einem Tage grausam viel Schaden an den Gebäuden. Absonderlich an dem Churfürstlichen Schloß haben die Churfürstinnen ihre Zimmern sehr vieles gelitten, denn eine große Bombe, so darein gefallen, hat solche gewaltig aus einander geschmettert, und der Schade daran ist über 20 000 Rth. geschätzet. Auch sind einige Kirchen und über 100 Häuser, einige Bürger und Soldaten jämmerlich zugerichtet worden.

So ist auf Anhalten der Regierung zwischen beiderseits Partien den 29. Juni ein Waffenstillstand gemachet worden, um Couriers nach Mannheim an den Churfürsten zu schicken und Verhaltungsbefehle einzuholen. Was diese vor Ordre mit zurück gebracht, ist nicht recht ausgekommen, der Stillstand ist geblieben und ist über die Capitulationspunkten tractiret worden bis den 7. Juli, als wann die Franzosen und Churpfälzer ausmarschiret. Gleich des Morgens haben die Alliirte das Rheinthor mit 400 Mann besetzet. Vorm Ausmarsch sollen die Franzosen und Pfälzer alles Pulver in die Stadtgräben ins Wasser geworfen und viele Canonen vernagelt haben und den Vorrath von Lebensmitteln vor

---

[1]) Ein hannoversches Korps leichter Truppen, errichtet im Jahre 1758 durch den Kapitain von Scheither von der Grenadiereskadron, zunächst eine Schwadron Karabiniers, eine Jäger- und eine Grenadierkompagnie stark (400 Mann). Es wurde bald vermehrt und bestand von 1761 bis zum Ende des Feldzugs aus 4 Kompagnien zu Pferde, 2 Grenadierkompagnien und einem Trupp Jäger, zus. 900 Mann. Scheither avancierte 1760 zum Major, 1762 zum Oberstlieutenant. Vgl. von Sichart, III, 1 S. 16 ff.

Bagatellen Geldes an die Bürger verkaufet, als 100 Pfd. Reis vor 1 Rth., einen großen Sack Mehl vor 50 stbr., von denen Schuhen aus dem Magazin, die sie nicht mit konnten oder durften mit nehmen, das Paar vor 4 ad 5 stbr. Dieses alles aber haben solche Ankäufer beim Einmarsch der Alliirten wieder ohnentgeltlich zurückgeben müssen, und ist alles gleich unter die armen Bürger ausgetheilet worden. Diese Garnison nahm ihren Marsch, weilen sie einen freien Abzug in der Capitulation gekriegt, über Opladen nach Cöln zu. Man sagte, daß auf diesem Marsch von dem Churpfälzischen General Isselbachs Regiment über 400 Mann desertiret wären.

Den 9. Juli hielt der Prinz Ferdinand seinen Einzug in Düsseldorf.

Den 9. Juli langte eine Ordre von dem Commandeur der leichten Truppen und Freicompagnien H. von Scheither allhier im Amte an, welche voller Drohungen war, daß wir bei Strafe der schwersten Execution alles Fuhrwerk aus hiesigem Amte den 10. Juli nach Kaiserswerth sollten senden. Es wurde in der Geschwindigkeit so viel gesandt, als wir konnten, und den 11. dieses gingen 14—16 Karren dahin, so aber gleich wieder zurück gekommen.

Den 15. Juli kam ein scharfer Befehl und Ordre durch die Regierung zu Düsseldorf, welche beibehalten wurde, vom dasigen Commandanten General Hardenberg, um 4 Artilleriepferde zwischen 4 und 8 Jahren zu liefern, so aber bezahlet wurden, und 349 complete Fouragerationes zu liefern.

Den 16. Juli kam Ordre, daß das Amt Barmen 30 Pionniers nach Düsseldorf liefern müßte.

Den 17. Juli kam wieder scharfe Ordre, daß das Amt wieder 17 Pionniers nach Düsseldorf liefern oder schaffen mußte. Diese haben bei Düsseldorf jenseits Rhein an der alten, verfallenen Schanze arbeiten müssen.

Den 17. Juli kam auch Ordre von der Regierung zu Düsseldorf, daß das Amt Barmen nach Düsseldorf sollte gleich liefern:

Faschinenpfähle	340	Stück
Sturmpfähle	170	"
Faschinen	136	"
Schanzkörbe	17	"
Pallisaden	136	"

Dieses ist meistentheils durch die deputirte Gemeins-Männer in Duisburg gekaufet und geliefert worden, denn die Befehle von Düsseldorf waren so scharf, bei Verlust Hab und Güter und allenfalsigen Leibesstrafe alles zu liefern anbefohlen.

Den 19. Juli kamen durch Elberfeld, durchs Barmen und hier gegenüber durch die Öhde herauf 31 Reuter, als bestunden in 1 Officier, schwarze (oder sogenannte Todtenköpfe), gelbe und blaue Husaren und drei Bückenburgische Jäger und Dragoner vom preußischen Holsteinschen Regiment. Dieses Executionsdetachement von der alliirten Armee waren vorigen Tag auf Kloster zu Graefrath gewesen und marschirten nach dem Kloster an der Beyenburg auf Execution, denn das Kloster hatte die vom Prinz Ferdinand und Prinz Holstein ausgeschriebene Contribution noch nicht abbezahlet, das Quantum sollte vor 13 bis 14 000 Rth. gewesen, so hernachher auf 3000 soll accordiret sein, und davon doch nicht viel bezahlet. Wie der Officier ins Kloster gekommen, zeigte er ihnen Ordre, er sollte den vornehmsten Pater als Geißel mitnehmen. Der H. Pater Prior Sehl war ein stockalter Mann über 80 Jahr, also nahmen sie den H. Pater Procurator Wülfing mit fort, und es kam ein Husar des Abends um 7 Uhr mit diesem Herrn durch den Ehrenberg, führte ihn hier vorbei nach Elberfeld und weiter nach Düsseldorf. Das Kloster hatte vorerst der Execution geben müssen 100 Louisd'or Executionskosten, brav Essen, Wein, Bier und Fourage, darauf sind sie selbigen Abend um 7 Uhr fort nach Lennep und immer weiter ins Bergische herauf marschiret.

Den 24. Juli des Nachmittags um 3 Uhr kam ein Corps Franzosen von 120 Mann Infanterie von allerhand Sorten mit 3 Officieren von ihrem Corps, so beim Küpersteg stund, in Elberfeld an. Es wurde der Stadt angesaget, daß noch 2 Regimenter folgen sollten, so war Elberfeld, Barmen, Schwelm und diese Gegend sehr bange, sie sollten die Nacht plündern. Sie quartierten sich selber im Island bei einige Bürger ein, die Officiers hatten doch gleich gesaget, es sollte nichts genommen oder gekränket werden, und sie wollten alles geforderte bezahlen, so auch geschehen. Allein nach Schwelm schrieben sie einen Brief, diese Stadt sollte gleich 100 Paar Schuhe liefern, oder sie wollten solche selber abholen, aber die Stadt lieferte nichts, schrieben wieder, sie hätten so viel Schuhmacher nicht, die solche so geschwind fertig machen könnten, schickten auch gleich deswegen einen Courier nach Düsseldorf an den

General Wangenheim und stellten sich währender Zeit ins Gewehr, Bürger, Weiber und Bauern, und wollten sich dieser Execution widersetzen. Die Nacht hielt die Langerfelder Bauerschaft Wacht auf den Grenzen, am Heckinghäuser Brögel 30 Mann, auf der Rittershausen Leyen[1]) 40 Mann mit scharfem Gewehr. Die Stadt Schwelm hatte auch Boten ausgesandt an die umliegende Städte und Dörfer, um ihnen im Fall der Noth zu Hülfe zu kommen, aber die Franzosen blieben aus und marschirten den 25. Morgens von Elberfeld wieder fort, den Weg nach Mettmann zu. An dem Wirthshause am Brill sollen einige zurückgeblieben sein, welche dem Wirth Geld abpressen wollten, worüber sie ihm alle Fenster eingeschlagen.

Es kam aber oben oder vorhin gemeltes Executionsbetachement aus dem Ober-Bergischen diesen Tag den 25. just wieder zurück und hatten Gefangene und Geißeln bei sich, als ein französischer Commissarius, welchen sie bei Bonn gekriegt, ein Pater vom Kloster Siebenbürgen,[2]) ein Pater vom Kloster Altenberg. Wie diese in Lennep gekommen, war Nachricht, daß die Franzosen nach Schwelm wären, so sind solche in vollem Galopp über Rittershausen nach Elberfeld zu geritten. Sie hatten die Pistolen immer in der Hand und jagten und meineten die Franzosen kurz bei Elberfeld wieder einzuholen, so aber nicht geschehen. Diese Kerls oder Reuters sahen alle sehr barbarisch und herzhaft aus.

Den 30. Juli kam eine scharfe Ordre von Düsseldorf, daß wir an dasige hannoverische Garnison 65 Malter Roggen liefern sollten.

Den 12. August marschirten die Alliirten wieder aus Düsseldorf, denn der neue französische Marschall de Contades brachte viele Verstärkungen mit und rückte dem Prinzen Ferdinand bald bei Cöln entgegen, denn dieser hatte einige Corps detachiret, so bis ins Brabandische herein bis fast nach Mecheln streifeten und Geißeln mitbrachten. Also wich die alliirte Armee durchs Jülichsche bis längst Venlo und nach Emmerich wieder über den Rhein, woselbst zwischen einem Detachement Franzosen und Alliirten an diesseits Rhein bei Rees unter dem General Imhof ein starkes Schar-

[1]) Klippe.

[2]) Entweder verschrieben oder mißverstanden für Siegburg.

mützel oder kleine Bataille vorfiel,[1]) worinnen die Franzosen totaliter geschlagen, und der General Imhof verfolgte sie bis unter die Canonen von Wesel. Die Franzosen waren willens, dies Imhofsche Corps zu schlagen und alsdann dem Prinzen Ferdinand den Zurückmarsch über den Rhein zu verwehren und disputirlich zu machen. Die Alliirten marschirten nach Münster, und im Münsterlande herum stund ihre Armee. Die Franzosen marschirten diesseits der Lippe und nahmen ihr Hauptquartier in Recklinghausen, wo sie lange gestanden, und streiften mit großen Corps bis Soest und da herum.

NB. Die vorhin unter dem 15. Juli von den Alliirten hier geforderte 349 Rationes, welche wir nicht geliefert hatten, mußten wir jetzo auf Befehl der Düsseldorfer Regierung an die Franzosen liefern.

Im August kam auch ein sächsisch Corps hier durch Barmen, aber doch nicht viel, denn sie marschirten meist bei Düsseldorf her auf Essen zu und setzten sich bei die Stadt Unna, wo sie lange campirten, der Prinz Xaverius von Sachsen commandirte solche. Diese Sachsen waren lauter Deserteurs vom Könige in Preußen, absonderlich von der sächsischen Armee von 20 000 Mann, die der König von Preußen 1756 bei Pirna und Königstein alle gefangen kriegte, und von den Enroullirten in Sachsenland. Diese versammelten sich in Österreich und waren im französischen Sold, marschirten auf Straßburg, wo sie neue Montirung kriegten, von da längst den Rhein herunter bis hieher und waren alle sehr schöne Mannschaften und Soldaten. Diese Armee soll bei 10 bis 12 000 Mann sein angewachsen.

Den 29. September kamen auch noch 57 Mann von diesem sächsischen Corps hier durchs Amt, quartierten sich auf die Gemarke und in die Clever Rotte. Endlich brach diese sächsische Armee von Unna auf nach Soest zu, von da ins Herzogthum Westphalen. Ihre Bagage schickten sie mit einem starken Commando nach Schwerte, wo es ihnen noch zu warm wurde, kam solche nach Schwelm auf den Ochsenkamp, wo sie der Gegend viel Schaden thaten, und führten sich in der Stadt auch nicht gut auf, denn sie waren den preußischen Unterthanen sehr gehässig. Wie der französische Marschall de Contades mit seiner Armee von Recklinghausen aufbrach

---

[1]) Am 5. August bei dem Dorfe Mehr.

und setzte sich zu Unna ins Lager, so marschirten diese Sachsen mit der Bagage von Schwelm wieder ab, auf Iserlohn nach dem Herzogthum Westphalen zu.

Im Anfang November kam ein Detachement französischer Cürassier Reuter, quartierten sich in die Langerfelder Bauerschaft und in der Öhde ein, hielten Rasttag und marschirten auf Remscheid zu.

Den 8. November kam der französische Generallieutenant Marquis de Toray, Commandant von Cöln, hier ins Amt und nahm alle Dörfer auf, die Winterquartiere darnach zu reguliren.

Den 9. November kam ein Detachement Volontaires de Flandre, 41 Mann und 35 Pferde, auf die Gemarke und in die Clever Rotte, welche den 16. dito wieder fort marschirten.

Den 16. November kam das ganze Broglio'sche Corps von Unna, Hagen über Schwelm hier wieder durch Barmen, dito marschirte vorerst das Regiment du Roi Infanterie hierdurch nach Elberfeld, welchem noch einige andere Regimenter folgten. Diesen Tag logirten sich viele Turpinsche Husaren hier und dort im Amte ohne Billetter ein, verübten auch allerhand Excessen und schlugen viele Fenster ein rc.

Den 17. dito kamen wieder einige Regimenter Franzosen hier durch, so theils nach Elberfeld marschirten, theils im Amt und auf der Gemarken liegen blieben.

Den 19. November kam das ganze Turpinsche Husaren Regiment, bestund aus einem. Generalstabe und 12 Compagnien, jede 70 Mann Gemeinen und 6 Officiers. Sie gaben ihren Etat an die Compagnie zu 75 Mann, sie hielten einen Tag Rasttag, sie rechneten dem Amte 752 vacante Rationes, davon 4 Rationes vor 1 Cronthaler bezahlt mußten werden, und kostete dieses allein dem Amte 350 Rth. Ich hatte einen Husaren Lieutenant im Quartier Namens Hallagy aus dem Banat von Temesvar aus Ungarn gebürtig. Ich hatte solchen eben nicht im Quartier, nur daß er den zweiten Tag zu Mittag mit mir speisete, denn der H. Vetter Gemeins-Mann Reinhard Rittershaus auf Rittershausen brachte diesen Lieutenant mit von der Gemarken herauf. Ich war allezeit bei solchen Durchmärschen in seinem Hause und nahm da seine Sachen in Acht, denn er als Gemeins-Mann mußte immer nach der Gemarken gehen, so hielt er diesen mir zugelegten Lieutenant selber im Quartier.

Den 21. November kamen 4 Compagnien Cavallerie und 4 Compagnien Infanterie von den Volontaires de Flandre, zusammen 29 Officiers und 300 Gemeine in Barmen und auf die Gemarke ins Quartier. Sie legten auf Klinkholz Blech neben Caspar Wülfings Feld bei Rittershausen eine Piquet Wacht an, die die Leute da herum recht vexirten. Man mußte ihnen alle Tage wenigstens 2 Karren Brandholz liefern, und machten ein Feuer, daß fast ganz Rittershausen in Gefahr stund, stellten ihre Wachten aus auf die Märkische Grenzen. Sie mußten aber in 14 Tagen circa wieder abmarschiren auf Lennep und Rade vorm Wald, wo dies ganze Regiment beisammen kam. So wollte das Turpinsche Husaren Regiment mit aller Gewalt hier in Elberfeld und Barmen in die Winterquartiere, allein solche mußten nach Hückeswagen und Amt Bornefeld.

Den 19. December kamen 2 Compagnien Cavallerie und 2 Compagnien Infanterie vom Regiment Volontaires de Clermont Prince nach der Gemarken in die Quartiere. Ihr Commandeur Colonel du Blaisel hatte schon einige 14 Tage mit dem Stabe und ganzen Regiment in Elberfeld gelegen. Sie waren gelb gekleidet und hatten an Platz des Huts gelbe, messinge Kappen, oben darüber einen dicken Messingflügel, über 3 Finger hoch und 2 Finger dicke, wo vorn an ein Löwenkopf war. Sie kriegten den Winter durch ihre meiste Fourage von Elberfeld geliefert, welche die Märkische Unterthanen im Herbst meist hatten liefern müssen. Solche wurde doch vorerst nach Düsseldorf gefahren und hernach im Winter wieder nach Elberfeld transportirt. Von den Ämtern am Rhein mußte auch viel Fourage geliefert werden, denn hiesiges Amt hatte sein Heu, Haber und Stroh meist alles im vorigen Herbst geliefert, also daß hier davon kein Vorrath, sondern Kummer war. Wir mußten auf die Gemarke lauter neue Pferdeställe von Tannenbord bauen, welches dem Amte viel Geld kostete.

Den 23. December kam eine Compagnie Cavallerie von diesem Regiment Clermont unter Commando des Capitain Mons. de Marchais am Nachmittag nach Heckinghausen, nahm gleich selber Quartier, die Officiers alle bei die Frau Wittib Henneckens, die Gemeine 8—12 in ein Haus. Gleich mußte Fourage geliefert werden, Essen und Trinken vollauf, und führten sich nicht gut auf, den folgenden Tag den 24. December marschirten solche des Vormittags wieder nach der Gemarken.

Den 24. December kam ein Detachement von diesem Regiment von 33 Mann nach Rittershausen und blieben über Christtag da liegen und marschirten den folgenden Tag wieder nach der Gemarken.

Den 27. December kam noch eine Compagnie Cavallerie de Clermont von Elberfeld nach der Gemarken ins Quartier. In Schwelm lag auch vielmal eine Compagnie von diesen Völkern, so bis nach Hagen patrouillirten, welche die Leute daherum gewaltig geschoren und vexiret haben, bis endlich im Anfang Januar 1759 durch den Herren Hogrefen Bernhard Heinrich Steinweg mit dem französischen Generallieutenant Conte de St. Germain, so in Düsseldorf im Quartier lag, eine Convention (mit Genehmhaltung des Prinzen Ferdinand, so in Münster lag und sein Hauptquartier hatte) zu Wege brachte, daß kein Franzos auf Märkischen Boden kommen durfte, auch kein Alliirter über die Ruhr kommen durfte, welches denen Märkischen Unterthanen einiges Geld, so in 2 Terminen mußte bezahlet werden, kostete. Darentgegen waren sie bis im Mai ruhig, und es kostete ihnen den zehnten Theil soviel nicht, als wenn sie immer die französischen Patrouillen im Lande gehalten hätten.

1759 den 15. Januar kam die Compagnie Cavallerie de Clermont Prince Volontaires von der Gemarken nach Heckinghausen und Rittershausen unter dem Capitain de Marchais. Der Capitain lag bei Wb. Henneckens, der Lieutenant Marchais bei H. Reinhard Rittershaus auf Rittershausen, der Cornet bei Wb. Engelbert Hunninghausen am Brögel, ein Wachtmeister bei H. Reinhard Krebs auf Heckinghausen im Quartier. Ich hatte auch einen Wachtmeister oder Marechal de Logis Namens François Caesar Givry von Stenay aus dem Lothringschen gebürtig, ein sehr lustiger und kurzweiliger Mann von 26 Jahren. Er war gut studiret und war schon Advokat in Paris gewesen und konnte schön schreiben, Geldes genug hatte er auch. Sein Pferd und sein Knecht war bei Johann Rittershaus am Brögel einquartieret, den wollte er nicht bei sich haben, um uns keine Last zu machen. Man mußte ihnen alle Essen und Trinken geben, so führten sie sich gut auf. Dies Regiment war im vorigen Sommer und Herbst erst neu bei Gyvet aufgerichtet worden und kamen also erst hierheraus in Campagne, es bestund aus allerhand Deserteurs von allerhand Volk, welche hier auch viele mit Pferd und Montur wieder desertirten.

Den 15. kam auch eine Compagnie von diesem Regiment von der Gemarken nach Wichlinghausen, so aber viel desertirten.

Den 15. Februar marschirte die Compagnie des Capitains de Marchais von Heckinghausen wieder weg nach Elberfeld ins Quartier, über 2 a 3 Tage marschirten die auch von Wichlinghausen nach Elberfeld, wo sie noch bis in den Monat März lagen. Da mußte das halbe Regiment aufbrechen und marschirten nach Hückeswagen, Wipperfürth durchs Schwarzenburgsche auf Siegen nach Frankfurt zu, woselbst die große französische Armee stund, und wo bei Bergen den 13. April die Bataille zum Nachtheil der Allirten geschah. Die andere Halbscheid dieses Regiments lag bis im Monat April in Elberfeld.

Den 24. Mai auf Himmelfahrtstag kam die ganze alliirte Armee, nachdem sie die Bataille bei Bergen verloren, durchs Waldeckische, Paderbornsche nach Unna bei die Stadt zu stehen. NB. Ich war eben in Unna und habe beide Lager als eins oben der Stadt und das andere unter der Stadt nach dem Salzwerk zu vielmal durchspazieren gegangen und besehen, wobei auch ein großes Train englischer Artillerie und Artilleristen waren. Ich reiste am 2. Juni von Unna ab und fund die Vorposten von dieser Armee am Kabel an der Lenne bis an Haus Busch stehen, dieses waren gelbe Husaren, Preußen, Jäger und von dem neuen preußischen aufgerichteten Trembachschen Corps.[1])

Den 3. Juni auf Pfingstabend war der Erbprinz von Braunschweig mit einem Detachement von circa 7000 Mann Cavallerie, Infanterie, Husaren und Jäger aufgebrochen und kam des Montags Abend auf die Enneper Straße und ein Theil in Schwelm.

Den 5. Juni am Pfingstdienstag kam das Jäger- und Trembachsche Corps des Morgens um 3 Uhr alle zu Fuß in aller Stille über Heckinghausen durch den Barmer Wald nach der Capellen zu. Ein Theil schwarzer, gelber und weißer Husaren kamen ganz früh um 4 Uhr über Rittershausen, sie trafen im Kirchloh zwischen Langerfeld und Rittershausen die französische Patrouille oder Wacht an, diese bestund aus 3 Reuters. Diese wie sie den Anmarsch der

---

[1]) Ein Freikorps, Bataillon Trembach oder Trümbach, auch Volontaires de Prusse genannt, 1759 auf Kosten des Herzogs von Braunschweig in Westfalen angeworben, bestand anfangs nur aus Infanterie, später auch aus 200 Kavalleristen.

Husaren gewahr worden, hatten in vollem Galopp über Rittershausen herab fort gejaget. Einige von den schwarzen Husaren waren mit den bloßen Säbeln in vollem Galopp kurz hinter ihnen drein gewesen. In der Pfalz am Mühlenstrang hatten sie noch einen gefangen bekommen, sie hätten die andere beiden auch gekriegt, allein ein Husar war von dem Mühlenstrangsbrögel ins Wasser gefallen, so Aufenthalt verursachet. Um 5 Uhr kam der Erbprinz selber mit dem ganzen Trupp und marschirte durchs Barmen über die Gemarke, woselbst er ein wenig Halt gemacht, um sich zu erkundigen, gerade nach Elberfeld zu, woselbst ohngefähr 170 Mann Franzosen Cavallerie und Infanterie lagen unter Commaudo des Grafen von Montford. Ein Theil der Husaren marschirte übers Loh nach der Hardt zu. Beim Galgen hatte ein französischer Wachtposten gestanden, dem sie die Nase abgehauen und gefangen gekriegt, einer, so näher nach Elberfeld gestanden, ist ihnen entkommen. Die Haspeler Brücke war auch mit Franzosen besetzet, so in dem Brücken- und Hopmanns Haus gestanden. Sobald aber die Alliirten, die durchs Barmen anmarschirten, Feuer darauf gegeben, haben sich solche nach Elberfeld zurückgezogen, so ist gleich Lärm in der Stadt gekommen. So meineten die Franzosen, als ob die Alliirten von dieser Seite eindringen wollten, allein ehe man es sich versah, drungen die Jäger und Trembacher von der Capellen durchs Island herein über die Brücke. So war das Feuern gleich angegangen, denn die Franzosen stunden ein Theil an dem Eck, wenn man vom Kirchhofe nach der Beken oder Bache gehet. Daselbst blieb gleich ein Jäger todt und wurden gleich zwei Franzosen tödtlich blessiret, so auch gestorben. Darauf reterirten sich die Franzosen auf den reformirten Kirchhof, woselbst das Feuern recht angegangen und noch zwei Franzosen todt geblieben, wo sie sich endlich zu Gefangenen ergeben mußten. Ihr Commandeur Graf von Montford hat sich mit der Flucht noch wollen salviren, allein er wurde blessirt und beim Schwanen, wie er längst die Catholische Kirche gejaget, stürzete er mit seinem Pferde und mußte sich also gefangen geben. Die Franzosen, so sich versteckt gehabt, mußten die Bürger anweisen, jedoch sind viele von sich selbsten gekommen und haben solche angewiesen.

Um 11 Uhr Vormittags kam ein Detachement hannoverischer Cavallerie und brachten diese alle französische Gefangene mit ihren Officiers bis nach Rittershausen zu Fuß, woselbst der hannoverische

Commandeur von diesem Detachement dem Gemeins-Mann H. Reinhard Rittershaus gleich anbefahl, zwei Karren anzuschaffen, worauf sich die französische Officiers setzen sollten. Selbige wurden auch gleich angeschaffet. Während der Zeit, daß die Karren sich parat machten, wurde den französischen Officieren, so zu Fuß auf der Straßen stunden, Stühle gegeben, darauf sich einige wegen Mattigkeit setzten. Der Commandeur Graf von Montford, ein Herr von circa 30 Jahren und sehr schön von Positur, war sehr im Dreck herum gewälzet, er besah immer seine Blessur auf der Brust, so fragte ich ihn auf französisch, was er besähe, ob er etwa blessirt wäre, so antwortete er mir: Ja. Er kam zu mir und machte sich loß und hatte Weintücher darauf liegen und ließ mir die Wunde sehen. Die Kugel war ihm durch den Rock, Camisol, Hemd eben unter den Brustknochen über den Leib ein Finger lang und ein Daumen dick gestreifet und war nicht recht durchs Fleisch, sondern die Haut und Fleisch war ganz schwarz und an der linken Seiten durch Camisol und Rock wieder durchgegangen. Wie sich diese Officiers, deren 7 waren, auf die Karren gesetzet, marschirten sie mit ihnen über Schwelm nach Unna und so weiter fort. Es war ein französischer Officier dabei, der sah an uns zu schauen, daß wir gut hannoverisch gesinnet waren, der dräuete uns gewaltig bei seiner Loß- und Befreiung.

Der Erbprinz blieb mit seinen Truppen bis an den dritten Tag in Elberfeld und die meisten von diesem Corps stunden oben auf der Hardt, die anderen patrouillirten in hiesigen Gegenden herum bis über Mettmann und Gräfrath. Sie nahmen vor ihrem Abmarsch aus Elberfeld Geißeln mit, wie auch aus dem Barmen. Der Richter und Hofrath Alhaus hatte sich in den Dörnen in Pater sein Haus oben auf hinter das Holz versteckt. Er wurde aber verrathen, und die Husaren kriegten ihn hinter dem Holz, haben ihn recht tapfer abgeprügelt und mit den Flinten gestoßen und nach seinem Haus geführet, um sich recht anzukleiden.[1]) Wie er dort den Husaren Officier gefunden, so war es gut und ohne

[1]) Nach Langewiesche: „Elberfeld und Barmen, Beschreibung und Geschichte dieser Doppelstadt des Wupperthals“ (Barmen 1863) S. 240 soll die protestantenfeindliche Gesinnung des katholischen Richters Alhaus den preußischen Husaren Anlaß zu dieser derben Lektion gegeben haben. Übrigens wirft Langewiesche die hier erwähnte Wegführung von Barmer Geißeln mit der späteren aus dem Jahre 1762 zusammen.

Prügeln abgegangen. Sie kriegten auch H. Caspar Wichelhaus und H. Johann Bredt in ihren Häusern, so gutwillig mitgegangen waren. So brachten sie diese drei Herren in zwei Chaisen über Rittershausen nach Schwelm und Unna zu. Wir schickten ihnen gleich zwei Deputirte nach, als H. Hildebrand Wuppermann junior und Johann Caspar Korte. Diese haben unsere Geißeln in Unna wieder angetroffen und sind mit selbigen auf Werl gereiset, woselbst die Geißelen wieder losgekommen. Aber Herr Hofrath Alhaus hat von da mit nach dem Hamm gemußt, wohin ihn H. Korte begleitet hat, wie auch zwei Elberfelder Geißeln. Dort haben sie vor den Kriegscommissarium H. Director May gemußt, derselbe hat ihnen so zugesetzet, daß unser H. Richter Alhaus u. Korte ihm unterschreiben müssen, daß unser Amt wollte und sollte 12 000 Rth. Contribution bezahlen, bei Strafe militairischer Execution, und sollten unseren Regreß an hiesigen anderen Ämtern wieder suchen. Die Elberfelder aber haben nicht unterschreiben wollen, sondern versprochen, daß sie auf obige Manier 30 000 Rth. liefern wollten, worauf sie wieder los und frei gegeben worden. Allein wie wir solches nach Düsseldorf berichteten, so wollte die Regierung hierin gar nicht consentiren, und wurde anbefohlen, nichts zu bezahlen, so auch nicht geschehen. Wir haben hierüber gleich an den Prinz Ferdinand suppliciret, auch denen zwei Kaufleuten Namens H. Hildebrand Wuppermann senior am Neuen Hause und H. Rübel junior im Brocke, welche in die Braunschweiger Messe reiseten, ein Supplique an den regierenden Herzog von Braunschweig[1]) mitgegeben, allein dieser Herr hat nicht helfen können oder wollen, sondern sie an den Prinz Ferdinand gewiesen. Dieser Herr hat uns darüber immer gute Vertröstung gegeben, und ist bis hiehin auch nicht wieder geforbert worden.

Den 7. Juni marschirte der Erbprinz von Braunschweig mit seinen Truppen von Elberfeld ab nach Langenberg und über Hattingen.

Im letzten Juni sind die Franzosen von Frankfurt so stark durchs Hessenland nach Cassel aufs Hannoverische zu marschiret,

---

[1]) Herzog Karl I., Bruder des Herzogs Ferdinand und Vater des Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand. Ebenso befremdend für unsere Begriffe wie bezeichnend für die damalige Auffassung der Kriegführung ist der Umstand, daß Barmer Kaufleute trotz des Kriegszustandes unbesorgt und ungehindert die Messe in einem feindlichen Lande besuchen.

daß der Prinz Ferdinand mit der alliirten Armee von Unna hat aufbrechen müssen, und ist nach Lippstadt marschiret, von da haben sie sich bis Minden an der Weser reteriret. Während der Zeit haben die Franzosen wieder Münster weggenommen und die Garnison zu Kriegsgefangenen gemacht und sind bis bei Lippstadt marschiret, aber in die Stadt nicht eingekommen.

Den 1. August wurde bei Minden an der Weser die große Bataille gehalten, wo die Franzosen unter dem Marschall de Contades totaliter geschlagen, die meiste Bagage verloren. Sie mußten Hals über Kopf an jenseit der Weser (denn an diesseit hatte sie der Erbprinz abgeschnitten) nach Cassel, von da nach Marburg reteriren. Das französische Armentiersche Corps, so Münster eingenommen hatte, reterirte zum Theil von Lippstadt wieder nach Münster, von da über den Rhein bei Wesel und ließ eine starke Besatzung in Münster. So ward der General Imhof von den Alliirten detachirt, rückte nach Münster zu und belagerte einige Wochen diese Stadt. Es kam aber endlich der General von der Artillerie Graf von Bückeburg, derselbe cannonirte dermaßen auf die Stadt, daß sie sich den 20. November ergeben mußte. Die Besatzung kriegte einen freien Abzug mit wenig Wagens.

Während dieser Belagerung setzte sich der französische General Armentières mit seinem Corps bei Bochum, das General Fischer Corps kam von Frankfurt den Rhein herunter und stieß zu diesem Corps. Dieses Corps, 2000 Mann stark, wurde mit einem anderen Detachement rothe Dragoner im Märkischen herumgeschicket, um Contribution und Fourage beizutreiben, endlich marschirte dieses Corps den 19. Nov. auf Münster zu, diese Stadt zu entsetzen, aber sie mußten mit Gewalt (wie sie nahe dabei sind gekommen und ein wenig im Scharmützel gelitten) nach Wesel reteriren. Die Alliirten nach Einnahme von Münster kamen auf Bochum durchs Recklinghausen bis Hattingen längst die Ruhr.

Den 30. November kamen über 8000 Mann Cavallerie, Infanterie, Husaren und Jägers in Elberfeld unter dem General von Gilsen,[1]) woselbst es sehr kraus hergegangen. Sie haben mit der französischen Patrouille am Schliepers Häuschen ein paar Mal ein Scharmützel gehalten, ist aber keiner todt geblieben.

[1]) Über diese Expedition des hessischen Generallieutenants von Gilsa in das Herzogtum Berg vom 27. Nov. bis 2. Dez. vgl. Renouard II, 331 und v. Sichart III, 1. S. 576.

Desselbigen Abends wurde dem Amt Barmen bei Strafe militairischer Execution anbefohlen, den 1. December Vormittag 5000 complete Rationes in Elberfeld zu liefern, eine jede Ration bestund aus 10 Kannen Haber, 10 Pfund Heu und 6 Pfund Stroh. Hier waren aber gar keine Pferde im Amte, und mußte erst die Nacht alles gebunden werden und durch Menschen nach Elberfeld getragen werden. Dieses war ein großes Lärmen, Unruhe und Kosten im Amte, ich mußte vor meinen Theil 32³/₈ complete Rationes liefern.

Den 2. December brach dieses Corps aus Elberfeld wieder auf, bei 5 a 6000 Mann kamen durchs Barmen und quartierten sich in Schwelm ein, so daß in einigen Häusern in Schwelm 60 Mann einquartiert gewesen, denen sie auch alle Essen und Trinken geben müssen. Es war von dem General in alle Ämter des Bergischen Landes Befehl ergangen, daß den 2. December aus jedem Amt und Stadt der Richter mit Deputirten in Elberfeld vor dem General erscheinen sollten. Es kamen aber sehr wenige und die erschienen, wurden gleich als Geißeln arretirt und mitgenommen. Unsere Barmer Deputirte waren H. Hofrath Alhaus, H. Gemeins-Männer Reinhard Rittershaus und Georg Bieler, allein wie H. Rittershaus bei H. Hofrath Alhaus kommt, ihn anzurufen, so hatte sich dieser Herr schon des Nachts aus dem Staube gemacht, also wußten die beiden Gemeins-Männer nicht, wie sie es machen sollten. Es kamen aber gleich einige Husaren, den Hofrath zu holen, allein sie funden ihn nicht, denn er war fort. Die beiden Gemeins-Männer gingen doch nach Elberfeld, wie sie aber gesehen, daß man viele vornehmste Kaufleute aus ihren Häusern holte und auf den Turnhof bei Johann Caspar vom Heyd, wo die andere Deputirte in Arrest waren, auch hin setzte, so haben sich unsere beide Gemeins-Männer zurückgezogen und versteckt, und sie hätten also aus dem Barmen keine Geißel gekriegt, wenn nicht der Scheffen Acker vor Plaisir auf den Turnhof gegangen und ein Glas Branntwein getrunken hätte, um zu sehen, was passirte. Wie nun die Officiers gehöret, daß er ein Scheffen aus dem Barmen war, so haben sie ihn auch gleich arretirt und als Geißel mitgenommen.

Den Nachmittag um 2 Uhr kam ein Detachement Cavallerie und hatte den Freiherrn Amtmann von Schirp von Haus Lüntenbeck, H. Anton Wülfing, Landas, Bergmann, Lausberg junior und noch ein paar mehr, unsern Scheffen Acker, zwei aus Ronsdorf, einen

aus dem Amt Beyenburg, führten solche nach Schwelm, von da nach Hamm. Ich war eben auch diesen Tag auf Rittershausen an H. Reinh. Rittershaus seinem Hause, um die Sachen, wenn Soldaten kämen, vor ihn in Acht zu nehmen, weil er selbst nicht zu Hause sein konnte. So sprach ich noch mit den Geißeln, weil ich eben Soldaten vor der Thür hatte, damit ich sprechen mußte, daß ich also, wie ich die Geißeln sah, nicht reteriren konnte. Dieses war auch gefährlich genug vor mich, um auch mitgenommen zu werden, denn die Kaufleute auf der Gemarken und im Barmen waren fast alle geflüchtet aus ihren Häusern und wohl in 2 a 3 Nächten nicht auf ihren Betten.

Der Marsch dieser Truppen währete fast bis an den Abend, und blieben keine im Barmen liegen, haben im Durchmarsch nach keinem gesuchet, sind auch still, ohne die Leute zu plagen, wegmarschiret bis nach Schwelm, den andern Tag nach Hagen und weiter nach Dortmund.

Den 11. December kam Befehl oder ein Circulair vom General Imhof,[1]) daß bei Strafe militairischer Execution aus allen Ämtern des Bergischen Landes Deputirte den 14. dito im Hamm erscheinen sollten, worauf von Meistbeerbten die H. Scheffen Aldenbrock und Gemeins-Mann Nagel deputiret worden sind, welche den 14. dito des Morgens früh von hier abreiseten, denn ehender konnten sie nicht reisen, weil wir den Befehl zu spät kriegten. Darauf ist der Scheffen Acker den 19. dito wieder zurückgekommen, und diese beiden an seinem Platz behalten.

Darauf ist auch gleich Befehl gekommen, daß alle Klöster und H. Landstände als Cavalliers im Lande den 20. dito Deputirte im Hamm sollten haben und sollten die H. Landstände . . . . . Rth. bezahlen.

Den 11. December kam wieder ein französisch Dragoner Regiment von Beaufremont mit rothen Röcken unter Commando des General d'Argence in Elberfeld, so die Bürger ein wenig hart tractiret. Auf der Gemarken wurden 9 bis 10 Mann als eine Wacht einquartieret, so immer Patrouille reiten mußten über Rittershausen, Langerfeld nach Schwelm zu. Die Patrouille hat allemal die Wirthe auf Langerfeld und Schwelm stark geplaget,

---

[1]) Generallieutenant und Kommandeur der Braunschweigschen Truppen, einer der fähigsten Generale auf dem westlichen Kriegsschauplatz.

daß sie zu saufen gaben und ihre Bouteillen mit Branntwein füllen mußten.

Den 15. dito wurde uns vom General d'Argence anbefohlen, daß wir 120 complete Rationes nach Mettmann liefern mußten, so auch geschehen.

Den 23. December des Sonntag Morgens sollen 3 Estafetten an den General d'Argence in Elberfeld gekommen sein. Darauf ist er gleich mit dem ganzen Regiment abmarschiret nach der Gegend von Düsseldorf. Des Mittags kam von dem Fischer Freicorps (so in der Herrlichkeit Hardenberg[1]) gelegen und die Einwohner auf das entsetzlichste geschoren und vexiret haben) die Halbscheid durch Elberfeld und marschirte durchs Island nach Solingen zu, wo es auch nicht gut hergegangen ist, den andern Tag nach Deutz und ins Amt Brück nach Siegen und Dillenburg herauf, woselbst es noch in den Feiertagen einige Scharmützel zum Nachtheil der Franzosen gegeben.

Den 24. December folgete die andere Halbscheid von diesem General Fischer Corps durch Elberfeld denen anderen nach, nach dem Westerwald zu.

Den 25. December auf den heiligen Christtag kamen wieder 80 Mann rothe Dragoner und circa 100 Mann Fußvolk in Elberfeld, davon gleich 8 Dragoner und 20 bis 23 Mann Infanterie nach der Gemarken kamen, nahmen gleich selbsten Quartier hier oben auf der Köttel oder Werdigen Straßen. Das oberste Haus nahmen sie zum Wachthause ein und patrouillirten bis nach Schwelm. Sie haben auch im Schwelmischen als über Jesinghausen gewaltig die Leute vexiret. Sie forderten alhier ein Ordonanzpferd und Boten gleich immer parat zu haben.

Den 27. December sind vorgemelte Dragoner und Infanterie des Morgens früh ganz still wegmarschiret, ohne daß man gewahr wurde wohin, sind aber nach Düsseldorf marschiret.

Den 27. December mußte das Amt Barmen 1200 complete Rationes nach Düsseldorf liefern, jede 7 Kannen Haber, 15 Pfd. Heu und 6 Pfd. Stroh, davon war es mir 4 complete Rationes.

Den 28. December hörte man des Abends, daß einige preußische gelbe Husaren in Schwelm angekommen wären und daß die Enneper Straße und Hagen wieder ganz voll von hannoverischen oder alliirten Truppen läge, so war das Amt wieder in voller Angst.

---

[1]) Vormalige bergische Herrschaft bei Langenberg und Neviges.

Den 29. December des Abends kamen die zwei Deputirte, H. Aldenbrock und Nagel vom Hamm wieder hier hin, als auch einige Elberfelder, aber vier von den Elberfelder Geißeln sind nach Lippstadt geführet worden.

Den 29. December rückten einige Regimenter Hannoverische in Elberfeld ein, so über Hattingen und Langenberg kamen, ein Theil Husaren und Bückeburgsche Husaren und Jäger, marschirten gleich durch nach Solingen und dasigen Gegenden; der commandirende Officier war der Obrist Lieutenant von Roy.

Den 30. December Mittags kamen einige Husaren und wollten den H. Hofrath Alhaus, unsern Richter, holen, allein er war noch immer geflüchtet und noch in Cöln, so nahmen sie unsern alten Gerichtsschreiber Aldendorf mit nach Elberfeld, (so des Nachmittags wieder losgekommen), wohin man gleich den Gemeins-Mann Johann Caspar Egeldick ihm nach deputirte. Allein am Nachmittag mußte der Gemeins-Mann Reinhard Rittershaus auch nach Elberfeld, wo ihnen der Kriegscommissarius König ankündigte und anbefahl, daß das Amt Barmen diesen Abend sollte 2500 Rth. bezahlen. Man hat ihm alle Unmöglichkeit vorgestellet, allein dies hat nicht geholfen. Er hatte gesaget, er wäre zwar ein guter Freund des Amts Barmen, aber es könnte jetzt nicht helfen, sie müßten dieses gleich bezahlen oder sie kriegten am Abend militärische Execution, davor sollten sie sich in Acht nehmen. Elberfeld hat auch viel Roggen, Haber und Mehl, dabei 5000 Rth. gleich diesen Tag liefern müssen, oder sie hatten gedräuet, zu plündern. Wir sollten auch 16 Karren liefern, wir lieferten aber nur 4 Karren, denn die anderen waren mit Fourage nach Düsseldorf. Andere Ämter haben auch viele ledige Karren mit Pferden müssen liefern. Wie solche alle zu Elberfeld aufm Markt gestanden, haben die Bürger vor gewiß gemeinet, sie wollten plündern und solches auf die ledige Karren aufladen, allein wie die Elberfelder alles ablieferten und bezahlten, so haben sie ihre Bagage, Korn, Haber und Mehl auf diese Karren geladen, wo ein Theil von diesen Völkern mit über Langenberg nach Hattingen maschirten. Die Elberfelder kriegten hierüber eine Quittung als Executionsgelder. Der meiste Theil von diesen Völkern maschirte des Vormittags durchs Barmen über Rittershausen nach Schwelm.

Wie aber unsere Deputiren des Nachmittags am Abend von Elberfeld wieder kamen und den Befehl von den 2500 Rth. mit-

brachten, so wurden gleich die Meistbeerbten citiret, um 6 Uhr auf der Gemarken zu erscheinen. So haben sie diese Gelder vorgeschossen und circa 8 Uhr war solches beisammen. Wie man noch am zählen und zumachen war, so kommt ein Executionsdetachement mit einem Officier. Wie er in H. Melchior Cleffs Hause kam, wo sie alle mit dem Geld beisammen waren, und sie an dem Geld zählen und Arbeit findet, so hatte er gesaget, dies wäre ihm lieb und brauchte also keine Execution zu verrichten. Er hatte gleich dieses alles an seinen Commandeur nach Elberfeld geschrieben, der geantwortet, es wäre ihm lieb, daß das Amt Barmen so gleich gehorsam wäre, und er sollte also seine Soldaten oder Reuter in guter Ordre halten, daß kein Klagen von den Einwohneren käme. Aber die Reuter hatten seine Ordre so nicht gefolget, sondern ein Maß Wein nach dem andern sich geben lassen und ausgesoffen, daß sie meist alle besoffen waren. So hat endlich der Officier die Reuter mit den Pferden in Cleffs Stalle eingekriegt und die Thüren zugeschlossen und so lange eingesperret, bis sie über 2 Stunden sind abmarschiret.

Wie nun zwischen 11 und 12 Uhr Abends der H. Kriegscommissarius König von Elberfeld nach der Gemarken kam, so wurden ihm die 2500 Rth überzählet. Er gab uns eine bessere Quittung als den Elberfeldern und setzte darein, daß diese Gelder auf Abschlag der zu accordirenden Contribution wären, so andere Ämter nicht gekriegt. Es war auch allen Ämtern anbefohlen, daß sie Deputirte nach Dortmund an ihren General Imhof schicken sollten, welche den 2. Januar daselbst erscheinen sollten. Gemelter H. König hatte gesaget, wenn unsere Deputirten den 4. Januar in Dortmund wären, so hätten wir früh genug. Als nun diese Gelder überzählet, so ist dem H. Commissarius König als auch dem Officier vor gute Ordre noch ein Douceur gegeben worden. Damit sind sie die Nacht zwischen 12 und 1 Uhr nach Schwelm abmarschiret.

Ehe aber diese sind abmarschiret, so ist das Detachement 150 Bückeburger Husaren und 200 Jäger zu Fuß, so nach der Gegend Solingen gewesen, des Abends um 11 Uhr nach der Gemarken gekommen und sind daselbst noch einquartieret worden. Man hat ihnen Fourage, brav Essen und Trinken geben müssen, so sind sie noch ziemlich gut gewesen. An einigen Häusern haben sich diese Völker nicht gut aufgeführet.

Diese Völker, so im Anmarsch nach und über Schwelm gekommen, sind alle nach der Beyenburg, Lennep und dasigen Orten hinmarschiret. Ins Kloster an der Beyenburg sind gleich einige eingefallen, aber die Herren Patres waren alle ins Märkische geflüchtet und hatten sich verstecket außer H. Pater Prior Sehl, so alt, krank und bettlägerig gewesen und dem H. Pater Procurator Wülfing, ein junger Herr. Diesen haben sie auch gleich arretiret und als Geißel mitgenommen. Das Kloster hat 500 Rth. Executionskosten bezahlen müssen. Vom Amt Beyenburg haben sie 1000 Rth Executionskosten gefordert, 500 Rth. sind ihnen gleich bezahlet. Den 31. December sind diese mit denen, die in Lennep waren, wieder nach Schwelm abmarschiret, von dort wieder nach Hagen über die Ruhr heraus.

1760 den 3. Januar sind als Deputirte wieder nach Dortmund an den General Imhof geschicket H. Scheffen Aldenbrock und H. Gemeins-Mann Nagel.

Den 4. dito. sandte man ihnen 2 Expressen mit 2 Recommendationsschreiben vom H. Hogrefen zu Schwelm nach Dortmund nach.

Den 6. dito. kamen die beiden Deputirten wieder von Dortmund zurück.

Den 8. dito. mußten Gemeins-Männer und Beerbten auf der Gemarken beisammen sein wegen des angesetzten Termini des 7., 8. und 9. der nach Dortmund zu zahlenden, hannoverischen Fouragegelder, wovon dem hiesigen Amt 11 590 complete Rationes zu Last geleget wurden, welche nach dem Hamm geliefert werden sollten, hernach aber per Ration zu 25 stbr. zu zahlen veraccordiret wurden, welches in Geld 4829 Rth. 10 stbr. beträget. Weilen die unter dem 30. December bezahlte 2500 Rth. nicht vor den ersten Termin, hernachher aber gar nicht vor gute Zahlung dieser Fourage angenommen werden wollten, so wurden die Meistbeerbte abermalen citiret und ihnen vorgestellet, daß die Gemeins-Männer sich anheischig gemacht, aus den erhobenen 8 Steuern die 2500 Rth. der Kaufmannschaft wieder zu bezahlen, welche aber nicht valediret werden wollten. So wurden zu dieser Wiedergabe nochmals 4 Steuern und ein dreifacher Gewinn resolviret. Darauf wurden Johann Keuchen und Gemeins-Mann Nagel nach Dortmund deputiret mit 1366 Rth. 39 stbr. Es war nicht genug gewesen, deswegen sie so viel dazu gelehnt, daß sie eine Quittung von

1414 Rth. mitbrachten. Sie brachten die übele Zeitung mit, daß die 2500 Rth. gar nicht zu Zahlung dieser Forderung passiren könnten, und müßten ungesäumt noch 1000 Rth. bezahlet werden, um den ersten Termin ein Gnügen zu leisten. Darauf ist

den 16. dito. H. Peter Werth deputiret und hat die 1000 Rth. nach Dortmund überbracht und Quittung mitgebracht.

Den 19. Januar sind die 3 Elberfelder Geißeln, so die Alliirten vom Hamm nach Lippstadt gebracht, als der Freiherr von Schirp zu Lüntenbeck, H. Anton Wülfing und der junge H. Lausberg wieder losgekommen und hier angekommen.

Den 20. Januar war hier des Abends circa halb elf Uhr ein starkes Erdbeben, es waren drei Erschütterungen, die mittelste war die stärkste, solches währete über eine Minute, daß die Häuser, Fenstern und Betten (weilen man eben zu Bette gegangen war) sich stark erschütterten und bebeten. Des Abends um 8 Uhr soll auch ein Erdbeben gewesen sein, so von vielen verspüret, auch von vielen nicht verspüret worden. Man sagte, es wären auf Langerfeld Öfen umgefallen und Teller von den Bänken gefallen.

Den 27. Januar kam ein Detachement Franzosen von des Generals Fischer seinem Freicorps um Mittag in Elberfeld an und blieb bis den anderen Morgen. Man hatte sie tüchtig tractiren müssen mit Wein, Bier und Branntwein. Was sie nicht gegessen hatten, hatten sie bei sich gestecket und mitgenommen.

Den 28. Januar marschirte dieses Detachement Franzosen vom Generals Fischer Corps von Elberfeld ab und marschirte um 10 Uhr Morgens durchs Barmen nach Schwelm, alswo sie sich nicht aufgehalten, also auch nicht viel Lärmen gemacht, sondern sofort nach Hagen marschiret.

Den 29. Januar kam dieses Detachement wieder von Hagen über Schwelm Nachmittags um 3 Uhr hier durchs Barmen zurück. Drei von den letzten fielen Reinhard Rittershaus auf Rittershausen in sein Haus. Er selber war eben nach der Gemarken, sie preßten seiner Frau und Kinder 2 Hemder und gekocht Fleisch ab, dem Sohne nahmen sie seine Stiefeln mit fort. Sie marschirten nach Elberfeld, wo sie die Nacht im Quartier blieben. Des folgenden Morgens marschirten sie wieder ab nach Mettmann zu.

Den 22. Januar resolvirten einige Gemarker Beerbte samt denen Gemeins-Männern, eine Deputation an den Prinz Ferdinand zu senden und durch Intercession des Königlich

preußischen Geheim-Rath Bolckhaus zu Ronsdorf eine Milderung der schweren Fourage Impositionen und Valedirung der bezahlten 2500 Rth. nachzusuchen. Sein Secretair H. Wülfing zu Ronsdorf nahm dieses Geschäft über sich, er konnte aber wegen Aufbruchs des Prinzen Ferdinand von Marburg und aufgelaufenen, großen Gewässer nicht weiter als Hamm kommen und hatte die schriftliche Vorstellung an den H. Kriegscommissar König übergeben. Als ein Expresser diese Umstände hieher rapportirte, so wurde er ersuchet, zurück zu kommen bis zur besseren und schicklicheren Zeit.

Den 23. dito kam eine Disposition vom H. Kriegscommissar König zum Vorschein, worauf H. Hofrath und Richter Alhaus gleich decretirte, daß die Contribution nicht von den steuerbaren Eingesessenen alleine, sondern auch von den Freigütern und der Kaufmannschaft sollte beigebracht werden, und sollten die Gemeins-Männer in drei Tagen anweisen, wie sie beides verrichtet hätten. Die Gemeins-Männer sind hierüber nicht einerlei Meinung gewesen, und konnte dieser Umstand die bis dato mit großer Mühe erhaltene Harmonie der Amtseingesessenen leichtlich und gänzlich stören. Inzwischen kam der letzte Termin herbei, und die Kaufmannschaft wollte die vorgeschossene 2500 Rth. wieder haben. Der Empfang der letzten 4 Steuern samt Gewinn war nöthig zum letzten Termin, wes Endes die Kaufmannschaft sich einstweilen mit einer gerichtlichen Obligation begnügen wollte. Der H. Hofrath ließ sich endlich hierzu auch noch willig finden, und solche wurde nach vorhergegangenem Consens der Meistbeerbten ausgefertiget.

Den 31. dito gingen die Deputirte, so willig gemacht wurden, als H. Peter de Werth und Heinrich Rittershaus junior, um den letzten Termin zu bezahlen, mit einer Summa von 2447 Rth. 48 3/4 stbr. nach Dortmund, um unsere gänzliche Imposition zu berichtigen. Der Rest des Betrags war 2414 Rth. 35 stbr., das übrige war zu Reisegeld.

Den 4. Februar mußte auf Befehl von Düsseldorf eine Tabelle von sämtlichen hannoverischen Kriegskosten des hiesigen Amts ausgefertiget werden. Sie beträgt an baarem Geld bis hiehin 20739 Rth. 38 stv. und 3967 Rationen Haber, 5070 Rationen Heu und 3864 Rationen Stroh, ohne sonstige Zehrungsunkosten.

Den 11. Februar kam ein Detachement von circa 600 Mann Husaren, Grenadiers a Cheval und Grenadiers zu Fuß von dem General Fischer Corps des Nachmittags in Elberfeld an, besetzten gleich die Pässe vor der Stadt und ließen einen Jeden herein, aber Niemand wieder heraus.

Den 12. Februar kam dieses Detachement im Anbruch des Tages über Rittershausen herauf und marschirte nach Langerfeld, Schwelm, und ein Theil Husaren nach Hagen. Des Morgens um halb neun Uhr kam ein Rittmeister mit 13 Grenadiers zu Pferde hier in die Öhde. (NB. Dieser Rittmeister hatte vor 2¹/₂ Jahren auch bei Frau Wb. Tönnies im Quartier gelegen.) Erstlich ritten sie an H. Peter Caspar Rittershaus Hause, der Officier stieg gleich ab und ging ins Haus, aber die Reuter mußten zu Pferde halten, auf dem Felde zwischen der Hütten und Backhaus. Bald ging der Officier mit den beiden Rittershausen nach Wb. Sternbergs Hause, daselbst ließ der Officier durch einen Reuter den H. Friedrich Tönnies hinholen. Erstlich hatte der Officier gesagt, es kämen noch 50 Mann, die sollten in der Öhde alle einquartiert werden, wie er sie an Sternbergs Hause alle beisammen hatte, kündigte er ihnen an, daß sie als Geißeln mit fort müßten. Erstlich hatte er ausgesetzet meinen Schwager H. Johann Rittershaus und H. Friedrich Tönnies, denn der Abraham Sternberg hatte sich versteckt. Meine Schwester hatte den Officier aufs inständigste gebeten, er möchte doch ihren kranken Mann hier lassen und nehmen an dessen Platz seinen Bruder H. Peter David Rittershaus mit, allein dieses hatte vorerst nicht helfen wollen, sondern er hatte ihr dieses gänzlich abgeschlagen. Die Reuter waren alle an Sternbergs Hause abgestiegen, und hatten ihnen Essen und Branntwein geben müssen. Um 11 Uhr kriegte der Officier Ordre, um nach Schwelm zu kommen, so hatte er ihnen 6 Reuter zur Wacht wollen lassen, allein sie hatten ihn ersuchet, solche mit zu nehmen, denn solche möchten sich sonst bei seiner Abwesenheit unartig aufführen, und sie wollten gar nicht weg gehen. So hat er ihnen anbefohlen, er wollte in 2 Stunden wieder hier sein, sofern sie aber weggingen, wollte er alle Häuser in der Öhde in Brand stecken lassen. Darauf ritt der Officier mit seinen 13 Reutern fort nach Schwelm, ohngefähr um 3 Uhr Nachmittag kamen sie wieder, ritten gleich auf mein Schwager Johann Rittershaus sein Haus an, und H. Peter David Rittershaus ging ihnen zur Reise angekleidet bis an die Hütte entgegen. Der Officier

stieg am Hause ab und ging eben mit ins Haus, von da ging Peter David Rittershaus mit ihm zu Fuß nach Frau Wittib Tönnies Hause. Mein Schwager Johann Rittershaus hatte sich fort gemacht und saß bei Schwartschen in der Höhnen. Peter Caspar Rittershaus auch saß in des Rempers Hause im Ehrenberg, Abraham Sternberg saß in der Hebbecke, H. Friedrich Tönnies hatte sich auch auf Seite gemacht. Die Reuter stiegen alle an meines Schwagers Hause ab, und meine Schwester war ganz allein, denn ihre Töchter hatten sich auf eine Kammer geschlossen. Sie führten sich ganz bös auf und hatten immer gegen meine Schwester gesagt: Canaille, schaff auf Fleisch und Wein, Haber und Heu! Sie hatte ihnen zwei große Stücker Fleisch, so just gekocht war, aufgesetzet, auch Butter und Käse, so sie alles aufgegessen, und dabei 8 große Bouteillen Wein ausgetrunken und 2 mitgenommen. Die Haber hatte sie in Körben herbei müssen tragen, wie auch vieles Heu, so meist unter die Füße getreten worden. Sie haben aber meine Schwester nicht geschlagen oder getreten, sondern nur lauter Schimpfworte gesaget und gegen sie grausam geflucht. Um 4 Uhr kam der Officier von Frau Wb. Tönnies wieder zurück mit H. Peter Tönnies. Darauf ging der Marsch gleich an, und sie nahmen also als Geißeln mit H. Peter Tönnies und H. Peter David Rittershaus, diese marschirten mit dem Officier zu Fuß hier vorbei, und die Reuter ritten hinter ihnen auf Elberfeld zu.

Ein Theil Fußvolk und Reuter campirten zu Schwelm in der Laken, und ein Theil war in der Stadt, um auch Geißeln zu kriegen. Sie nahmen in der Stadt mit H. Vettern Johann Friedrich Elbers, Doctor der Medicin, H. Schwager Engelbert Wuppermann von Lohmanns Hofe und den H. Bürgermeister Schöne. Den Wirth in der Schönenbeck Braselmann, so das Haus gepachtet, haben sie erbärmlich fast zu Tode geschlagen, er sollte den Hausherrn Peter Schönenbeck schaffen, aber derselbe hatte sich auf die Seite gemacht und war geflüchtet. Von Hagen brachten sie als Geißeln mit den Krieges- und Steuerrath Reesen und H. Justizrath und Landrichter König. Sie kamen diesen Abend den 12. Februar mit allen Geißeln in Elberfeld wieder an. Die Geißeln wurden nicht beisammen einquartieret, die aus der Öhde waren am Markte bei Wb. Leimbach, die anderen alle im Schwanen bei Johann Rückelsberg einquartieret. Sie hatten auch nicht beisammen dürfen kommen, und es war ihnen angesaget, wenn die Trommel

des Morgens um 6 Uhr schlüge, müßten sie parat sein, um abzumarschiren.

Den 13. Februar Morgens um 6 Uhr waren H. Peter Tönnies und H. Peter David Rittershaus nach ihrem Officier, der sie abgeholet hatte, und nach dem H. Obristlieutenant von Kühlewein, so beide bei H. Frowein unten an der Beken im Quartier lagen, gegangen und hatten stillschweigend mit diesen beiden Officieren accordiret, daß sie wieder los und frei sind gekommen, und kamen um 1 Uhr Nachmittags wieder nach Hause. Mit denen anderen Geißelen sind sie diesen Tag nach Düsseldorf marschiret, am zweiten Tag von da nach Wesel, und man saget, von da nach Cleve.

1760 ist ein ziemlich kalter Winter gewesen, ja einige Tage im vorigen December 1759 ist es überaus kalt gewesen, und soll diese Kälte noch stärker gewesen sein als Anno 1740. In diesem Winter ist das Rindvieh überaus theuer geworden. In Anno 1758 und 1759 sind solche sehr theuer gewesen, aber diesen Winter sind solche noch viel theuerer geworden, sowohl Milch gebende als Mansekühe, als eine Milch gebende Kuh, so fett zwischen 5 a 600 Pfd. wiegen kann, 40 Rth. und noch darüber, die Mansen fast ebenso theuer. Der Roggen ist im Februar und März auch wieder hoch in den Preis gekommen, denn um Weihnachten kaufte man hier ein Malter vor 3½ Rth., aber Anfangs März kostete selbiger 6½ Rth. per Malter in Elberfeld. Es kam viel dadurch, daß das Märkische Land nicht viel Roggen und andere Früchte hatte, denn die entsetzliche Menge Mäuse hatten solches im Felde weggefressen und zum Vorrath in die Erde getragen, so daß die arme Leute im Unnaischen Felde viele solche Magazine in der Erden gefunden und ausgegraben, woran selbige ihren Taglohn wohl gefunden haben, denn die besten und vollkommenste Ähren hatten ordentlich beisammen gelegen. Zudem stund es ganz dünne auf dem Lande, dabei hatte die hannoverische Armee viel verzehret, im Anfang März galt in Unna das Berlinische Scheffel Roggen 2½ Rth., in Herdecke 2 Rth. 35 bis 40 stbr., in Summa alles war theuer, Roggen, Weizen, Gerste, Haber und alles, was man haben mußte. Ein Pfund frische Butter kostete 10 a 11 stbr., und die eingefüllte war noch theurer.

Den 14. März kam H. Schwager Engelbert Wuppermann aus seiner Geißel- oder Gefangenschaft aus Wesel wieder zurück. Die Regierung zu Cleve hatte sich wegen seines Handels und

Bleicherei seiner so stark angenommen und bei den französischen Generals de Muy, commandirender General, de Castella, Gouverneur von Wesel und Creance, Commissaire de guerre um dessen Loslassung angehalten.

Den 15. April ist H. Vetter Doctor Elbers aus seiner Geißel- oder Gefangenschaft wiedergekommen, wie auch die anderen, denn das meiste Geld oder Contribution war von denen Märkischen Unterthanen zu Wesel an die Franzosen bezahlet.

Den 20. April mußte hiesiges Amt wieder 1000 complete Rationes Fourage an das General Fischer Corps nach Ratingen liefern, solche sind in dasiger Gegend gekaufet und geliefert worden, und wir haben davor im Amt 2 Steuern repartiret und gehoben.

Diesen April und vorigen Monat März haben die Franzosen, absonderlich das Fischer Corps, so in Ratingen, Mettmann, Wülfrath und dasigen Gegend im Quartier lagen, kein Korn oder Getreide vom Rhein nach Elberfeld und hiesigen Gegenden wollen ausfolgen lassen, wodurch fast bei geringen Leuten eine Hungersnoth entstanden, absonderlich auch im Märkischen, denn die Ausfuhr dahin war noch stärker verboten, aber H. Hogrefe Steinweg in Schwelm reisete im März nach Düsseldorf und bekam 600 Malter los vor das Schwelmer Kirchspiel, daß solche frei ausfahren konnten in der Zeit bis 1. Mai. Zudem waren die geringe Leute in dem Märkischen mit dem Neugelde[1]) als $^1/_8$, $^1/_6$, $^1/_{12}$ und $^1/_{24}$ Stück Rth. noch mehr geschoren, denn solches konnten sie im Bergischen nicht ausgeben, weilen hier solches bei hoher Strafe verboten war. Der Roggen galt Medio April in Elberfeld das Malter $8^1/_4$ bis $8^1/_2$ Rth., der Weizen 11 Rth.[2]), das Brod $15^1/_2$ stbr., in Schwelm aber 18 stbr., so nur 11 Pfd. gewogen.

Den 23. April Morgens früh um 7 Uhr kam eine Patrouille von 10 Mann preußischer gelbe Husaren von Schwelm über Rittershausen nach Elberfeld zu, vielleicht um die französische Fischers

[1]) Über die Münzverschlechterung in Preußen während des siebenjährigen Krieges vgl. Riedel, der Brandenburgisch-Preußische Staatshaushalt in den beiden letzten Jahrhunderten, Berlin 1866, S. 82 ff.

[2]) Als Wertmesser für diese Preise kann eine obrigkeitliche Taxe der Kornpreise für das Herzogtum Berg vom 2. Mai 1757 dienen, wonach ein Malter Weizen 5 Rth. 12 Alb. 10 Hl. und ein Malter Roggen 4 Rth. 41 Alb. 8 Hl. kosten sollte. Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen in Jülich, Cleve und Berg I, Nr. 1818.

Patrouille aufzuheben, so eben fort war Sie hielten sich in Elberfeld gar nicht lange auf, sondern kamen wieder zurück nach der Gemarken, stiegen bei H. Melchior Cleff ab und ließen sich da etwas Schinken und Wein geben. Sie haben sich ganz gut aufgeführet und alles bezahlen wollen, allein man hatte davor nichts nehmen wollen. So hat der Officier (Wachtmeister) ein Attest von H. Scheffen Aldenbrock gefordert, daß er sich hier auch gut aufgeführet hätte. Dieses ist ihm auch gegeben worden. So sind sie wieder nach Schwelm, Hagen und Westhofen marschiret, von da sie auch kommen waren. Allhier im Barmen haben sie nichts böses gethan, nur ein Husar war ein wenig zurück im Einmarsch geblieben und hatte auf der Kemenau[1]) bei Wb. Wülfing und Peter Weskott jeden ein Hemd abgezwungen, so aber der Wachtmeister gewahr geworden und zurück gejaget und selben tapfer abgeprügelt. Wie diese eine Stunde von Elberfeld zurück waren, so ist eine große französische Fischers Patrouille von 25 Mann Husaren nach Elberfeld gekommen, um diese aufzusuchen. Sie sind aber nicht weiter voran gerücket.

Den 20. Mai kam das ganze General Fischer Corps, so aus circa 22 bis 2500 Mann, theils Husaren, Grenadiers à Cheval und zu Fuß und Jägern bestund, in Elberfeld an und nahm Quartier darinnen, 2, 3 bis 4 Mann in ein Haus. Die Bürger mußten ihnen recht gut Essen und Trinken und Quartier, alles umsonst geben, wie auch Thee, Caffee und Branntwein. Der Herr General Fischer war im Logement bei Herrn Anton Wülfing. Sie führten sich sonst noch ziemlich gut auf.

Den 23. Mai kam von obigem Fischer Corps von Elberfeld ein Detachement von circa 200 Mann und quartierten sich auf die Gemarke und Werdiger Rotte, wie auch etliche in die Broker und Auer Rotte. Ihre Hauptschildwache hatten sie beim Klier in der Pfalz, wohin die Leute, wo die Soldaten im Quartier lagen, Essen mußten hinschicken und den Trank, was sie verzehrten, alles bezahlen. Sie nahmen die Lehne von dem Brögel, so über den Mühlenstrang lieget, gleich weg und legten den Brögel auf Rollen, daß ein Mann solchen abstoßen konnte, damit solcher fort triebe. Dabei ließen sie gleich alle Eggen in der Nachbarschaft beisammen holen oder bringen und warfen sie des Nachts mit Ankern in die

[1]) Die hier erwähnte Kemenau oder Kemna lag auf Rittershausen, sie ist nicht zu verwechseln mit der S. 146 erwähnten, noch jetzt so genannten Kemna an der Beyenburger Chaussee.

Durchfahrt des Mühlenstrangs; so konnte keiner durchgehen oder reiten und fahren. Beim Leimbach auf dem Cleve stund auch eine Wache und an vielen Orten mehr. Alle Tage gingen Patrouillen von Elberfeld und Gemarke von Husaren und Freijäger circa 30 bis 40 Mann nach Schwelm, wie auch eine kleine Patrouille von 7 a 8 Mann Husaren nach der Beyenburg. Die Straße nach Witten und Herbede zu gingen die stärkste Patrouillen, indem die Hannoveraner oder Alliirten ganz stark in Dortmund und dasiger Gegend lagen. Des Nachts aber patrouillirten die Jäger zu Fuß durchs ganze Barmen, Öhde bis nach Schwelm zu.

Den 24. Mai Sonnabend vor Pfingsten des Abends um 10 Uhr kamen 5 Jäger bei Peter Caspar Rittershaus und klopften an sein Haus, forderten einen Wegweiser und wollten die Thür offen haben, er that aber solche nicht offen, so lärmeten sie vor der Thür und bräueten entsetzlich, endlich um 11 Uhr gingen sie fort, kriegten aber oben bei Frau Wb. Tönnies Bleiche meinen Knecht Peter Caspar Kemper, der hatte ihnen den Weg müssen weisen nach der Beyenburg. Wie sie aber oben auf die Kemmena gekommen waren, so waren sie da liegen geblieben und hatten den Kemper wieder zurück lassen gehen, sonsten hatten sie nichts angefangen.

Den 26. Mai auf Pfingstmontag Nachts um 12 Uhr wurde einem jeden Bleicher angesaget, daß sich die Knechte sowohl bei Tage als Nacht ganz still und ruhig sollten halten (weilen die Knechte auf die Pfingstfeiertage etwas gelärmet hatten), denn wenn die Patrouille einen hörte und darüber ertappte, so sollte gleich Feuer darauf gegeben werden und todt geschossen werden, auch sollte man die Nacht kein Feuer und Licht in Häusern und Hütten haben bei hoher Strafe oder die Patrouille sollte gleich darauf zu gehen, solche derbe abprügeln, sonsten hernehmen und arretiren. Diesen selbigen Abend waren zwei Knechte auf Engelbert Norrenbergs Bleiche gewesen (das Blech am Heckinghauser Brögel im Märkischen), die hatten aufm Bett gesungen. Wie die Patrouille kommt, so läuft einer fort, und den anderen Namens Paßmann aus dem Nauenthal haben sie erbärmlich abgeprügelt. Demnächst war es auf den Bleichen ganz still, und man durfte die Nacht nicht einmal kochen.

Im Marscheid, wo viele wilde Schweine waren und von dem Churfürstlichen Jäger mit Haber und die Hirsche mit Salz ernähret

wurden und dadurch auf den herum liegenden Ländereien viel Schaden verursachten, haben diese Jäger von dem General Fischer Corps viele niedergeschossen, indem sie alle Tage dahin auf die Jagd gingen.

Den 4. Juni auf einen Buß- und Bettag, wie man des Morgens auf Langerfeld in der Predigt war und eben der Gesang vor der Predigt aus war, kam ein Trupp Franzosen, circa 15 Mann von der Land-Miliz ins Dorf. Der Officier hielt zu Pferde auf Schüren Platz auf der Straßen, die Soldaten liefen durch die Häuser, und man wußte in der Kirchen nicht, was es bedeutete, bis endlich Kinder und Weiber herein kamen und Lärmen machten, daß solche alle junge Leute wollten aufheben zur Wegearbeit. Es kam auch ein Soldat an die Kirchthür, sah herein und setzte sich mit seinem Gewehr mit aufgepflanztem Bajonett unten an die Treppe, er ging aber bald wieder fort nach dem Officier. So gab es einen solchen Tumult und Aufruhr in der Kirchen, daß der Herr Candidat Kayser gleich mußte aufhören und den Segen sprechen. Wie die Franzosen sahen, daß die Leute aus der Kirchen wollten gehen, so setzten sich zwei unten an die Treppe, und einer kam mit seinem Gewehr oben in die Kirche und sagte: allons marche, vous n'avez plus rien à faire icy, damit ging er wieder fort. Die junge Leute, die arbeiten konnten, nahmen sie fort und trieben solche in Friedrich Pennekamps Stube oder Haus. Viele junge Burschen sprungen oben aus dem Fenster heraus, bis endlich zwei Leitern angeschlagen wurden, so die Franzosen nicht sehen konnten, worüber viele abstiegen. Die nun aus dem Barmen waren, haben sie gleich gehen lassen, weilen die Barmer schon Leute an der Arbeit hatten, die anderen aber haben den Nachmittag am Wege nach Schwelm zu hacken und arbeiten müssen. Des Abends hatten sie solche Leute alle mit nach Elberfeld wollen nehmen, wie alle die andere Bergische Arbeitsleute, so hatte der Vorsteher Caspar Schimmel gut vor solche gesprochen, daß sie des anderen Morgens um 6 Uhr wieder parat sollten sein, so sind sie da geblieben. Aber die Bergische als aus Mettmann, Solingen, Barmen und von sonstigen Örtern mußten alle wieder mit nach Elberfeld und wurden in Ställe gethan, wo sie bewachet wurden. Diese mußten die Wege machen. Sie schlugen diesen Tag eine Brücke über den Mühlenstrang an der Pfalz hinter dem Stall her und machten den Weg über Wuppermanns Bleichblech. Man mußte das Garn gleich auf-

nehmen, so breit und lang der Weg ging, denn es hieß, daß der H. General, so die Armee am Niederrhein commandirte und in der Gegend diesseits und jenseits Rhein bei Düsseldorf stund, als Monseigneur Conte de St. Germain sollte mit der ganzen Armee den folgenden Tag durchs Barmen heraufkommen, welches eine große Angst und Bangigkeit verursachte. So aber doch nicht geschehen, sondern solche sind über Mülheim an der Ruhr, Essen, Bochum nach Dortmund marschiret.

Den 5. Juni Nachts um 1 Uhr kam Ordre an H. Richter Hofrath Alhaus, daß das Amt Barmen um 3 Uhr Morgens sollte bei 80 Mann zur Arbeit nach Elberfeld liefern. So wurde man die Nacht aufgeboten und man konnte fast keinen Mann kriegen, der hin wollte gehen, indem sie solche in Elberfeld die Nacht in einen Stall schlossen und keinen gehen ließen, denn es waren Leute dabei, die schon 6 bis 7 Tage dabei gewesen waren.

Den 5. Juni kriegte das General Fischer Corps, so in Elberfeld und circa 200 Mann auf der Gemarke lag, Ordre aufzubrechen, und marschirten des Morgens um 5 Uhr fort den Weg nach Mülheim an der Ruhr und Duisburg zu. Einige Tage hernach kamen solche in ein Gefecht bei Mülheim an der Ruhr und Haus Broich mit Scheitherischen Husaren und Trembachschen Jäger und dem neu aufgerichteten Corps la légion brittanique,[1]) wobei die Fischerschen den kürzeren sollen gezogen haben.

Den 5. dito kam gleich das Regiment Volontaires de Flandre in Elberfeld und gleich auch 200 davon nach der Gemarken. Die Officiers traueten sich nicht an der Seite nach dem Märkischen von der Wupper auf der Gemarken zu liegen, sondern nahmen ihr Quartier an diesseits der Wupper, und der commandirende Officier war bei H. Peter Reuchen im Quartier, und alle Nacht mußten alle Reuter mit ihren Pferden von der Gemarken nach diesseits der Wupper. So setzten sie einige ledige Karren auf die Brücke in einander, wie auch auf das Bollwerk, daß niemand daher gehen konnte. Die Patrouillen gingen Tag und Nacht nach Schwelm, Beyenburg, Ronsdorf und Kronenberg, und einige vexirten des Nachts hauptsächlich die Bauern sehr viel, sonsten hielten sie doch

[1]) Ein Freikorps der Alliirten, 1760 errichtet, zusammengesetzt aus 5 Bataillonen leichter Infanterie, jedes 4 Kompagnien à 125 Mann stark und 5 Kompagnien Dragoner à 100 Mann. Kommandeur war Major von Bülow, Adjutant des Herzogs von Braunschweig. Vgl. v. Sichart III, 2 S. 7.

rechte gute Mannszucht und strenge Ordre. Dem commandirenden Officier mußte das Amt Eier, Hühner und sonsten Fourage liefern, und man mußte Tag und Nacht bei 20 Boten, Leute aus dem Amte, auf der Gemarke parat haben.

Den 12. Juni war eine Patrouille nach dem Blumen Hause, den Weg nach Witten wie gewöhnlich die Nacht geritten und hatten ihrer 3 Reuters einen Wegweiser von der Gemarken, mit Namen Tenter Schneider. Wie sie ans Blumen Haus, woselbst der Kohle-, Asche- und Holz-Accisekasten war, kamen, so zwangen sie die Leute, gleich die Thür aufzumachen und haben gleich alles gefordert Bier, Branntwein und Schinken, Fleisch und von dem Mann Garnefeld den Schlüssel von dem Accisekasten, so er nicht hat heraus wollen geben. So hat einer mit seinem Säbel nach ihm gestochen, so durch Rock und Camisol gegangen, bis er endlich aus ihren Händen gekommen und sich fortgemachet. So haben sie des Garnefeld seines Sohnes Frau gekriegt und den Schlüssel gefordert, dieselbe geprügelt und ihr endlich einen großen Hieb in den Rücken gehauen. So ist solche auch noch fortgekommen und auf ihrem Felde in einen Graben gekrochen, der Hieb ist so groß und gefährlich gewesen, daß man einige Tage an deren Genesung gezweifelt.

Den 13. dito hat der Herr Hogrefe Steinweg in Schwelm deswegen einen Brief an den H. commandirenden Officier geschrieben und das Wammes, so die Frau angehabt und der Hieb durchgekommen, mit daran geschicket. So haben die Reuter gleich alle zu Pferde sitzen müssen, und die drei, so diese Patrouille geritten, mußten gleich absitzen, ihr Gewehr und meiste Montur abgeben und wurden gebunden zu Fuß nach Elberfeld zum Stabe geführet und ins Kriegesverhör gebracht. So haben sie alle gesaget, der Wegweiser oder Bote Tenter Schneider hätte sie dazu animiret und verführet und hätte mehr Schuld als sie selbsten, worauf dieser citiret und dessen Haus auf der Gemarken im Dörner Hof visitiret. Er hatte sich aber gleich davon gemacht und war fortgelaufen. So hatte der Officier gesagt, hätte er selben, er wollte solchen in seiner Thür aufhenken lassen. Darnach hat er dessen Haus wollen lassen mit Feuer anstecken und abbrennen. Der Officier hatte dessen Frau lassen kommen, ihr angedeutet, sie sollte ihren Mann schaffen, oder ihr Kopf sollte ihr vor die Füße geleget werden. Sie hat aber solches nicht gekonnt, so ist sie wieder frei gelassen worden. So hat der Officier den H. Richter Alhaus ersuchet, er sollte doch trachten,

dieses Wegweisers habhaft zu werden, wenn sie auch schon fort wären, und solchen auf Regiments Unkosten ihrem Regiment zu schicken.

Der vorhin gemelte Garnefeld mußte auch ins Kriegsverhör und diese ganze Sache auf sein Gewissen erzählen. Sie haben auch einigemalen Deputirte von ihren Herrn Officiers und Reutern nach dem Blumen Hause gesandt, um die Frau zu besehen und nach allen Umständen zu fragen. So ist endlich das Urtheil nach dem Kriegesrecht über die drei Reuter ergangen, daß der, der den Hieb gethan, henken sollte, der zweite, so mit im Hause gewesen, auf den Tod durch die Steifriemen[1]) sollte laufen, der dritte, so zu Pferde auf der Straßen gehalten, sollte weniger durch die Steifriemen laufen, weilen sie nicht allein die Frau gehauen, sondern auch daß sie den Accisekasten berauben wollten. Denn solches waren jetzo Gelder (nach der zu Cleve gemachten Convention zwischen dem König von Frankreich und der Regierung zu Cleve über die Länder Cleve, Moers, Geldern und Grafschaft Mark, daß solche die Einkünfte dieser Länder mit so viel Geld an den König von Frankreich bezahlen mußte), die ihrem König gehörten.

Der Garnefeld, der H. Hogrefe zu Schwelm Steinweg und andere haben vor den ersten um sein Leben gebeten. Solches alles hat nicht helfen wollen, sondern die Execution wurde den 16. Juni bei Elberfeld auf der Hardt vollzogen, des Nachmittags um 4 Uhr. Man setzte noch bei dem Galgen einen Pfahl in die Erde und schlug einen Nagel hinein. Er wurde durch den Scharfrichter zu Ratingen daran gehangen und am Abend wieder abgenommen und bei dem Galgen begraben. Er soll aus Paris von vornehmer, hübscher Familie gewesen sein, er war gar nicht traurig gewesen, bis er bei den Pfahl war gekommen, so hatte er den katholischen H. Pater an den Officier gesandt und um Pardon lassen bitten, so aber nicht geholfen. So hat er gebeten, man möchte seinen Tod seiner Familie nicht kund thun, sondern sagen, er wäre in der Schlacht oder Bataille geblieben. Er soll doch, wie die Leute sagen, ein sehr böser und brutalischer Mensch gewesen sein. Die andere beide haben auch laufen müssen.

Den 13. Juni sollen die vom General Fischer Corps abgeschickte Detachementer von Duisburg bei Mülheim an der Ruhr beim

[1]) Das Steigriemenlaufen vertrat bei der Kavallerie die Stelle des bei der Infanterie üblichen Spießrutenlaufens.

Hause Broich und bei Meyerick von den Hannoverischen, absonderlich dem neu aufgerichteten Corps la légion britannique überfallen sein, viele todt gehauen und gefangen bekommen. Denn es stund ein großes Corps hannoverische oder alliirte Truppen bei der Stadt Dortmund, und diese leichte Truppen bei Bochum, und die französische kleine Armee unter dem Generallieutenant Conte de St. Germain stund bei Düsseldorf jenseit Rheins und dessen leichte Truppen diesseits Rheins bis Elberfeld und Gemarke. Die große französische Armee stund bei Frankfurt unter dem Marschall von Broglio, und der Prinz Ferdinand, so die Alliirten commandirte, stund bei Fritzlar und dessen leichte Truppen bei Marburg, und der Erbprinz von Braunschweig mit einem Corps von 20 000 Mann stund bei Hirschfeld an der Fulda, um die Reichsarmee mit zu observiren, und bei Dortmund war der General Spörcke.[1]) Diesen Frühling kamen noch wohl 20 000 Mann[2]) englische Truppen herüber und stießen zu dieser alliirten Armee, so sehr schön Volk und Pferde gewesen sind.

Den 19. Juni brach das Regiment Volontaires de Flandre um 10 Uhr des Morgens von Elberfeld und Gemarke auf mit aller Bagage und zwei Kanonen, marschirte über Rittershausen, Schwelm ganz stille bis nach Wehringhausen bei Hagen. Sobald diese aus Elberfeld abmarschirten, kam das Schweizer Regiment von Redding wieder hinein, wovon 100 Mann nach der Gemarken. Man sagte, daß das Corps Alliirten von Dortmund wäre aufgebrochen und nach Lünen und Hamm marschiret. Wir mußten auch fast alle Tage über 70 Mann Arbeitsleute liefern, die die Wege machten von Mettmann bis Schwelm. Um Elberfeld wurden zwei Wege gemacht an beiden Seiten her durch Roggen und Haber und eine Brücke unten am Ochsenkamp über die Wupper. Eine Brücke sollte gemachet werden an der Kosel wieder über die Wupper, so noch nicht geschehen. Es geschah also ein großer Schade bei Elberfeld, hier im Barmen hielten sie die ordentliche Landstraße.

Im Juni war das Korn im Märkischen sehr theuer und fast Brodmangel unter dem gemeinen Mann. In Unna kostete ein

---

[1]) von Spörken, hannoverscher General der Infanterie.

[2]) Im Frühjahr und Sommer 1760 kamen nur etwa 13 000 Mann englischer Truppen herüber (10 Bataillone und 15 Schwadronen), nachdem schon im Sommer 1758 circa 9000 Mann englischer Hülfstruppen zu der alliirten Armee gestoßen waren. Vgl. v. Sichart III, 1, S. 409, 444. III, 2, S. 6 ff.

Scheffel Roggen 4 Rth. 40 stbr. Neugeld, so über 20 p. Ct schlechter war als ander gut Geld, in Herdecke 3 Rth. 40 stbr. bis 4 Rth. Das Brod, so 11 Pfd. wieget, kostete in Hagen 22 bis 23 stbr. Die Schwelmer kriegten noch viel Roggen hieher von Elberfeld, denn das Malter Roggen kostete in Elberfeld 8 bis 8½ Rth., aber gut Geld. Hier kostetete ein Brod, so 12 Pfd. wieget, 15½ stbr.

Den 20. Juni des Morgens um 11 Uhr verspürete man hier ein ziemlich starkes Erdbeben, so doch Gottlob keinen Schaden gethan hat. In Cöln und an anderen Orten hat man es auch verspüret.

Den 22. Juni kamen 80 Mann, lauter Bäcker, auf Rittershausen ins Quartier. Sie kamen von Düsseldorf von der französischen Armee und marschirten den 23. dito des Morgens wieder ab nach Hagen, woselbst die ganze Feldbäckerei vor die französische Armee angelegt wurde, denn die ganze französische Armee stund und kam noch zum Theil bei Dortmund und Hoerde, woselbst sie alle Früchte zertreten und abmähen lassen. Das Fischer Corps lag in Brackel, und die kleine alliirte oder hannoverische Armee unter Commando des Prinzen von Anhalt-Dessau stund bei Lünen.

Den 23. Juni kamen über Rittershausen über 800 Mehlkarren, ein und zweispänners, es waren lauter Cölnische Bauern jenseit Rheins her bis nach der Eifel her, die hatten alle in Cöln aufgeladen vor die französische Armee und brachten solches Mehl nach Hagen, woselbst Brod davon gebacken wurde, denn sie hatten zu Hagen ihre Feldöfens und Bäckerei aufgerichtet. Es marschirten continuirlich Franzosen über Rittershausen herauf als mit 5, mit 10, mit 20 nach Schwelm herauf nach der Armee zu. Sie fingen aber gar nichts an, sondern marschirten stille fort.

Den 25. dito kamen wieder circa 800 Mann Infanterie, Franzosen in Elberfeld an und nahmen Quartier daselbst.

Den 26. dito kamen circa 150 Mann Infanterie, Franzosen über Rittershausen herauf, marschirten nach Schwelm zu mit vieler Bagage, Maulthiere 2c. wie auch einige Officiers. Die Couriers gingen auch fast Tag und Nacht über Rittershausen von und nach der französischen Armee.

Den 28. Juni kam eine militairische Execution von 4 Mann Schweizers nach der Frau Wb. Tönnies, weilen sie keinen Arbeitsmann auf die Wegearbeit geschicket hatte. Sie hielten sich aber über eine Stunde nicht auf, weilen sie selber gesaget, daß sie nicht

vom Vorsteher wären citiret worden, sondern ein anderer, der ihnen feind wäre, hätte ihnen solches mündlich sagen lassen, worauf solche fortgegangen und auf den Vorsteher gefluchet.

Den 30. Juni haben wir wieder Arbeitsleute (so seit 14 Tagen immer continuiret) auf die Wegarbeit müssen schicken, solche haben hinter Herbecke gehen und daselbst arbeiten müssen an den Wegen durch den Wald Abey. Einige sollen bis vor die französische Armee nach Dortmund haben gehen müssen und vor dieser Armee Retranchements aufwerfen. Ich mußte auch einen Arbeitsmann hiebei thun, dem mußte ich täglich 30 stbr. geben, andere haben schon 40 stbr. gegeben und noch ein Theil Lebensmittel dabei, weil nach Hagen und die Straße herauf nichts zu kriegen war. Es war auch kein Amt im Bergischen Lande, so Pionniers oder Arbeiter brauchte zu schaffen, als das Amt Barmen. Die Couriers gingen täglich auf und ab. Es kamen auch über 160 Stück fetter Ochsen, so nach der Armee getrieben wurden. Es kamen auch viele Kranken und Blessirte immerhin von der Armee zurück hier durch, so nach Düsseldorf gebracht wurden.

Den 2. Juli kamen hier durchs Amt über Rittershausen herauf über 700 Mehlkarren, worunter Bauern waren, die bei Mastricht zu Hause gehörten, und fuhren solches Mehl nach der französischen Feldbäckerei in Hagen. Diesen Tag kamen auch bei 200 Wagen und Karren mit Pulver und Kugeln, marschirten auch über Schwelm nach Hagen zu mit einer Escorte von Dragoner. Es kam auch wieder eine ganze große Partie fetter Ochsen hier durch nach der Armee zu.

Den 3. Juli kamen wieder 450 Mehlkarren hier durch und fuhren nach Hagen zu. Die Bauern campirten des Nachts im Unter-Barmen mit Wagen und Pferden auf den Feldern, absonderlich auf H. Wichelhaus Felde vorm Brögel. Die Bauern waren aus dem Jülicher Lande her aus dem Amt Montjoie, sie brachen des Morgens vor Tage wieder auf.

Den 4. dito kamen wieder eine große Partie Mehlkarren und viele Maulthiere und sonsten Bagage hier durch.

Den 5. dito auf einen Sonntag kam wieder etwas Bagage und eine sehr große Heerde Schafe hier durch. Wie solches alles in Schwelm war gekommen, so kommt ein Gerücht, als wenn die Hannoveraner in Hagen wären gekommen und hätten die französische Feldbäckerei weggenommen und zerstöret, so aber doch nicht wahr

gewesen. So kamen zwischen 10 und 11 Uhr Morgens, wie wir auf Langerfeld in der Kirche waren, alle diese Bagage und Schafe in vollem Lauf wieder zurück. So meinete man, die ganze französische Armee würde wieder zurückkommen, allein am Nachmittag kam die Bagage wieder zurück und fuhr auf Schwelm zu. Dieser Lärm kam daher: die französische Armee, so bei Dortmund stund, war den vorigen Tag, als den 4. dito aufgebrochen nnd nahm ihren Marsch nach der Ruhr zu, oberhalb Schwerte bei Langschede über die Ruhr, woselbst sie zwei Brücken hatten schlagen lassen, und marschirte bis Arnsberg im Cölnischen. Die 50 Mann Pionniers, die hier aus dem Amt dabei waren, mußten fast alle mit dahin, nur einige, so desertiret waren, kamen den sechsten Tag wieder, andere aber erst am zehnten Tage. Solches kostete hier dem Amte viel Geld, als jeden Tag auf einen Mann 30 bis 35 stbr.

Den 6. Juli ging die Feldbäckerei der Franzosen von Hagen fort nach Attendorn, so nahm das Mehlfahren auf diesem Wege auch ein Ende.

Den 6. dito ging das Regiment Schweizer, so einige Tage in Elberfeld im Quartier gelegen, von da weg, nahm seinen Marsch über Rittershausen nach Schwelm, von da nach dem Winterberg und Stratterhäuschen zu.

Den 6. dito kam das Fischer Corps wieder in Elberfeld, marschirte den 7. dito wieder ab, nahm seine Route nach Ronsdorf, Lüttringhausen, Lennep, Hückeswagen bis nach Meinertshagen, woselbst solche eine Zeit lang liegen geblieben, um den Mehltransport von Cöln nach der französischen Armee bei Arnsberg und Meschede zu decken. Es sind auch viele Bauern, die vom Rhein waren und das Mehl gefahren hatten, zurückgekommen und haben ihre Pferde müssen zurück lassen, weilen sie solche nicht los kriegen können und kein Geld noch Fourage mehr davor hatten. Es kamen auch sehr viele Deserteurs von dem Fischer Corps wieder hieher zurück zu 10 bis 12 Mann in einem Trupp, welche die Leute an einigen Orten stark geplaget und hergenommen haben, daß sie ihnen alles haben schaffen müssen.

Den 16. Juli des Morgens um 2 Uhr verspürete man hier ein sehr starkes Erdbeben, daß die Häuser sich sehr stark erschütterten, so daß die meisten Leute dadurch aus dem Schlaf sind aufgewecket worden. Die Vögel, so an den Häusern unter dem Dach gesessen, sind dadurch aufrührisch geworden und haben angefangen

zu pfeifen und zu fliegen. Um halb drei Uhr verspürete man wieder ein gelindes Erdbeben. Einige Leute haben auch vor 2 Uhren noch zwei mal Erdbeben verspüret.

Den 17. Juli kam der junge Herr Major von Scheither mit einem Theil von seinem Freicorps von 85 Mann, lauter Cavallerie, als Husaren, Dragoner, Jäger und Engelländer von der légion brittanique des Nachmittags um 1/23 Uhr hier über Rittershausen vorbei und marschirte in einem Gang nach Elberfeld. Auf der Gemarken hatte der Herr Major bei Möllmann ein Glas Wein getrunken und die Trompeter blasen lassen, sonsten aber nichts gesagt und gefordert. Die vorige Nacht hatten solche zu Limburg in einer Wiesen campiret und waren in einem Marsch bis nach Schwelm geritten, woselbst sie Mittag gefuttert und die Thore besetzet, daß Niemand heraus kommen konnte. In Elberfeld haben sie sich an der Isländer Brücken auf ein Blech gesetzet, wohin die Stadt Essen und Trinken, auch Fourage hat liefern müssen. Man saget, sie hätten meist alles bezahlet. Sie campirten also die Nacht unter dem bloßen Himmel, ohne abzusatteln Den anderen Morgen, den 18. dito sind selbige wieder abmarschiret die Route nach Solingen zu. Sie haben sonsten in Elberfeld auch nichts gefordert, sondern sind so weg marschiret. Die gemeine Leute hatten bei diesem Einmarsch gemeinet und gesaget einer gegen den andern: Nun sind wir eben einige Tage los und frei von den Franzosen gewesen, nun sind die Hannoverische schon wieder hier, was will das mit uns geben?

Im Anfang August kamen hier viele Trupps vom Fischer Corps wieder durch und sagten, sie wollten nach Hause gehen, denn sie hatten bei und in Warburg[1]) im Paderbornschen an der Diemel derbe Schläge von den englischen und hannoverischen Truppen bekommen, und ist das ganze Fischer Corps fast ruiniret worden. Sie führten sich jetzt aber viel besser auf als vorige Malen, sie nahmen nun gerne vorlieb mit dem, was man ihnen gab.

Den 26. August des Morgens um 4 Uhr soll auch wieder ein Erdbeben gewesen sein, so von vielen verspüret worden, aber doch nicht ganz stark.

Den 13. September kamen von Elberfeld 10 Husaren zu Pferde und 3 a 4 zu Fuß nach der Gemarke, jagten gleich in vollem

---

[1]) Gefecht bei Warburg am 31. Juli 1760, in dem der Verlust der Franzosen auf 6000 Mann geschätzt wird.

Galopp über alle Straßen. Die Leute hatten Thüren, Fenster, Laden, alles zugemacht, so schlugen die Husaren alle Glasfenster, die noch offen waren, entzwei und lärmeten gewaltig. Bei Möllmann, so ein Wirthshaus war, haben sie viel Wein her müssen geben, so sie gesoffen. Dem H. Melchior Cleff haben sie durch die Fenster ins Haus geschossen, weilen alle Thüren und Fenster zugemacht gewesen. Dem H. Hofrath oder Richter Alhaus sind solche ins Haus gefallen und haben nach dem H. Alhaus gefraget, (welcher nicht zu Hause gewesen, sondern war mit seinem H. Sohn und Jgfr. Töchtern mit der Procession nach dem Hardenberg,[1]) des Morgens waren dieser Procession diese Husaren zwar begegnet, hatten ihnen aber nichts gethan, sondern nur gefraget, was solches bedeutete und wo sie hin wollten, wie man ihnen geantwortet, nach dem Hardenberg, um ihre Andacht zu verrichten, so war es gut gewesen), dessen Frau hatte geantwortet, er wäre nicht zu Hause, so hat sie ihnen so viel Wein müssen hergeben, daß er fast im Hause geflossen hat. Die Säbels hatten solche ihr immer über den Kopf gehalten und gethan, als wenn sie hauen wollten, und einer hatte die Frau Richterin durch die Manschetten an den Arm mit dem Säbel gestoßen, aber doch nicht in den Arm, bis sie ihnen 10 Cronthaler hat geben müssen. Sie hatten gewaltig dem H. Richter gebräuet und gesagt, sie wollten noch die Knochen vom Mähler und Schokel wieder aufwecken. (NB. Dies sind zwei, die vor einigen Jahren wegen falscher Münz zu machen unter H. Richter Alhaus enthauptet worden.) So ist endlich die Sturmglocke auf der Gemarke geläutet worden, wie sie das gehöret, so sind sie noch viel grimmiger geworden und gleich wieder nach der Gemarke gejaget mit dem bloßen Säbel in der Faust und haben grausam getobet und gelärmet. In dem Winkelladen bei Wb. Critter hatten sie ihnen Seiden Schnuptücher, auch Damast müssen hergeben. So sind sie endlich wieder abgezogen, den Barmer Wald herauf nach Ronsdorf.

NB. Dieses waren lauter Recruten von preußischen Husaren, so der Herr von Edelkirchen, ein Cavallier bei Halver angeworben hatte, und die drei böseste Recruten waren aus Lennep, als zwei Namens Vogt und einer Engerkuß. Dieser hatte der Frau Richterin durch die Manschetten gestochen.

Wie diese Husaren nach Ronsdorf gekommen, so haben solche auf dem Wege den Kohltreiberen, so aus dem Remscheid gekommen,

[1]) Kloster Hardenberg bei Neviges.

die Pferde wollen wegnehmen und einen stark gehauen und die anderen tapfer geprügelt. In Ronsdorf kommen vorerst zwei Husaren voraus, fangen ein gewaltig Lärmen an und schlagen die Leute. So rottirten sich die Bürger beisammen und schlugen diese beide von den Pferden und nahmen sie in Arrest, bis endlich der Herr von Edelkirchen mit dem andern Trupp gekommen ist, fänget an zu lärmen und zu dräuen. So kommt H. Johann Bolckhaus als Königlich preußischer Geheimrath und Agent, so in Ronsdorf wohnet, zeiget dem H. von Edelkirchen seine Salvegarde sowohl vom König in Preußen als auch vom Prinz Ferdinand. Darauf hatte er bessere Worte gegeben und ersuchet, er möchte doch die beiden Arrestanten wieder loslassen und ihn beim Prinz Ferdinand deswegen nicht verklagen. So hat er ihm erstlich einen wieder losgegeben und einen, Vogt hat er halten wollen, bis auf alles Anhalten und Versprechen dieser Vogt ist auch wieder losgegeben. So sind solche in der Nacht fort nach Lüttringhausen und Lennep marschiret und haben dorther allerhand Lärmen angefangen. Der Geheimrath Bolckhaus hat solches doch gleich an den Prinz Ferdinand berichtet, so ist ihm gleich auch Satisfaction versprochen worden.

Den 8. October kamen circa 80 Mann Husaren von Scheither von der hannoverischen Armee in Elberfeld an, den Nachmittag kam ein Theil nach der Gemarke und Wichlinghausen, führten sich aber sehr gut auf und thaten Niemanden Überlast. Auf der Gemarken hatte ein Husar ¼ Pfd. Toback und eine Reihe Weißbrod genommen. Dieses war der Officier gewahr worden, so hat er den Kerl so stark geprügelt, bis er's dem Krämer wiedergebracht. Dieses war eine Patrouille von der alliirten Armee, denn der Erbprinz von Braunschweig war von der großen Armee bei der Diemel bei Warburg vom Prinz Ferdinand mit circa 30 000 Mann detachiret. Diese kamen in aller Stille über Unna, Dortmund 2c., der große Trupp aber über Haltern und Recklinghausen, marschirten nach Wesel und belagerten solches, denn es war eine schwache Garnison von circa 2500 Mann Franzosen in Wesel. Der erste Trupp marschirte auf Duisburg und Ruhrort, nahmen bei 100 Mann vom Fischer Corps gefangen und setzten in der Nacht vom 29. September an der Knipp[1]) mit Kohlnachens, so sie mit von

[1]) Bei Duisburg.

Mülheim an der Ruhr genommen, alle über den Rhein, nahmen dort viele vom Fischer gefangen, in Rheinberg auch viele vom Fischer und Campfortschen Corps. So sind solche gleich auf Cleve marschiret und haben solches den 30. September eingenommen, den französischen Commandanten Monseigneur Debarrat mit 17 Officiers und 463 Gemeinen gefangen genommen. Während der Zeit haben die andere schon Wesel diesseits Rhein eingeschlossen.

Den 12. hörte man hier entsetzlich vor Wesel canoniren.[1])

Den 13. October kam wieder eine Patrouille Alliirten von 18 schwarzen Husaren in Elberfeld, welches fast täglich geschah.

Den 13. October kam des Abends in Schwelm eine große Patrouille von der alliirten Armee, bestund in Husaren, Jägers zu Pferde und vom Trembachschen Corps oder Volontaires de Prusse, quartierten sich 6 Mann in ein Haus, ließen gleich Deputirte aus dem Barmen fordern, kündigten ihnen an, daß das Amt Barmen müßte 500 Rth: zahlen und 500 complete Rationes liefern, jede 12 Pfd. Haber und 12 Pfd. Heu. Darauf haben die Deputirte gleich accordiret und dem Officier B. von Biquegnol, Major der Husaren Volontaires de Prusse gleich selbigen Tag gegeben 50 Schild[2]) Louis d'or (jedes Stück galt 7½ Rth.) und lieferten auch gleich 108 Rationes. Die andere sieben Karren waren auch geladen mit Fourage, und wie solche weg wollten fahren vom Magazin auf der Gemarke, so kamen schwarze Husaren von Hattingen und nahmen solches fort. Darauf ging ein Gemeins-Mann Namens Peter Lüttringhaus und kündigte solches dem Officier zu Schwelm an, allein dieses half nicht, sondern dieser Gemeins-Mann wurde arretirt, und das Amt sollte vor die 392 Rationes 400 Rth. geben.

Den 15. dito des Morgens früh wurden der H. Abraham Brauß und Caspar Klinkholz, beide Scheffen, mit dem Gelde nach Schwelm deputiret, allein wie solche ankamen, war das Corps von Schwelm schon aufgebrochen und hatten den Gemeins-Mann Lüttringhaus als Geißel mitgenommen. Sie nahmen ihren Marsch über die Beyenburg, alwo sie im Kloster gewesen und 300 güldene Ducaten gefordert, den H. Pater Procurator Wülfing mit

[1]) Die Entfernung zwischen Wesel und Barmen beträgt 8 Meilen in der Luftlinie gemessen.

[2]) Schild oder schildig wurden gewisse Münzsorten nach dem aufgeprägten Wappenschild des Landesherrn genannt. Vgl. scutum, scudo, écu.

genommen (weilen der H. Pater Prior Sehl ein sehr alter Herr war). Den Bürgermeister H. Kogel hatten sie an einen Pferdeschwanz gebunden und durch den Mühlengraben geführet, bis er das geforderte Geld bezahlet. Von da sind sie auf Lüttringhausen und Lennep marschiret und noch weiter fort bis zu dem Kloster Altenberg, von wannen sie den H. Praelaten mit gebracht, welcher den 17. dito durch Elberfeld gebracht und mit 2 Husaren auf Schwelm und Hagen und so weiter fort gebracht ist. Die Frau Äbtissin zu Gräfrath haben sie auch holen wollen.

Den 16. October mußte das Amt zwei Steuern beisammen machen, so 670 Rth. ausmachen, und circa 1400 complete Rationes ins Magazin auf die Gemarke liefern, denn die alliirte Patrouillen gingen hier alle Tage durch und kamen nach der Gemarke und Elberfeld. Vom 14. auf den 15. des Nachts waren zwei Husaren über Rittershausen gekommen, waren erstlich an Scheffen Klinkholz Haus gekommen und hatten 2 Ducaten und 3 Kronthaler abgepresset, von da gleich nach der Wb. Sternberg, so in Engelbert Rittershaus Hofe wohnet, dessen Söhnen auch 2 Kronthaler abgepresset, von da sind sie weggeritten nach Schwelm zu.

Den 16. dito ist auch Ordre von Hattingen gekommen auf das Amt Barmen mit der Gemarke vom General oder Officier Narzinsky, daß solches täglich nach Hattingen an die hannoverische Alliirten liefern sollte 1000 complete Rationes, jede 12 Pfd. Heu, 10 Kannen Haber und Stroh, dabei 1200 Pfd. Brod und 6 Stück Rindvieh. Darauf sind Scheffen, Gemeins-Männer und Meistbeerbte beisammen gekommen, um eine Deputation nach Hattingen zu schicken. Weilen aber der H. Hofrath Alhaus als Richter sich wegen Überlast der Husaren ein wenig auf Seite gemachet, so hat das Amt den vorhin gewesenen Amts-Mandatarium H. Doctor Hardung aus Elberfeld lassen kommen, und dieser Herr ist mit dem Gemeins-Mann Johann Weskott gleich den 17. dito nach Hattingen deputiret worden.

Den 17. dito kamen auch einige 40 Husaren von allerhand Sorten in Elberfeld an und nahmen dorten Quartier. Diese kamen auf Execution des Kirspels Elberfeld, denn diese hatten die geforderte 1500 Rationes noch nicht nach Hattingen geliefert, sondern nur eine Deputation hingeschicket und ihre Unmöglichkeit vorgestellet. Wie nun der Officier Narzinsky nichts nachlassen wollen, so haben selbe Deputirte gesaget, so müßten sie sich an den Prinz Ferdinand

abressiren, worauf dieser Officier sehr böse geworden und ihnen angekündiget, daß gleich die Execution hingehen sollte, so auch geschehen, dieses könnten sie dann auch an den Prinz Ferdinand sagen.

Den 17. October ist auch wieder Ordre von H. Obristlieutenant Narzinsky gekommen, daß es schiene, als wenn das Amt Barmen sich wenig an die Befehle des H. Officier Hülsen kehrete. NB. Narzinsky, Ihro Königlicher Majestät in Preußen bestellter Obristlieutenant, Commandant des Regiments Malachowsky wie auch des Corps Husaren bei der alliirten Armee hatte drei Befehle gesandt de dato im Lager bei Hattingen vom 13., 16. und 17. October 1760. Der erste kam an auf der Gemarke den 14. Oct. durch den preußischen Wachtmeister Lehmann nebst 8 Husaren, der zweite per Estafette den 16. dito, der dritte den 17. dito Nachmittags 5 Uhr, darin angedrohet, daß der in Elberfeld auf Execution commandirte H. Lieutenant Baron von Hülsen zugleich autorisiret sei, im Amt Barmen und Stadt Gemarke[1]) wegen geforderter und noch nicht eingekommener Lieferung von 1000 Rationen und Portionen und 6 Stück Rindvieh täglich die militairische Execution zu verrichten, obschon am 14. dito sieben Karren mit Fourage und laut Quittung vom H. Lieutenant von Trenck den 16. dito in Heu und Haber 200 Rationen nebst zwei Stück Vieh schon abgeliefert waren.

Das Amt sollte gleich bei Strafe militairischer Execution liefern, aber diesen Tag sind die Deputirte aus dem Amte hingegangen und wollten die 1000 Rth., so sie vor diese Fourage forderten, nach Hattingen hinbringen. Allein wie selbige alda ankamen mit dem Gelde, so waren die alliirte Truppen schon fort marschiret, denn die Franzosen drungen bei Wesel über den Rhein, wie auch ein Theil bei Mülheim über die Ruhr. Unsere Deputirte hatten in Hattingen von der Obrigkeit ein Attest genommen, daß sie auf Zeit und Stunde alda erschienen wären. Das Amt aber hatte 6 Pferde mit Fourage hin gesandt. Diese Fuhrleute und Pferde

---

[1]) Die Gemarke war derjenige Teil Barmens, der am frühesten in größerer Ausdehnung zusammenhängend bebaut war und einen städtischen Charakter annahm. Sie erscheint daher auch in der Chronik vielfach in einem gewissen Gegensatz zu den übrigen Teilen des Amtes, die größtenteils noch aus einzelnen Höfen oder Hofkomplexen bestanden. (Vgl. z. B. zum 7. November 1761.) C. Beckmann nennt sie jedoch nie direkt „Stadt", hier offenbar nur im Anschluß an den Wortlaut des preußischen Befehls. Vgl. Langewiesche S. 232.

aber haben sie mitgenommen, denn der H. Officier Narzinsky hatte mit einigen Truppen seinen Marsch nach der Diemel nach Stadtberge müssen antreten. So hat er diese unsere Fuhrleute mitgenommen bis Stadtberge bei 10 a 12 Wochen und nicht ehender wollen loslassen, bis er die obige 1000 Rth. empfangen hätte. Endlich hat ers vor 400 Rth. gelassen, so das Amt auch durch einen Fuhrmann, der deswegen hiehin ist gekommen, Namens Ecker hingesandt hat. So sind alle Fuhrleute, wie diese 400 Rth. sind überzahlet worden, wieder losgekommen.

Den ganzen November durch kamen hieher immer kleine Patrouillen vom Fischer Corps und sonsten Franzosen mit 4 a 6 Mann, ohne daß man wußte, was es bedeutete.

1761 den 3. Januar wurde Duderstadt durch die Alliirten erobert, und die Franzosen warfen eine ansehnliche Provision und Bedeckung in Göttingen.

Den . . . Januar mußten wir wieder einen vierfachen Gewinn bezahlen zum Behuf der Fouragelieferung, denn das Amt mußte 1700 complete Rationes nach Düsseldorf an die Franzosen liefern, welche aber am Rhein gekauft sind.

Den 15. Januar kam ein Theil vom General Fischer Freicorps (so diesen Winter im Quartier liegen zu Mettmann, Ratingen, Wülfrath, Neviges und der Orten her) circa 800 Mann, als Husaren, Jägers und Infanterie unter Commando des H. Obristen von Kühlewein in Elberfeld an, nahmen die Nacht Quartier und führeten sich noch so ziemlich gut auf, nur daß es an einigen Häusern etwas kraus hergegangen, und man mußte ihnen frei Essen, Trinken und Fourage schaffen.

Den 16. dito marschirte dieses Corps aus Elberfeld des Morgens wieder fort, kam hier durchs Barmen herauf, ohne daß sich ein Mann aufhielt, marschirte erstlich auf Schwelm zu, woselbst sie sich ein wenig aufhielten, doch ohne die Bürger zu vexiren, nur daß die Officiers ein wenig frühstückten, und marschirten sogleich fort auf Hagen zu. Daselbst haben sie Nachtquartier genommen und Geißeln gesuchet und zwei Kaufleute genommen als H. Anton Moll sein Sohn und einen H. Fischer. Ein klein Detachement ging den Abend noch von Hagen nach Herdecke und nahmen auch 2 Geißeln, einen H. Springorum, ein alter Mann, den andern . . . .
Wie dieses Detachement in Herdecke die Nacht war, so war eine

Patrouille von der légion britannique und Engelländer, so in Dortmunder Gegend im Quartier lagen, vor Herbecke gekommen. Wie aber die französische Wacht gerufen qui vive, so hatten sie sogleich auf einander losgefeuert, und die Patrouille war gleich zurückgejaget und war, weilen es Nacht gewesen, keiner todt geschossen worden. Des Morgens bei Anbruch des Tages waren die Franzosen auch wieder fort marschiret mit obigen Geißeln und hatten die Brücke über die Ruhr etwas abgebrochen, denn all die andere Brücken über die Ruhr hatten die Alliirten oder Hannoverischen lassen abbrechen.

Den 17. Januar auf einen Sonnabend Nachmittags um 2 Uhr kam dieses Detachement von Hagen zurück mit den Geißeln nach Schwelm, quartierten sich daselbst ein und blieben über Nacht in der Stadt. Sie waren von 4 bis 16 Mann in ein Haus einquartieret, haben sich aber daselbst sehr bös aufgeführet. Die Bürger haben alles, was sie gefordert, müssen hergeben, Essen, Bier, Wein und Branntwein, und einige Bürger sind von ihren Soldaten tapfer geprügelt worden, weilen sie nicht alles herbei schaffen können. Der Magistrat soll auch den Officiers viel Geld haben geben müssen vor gute Mannszucht und daß sie keine Geißeln haben mitgenommen. Die Fourage mußte den Abend und die Nacht von den umliegenden Bauerschaften geliefert werden. Einige Soldaten waren im Marsch zurückgeblieben, die hatten als aufm Rosendahl und sonsten mehr Orten geplündert, wie auch ihre Patrouille, die die Nacht ausgeritten war, als aufm Ehrenberg und Dahlhausen. Vielen Leuten sollen sie die Schuh auf den Straßen abgenommen haben und ihre zerbrochene davor hingeworfen.

Den 18. dito des Sonntag Morgens sind die Geißeln von Herbecke wieder losgekommen und wieder nach Hause gegangen, vermuthlich vor ein brav Stück Geldes. Um 10 Uhr brach dieses Detachement voll besoffen von Branntwein mit den Geißeln von Hagen wieder von Schwelm auf und marschirte in einem Zug durch dieses Amt Barmen über Rittershausen ab nach Elberfeld zu, quartierten sich wieder in Elberfeld ein in ihre vorige Quartiere und führeten sich in Elberfeld ziemlich gut auf, wiewohl doch Essen, Trinken und Fourage unentgeltlich mußte herbeigeschaffet werden, doch alles ordentlich. Die Geißeln von Hagen, einer von Herbecke und Breckerfeld mußten mit fort und wurden nach Düsseldorf gebracht.

Den 19. dito marschirte dieses Detachement aus Elberfeld wieder ab in ihre ordentliche Winterquartiere, wo sie vor einigen Tagen ausgezogen waren.

Den 21. Januar kam ein Detachement Franzosen von Turpinschen Husaren von der Gegend Siegen mit circa 150 Karren in Hagen an, und mußten alle mit Fourage beladen werden. Sie haben die Pferde und Karren aus den Gegenden Lüdenscheid, Plettenberg ꝛc. darum mitgebracht, weilen der Landrath H. Grollmann, welchen diese Husaren vor 10 Tagen als Geißel aus Hagen geholt hatten, gesagt hatte, daß alle die Pferde aus diesen Gegenden vor einigen Tagen durch die Alliirten oder Hannoverischen gefordert wären und nach Lippstadt kommen müssen.

Den 21. dito kam auch ein Detachement von 13 Turpinsche Husaren mit 150 einspännige Karren in Schwelm an. Die Bauern mußten gleich Fourage liefern und diese Karren damit beladen. Sie sind damit gefahren nach dem Winterberg auf Breckerfeld an nach Siegen zu.

Den 22. dito mußten wir hier wieder zwei Steuern bezahlen zur Fourage, denn den Franzosen mußte dieses Amt wieder über 1500 Rationes nach Mettmann liefern. Das Amt hat solche in dasiger Gegend gekauft.

Um diese Zeit vor der Braunschweiger Messe haben die Kaufleute von einem schld. oder 3 Centner an Fracht 30 Rth. in Neugeld nach Braunschweig geben müssen. Die Ursach kam daher, daß es erstlich an Pferden wegen des Fuhrwerks zum Kriege fehlete, und die Pferde waren ungemein theuer, denn ein Pferd, das vorhin 50 bis 60 Rth. kostete, galt dieses Jahr 150 bis 170 Rth. und noch mehr. Zweitens galt auf dieser Route ein Viertel Haber 35—40 stbr. auf den Herbergen. Drittens waren die Wege so bös geworden durch den langwierigen Regen, daß fast kein Fuhrmann durchkommen konnte, denn es war vom ersten Juli an bis letzten September fast immer regenhaftig Wetter, daß viele Früchte, absonderlich viel Haber verdorben, und vom 1. October bis Christtag hat es fast alle Tage geregnet, daß man die Roggensaat nicht gut hat thun können und meist im nassen Wetter an die Erde müssen machen. Um diese Zeit galt ein Malter Korn in Elberfeld 7 1/4 Rth. gut Geld und ein Brod 14 1/2 stbr. Auf diesem Preis hat es schon den ganzen Herbst her gestanden, im Märkischen nach der Ruhr war es noch theuerer, denn dieses Bergische Land war geschlossen

und die Kornausfuhr verboten, und war dort herum alles von den Armeen aufgezehret, auch war das Korn diesen Sommer darum nicht gut gerathen, weilen solches in dem vorigen harten Winter viel verfroren. In Herdecke kostete ein Scheffel 3 1/4 bis 3 1/2 Rth. Neugeld, so jetzt 25 bis 30 p. Ct. schlechter ist als hiesig Geld, als der Kronthaler zu 1 Rth. 50 stbr. Das Scheffel Korn hat auch schon in Herdecke 4 Rth. gegolten. Die Schweine waren diesen Herbst auch sehr theuer, als 10 Pfd. vor einen Thaler gut Geld, die 180 bis 200 Pfd. gewogen, andere kleinere aber von 100 bis 120 Pfd., so auf der Eichelmast gewesen, 12 Pfd. vor 1 Rth. In Summa diese Zeit her ist alles sehr theuer gewesen, eine Kanne Öl 20 stbr. gut Geld, 100 Pfd. gut Kuhfleisch Haacken ad 10 bis 11 Rth. gut Geld, und andere Sachen mehr, daß die geringe Leute Last hatten, in ihren Haushaltungen fortzukommen.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —[1])

Den 1. Februar auf einen Sonntag Morgen kamen ein Theil französische Husaren von Turpin von Hagen her nach Schwelm mit 97 einspännige Karren und holten Fourage. Sobald wie solche ankamen, mußte aus allen Bauerschaften Fourage nach Schwelm geliefert werden, und alle Karren wurden beladen, und fuhren damit nach Siegen zu. Denen Officiers haben die Bürger 80 Rth. geben müssen.

Den 3. dito kamen von Hagen her wieder einige Turpinsche Husaren mit einigen Schweizers mit 142 einspännige ledige Karren nach Schwelm. Solche mußten alle wieder mit Fourage beladen werden, allein auf Anhalten des H. Hogrefen Steinweg sind einige Husaren mit 50 Karren ins Wennegerische gegangen, um daselbst Fourage zu holen. Die Officiers hatten die besten Bürger lassen kommen, dieselbe hatten unterschreiben müssen, daß die Stadt alle Monat 1000 Rationes complet nach Siegen müßte liefern, welches der Stadt wegen des Fuhrlohns fast unmöglich war. So ist der H. Hogrefe Steinweg vor die Stadt nach Siegen gereiset, um mit dem französischen General de Meaupeou darüber zu sprechen und solche abzubitten.

Denn 11. dito soll Bescheid vom H. Hogrefen Steinweg aus Siegen gekommen sein (nach Aussage der Bürger in Schwelm), daß er in Siegen bei dem General de Meaupeou wegen der

[1]) Hier folgt in der Chronik eine Übersicht über die Kantonnementsquartiere der verschiedenen Armeen im Winter 1760/61.

starken Fouragelieferung nichts ausrichten könnte. Sie möchten ihm doch ein Theil neu oder rein Leinwand schicken, so wollte er nach dem französischen Generalfeldmarschall H. Grafen von Broglio, so in Cassel das Hauptquartier hatte, hinreisen und sehen, ob er nicht bei demselben von der schweren Fouragelieferung los könnte kommen.

Den 15. Februar auf einen Sonntag Nachmittags 1 Uhr kam das ganze General Fischer Corps in Elberfeld an, wovon circa 300 Mann Infanterie und Jäger gleich nach der Gemarken ins Quartier kamen. Sie führten sich noch so ziemlich gut auf, allein die Einwohner mußten selben doch Essen und Trinken geben, so gut wie es der Einwohner vermochte. Die Cavallerie als Husaren, Grenadiers a Cheval blieben alle in Elberfeld, und die Aemter Barmen, Beyenburg, Solingen, Lennep mußten alle Fourage nach Elberfeld liefern. Dieses Corps war bei 2500 Mann stark.

Den 16. dito blieben diese Truppen alle in Elberfeld und Gemarke in ihren Quartieren liegen, und die Werdiger und Wülfinger Rotten mußten 20 Eggen in die Pfalz liefern, welche die Wacht des Nachts in den Mühlenstrang legte, damit niemand mit Pferden durchkommen konnte. Diesen Tag ritten 7 Husaren und 20 Jäger zu Fuß gingen nach Schwelm, über die Enneper Straße nach Hagen als eine Patrouille. Wie solche wiederkamen, mußte Reinhard Rittershaus denen Husaren noch Wein herausgeben.

Den 17. dito brach dieses Fischer Corps wieder auf und marschirte bis Schwelm, woselbst solche wieder Nachts Quartier hielten. Sie haben sich in Schwelm übel aufgeführet und sind sehr dicke in den Quartieren gelegen.

Den 17. dito kam wieder ein groß Theil Franzosen an in Elberfeld, bei 3000 Mann Cavallerie und Infanterie und blieben die Nacht darinnen, und zwei Regimenter als Turenne und St. Aignon Infanterie, meist Grenadiers bei 1300 Mann kamen nach der Gemarke und ins Barmen, wovon doch nur einige 40 Mann in die Wülfinger Rotte bis auf Rittershausen kamen. Diese hielten in Barmen den 18. do. Rasttag und führeten sich recht gut auf.

Den 18. Februar marschirten die circa 3000 Mann von Elberfeld wieder ab bis nach Schwelm, woselbst solche wieder ins Quartier zogen, denn das Corps von Fischer hatte ihnen wieder dorten Platz gemacht, denn solche waren nach Hagen marschiret.

Den 18. dito kam wieder ein Theil Franzosen in Elberfeld an. Es kamen auch einige Mann nach Heckinghausen ins Quartier, so von der Gemarken aus den Häusern genommen wurden, denn daselbst lagen sie so dicke, daß bei sehr geringen Leuten 6 bis 10 Mann, bei einigen vornehmen bis 16 Mann im Quartier lagen. Sie führten sich doch sehr gut auf.

Den 19. dito marschirten diese Franzosen von Elberfeld und Barmen wieder ab nach Schwelm zu, woselbst solche nur eine Nacht Quartier hielten. Selbige marschirten den 20. wieder von Schwelm ab nach Hagen zu. Dieses ganze Corps Franzosen blieben zu Hagen über die Enneper Straße stehen, und auf dem Hause Martfeld bei Schwelm blieben 50 Mann Franzosen liegen zur Bedeckung des Passes von Breckerfeld und Meinertshagen her, auch vor die Couriers, so immer da vorbei passirten, denn es mußten auch dorten immer vier Courierpferde parat gehalten werden.

Den 21. dito mußte das Amt Barmen wieder 670 complete Rationes in das Magazin auf der Gemarke liefern, denn der große Vorrath, welchen das Amt im Magazin hatte, war erstlich beinah aufgezehrt, und man hatte auf Ordre des General Fischers 500 complete Rationes, jede zu 18 Pfund Heu, 6 Pfund Stroh, 7 Kannen Haber den 16. do. nach Elberfeld müssen liefern. Diese 670 Rationes waren auf jeden Rth. in einer Steuer 2 Rationes, also war es mir 4 Rationes. Es wurde auch jedem Einwohner im Barmen bei Strafe angesagt, noch auf jeden Rth. in einer Steuer 4 Rationes parat zu machen, um solche auf den ersten Wink nach der Gemarken liefern zu können. Dieses war mir wieder 8 complete Rationes.

Den 22. Februar auf einen Sonntag kamen durchs Barmen 50 zweispännige Karren mit Brod und fuhren nach Hagen zu, denn daselbst stund diese kleine französische Armee, und das General Fischer Corps stund zu Limburg.

Den 23. dito kam ein Detachement französischer Dragoner, ohngefähr 30 Mann mit 12 der vornehmsten Kaufleute und Bürger von Iserlohn, welche sie als Geißeln mit nach Düsseldorf führeten.

Den 28. Februar marschirte dieses französische Corps circa 8000 Mann, welche seit einigen Tagen in Hagen und dasiger Gegend cantonniret, von da weg nach Breckerfeld zu und so weiter nach Meinertshagen und Siegen an. Sie hatten sich sehr bös aufgeführet und vielen Leuten alles aufgefressen, Geld und ihre

Mobilien, was ihnen anstund, mit fortgenommen. Diese wollten nach ihrer Hauptarmee und solche verstärken, denn der Prinz Ferdinand war mit der ganzen alliirten Armee in Bewegung. Auch sollen 20 bis 25 000 Mann Preußen[1]) dabei gestoßen sein und den rechten Flügel der Franzosen bei Sondershausen und Langensalza angegriffen und fünf Regimenter Sachsen und ein Bataillon Franzosen gefangen genommen. Darauf haben sich die Franzosen reteriret und gleich fast ganz Hessen verlassen (ausgenommen die Festungen). Sie zogen sich zurück über Fulda, von da nach Hanau bis Frankfurt.

Den 16. März kam Ordre von Düsseldorf in alle Aemter des Bergischen Landes, daß die Obrigkeiten die Heubodens mußten visitiren, wie viel Heu noch ein jeder hatte. So kam diesen Tag der H. Richter Hofrath Alhaus und Gemeinsmann Lüttringhaus zu mir und visitirten. Ich gab nur 100 Pfund Heu an und mußte noch 1200 Pfund haben, welches ich zwar im Märkischen Lande gekauft hatte, ich wollte solches auf solche Manier nicht holen lassen, als was ich eben verbrauchte. Sie funden aber mehr Mangel an Heu in Barmen als Vorrath, denn ein jeder mußte auch angeben, was er noch bis Maitag nöthig hatte.

Den 26. März kamen in der Nacht um 2 Uhr 50 Mann Husaren und Jäger vom Fischer Corps (wovon noch ein Theil in Mettmann und Gegend im Quartier lag) durchs Barmen herauf bis nach Schwelm und an den Brunnen, kamen aber Vormittags wieder zurück und quartierten sich mit noch anderen, daß ihrer 200 Mann waren, auf die Gemarke und Cleve in die Häuser, marschirten aber des folgenden Tages wieder fort in ihre Quartiere nach Mettmann 2c. Man sagte, sie hätten die preußische Werber in Schwelm aufheben wollen, absonderlich einen hatten sie gesuchet Namens Claubergs Jan aus Solingen, so von ihnen vor einiger Zeit desertiret war. Denn die preußische Werbungen waren im Märkischen sehr stark, also daß sie an vielen Orten die Kirchen des Sonntags besetzten und alles ausnahmen, was ihnen diente, ja auch Männer, die Weiber mit 5 Kinder hatten.

Anfangs April kam Ordre von Düsseldorf, daß das Amt die Rationes Heu die bei der letzten Visitation bei einigen Leuten

---

[1]) 6 Bataillone, 25 Schwadronen und 20 Geschütze, also bei weitem nicht die hier angegebene Zahl. Vgl. v. Sichart III, 2 S. 207.

übrig waren, circa 900 nach Düsseldorf liefern mußte Solches wurde denen Leuten NB. vom Amte bezahlt, das Seil zu 6 Rth. Dieses sollte vor die neue französische Armee sein, die diesen Frühling aus Frankreich noch kam.

Den 5. April des Nachts um 3 Uhr kam wieder ein klein Detachement Franzosen vom Fischer Corps aus Mettmann hier durchs Amt herauf und marschirten nach Schwelm zu, blieben bis Nachmittag daselbst und kamen den Tag wieder zurück und marschirten wieder nach Mettmann. Es waren ohngefähr 40 Husaren. Sie machten im Durchmarsch eben kein Lärmen, sondern gingen sofort nach Elberfeld zu.

Den 19. April auf einen Sonntag kam eine Patrouille von Fischers Corps, so noch etwas in Mettmann und Gegenden im Quartier lag, 15 Mann durchs Barmen herauf nach Langerfeld zu und presseten dorten.

Den 19. April ward in Elberfeld ein großes Freudenfest[1]) gehalten aus Ursachen: es kam vor einigen Tagen ein Befehl von unserem Landesherrn aus Mannheim, daß, da seine Gemahlinne, unsere gnädigste Churfürstin, welche er schon ins 19. Jahr zur Gemahlinne gehabt, anjetzo gesegnetes Leibes und schwanger wäre, in allen Kirchen vor dieselbe sollte gebetet werden. In Elberfeld hatte der Magistrat allerhand Feuerwerker, brennende Lampen, worin der Churfürstin Namen präsentirt wurde als Maria Elisabeth Augusta, viele Musicanten von andern Orten her lassen kommen mit Trompeten und Heerpauken. Auf der Gemarken hatten die junge Leute auch mit Flinten geschossen, und die reformirte Kaufleute hatten sich des Nachmittags bei H. Melchior Cleff mit einem guten Glas Wein tractiret. Aber in Elberfeld hat man mit kleinen Canonen und Hacken und sonsten geschossen, die junge Mannschaft compagnienweise aufmarschiret, dabei ein großes Gastmahl oder Festin gehalten.

Den 8. Mai kam ein groß Detachement vom General Fischer Corps in Elberfeld, circa 500 Mann, worunter auch von dem Regiment Volontaires de Haller bei waren. Sie wurden daselbst alle einquartieret, nur ein klein Detachement von 15

[1]) Ausführliche Beschreibung dieses Festes bei Knapp, Geschichte, Statistik und Topographie der Städte Elberfeld und Barmen im Wupperthal, Iserlohn und Barmen 1835 S. 70 ff.

Mann de Haller gingen nach Schwelm auf Execution, um Fouragegelder und Conventionsgelder beizutreiben.

Den 14. Mai kamen von dem General Fischer Corps (nunmehr an den Colonel Conflans übertragen) zwei Compagnien Infanterie nach der Gemarke unter Commando des H. Hauptmanns Bernhardy, so bei den H. Gebrüder Wichelhaus auf der Gemarke im Quartier lag. Es kamen successive alle Compagnien von diesem Corps aus dem Wittgensteinschen und Duisburg hier in diesen Gegenden an, daß das ganze Corps hier beisammen war und dem H. Colonel Conflans in Elberfeld übertragen wurde. Hier im Amt lagen erstlich circa 500 Mann, endlich kamen noch eine große Partie Recruten, auch einige Husaren darzu. Auf der Gemarken war es so voll, daß fast alle Einwohner ein bis zwei Mann hatten. Sie wurden nicht höher oder weiter als Heckinghausen einquartieret, denn der Commandant wollte die Soldaten so weit nicht zerstreut liegen haben. Also blieb die Bockmühl immer frei, bis den 30. Mai kriegte Johann Bockmühl einen Soldaten von Heckinghausen, denn dort lagen sie zu dicke als einigemal 4, 5 bis 6 Mann in einem Hause.

Den 26. Mai war ein groß Unglück zu Elberfeld, denn ein Husar von den Fischers hatte sich den Nachmittag, weilen es sehr warm war, baden wollen und ist gegen den Brausenwerth in die Wupper gesprungen und auch, weil es dort sehr tief ist, gleich versoffen. Dieses Lärmen ist in die Stadt gekommen, so sind viele Bürger und Husaren heraus gelaufen, um solches zu sehen oder ihn wieder aufzusuchen. Gegen den Brausenwerth lag ein Steg oder Brögel, darauf sind so viel Leute zu stehen gekommen, daß dieser Brögel mit 40 bis 50 Menschen einfället. Die meisten sind doch aus dem Wasser wieder gerettet worden fast halb todt, drei Bürger sind vertrunken als ein Schmidt mit seinem Sohn Namens End und ein Hutmacher, welche man wiedergefunden hat, und sieben Soldaten sind auch vertrunken. Diese sind auch wiedergefunden, allein man misset noch vier Soldaten, auch noch wohl Bürgersleute, als man saget Ein Soldat soll ins Wasser gesprungen sein und noch zwei Kinder als Bruder und Schwester gerettet haben.

Den 27. Mai kam ein schweres Donnerwetter von Osten her, zog sich über Sprockhövel, Horath und Elberfeld her und hat gewaltig stark gehagelt, daß das Getreide viel verdorben ist, auch alles in den Gärten, wo der Strich so hergekommen ist. In der

Gegend von Elberfeld ist auch etwas Wolkenbruch gewesen, denn die Mirker Beck ist so groß geworden, daß dem Bleicher Bergmann in der Mirken sollen sieben Faß Garn gänzlich fortgetrieben sein, so daß ganze Klumpen Garn durch Elberfeld getrieben sind. Die Pferdeställe am reformirten neuen Kirchhofe, die man vor die Franzosen gemachet hatte, sind alle auseinander und fortgetrieben, ja einige Reuterpferde, so noch darin gestanden haben, hat man mit genauer Noth noch gerettet. Vier Pferde sind mit aus den Ställen fortgetrieben, so sich noch selber unten in Elberfeld gerettet haben und heraus geschwommen sind. Das Wasser ist unten in Elberfeld fast überall hin gekommen.

Den 1. Juni marschirte von dem General Fischer Corps ein großer Theil von Elberfeld und Barmen über Ronsdorf, Lennep nach Hückeswagen zu, und bei 150 Grenadiers von diesem Corps marschirten diesen Tag nach Langerfeld, quartierten sich daselbst ein bei 5, 6, 7, 8, 9, 10 Mann in ein Haus, die Bauerschaft mußte den folgenden Tag Fourage liefern. Auf Heckinghausen, Gemarke und im ganzen Barmen, auch in Elberfeld blieb noch ein Theil von diesem Corps liegen. Diese Grenadiers, so auf Langerfeld waren, führten sich sehr bös auf, doch einige gut, die Leute mußten ihnen durch den ganzen Tag immer rheinischen Branntwein zu saufen geben, lauter frisch Fleisch mit Brühe, Schinken und geräuchert Fleisch und Braten zu essen geben. Einige haben ihnen neue lederne Hosen, andere baumwollene und wollene Strümpfe geben müssen, und fast allen haben sie neue Hemden, seiden Band, das viel kostete, und Federbüsche auf ihre Mützen geben müssen. Sie sind den 5. dito wieder abgezogen hier durchs Barmen und Elberfeld nach Langenberg zu.

Den 5. Juni des Nachmittags um 4 Uhr kam der H. Obriste Marquis de Conflans, der das General Fischer Corps an sich gekaufet hatte, mit denjenigen Truppen von diesem Corps, die d. 1. dieses über Lennep, Hückeswagen, Halver, Meinertshagen, Breckerfeld, Lüdenscheid, Hagen marschiret waren, um an den letzten Orten Fourage beizutreiben, die aber jetzt sehr rar war, wieder über Schwelm hier durchs Barmen. Dieses Corps war 800 Mann stark, Husaren, Grenadiers a cheval und Jägers. Sie hatten alle in Schwelm bleiben wollen, allein der H. Hogrefe Steinweg, der ein guter Bekannter und Freund vom Marquis de Conflans war, hatte dieses verbeten und geklaget, es wären gar keine Lebensmittel

in der Stadt. Darauf sind selbe fortmarschiret, ein Theil kam wieder ins Barmen, ein Theil nach Elberfeld, zwei Compagnien Jägers marschirten über Heckinghausen herauf, eine nach Ronsdorf, die andere nach Cronenberg.

Den 7. Juni kamen zwei Compagnien Franzosen, so man die Corsicaner nennete, die wurden in die Weskotter Rotte einquartieret.

Den 9. dito brach dieses ganze Corps auf und marschirten nach Hattingen und Herbede, denn eine kleine französische Armee, so in der Gegend bei Düsseldorf stund, brach diesen Tag auch auf und marschirte nach Mülheim an der Ruhr, solche soll bei 30 000 Mann stark gewesen sein. Eine französische Armee stund bei Wesel unter Commando des Prinzen de Soubise. Ein Theil von der alliirten oder hannoverischen Armee bei 30 bis 40 000 Mann[1]) stund unter Commando des General Erbprinzen von Braunschweig an der Lippe bei Dülmen und der Gegend. Dessen Patrouillen waren bis an die Ruhr gekommen. Der Alliirten Generalissimus Prinz Ferdinand hatte sein Hauptquartier in Neuenhaus bei Paderborn, woselbst noch die meisten Truppen waren, und breiteten sich aus bis Warburg längst die Diemel, denn eine große, französische Armee war noch im Hessenland unter Commando des General Broglio, dessen Hauptquartier war in Frankfurt.

Dieses General Fischer Corps oder nunmehr Volontaires de Conflans sind seit dem 8. Mai hier im Quartier gelegen, als in Elberfeld, Gemarke und ganz Barmen bis auf Heckinghausen, aber allhier auf der Bockmühlen ist nur ein Mann Infanterie bei Joh. Bockmühl gewesen. Die meisten haben sich gar nicht gut aufgeführet. Die Wirthe, wo solche im Quartier lagen, mußten selben lauter rheinischen Branntwein und keinen Frantzen Branntwein oder Fusel geben, welches ein jeder fast eine Kanne per Tag aussoff, (solche Kanne kostete 30 bis 35 stbr.) ferner den ganzen Tag immer Bier vom allerbesten Bier, Mittags Brühe mit frisch Fleisch, (das schlechte Fleisch kostete 6 bis 7 stbr.) dabei Sauerkraut oder eingemachten Kappes mit Speck, Schinken und trocken Fleisch und gebratenes, den Tag zweimal starken Caffee und des Abends Salat mit Braten oder mit ander Fleisch. Wenn einer auf der Wacht war, so mußten die Wirthe ihnen Essen und

---

[1]) v. Sichart III, 2 S. 261 giebt nur etwa 21 000 Mann an.

Trinken bringen, wenn solche auch bei Elberfeld stunden. Viele haben solchen vor den Tag 1/2 Cronthaler oder 56 1/4 Stüber geben müssen. Wenn selbe auf Patrouille ritten und blieben 2 a 3 Tage aus, so mußte man selbigen jeden Tag mit 1/2 Cronthaler bezahlen. In Summa es ging so her, daß es fast vor geringe Leute nicht auszuhalten war. Wie selbige ohngefähr 14 Tage hier gelegen hatten, so hatten die Gemeins-Männer des Barmen dem H. Commandanten Bernhard ein Geschenk von 15 Schild Louisd'or gethan. Darauf hatte er doch ein wenig besser Ordre gestellet, und eine Compagnie mußte gleich aus dem Barmen ausmarschiren und rückten nach Ronsdorf in die Quartiere, woselbst es nicht besser gegangen hat als hier. Wenn die Leute auch alles gemacht hatten, was sie befohlen, so hat alles nicht helfen wollen, sondern immer gefluchet und gelärmet.

Die Wachten stunden allzeit in der Pfalz und aufm Cleve bei Leimbach, nach Wichlinghausen und Hatzfeld. Die Patrouillen gingen immer bis Schwelm, auch wohl nach Hagen. Es wurden auch d. 3. Juni fast alle Heubodens im Amt durch Soldaten visitiret, ob noch Heu und Haber und Stroh vorhanden wäre. Das war aber sehr wenig, und was sie noch funden, mußte alles herbei nach der Gemarken geschaffet werden. Dies war des Amts Glück, daß keine Fourage mehr war, sondern sie mußten alles von Elberfeld wieder herholen von der Fourage, die die Märkischen geliefert hatten. Dieses alles, daß keine Fourage vorhanden wäre, haben hiesige Officiers nach Düsseldorf an die Generalität berichtet, sonsten hätte das Amt noch viele Durchmärsche bekommen, gleich wie Mettmann und Wülfrath und dasige Gegenden, die diese Zeit sehr viel von Einquartierung und Durchmärschen gelitten haben, noch mehr als hiesige Gegenden. NB. Dieses Corps Volontaires de Conflans soll 3400 Mann stark gewesen sein.

Den 9. Juni mußten auch 22 Pferde hier aus dem Amt fort nach Düsseldorf, um französische Bagage, Ammunition und sonsten zu fahren, wie auch aus allen Aemtern des Bergischen Landes, ohne die Fuhrleute, die mit hiesigen Soldaten fort mußten. Denen Fuhrleuten mußten wir täglich 1 1/2 Rth. geben, und das Amt repartirte gleich zwei Steuern, dieses waren 670 Rth., vor die Fuhrleute, und der Gemeins-Mann Scharpenacker mußte mit den Fuhrleuten fort nach Düsseldorf.

Den 9. Juni wie die hiesige Truppen eben abmarschirt waren, so kamen noch 2 Compagnien von diesem Fischer Corps oder Volontaires de Conflans, so in Ronsdorf und Cronenberg im Quartier gelegen, mit einigen Husaren von demselben Corps hier wieder auf die Gemarke und ins Amt, auch eine Compagnie Husaren kam wieder zurück in Elberfeld. Diese, die wieder hier ins Amt kamen, haben die vorigen Soldaten wieder zu braven Leuten gemachet, denn diese haben sich so aufgeführt, daß nicht zu sagen ist Sie wurden einquartieret auf die Gemarke und Gegend, etwas auf Wichlinghausen. Diesen hat es fast keiner gut genug machen können.

Den 13. Juni brachen diese Truppen aus dem Barmen und Elberfeld wieder auf am Nachmittag um 4 Uhr und marschirten über Rittershausen, Langerfeld nach Schwelm zu, woselbst solche erstlich bis auf den Abend im Gewehr aufm Ochsenkamp gestanden und hernach in die Stadt einquartieret worden. Man sagte, daß das ganze Corps Volontaires de Conflans von Hattingen und Herbede aufgebrochen wäre und nach Hagen marschiret sei und wollte diesen Abend dort eintreffen.

Den 19. Juni kam von Düsseldorf her ins Barmen und Elberfeld ein französisch Regiment Schweizer Namens Redding mit circa 600 Wagen und Karren mit allerhand Sachen und meist Brod. Ein Bataillon von 600 Mann quartierte sich ein in Elberfeld und ein Bataillon von 600 Mann ins Barmen und auf die Gemarke, hier oben alle an die rechte Seite der Wupper, denn auf Rittershausen lag eine Compagnie Grenadiers, der Capitain davon bei H. R. Rittershaus. Solche führeten sich ganz gut auf, forderten nichts, sondern was die Leute ihnen gaben, damit waren sie zufrieden. Auf dem großen Kampe bei der Wupper,[1]) darauf Ochsen weideten, wurden des Nachmittags bei 150 Wagens aufgefahren, und die Pferde ließen sie alle auf der Weide zwischen den Ochsen gehen. Des folgenden Morgens marschirten solche wieder ab auf Langerfeld nach Schwelm zu.

Den 20., 21. bis 24. Juni kamen entsetzlich viele Bagagewagens, Brod-, Mehl- samt anderen Proviantwagens durchs Barmen über Rittershausen herauf nach Langerfeld auf Hagen zu. Die Fuhren fouragirten auf Langerfeld viele Früchte ab als Korn und Haber,

---

[1]) Jetzt Wupperfeld.

indem sie keine Fourage haben konnten. Die französische Armee unter Commando des Prinzen Soubise war jetzo in der Gegend Hamm. Allerhand französische Truppen marschirten immer auf und ab hier durchs Amt, auch alle Tage Couriers und 40 Mann Fischers kamen den 23. dito hier wieder ins Quartier auf die Gemarke und Gegend.

Den 17. und 18. Juni haben die Alliirten viele französische Magazine im Clevischen und Gelbrischen verbrannt.

Den 18. Juni wurden die Alliirten durch die Franzosen aus Lünen, Camen und Unna delogiret.

Den 24. dito hielten die Gemeins=Männer eine Collecte, und einer konnte ohngefähr freilich[1]) darzu geben. Hier im Ober-Barmen gingen Johann Scharpenack und Johann Weskott. Diese Gelder wurden deswegen gesammelt: die Gemeins=Männer hatten denen Officiers, die hier vom Fischer Corps im Quartier gelegen, als dem Commandanten Bernhard 15 Schild Louisd'or, sind 112½ Rth., und noch einem anderen Hauptmann auch etwas geben müssen, um gute Mannszucht unter den Soldaten zu halten, so doch etwas geholfen (aber doch nicht viel). Sie gingen hauptsächlich bei diejenigen, die keine Einquartierung davon gehabt, also mußte ich geben, weilen ich keine gehabt, 10 Crthl. sind 18 Rth. 45 stbr.

Den 28. Juni kam ein Detachement französischer Cavallerie vom Regiment du Mutier in Elberfeld circa 300 Mann, lagen daselbst im Quartier bis den 3. Juli. Selbige führten sich mit den Bürgern ganz gut auf, nahmen vorlieb, was man ihnen an Essen und Trinken gab. Es kamen diese ganze Woche, ja wohl 14 Tage her alle Tage große Transporte von Brod, Mehl und andern Victualien hier durchs Barmen herauf nach Schwelm und Hagen zu und ganze große Heerden Ochsen und Schafe, alle nach der französischen Armee zu, so noch bei Unna stund, und in der Stadt Unna war das Hauptquartier.

Den 29. dito war bei Unna in der Gegend von Kessebühren ein starker Scharmützel zwischen beiderseits leichten Truppen gewesen, und dieses Dorf Kessebühren und Frömern wurden ganz samt der Kirchen von den Franzosen abgebrannt. Die Blessirten wurden meist alle hieher nach Elberfeld gebracht, und auf der Vicarie in H. Peter vom Heyd seinem kleinen Hause war vorerst ein Lazareth gemacht. Von da wurden die Blessirte und Kranken

[1]) Adverbiale Form von frei, also gleich freiwillig.

wieder aufgeladen und nach Düsseldorf ins große Lazareth gebracht. Dieses war ein schrecklicher, großer Jammer und Klagen, daß, wenn solche wieder aufgeladen wurden, die Bürger von der Straßen sind weggegangen.

Den 29. Juni wurde unsere gnädigste Churfürstin zu Mannheim von einem Prinzen entbunden, so aber eine Stunde nach der Geburt gestorben.

Den 3. Juli marschirte das Detachement Cavallerie vom Regiment du Mutier von Elberfeld hier durchs Barmen herauf um 3 Uhr Nachmittags auf Schwelm und Hagen zu. Just wie diese 300 Mann bei Altenhagen gekommen, so waren zwischen der Lenne am Kabel und der Westhoffschen Brücke in den Weiden einige hundert Stück Ochsen und einige hundert Stück Schafe mit einer französischen Bedeckung oder Wacht. So wurden diese von den Alliirten durch den Major von Scheither als Officier vom Freicorps attackiret und erobert, die Bedeckung wurde gefangen genommen. Diese zu Altenhagen angekommene 300 Mann Cavallerie wurden dieses gewahr, jagten darauf zu und wollten ihre Kameraden samt Ochsen und Schafen wieder retten, allein auf dem Berge am Lennhofe hatten sich ein Theil hannoverische Jäger verstecket, ließen diese Cavallerie unten am Berge alle vorbeijagen, demnach den Paß abgeschnitten und Feuer darauf gegeben. So sind nicht viele davon abgekommen, sondern nur einige stark Blessirte, so den 5. dito des Morgens durch Langerfeld kamen und sehr klagten, daß sie dieses vor ein Willkomm bekommen hätten. Der H. Major von Scheither ist mit Ochsen, Schafen, Pferden und Gefangenen durch die Ruhr marschiret, denn die Brücken waren alle abgebrochen.

Dieser Major von Scheither hat den Franzosen viel Tort und Abbruch in diesem Anfang der Campagne gethan, denn wie die französische Armee bei Unna stund, und ihre Marketenters sich viel in Dortmund aufhielten, so kommt er von der Gegend von Lünen her, überrumpelt Dortmund, nimmt die sich darinnen befindliche französische Officiers bei 20 gefangen, alle Marketenters-pferde, Wagen mit allem, was solche geladen hatten, nahm er mit fort, man saget, dieser Fang wäre wohl 100 000 Rth. werth gewesen. Die Marketenters kamen hier ledig wieder durch, haben entsetzlich geklaget und geweinet. Die Leute dort herum, die das frische Wasser nach der französischen Armee getragen, (denn eine Kanne rein Wasser soll in dieser Armee 2, 3 a 4 stbr. gegolten

haben) die hat er mit 30 aufgefangen, alle aneinander gebunden und nach Lünen geschicket.

Den 3. Juli schickte die Frau Nichte Hofräthin Elbers in Unna (indem ihr Herr Eheliebste als otage in Düsseldorf gefangen war) zwei von ihren Pferden hieher, erstlich aus Mangel von Fourage und aus Furcht, daß solche von Franzosen mitgenommen würden. Das Unnaische Feld war alles von Franzosen absfouragiret, wie auch Sölde, Aplerbeck, Dortmund, Schwerte und alle umliegende Orte. Die Noth ist so groß gewesen, daß in Unna eine Kanne frischen Wassers 4 stbr. gegolten, eine Kanne Fusel 1 Rth., eine Reihe Stuten oder Weißbrod 1 Pfd. schwer 8 stbr., Gartenfrüchte und von allem dergleichen haben sie dortherum nichts behalten, die Kühe aus den Weiden geschlachtet, wenns schon Milch gebende waren, an einigen Orten auf den Dörfern auch geplündert. In Summa die Noth ist sehr groß gewesen.

Diesen Tag und Nachmittag ist die französische Armee von Unna aufgebrochen, denn ihre Zufuhr war abgeschnitten gewesen, indem der Erbprinz von Braunschweig mit 20000 Mann Dortmund weggenommen und in jenen Gegenden vom H. Major Scheither, der ein Corps leichter Truppen commandirte, viele Leute von den Franzosen gefangen gemachet. Die Franzosen marschirten von Unna nach Delwig und Langschede auf die Ruhr zu und passirten den 4. die Ruhr. Während der Zeit des Ueberganges über die Ruhr kommt der H. Major von Scheither mit einem Trupp von seinem Corps über das alte Schloß Syburg und nimmt den Strich vor über Westhofen, Schwerte bis nach Langschede zu, woher er große Beute gemachet von Marketenterwagen, Vorspannwagen, Pferde und allerhandt Victualien. Die Franzosen sind von dort auf die Gegend Iserlohn marschiret, die alliirte oder hannoverische Armee unter Commando des Feldmarschall Prinz Ferdinand ist selbigen gleich gefolget.

NB. Die Franzosen sind doch nicht über die Ruhr gegangen, sondern die Hauptarmee ist längst die Ruhr herauf von Langschede nach Werl zu marschiret.

Den 5. Juli kam das französische Regiment Cavallerie, auch ein Theil Infanterie Volontaires de Soubise in Elberfeld an, wovon 300 Mann Cavallerie auf die Gemarke kamen. Diese blieben alle auf der Gemarken und wollten sich nicht auseinander verlegen lassen. Solche hatten Fourage bei sich und haben sich

sehr gut aufgeführet und mit den Leuten vorlieb genommen, was sie ihnen gegeben haben.

Den 6. Juli marschirte das Regiment Volontaires de Soubise des Morgens früh von hier wieder ab auf Schwelm zu. Wie solche in Möllingkotten kamen, kriegten sie Contreordre und mußten auf den Winterberg nach Breckerfeld zu marschiren, denn ihr Paß nach Hagen sollte abgeschnitten sein. So haben solche auf dem Wege dem Korten auf Windgassen allen Haber aufm Lande wegfouragiret und sind diesen Abend bis Breckerfeld gekommen.

Den 6. dito kam ein sehr großer Transport von allerhandt blessirten Franzosen hier durch nach Elberfeld und Düsseldorf zu. Es kamen zwar alle Tage Karren und Wagens mit Blessirten hier vorbei, aber dieser war noch der stärkste, denn die Scharmützel waren fast alle Tage zwischen beiden Armeen am Ruhrstrom und Gegend herum. Den 7. dito hat man einen Blessirten auf einer Todtenbahre von Breckerfeld mit 6 Männern hieher nach Elberfeld getragen, welchen sein Camerad aus Unvorsichtigkeit durchs Bein geschossen.

Den 7. Juli kamen sehr viele Marketenterswagen und allerhandt Victualien hier über Rittershausen herauf gefahren.

Den 8. Juli kamen hier über die Bockmühl 5 preußische, schwarze Husaren mit einem Boten in vollem Galopp heraufgejagt mit einem Handpferde, hinter selben jagten 3 Husaren vom Fischer Corps und schossen mit Pistolen auf einander. Diese 5 preußische, schwarze Husaren waren aus der Gegend von Witten über die Ruhr gekommen (wiewohlen an diesseit der Ruhr die Franzosen alles besetzet hatten, und ihre ganze Armee unter dem Prinz de Soubise stund gegenwärtig bei Werl) und kamen nach Schwelm, woselbst noch 12 Mann vom Fischer Corps nebst einem Wachtmeister lagen, ritten gleich in den Sack auf Caspar Hieronimus Haus an, wo der Wachtmeister im Quartier war. Zwei schwarze Husaren ritten mit den Pistolen in der Hand nach der Stuben und fragten, ob keine Fischer da wären, so sagten die erschreckte Leute, die, da Mittag, in ihrer Herberge noch eben am Tische gesessen, nein, denn der Wachtmeister war eben oben auf die Kammer gegangen. So sind solche gleich wieder fort gejaget durch die ganze Stadt herum und haben nach den französischen Fischers gefraget, allein die 12 Mann Fischers hatten noch Zeit gehabt, sich in und außerhalb der Stadt zu verstecken. Wie sie nun keine funden, so ritten diese fünf schwarze

Husaren dem Barmer Thor heraus bis ans Häuschen oder Ochsenkamp, von da kehrten sie wieder zurück in die Stadt an Caspar Hieronimus Haus, woselbst noch zwei Pferde stunden, die dem Wachtmeister vom Fischer gehörten. Der Wachtmeister war eben mit einem Pferde die Treppe nach dem Kirchhofe herauf gewesen und funden also selben wieder nicht. Die zwei Pferde haben sie aus dem Stalle mit fort genommen und sind damit dem Barmer Thor heraus geritten und auf ein Pferd haben sie einen Boten aus Schwelm, der ihnen den Weg weisen mußte, gesetzet. Auf dem Wege nach Langerfeld sind ihnen viele Marketenters, so nach der französischen Armee wollten, begegnet. Diese haben alle ihr baar Geld müssen abgeben, man saget, sie hätten über 80 bis 100 Cronthaler oder Ducatens bekommen, so beinahe 200 Rth. gewesen. Während dieser Zeit hatte der Wachtmeister seine Soldaten in der Stadt wieder beisammen gebracht als 3 Husaren und die anderen zu Fuß, jagten den fünf schwarzen Husaren gleich nach bis nach dem Heckinghauser Brögel. Wie die fünf schwarze Husaren eben durch die Wupper waren und bei Johann Rittershaus am Brögel nach dem Wege fragten, so kommen die drei Fischers an der anderen Seite der Wupper hinter ihnen drein. So jagten die fünf schwarze Husaren mit ihrem Schwelmer Wegweiser, so ein erobert Pferd aus Schwelm ritt, fort über die Bockmühl herauf. An Johann Rittershaus Hütten hatte der Fischersche Wachtmeister nach ihnen geschossen, am Häuschen an der Straßen wieder und unten an unserem Pächtershause noch einmal wieder geschossen, daß die Kugel unserm Pächterssohn Piter Bergmann nahe über den Kopf geflogen war.

Um 2 Uhr Nachmittags kamen die fünf schwarze Husaren in vollem Galopp, den Säbel und Pistol in der Hand mit dem Schwelmer Wegweiser längst unserm Hof herauf gejagt. Der Wegweiser hatte das in Schwelm eroberte Pferd, so nicht gut laufen konnte, und ein schwarzer Husar schlug immer mit dem Säbel darauf, daß es noch etwas laufen müßte. Aber gegen unserm Hause sprung der Wegweiser vom Pferde ab, lief durch unser Haus und sagte: „Wo bleibe ich, wo bleibe ich, saget von mir nicht nach, ich bin ein Bote", also gleich in einem Lauf durchs Haus, vor der Thür wieder heraus, übers Garn auf der Bleiche, so fort durch die Wupper, Peter Caspar Rittershaus Feld herauf nach dem Busche Ehrenberg zu. Die drei Fischersche Husaren waren einen Flintenschuß hinter den andern, jagten ihnen nach längst unser Feld her-

auf, woselbst ein schwarzer Husar rückwärts nach den Fischers geschossen. Sie sind aber immer gefolget längst den Norrenberg, Hammesberg bis an die Scharpenacker Hämmer, aber die schwarze Husaren sind alda weit vor den Fischers gewesen. Zwischen unserm Feld und Norrenberg haben sie das eroberte Pferd, so der Wegweiser von Schwelm geritten, zurückgelassen, denn es war etwas kreuzlahm gewesen. Am Scharpenacker Hammer waren die drei Fischers wieder zurückgekehrt und brachten das wieder eroberte oder vielmehr beim Norrenberg wiedergefundene Pferd mit zurück, kamen in vollem Traben hier durch die Bockmühl wieder herab. Am Häuschen an der Straßen nahmen sie den Pächter Engelbert Lange, so eben vor der Thür gestanden, vor Wegweiser mit fort bis nach Langerfeld und hatten ihn immer derbe mit dem Säbel geschlagen. An Joh. Rittershaus Hütten hatten die Fischersche Husaren eine Pistole fallen lassen im heraufjagen, so sie im zurückreiten doch wieder gefunden haben. Diese sind in einem Gang wieder nach Schwelm geritten.

Dito um 1/24 Uhr kommen hier zwei französische Officiers vom Regiment Volontaires de Clermont Prince hier an unser Haus (NB. diese waren hier bekannt, indem einer davon Namens H. Lieutenant Marchait vor zwei Jahren bei H. Reinhard Rittershaus auf Rittershausen im Winterquartier gelegen, und beide waren jetzo etwas blessirt und ließen sich auf der Gemarke wieder curiren). Sie fragten nach den schwarzen Husaren, und wie solches gegangen wäre und wo heraus solche wären. Wie ich ihnen dieses alles erzählet, so wollten sie sie mit ihrem Knecht verfolgen und jagten bis an unser Feld an den Teich, so kamen sie wieder zurück. Ich sagte ihnen, ich meinete, sie hätten den schwarzen Husaren nachjagen und verfolgen wollen, so antworteten sie mir, der Weg wäre zu steinigt und zu böse zum Reiten. Ich sagte, es wäre auch wahr, und sie hätten auch übel gethan, wenn sie selbige verfolget hätten, denn vielleicht könnte solcher schwarzer Husar hinter einem Strauche liegen und schießen einen Clermontschen Officier vom Pferde herunter. Sie antworteten, es wäre auch wahr. Sie wollten nicht absteigen, vielleicht aus Angst, und ritten gleich fort nach der Gemarken zu, wo sie im Quartier lagen, und dieses war sehr gut, denn über eine Stunde hernach kommt Grafen Sohn vom Ehrenberg hier über die Wupper an unser Haus und sagte mir, es wären vier Soldaten vorn im Ehrenberger Busch, denen er den Weg vom

Ehrenberg hätte müssen weisen, die hätten ihm gesaget, er sollte hier ans Haus gehen und fragen, ob hier auch Völker von Hannoverschen oder Franzosen wären. Ich sagte nein und erzählte dem Jungen das eben passirte, so lief er wieder zu ihnen hin und sagte ihnen dieses. So kamen sie mit dem Jungen hieher und fragten mich, wo sie am besten nach der Ruhr könnten kommen und wie weit es wäre. Wie ich ihnen dieses beantwortete und sie wiese, so antworteten sie mir, daher wären Franzosen und Alliirten, ob denn dort heraus (zeigend nach Lüttringhausen oder Ronsdorf zu) kein Weg nach der Ruhr ginge. Ich sagte nein, ich könnte ihnen keinen andern Weg weisen als nach Hattingen, Herbede, Witten, Wetter und Westhofen nach der Ruhr zu. So fragten sie, wo die schwarze Husaren heraus wären, so wies ich sie nach dem Norrenberg herauf auf Lüttringhausen zu. Diese hatten blaue Röcke mit rothen Aufschlägen, rothe Camisöle und Hosen und einen Hut ohne Bord. Ich fragte einen im Weggehen, wovon sie wären, so sagte er: Freiwillige von Engelland, das ist von der Légion britannique.

Den 9. Juli kamen über Schwelm, Langerfeld hier durchs Barmen ohngefähr 100 Mann Franzosen vom Regiment Volontaires de Clermont Prince, so am Ruhrstrom und der Gegend waren von den Alliirten gefangen worden mit drei Officiers zu Pferde und auf Karren hiedurch. Die Gemeine hatten kein Gewehr, sondern alle Stöcke an der Hand, marschirten auf Elberfeld und Düsseldorf zu.

Den 9. dito kamen über Rittershausen ein Trupp fette Ochsen und viele Karren mit Wein und andere Victualien, so nach der französischen Armee marschirten.

Den 10. Juli des Morgens zwischen 3 und 4 Uhren kamen drei schwarze Husaren von Langerfeld hier durch die Öhde mit einem Boten herauf. Sie waren des Nachts um 11 Uhr von Schwelm gekommen und hatten auf Langerfeld bei Friedrich Pennekamp etwas logiret, daselbst hatten sie französische Marketenters angetroffen, denselben alles baar Geld abgepresset und das übrige gelassen.

Den 11. Juli kamen hier durchs Barmen herauf über Rittershausen circa 100 Mann Franzosen vom Regiment Volontaires de Clermont Prince Infanterie, marschirten auf Schwelm und Hagen zu nach ihrer Armee auf Werl, woselbst das Hauptquartier des Prinzen de Soubise war.

Den 12. Juli kamen über Rittershausen herauf 3 Regimenter französische Cürassier-Reuter, davon hatte ein Regiment bei Kettwig an der Ruhr gestanden, so weiß gekleidet, das zweite Regiment hatte bei Mülheim an der Ruhr gestanden, auch weiß gekleidet, das dritte Regiment hatte ohngefähr bei Duisburg gestanden und waren dunkelblau gekleidet mit rothen Camisölen. Es war auf einen Sonntag, das erste kam um 7 Uhr über Rittershausen, das zweite zwischen 8 und 9 Uhr, das dritte um 10 Uhr, wie man eben auf Langerfeld in der Kirchen war. Sie hatten sehr viele Packpferde und Maulesel bei sich. Sie ritten alle gleich durch, ohne daß sich fast ein Mann aufhielt, nur zwei haben (von den blauen) auf Langerfeld Mittag gefüttert und Vorspannspferde haben wollen oder besser zu sagen Geld pressen wollen. Sie sind alle nach Hagen marschiret, die Bagage defilirte den ganzen Tag hiedurch nach Schwelm zu.

Diese Woche kamen immerhin Marketenters hier durch mit Schubkarren, worauf sie Branntwein hatten, gingen damit zur französischen Armee, welche in der Gegend Soest stund, denn eine Kanne Branntwein oder Fusel soll bei 1 Rth. gegolten haben. Die hiesige Leute trugen in Kiepen oder Reff Weißbrod nach dieser Armee, denn eine Reihe, so noch kein Pfund gewogen, hatte 16 bis 20 stbr. gegolten, so hier nur 2½ stbr. kostete. In Summa die Noth war bei dieser Armee sehr groß gewesen und bei den Einwohnern noch größer. Vielmal sind die Leute mit dem Weißbrod nur bis an die Ruhr gekommen, so habens die Einwohner weggekauft.

Den 12. Juli kamen einzelnweise viele Soldaten vom Fischer nun Conflans Corps hier durch von Hagen und Schwelm her, kriegten hier im Barmen und Elberfeld gar kein Quartier, denn diese Örter hatten von den Officiers Ordre, keinen leichten Truppen Quartier zu geben. So kamen diesen Tag 3 bis 400 Mann Fischers von Langenberg und wollten in Elberfeld Quartier haben. Sie kriegten aber keins, so marschirten sie nach Ronsdorf, von da den folgenden Tag nach Hückeswagen.

Den 16. dito wurden die Franzosen von den Alliirten zwischen Hamm und Soest[1]) geschlagen.

Den 25. dito trennten sich beide französische Armeen, wovon eine nach der Ruhr, die andere ins Paderbornsche ging.

---

[1]) Bei Vellinghausen.

Den 26. Juli kam circa ein Regiment Cürassier-Reuter Namens Moutier (welches Regiment den 12. d. auch hieher herauf gekommen war und längst die Ruhr sich wieder herabgezogen hatte) in Elberfeld an, marschirten durch bis an die Haspeler Brücke in der Muren, daselbst haben sie aufm Felde campirt und den Leuten das Getreide abgemähet.

Den 27. dito ist dies Regiment durchs Barmen herauf nach Schwelm und Breckerfeld marschiret. Sie haben hier auf Rittershausen und Heckinghausen noch Vorspannspferde pressen wollen, so hat ihnen der Gemeins-Mann Scharpenacker noch etwas Geld geben müssen. Zwei Pferde haben sie von der Gemarke mit Gewalt fort genommen, der Gemeins-Mann Scharpenacker ist solchen gleich nachgefolget, um die Pferde wieder loszukriegen.

Den 27. Juli kam der H. Brigadier Fischer und dessen Obristlieutenant H. Kühlewein mit 15 Husaren hier durch von Schwelm her und hatten 25 Kaufleute von Iserlohn als Geißeln bei sich, solches sah erbärmlich aus. Die beiden H. Officiers hatten den Mittag bei H. Hogrefen Steinweg in Schwelm gespeiset und folgten den Nachmittag den Geißeln und Husaren nach. Man saget, wie diese Geißeln in Düsseldorf gekommen wären, so hätten sie dem H. Brigadier Fischer 3000 Schild Louisd'or geben müssen vor seine Mühe, daß er sie dorthin geführet hätte, dies ist eine Summa von 22500 Rth.

Den 28. Juli kam wieder ein Trupp von etliche 20 Mann Fischersche Husaren und hatten 16 oder 20 Geißeln von Altena bei sich und führten solche auch gefangen nach Düsseldorf.

Den 29. dito kamen fünf Iserlohnsche Geißeln von Düsseldorf wieder hier durch und marschirten nach Hause.

Den 30. dito kam der H. Brigadier von Fischer mit seinen Husaren von Düsseldorf wieder hier durch urd marschirte auf Schwelm und Hagen zu. Dies gab aber eine solche Furcht im Märkischen, daß die vornehmste Leute alle flüchteten aus Sorge, daß sie als Geißeln mit weg sollten geführet werden.

Den 30. dito kamen bei 3 a 400 französische rothe Brodwagen von Schwelm her hier durch, campirten die Nacht bei der Wupper aufm Felde und im Werthe auf H. Everts Felde. Diese haben den Nachbaren in dieser Gegend sehr viel Schaden in Feldern und Gärten gethan

Den 31. Juli kamen wieder eine große Partie von obigen rothen Brodwagen von Schwelm her hier durch, diese zogen in einem Gang hier durchs Amt. Im Märkischen haben solche aller Orten fouragiret.

Den 1. August kamen von Breckerfeld her bei die 300 rothe Brodwagen alle mit vier Pferden über Schwelm hier durchs Amt. Bei Schwelm hatten solche das Getreide fouragiren wollen, allein H. Hogrefe Steinweg hatte solches abgekehret. Auf Langerfeld hatten sie wieder angefangen zu fouragiren, allein die Bauern hatten sie wieder fortgejaget, aber im Kirchloh des Albert Kebben sein Haberstück haben sie meist abgemähet. Wie man Einhalt wollte thun, haben sie gesagt, sie müßten Futter vor ihre matte Pferde haben, welche sehr schlecht aussahen, und blieben allerwegen todte Pferde liegen.

Die Soubisische Armee hatte sich aus der Gegend Soest in die Gebirge nach Neuenrade gezogen, und den Ruhrstrom hielten sie immer besetzet, wodurch die Grafschaft Limburg, Iserlohn, Hagen und der ganze Ruhrstrom sehr vieles gelitten, und den Bauern ist fast alles weg fouragiret. Die französische Armee unter dem General Broglio nahm bei Soest eine Verstärkung von 20 000 Mann[1]) von der Soubisischen Armee und zog sich nach Paderborn heraus.

Den 2. August kam ein Kommando vom Fischer oder Conflans Corps von 20 bis 25 Husaren von Schwelm, wo sie im Quartier gelegen, über Langerfeld durchs Barmen nach Langenberg zu.

Den 2. dito mußten hier aus dem Amt 13 doppelte Karren wieder fort, waren 26 Pferde, solche mußten nach Wipperfürth, um alda Victualien vor die französische Armee aufzuladen. Dieses kostete dem Amt Barmen wieder viel Geld, denn ein jedes Pferd wurde per Tag mit 2 Rth. bezahlet.

Vom 2. auf den 3. August die Nacht kam ein französischer Grenadier zu Pferde auf Rittershausen herauf, hatte grausam gelärmet und geschossen, alle Leute aufgeklopfet und Wegweiser haben wollen, dabei bei jedem Geld gepresset, so hatten sie im Hause bleiben können.

Den 3. August kam in Schwelm eine große Partie Wagen an mit 29 kupfernen Pontons zu Schiffbrücken, Pulverwagens und allerhand Victualien und Munitionskarren.

---

[1]) Es waren nur 10 000 Mann.

Den 4. do. ging ich selber hin, solches zu besehen, so fand ich aufm Ochsenkamp oben nach dem Göckinghofe hin circa 30 Wagens mit Pulver und Patronen, so in kleinen Fäßges waren, es war eine starke Wacht hierum, hinter diesen stunden noch sehr viele andere Wagens, im Göckinghofe waren lauter Zelten. Aufm Bleche stunden nach der Stadt zu 29 kupferne Pontons auf Wagen und 3 a 4 Wagens mit Ankern und Bollen und Planken. Es waren auch drei Schmieden auf Wagen, worauf sie stark an der Arbeit am schmieden waren, auch eine Partie Zimmerleute waren an ihrer Arbeit. Hierauf stunden auch viele Zelten und Marketenters mit Bier und Branntwein, das Heumagazin war hier auch auf, welches die Bauern in Menge liefern mußten. Das Feld oben dem Bleche war ganz voll von Wagens und Zelten, in der Graslacken gingen bei 800 Stück, einige sagten 1000 Stück fetter Ochsen in der Weiden, die diesen Nachmittag wieder aufbrachen nach Hagen zu. Auf dem Ochsenkampe war eine Heerde Schafe über 1000 Stück und auf der Gaaten hinter H. Sternbergs Hause und Felde stunden meist alle Pferde. Man sagte, der Pferde sollten in allem bei die 1000 sein, denn vor jedem Wagen mit den kupfernen Pontons waren 10 a 12 Pferde vor.

Diese haben gewaltig den Leuten die Haberstücke wegfouragiret. Des Morgens hatten sie die Haberstücke nach Döninghausen, Färfken und daher wegfouragiret, des Nachmittags nahmen sie die Haberstücke nahe bei der Stadt. Ich sah es an, der Johann Bröcking hatte auf sein Feld circa 2 Malter Berliner Haber gesäet, da fingen eine Partie an zu fouragiren, es währete keine 1/4 Stunde, so hatten sie das Stück alle abgemähet und führeten es fort ins Lager, an den anderen Stücken Haber rund herum waren sie auch am Mähen, in Summa alles dieses war sehr betrübt anzusehen.

Die französische Officiers lagen alle in der Stadt und am Häuschen im Quartier. Ww. Sternberg hatte 6 Officiers im Quartier, 3 von der französischen Garde, so blau mit Silber stark gesticket anhatten. Es waren auch einige von der französischen Gensdarmerie in der Stadt, die sehr kostbar gekleidet waren, als Roth mit sehr viel breitem, golden Bord besetzet. Diese waren nun noch erst in dieser Campagne aus Frankreich gekommen.

Diese Equipage und Wagen waren von der französischen Soubisischen Armee bei Arnsberg als ein Ueberfluß hieher geschicket worden, denn die beiden französischen Armeen unter Commando des

Prinzen de Soubise und Marschall von Broglio hatten den 15. und 16. Juli etwas Schläge bekommen in der Gegend Soest von den Alliirten unter Commando des Prinzen Ferdinand von Braunschweig, und die Franzosen sollten über 15 000 Mann[1]) verloren haben, worauf sich der Marschall von Broglio mit seiner Armee, nachdem er eine Verstärkung von 32 000 Mann[2]) von der Soubisischen Armee an sich gezogen, nach Paderborn und weiter nach der Diemel gezogen, die Soubisische Armee nach Arnsberg, Neuenrade, Iserlohn nach der Grafschaft Limburg zu.

Den 4. August kamen wieder viele französische Brod- und andere Wagens ledig hiedurch von Breckerfeld und Schwelm her, es kamen auch viele von Düsseldorf mit Brod geladen zurück bis ins Barmen, woselbst sie Contreordre gekriegt, und sind ein Theil nach Ronsdorf herauf gefahren.

Den 5. dito blieb alles zu Schwelm noch stehen und fouragirten da herum noch immer alles fort, was sie nöthig hatten, denn Haber war nicht zu kriegen, an dessen Platz nahmen sie den Haber vom Felde, welcher fast reif war, weg. Es waren auch noch mehr in die Stadt dabei gekommen. Viele Leute flüchteten ihre beste Sachen aus der Stadt und vom Lande fort, ich hatte auch vieles im Hause, so hierhin geflüchtet wurde als aus der Oehde und von Schwelm.

Den 5. dito kamen auch von Schwelm her circa 200 Mann Volontaires de Soubise, wurden auf der Gemarken und aufm Cleve einquartieret. Das Amt mußte gleich Heu nach der Gemarken liefern, auf jeden Thaler in einer Steuer zwei Rationes, so war es mir vier Rationen, jede 18 Pfund schwer.

Den 6. August kamen des Morgens früh über Schwelm und Breckerfeld her bei die 400 französische Brod- und andere ledige Wagens, alle mit vier Pferden. Wo diese ihr Nachtlager hatten, haben sie alles wegfouragiret, und sie hatten die Wagens noch voll von grünem Haber, Roggen und Gersten. Sie marschirten hier gleich durch auf Elberfeld zu.

Den 6. dito kam auch ein Transport Elsasser Recruten durchs Barmen herauf nach Schwelm zu. Sie hatten diese Recruten mit 16 an die Daumen aneinander geschlossen, denn diese Recruten sollen aufm Rhein rebelliret haben und ihre Wacht ersäufen wollen.

[1]) Stark übertrieben, ihr Verlust belief sich auf etwa 5000 Mann.

[2]) 30 000 Mann.

Den 6. August brach die Bagage und alle Wagens von Schwelm auf, marschirten über Döninghausen, Berghausen und da herauf, nahmen ihren Weg nach ...... Den ganzen Tag kamen von Breckerfeld her über Schwelm viele Wagens und marschirten den anderen über Döninghausen nach, denn den 5. dito war der Prinz von Soubise mit der französischen Armee bei Schwerte und Westhofen über die Ruhr gegangen und hatte seinen Marsch nach Dortmund genommen.

Den 6. dto. kamen des Abends ein Theil Recruten auf Rittershausen in die Quartiere, marschirten des Morgens den 7. auf Schwelm zu. Solche sind Volontaires de Soubise gewesen und haben sich sehr bös aufgeführet.

Den 7. August kamen wieder auf Rittershausen einige Recruten von Volontaires de Soubise ins Quartier, so mußten den 8. dito alle Schneider aus dem Amt nach der Gemarken und mußten die Kleider vor diese Recruten machen.

Den 8. August kamen ein Theil vom Fischer Corps, 200 Mann über Schwelm hier durchs Barmen, hatten sich noch so ziemlich in Schwelm aufgeführet, marschirten auf Langenberg zu.

Den 9. August kam in Schwelm das ganze Soubisesche Volontaires Regiment, bestund in ohngefähr 300 Mann Cavallerie und 400 Mann Infanterie, hielten sich die Nacht bis anderen Tages 11 Uhr darinnen auf, es waren auch noch ein Theil vom Fischer Corps dabei, samt dem H. Brigadier Fischer. Die Soubisesche haben sich gar nicht gut aufgeführet, sondern die Bürger gewaltig hergenommen, sie mußten ihnen alles auftragen, was sie nur haben konnten, des Abends haben die Bürger noch Brod und Weißbrod und Branntwein auf Rittershausen und Gemarke holen müssen, indem nichts mehr in der Stadt zu haben war. In der Nacht um 1 Uhr mußten Boten aus der Stadt, um alle vornehmste Eingesessene des Kirspel oder Gericht Schwelm zu citiren, daß sie bei einer Stunde in der Stadt sollten sein bei Strafe militairischen Execution, Feuer und Schwert, um mit dem Brigadier Fischer die Contribution zu accordiren. Allein die wenigsten gingen hin, indem sie gesehen hatten, daß die Fischer fünf Geißeln als H. Engels, Böhme, H. Inspector Schröder, Dasdorf und . . . aus Hagen mitbrachten und hierdurch den 9. nach Düsseldorf führten. H. Hogrefe Steinweg und H. Receptor Heilenbeck hatten nebst den anwesenden Eingesessenen die Contribution accordirt und unter-

schrieben, daß sie in vier Wochen Zeit 12000 Rthl. bezahlen wollten oder die beste Eingesessene als Geißeln selber zu überliefern, könnte aber der H. Hogrefe binnen der Zeit mit dem Herrn commandirenden General Prinz de Soubise und mit dem Generalintendanten näher und besser accordiren, stünde ihnen frei.

Auch sonsten sind die Bürger und umliegende Bauern gewaltig mit dem Fouragiren geschoren worden. Die Wagens mit ihren Pferden stunden auf den Hölschesöhder Feldern. Die vornehmste Einwohner, auch die gemeine mußten den Soldaten lauter Wein zu trinken geben, und ist an einigen Häusern 30, 40 bis 50 Maß Wein gesoffen worden. Die besten Einwohner aber flüchteten selber fort. Den 9. dito des Morgens ganz früh kam zu mir der Herr Vetter Johann Heinrich Elbers aus Hagen, so eben den Brunnen brauchte. Er hatte deswegen einen Expressen die Nacht aus Hagen gekriegt, ihn zu wahrschauen, daß sie ihn gesuchet hätten und suchen würden, so auch am Brunnen geschehen. H. Vetter Doktor Elbers kam auch von Schwelm hierher, wie die ersten Truppen waren eingerückt, mein Schwager H. Johann Rittershaus hatte schon lange die Nacht hier geschlafen, H. Peter Tönnies, H. Peter Caspar Rittershaus und sein Sohn Ferdinand waren auch hier. In Summa es war eine miserable Zeit in und um Schwelm.

Den 10. August marschirten diese Völker hier durchs Barmen, fast ohne an ein Haus zu kommen, durch Elberfeld nach Mettmann zu, denn der Prinz von Soubise hatte sein Hauptquartier jetzt in Bochum und Essen.

Den 11. August kamen in Elberfeld von dem General Fischer Corps und Turpinsche Husaren circa 200 Mann in die Quartiere. Ronsdorf, Lennep, Rade vorm Wald, Wipperfürth und Hückeswagen wurden alle mit französischen Truppen besetzet.

Den 12. dito ging aus Elberfeld eine Patrouille von sieben Mann zu Pferde nach Schwelm und arretirte daselbst den H. Receptor Heilenbeck, den H. Landrath Grollmann und H. Landschreiber Pütter, so eben aus Hagen in Schwelm waren, solche nahmen sie mit nach Elberfeld. Der Officier, so bei dieser Patrouille war, war ein Wachtmeister, ein sehr brutalischer Mensch, der vor einiger Zeit eine Zeit lang in Schwelm im Quartier gelegen. Den Landrath Grollmann und Pütter hatte er aneinander ganz fest lassen binden und führte sie zu Fuß gebunden nach Elberfeld, die beiden Pferde vor diese Herren mußten ihre Knechte an der Hand führen, Herr

Heilenbeck aber ritt zu Pferde. Zwischen der Gemarke und Elberfeld hatte der Wachtmeister die Leute, so ihm begegnet, stark geprügelt, unter andern den H. Melchior Cleff von der Gemarke, dem hatte er seinen Stock abgenommen und damit geprügelt. Er war ihm aber nach Elberfeld gefolget und hatte beim Commandanten den Wachtmeister verklaget, so hatte er seinen Stock wieder gekriegt. Es waren noch mehr Klagten diesen Tag über den Wachtmeister angekommen, in specie von H. Scheffen Aldenbrock von der Gemarken, wobei er ein Ordonnanzpferd gefordert, so er ihm nicht liefern konnte, so hatte er denselben auch geprügelt. Worauf der Wachtmeister gleich in Arrest gekommen und die andern Herren gleich alle wieder losgelassen und freigegeben. Der Wachtmeister soll die erste Nacht mit der Wache, so ihn verwahret, desertiret sein, nämlich 5 Mann mit ihren Pferden und über Altenhagen nach den Alliirten gegangen.

Den 13. August ist das Commando von Fischer und die Turpinsche Husaren, so in Elberfeld lagen, wieder aufgebrochen und den Weg nach Lennep marschiret, und in Elberfeld blieben circa 50 Mann liegen. Die in Lennep haben sich sehr bös aufgeführet und ritten alle Tage Patrouillen bis nach Schwelm. Im Wildeborn haben sie alle Morgen ihnen alles vollauf müssen schaffen, den Mann Hösterey und seine Frau haben sie vielmals geprügelt, an der Beyenburger Brücken bei Christoffel Saalberg hatten sie alle Morgen den Caffee getrunken, welchen die Beyenburger dahin liefern mußten. Den Richter in Lennep H. Daniel Moll nahmen sie in der Nacht in Arrest und führten ihn selbige Nacht nach Düsseldorf zu dem Commandanten, der die leichte Truppen, so hieherum lagen, commandirte. Er kam aber gleich wieder los, denn er war der unrechte, und es sollte der Richter an der Beyenburg H. Fabritius sein, den wollten sie den folgenden Tag holen, aber er war fort und hatte sich absentiret. Sie blieben in den Quartieren liegen bis den 2. September.

Den 1. September kamen von Elberfeld hier durchs Barmen herauf circa 50 Mann vom Fischer Corps und sonsten allerhand Franzosen, marschirten auf Schwelm und Hagen zu ganz still fort, ohne die Bauern zu vexiren.

Den 2. September kam der H. Brigadier Fischer mit circa 500 Mann von seinem Corps hier durchs Barmen herauf von Elberfeld her. Dieses waren die Detachementer, die in Elberfeld,

Langenberg, Neviges, Lennep, Hückeswagen und so herum gelegen hatten. Sie marschirten auf Schwelm zu als die Halbscheid über Rittershausen und die andere Halbscheid über Wichlinghausen, sie sind aber nirgend an die Häuser gegangen und haben die Leute nicht vexiret, sondern gerade auf Schwelm zu, woselbst sich der Herr Brigadier Fischer etwas aufgehalten und die Soldaten an beiden Seiten der Stadt. So sind sie marschiret nach Hagen, denn aufm Schloß Limburg lagen noch 50 bis 80 Mann vom Fischer Corps, die hatten das Schloß befestigen lassen, und die Graffschafter Eingesessene mußten ihnen alle Lebensmittel herauf liefern, welches der Graffschaft sehr viel kostete.

Den 4. September kamen die Iserlohnsche und Altenaer Geißeln hier durch von Düsseldorf wieder zurück.

Den ganzen Herbst durch lagen kleine Detachementer vom Conflansschen, vorhin Fischer Corps in Elberfeld, Ronsdorf, Lennep und anderen Flecken und Städten, so die Bürger ziemlich mitgenommen haben, und ritten und gingen alle Nachts patrouillenweis aus nach Schwelm, Breckerfeld und daherum, wiewohl die hannoverische oder alliirte Armee hinter der Lippe und an der Diemel stund.

Das Korn oder Roggen wurde diesen Herbst sehr theuer, ein Brod von 12 Pfd. kostete 17 stbr. allhier, ein Malter Roggen 9 1/8 Rth. im Anfang November, im Märkischen und Cölnischen war es noch theuerer, denn in Unna galt 1 Pfd. Brod 3 stbr. Denn es war daher den Frühling und Sommer von den Armeen alles wegfouragiret und aufgefressen. Es war daher eine solche Noth, daß die Leute mit Schubkarren von Werl und Arnsberg hieher sind gekommen und Brod geholet. Die Ausfuhr des Korns wurde hier nicht allein von der Regierung zu Düsseldorf einigemal sehr stark verboten, sondern auch von den Franzosen, und jeder Fuhrmann, der Korn geladen, mußte einen Schein haben, wer es hier im Lande haben sollte, und es waren lange Zeit Wachten auf allen Päßen ausgestellet, um die Ausfuhr des Korns zu hemmen. Allein man sah immer damit durch die Finger und ließ solche doch stillschweigend wegfahren. Der H. Hogrefe Steinweg kriegte vielmal bei der Regierung und bei den Franzosen die Permission, einige hundert Malter Korn auszufahren, daß manchmal auf einen Tag 3 bis 400 Malter hier über Rittershausen sind gefahren, welche Ausfahrt hier auch meistens den Aufschlag causirte.

Den 14. October kamen hier durchs Barmen über Rittershausen herauf einige Compagnien vom Conflansschen Corps, Infanterie und Husaren, auch kam ein Theil davon über Horath von Langenberg her, marschirten alle auf Schwelm zu und einige Compagnien auf Breckerfeld. Sie haben sich in Schwelm aufgehalten bis den 25. October und sind von da nach Hagen marschiret. Sie haben in Schwelm sich noch ziemlich gut aufgeführet, besser als jemals.

Im Anfang October kam hier über die Post ein scharfes Anschreiben von dem Kriegescommissario H. König bei der alliirten Armee, auch an Elberfeld, Lennep, Beyenburg und fast alle Ämter des Bergischen Landes, daß wir sollten eine Contribution von . . . . . Rth. und . . . . . Rationes Fourage nach der hannoverischen Armee liefern bei Strafe militairischer Execution, und wir sollten uns an den andern Ämtern des Bergischen Landes wieder erholen. Allein die Regierung zu Düsseldorf, wie wir solches anzeigten, wollte gar nicht drein willigen und verbot per Mandatum, uns nicht in Briefwechsel mit gemeltem Herrn König einzulassen, auch nichts zu bezahlen, worüber die nächste Ämter, so an der Grenzen lagen, sehr unruhig waren.

Den 7. November rückten aus Elberfeld ohngefähr 100 Mann mit 50 Weibern vom Conflansschen oder Fischer Corps hier ins Amt Barmen, und solche wurden meist auf die Höfe einquartieret und die Officiers auf die Gemarke, bei Herrn Friedrich Bredt wurde der Commandant einquartieret. Man mußte ihnen Essen und Trinken vollauf geben, auch alle Fourage liefern. Ich mußte binnen 8 Tagen Zeit 12 complete Rationen liefern nach der Gemarken, jede zu 7 Kannen Haber, 6 Pfd. Stoh und 18 Pfd. Heu, aber 3 Rationen nur zu 13 Pfd. Heu. Diese Truppen sind aus Elberfeld gerücket, um der zurückgehenden französischen Armee in Elberfeld Platz zu machen. Denn diese Armee stund unter dem Marschall Prinz de Soubise bei Bochum, Dortmund, Lünen und Essen. Wir mußten auch eine große Partie Fourage von 800 Rationes nach Mettmann liefern, denn daher sollte auch eine Colonne kommen.

Den 8. November kam in Elberfeld das Regiment Rochambeau Dragoner, hielten sich eine Nacht auf, marschirten des folgenden Tages längst Solingen nach Opladen, haben sich sehr gut aufgeführet.

NB. Das Malter Roggen kostet jetzo hier 9 1/6 Rth., ein Brod 12 Pfd. schwer, 17 1/2 stbr.

Den 11. November kamen in Schwelm circa 300 Mann Cavallerie und Infanterie vom Conflansschen oder Fischer Corps, solche kamen von Hagen, woselbst sie einige Zeit gelegen.

Den 11. und 12. dito war es voll von Franzosen in Elberfeld, kamen von Hattingen und den Gegenden her und marschirten den folgenden Tag auf Solingen nach dem Rhein zu. Sie haben sich doch sehr gut aufgeführet. Im Barmen und auf der Gemarke lagen auch noch eine Partie vom Conflansschen Corps.

Den 13. dito kamen über 4000 Mann Franzosen sowohl Infanterie als Cavallerie in Elberfeld in die Nachtquartiere, und es mußte viele Fourage aus den benachbarten Ämtern hin geliefert werden. Im Barmen kam fast das ganze Conflanssche oder Fischer Corps in die Quartiere, der Brigadier Fischer und Colonel Conflans waren selbst auf der Gemarken. Die Soldaten wurden durchs ganze Amt einquartieret mit 4, 5, 6 bis 10 Mann Infanterie und Husaren in ein Haus. Es wurde mir angesaget, ich sollte drei Oberofficiers haben, da sollte ich auf kochen lassen, allein es mußte solchen zu weit von der Gemarken sein, denn sie blieben aus. Hier auf der Bockmühlen waren beim Thun auf H. Reinhard Rittershaus Gute 5 Husaren, bei Johann Bockmühl 4 Husaren, bei meinem Pächter Bergmann 4 Husaren, aber alle ohne Pferde. Solche haben sich an einigen Orten nicht zum besten aufgeführet, sondern die Bauern ziemlich vexiret, auf Heckinghausen bei Wittib Henneckens lagen die Officiers. Des andern Morgens den 14. dito marschirten solche wieder fort aus ihren hiesigen Quartieren zu ihrem Corps nach der Gemarken, so wurden diese Husaren einquartieret ins Unter-Barmen nach der Leimbek, Loh und Wester Rotte.

Den 14. November war das ganze Barmen voll vom Conflans Corps. Hier herauf im Ober-Barmen kamen meist Jäger mit 3, 4 bis 10 in ein Haus. Ich kriegte von Johann Scharpenacken als Gemeins-Mann einquartieret einen Corporal Namens Rockel mit 8 Mann, einer Frau nebst einem Kinde, denen mußte ich Essen und Trinken als Bier und Branntwein vollauf geben. Sie führten sich sonsten recht artig bei mir auf, wiewohl daß diese an anderen

vielen Orten sehr bös gewesen sind. Beim Thun waren 6 Mann, bei Johann Bockmühl 6 Mann, bei meinem Pächter Bergmann 5 Mann, und über Heckinghausen und sonsten war es ziemlich voll geleget. Der Officier lag bei Frau Ww. Hünninghaus am Heckinghauser Brögel.

Den 14. November, wie hier eben die Conflans Jäger im Quartier waren, so kamen mit einem Boten von Langerfeld her 12 Mann Infanterie vom Trembachschen Corps (so unter der hannoverischen Armee stund, man nennete solche auch wohl Volontaires de Prusse) in die Oehde und wurden von dem Vorsteher zu Langerfeld Caspar Schimmel einquartieret bei Friedrich Tönnies 2 Mann, bei Peter Caspar Rittershaus 2, bei meinem Schwager Johann Rittershaus 2, bei Wb. Peter Sternberg 4, bei Wb. Tönnies 2 Mann. Sie hatten kein Gewehr, nur einer einen Degen gehabt und hatten sich vor Deserteurs ausgegeben. Des Abends um 8 Uhr kam ein Commando vom Conflansschen Corps von der Gemarke als 2 Officiers mit 12 Grenadiers zu Pferde nach dem Vorsteher Schimmel auf Langerfeld und fragten ihn, wo er die 12 Mann Trembacher einquartieret hätte. So mußte er gleich selber in aller Stille mit fort und zeigen ihnen solches an, so kamen selbe erstlich bei Friedrich Tönnies an und nahmen die zwei gefangen. Ihre Pferde ließen sie alle vor dessen Thür mit einem Grenadier stehen, und ein Grenadier mußte die beiden Kerls verwahren; von da gingen sie nach Peter Caspar Rittershaus und nach den andern drei Häusern und kriegten sie alle gefangen. Der Officier von den Grenadiers hatte gleich gesaget, es wären Marodeurs, die durchs Land gingen und plünderten die Bauern aus, ja gar trieben sie wohl auf Dörfern Contributionen ein. Sie hatten einige gleich gebunden und also fort mit nach der Gemarken in Arrest geführet und den andern Tag mit nach Elberfeld und weiter fort.

Den 15. November mußten die Conflans Jäger alle des Nachmittags um 2 Uhr wieder aus ihren Quartieren fort und marschirten nach Elberfeld, denn ihr Oberst H. von Conflans war wieder angekommen. So mußte diesen Abend das ganze Corps in Elberfeld beisammen sein und wurden diese Nacht daselbst alle einquartieret, denn des Morgens waren wieder bei 4000 Mann Franzosen abmarschiret nach Solingen und dem Rhein zu. In Summa die

ganze Soubisesche Armee ging auseinander in die Winterquartiere.

Den 16. November marschirte das Conflanssche Corps in Elberfeld wieder auseinander. Die gelehrte Jäger Compagnie[1]) unter dem H. Hauptmann Bernhard und Husaren marschirten nach Sprockhövel, einige Compagnien nach Lennep, Lüttringhausen und Ronsdorf und eine Compagnie Grenadiere zu Fuß ins Barmen, die wurden auf die Gemarke und umliegende Häuser bis aufs Cleff einquartieret. Aber solches währete nicht lange, so kamen sie nach Heckinghausen und Bockmühlen ins Quartier.

Den 24. November des Morgens früh kriegte ich zwei Grenadiers vom Conflansschen Corps ins Quartier zu Fuß, Namens einer La Joye, der andere La Grenade, denen mußte man gut Essen und Trinken geben, und wenn solche am Heckinghauser Brögel auf der Wacht waren, so mußte man selben Essen, Bier und Branntwein den Tag drei mal nach der Wacht bringen.

Den 3. December waren Spionen gekommen, die hatten die Nachricht gebracht, es wären die Hannoverische in Dortmund. So mußte alles bei einander rücken, die Wachtstube war am Heckinghauser Brögel in dem kleinen Häuschen bei Caspar Schwartz, und ein Soldat mußte immer auf der Wacht stehen in dem Wachthäuschen zwischen beiden Brögeln. Wie dieser Allarm kam, so mußten alle Soldaten beisammen kommen, von Heckinghausen und Bockmühlen, 25 bis 30 an der Zahl. So wurde die Piquetstube bei Johann Rittershaus am Brögel zu klein, so nahmen solche des H. Engelbert Hünninghaus seine Stube, ja fast unten her das ganze Haus ein. Wie sie solches thaten, so zog gemelter H. Hünninghaus gleich aus seinem Hause mit Frau und zwei Kindern und besten Mobilien nach seiner Schwiegermutter Frau Wb. Henneckens auf Heckinghausen. Die Ausfuhr der Wupper wurde mit Karren besetzet, der Weg nach der Bockmühlen wurde mit Bäumen zugemacht, daß also nichts passiren konnte, in Summa es war ein entsetzlicher Lärm. Drei bis vier Patrouillen gingen alle Nacht nach Schwelm, bis Gevelsberg und noch weiter. Es war also während diesem Allarm kein Soldat des Nachts in seinem Quartier. Dieses währete vier Tage, so wurde es wieder etwas stille.

---

[1]) Wahrscheinlich wird eine Kompagnie gelernter Jäger hierunter zu verstehen sein.

Den 7. December kam der Corporal Mr. Tavalier des Morgens früh zu mir ins Quartier und lösete den Grenadier La Grenade ab, dieser mußte nach der Gemarken ins Quartier, und er blieb hier. Diesen Soldaten mußte man frei und gut Essen und Trinken, Bier und Branntwein geben, diese waren aber gute Soldaten und konnten ganz gut sich mit uns vertragen, La Joye war aus der Franche Conté und Tavalier aus Languedoc nahe beim Mittelländischen Meer her. Sie mußten aber meist alle Abend aufs Piquet alle zusammen kommen in H. Engelbert Hünninghaus sein Haus an der Wupper beim Heckinghauser Brögel aus Furcht vor den allirten oder hannoverischen Truppen, die dräueten immerhin, dem hiesigen Lande die Contribution abzuholen. Solche Truppen waren jetzo im Münsterlande und im Hamm und auf dem Kloster Cappenberg.

NB. Das Reglement dieser Einquartierung war von H. Hofrath Alhaus, Scheffen und Gemeins-Männer gemacht auf Personallasten und nur etwas auf Reallasten, also kriegten die Kaufleute und wohlhabende Eingesessene die meisten Soldaten, und die Bauern waren fast frei nach dem Matriculfuß, worüber sich die Kaufleute beschwerten bei der Regierung zu Düsseldorf. So kriegten sie einen andern Commissarien Namens H. Amtmann Frh. von Schirp zur Lüntenbeck, dieser hielt am Schlagbaum bei Elberfeld deswegen ein Protocoll ab und hat solches nach Düsseldorf gesandt. Wie solches gehen wird, soll die Zeit lehren.

Im ganzen Märkischen Lande waren gar keine Franzosen im Quartier, nur in Sprockhövel, wo der Hauptmann H. Bernhard mit seinen gelehrten Jägers und einigen Husaren, alle vom Conflansschen Corps im Quartier lag. Im Unter-Barmen und auf Wichlinghausen war bis hiehin noch kein Mann im Quartier, nur auf der Gemarken, Rittershausen, Heckinghausen und Gegend, um die Päße aus dem Märkischen zu besetzen.

Den 14. December mußten wir wieder zwei Steuern zu den Unkosten an die Gemeins-Männer bezahlen. Nun hatten dieselbe seit 1½ Jahr an Steuern (ohne die Churfürstliche Steuern, deren 16 waren) empfangen 28 Steuern, jede zu 335 Rth. = ... 9380 Rth.
einmal einen einfachen Gewinn circa . . . 2000 „
und dann einmal eine freiwillige Collecte,
vielleicht in Summa . . . . 500 „
Sa. 11880 Rth.

NB. Ohne alle die Fouragelieferungen, die wir immer haben thun müssen, auch ohne einige hannoverische Contributionen.

1762. Den 5. Januar mußte der Grenadier La Joye aus meinem Hause fort, nachdem er zwei Tage zuvor auf einen Sonntag Abend sehr besoffen von Schwelm kam und hier auch noch immerfort Branntwein trank, so fing er erst etwas Streit mit dem Corporal an, hernachher auch mit mir und sagte, er wollte alle Abend bei den Salat nicht kaltes, sondern gebratenes Fleisch haben. Ich antwortete, er sollte dieses haben, und er wollte die ganze Nacht auch Branntwein saufen. Ich sagte ihm, ich wollte ihm drei Kannen dahin setzen, wenn er damit nicht auskäme, so wollte ich noch mehr holen lassen. Dabei wollte er die ganze Nacht Toback rauchen und wollte Toback und eine lange Pfeife haben (da er doch sonst keinen Toback rauchte, sondern alle Tage zwei Loth wenigstens Schnuptoback nahm, so ich ihm auch allzeit geben mußte) so sagte ich, ich wollte ihm 3 Pfeifen und 3 Pfd. Toback dahinsetzen. Nachdem sagte er, wenn der Essig nicht gut wäre, so wollte er solchen mit der Bouteille vor die Erde werfen. Ich stund auf und sagte: „Die Bouteille stehet auf dem Tisch und das Abendessen ist parat, er sollte nun einmal die Courage haben und werfen mir einmal ein Messer oder Gabel vom Tisch, so versicherte ich ihm, er sollte gleich dabei auf der Erde liegen", darauf wurde er gleich ein wenig sanfter. Ich ging vor die Thür, so folgete mir der Corporal Tavalier gleich nach und sagte mir, ich will in die Stube gehen und geben La Joye ein hundert Prügels. Solches wollte ich nicht haben und sagte, er sollte ihn in Frieden lassen, ich wollte wohl mit ihm zurechte kommen. Darauf folgte uns La Joye nach und fragte den Corporal, was er mit mir gesprochen. Dieser antwortete, was ihn das anginge. Darauf wie ich in die Stube kam, so bat er mich um Vergebung, wenn er mir etwas leides gesagt hätte. Ich sagte, ich vergäbe es ihm und ich hätte keinen Streit mit ihm, wenn ihm mein Quartier nicht mehr anstünde, so sollte er sich nach einem andern umsehen. So setzten wir uns zu Tische ans Abendessen, aber sobald wir die Servietten vor hatten, so redete er mit dem Corporal auf ihre Sprache (patois), solches konnte ich wenig verstehen. So sprung der Corporal auf, griff seinen Degen und Stecken und sagte: „Du Canaille bist im Arrest", griff ihn auf der Brust, „Fort mit Dir" und führte ihn

neun bis elf Geißeln als die vornehmste Bürger weg, die Husaren nahmen einige Geißeln in Iserlohn. Die Grenadiers waren den andern Tag den Husaren entgegen marschiret bis Letmathe in die Grafschaft Limburg, wie aber die Husaren mit den Iserlohnschen Geißeln in Letmathe ankamen, so marschirten sie alle zurück bis Hagen, woselbst sie wieder die Nacht blieben. Mit den Hagenschen Geißeln waren sie mit einem Commando Grenadiers schon diesen Morgen abmarschiret und kamen damit in Elberfeld an, den andern Tag kamen sie mit den Iserlohnschen Geißeln in Elberfeld an, so sind solche alle den 27. dito mit einem Commando nach Düsseldorf gebracht worden. Dieses Commando war also just zwei Tage unterwegs, denn sie kamen den 26. dito um Mittag hier in ihre Quartiere wieder an. Des Capitains Bernhards Compagnie hatte Geißeln geholt in Bochum, Castrop und der Gegend. Die Compagnie, so in Lennep und der Gegend lag, hatte Geißeln von Lüdenscheid und der Gegend geholt.

Im Anfang März kostete das Malter Korn in Elberfeld 10 Rth., das Brod kostete 19½ stbr. Die Ausfuhr ins Märkische war sehr stark, daß in einem Tag 4 bis 500 Malter aus Elberfeld gefahren sind ins Märkische.

Um den halben März kostete das Malter Korn in Elberfeld 10¾ bis 11 Rth., das Brod, 12 Pfd. schwer, 21 stbr. Die Ausfuhr ins Märkische war noch immer sehr stark. Den letzten März kostete ein Brod 21½ stbr.

Den 29. März bis auf den 30. kam Lärmen in der Nacht, und der Corporal und Ordonnanzbote mußten des Nachts zwischen ein und zwei Uhr nach allen Quartieren, wo die Grenadiers lagen, hinlaufen, ihnen anzusagen, daß sie alsogleich mit Sack und Pack müßten am Heckinghauser Brögel beisammen sein. So meinte man, sie hätten fort gemußt, allein des Morgens zog ein jeder wieder in sein Quartier. Die Ursache soll gewesen sein, daß des Nachts ein Brief an den Commandanten oder Capitain Sacquin auf der Gemarken oder nach Elberfeld an den Comandanten . . . . gekommen war, als wenn in Dortmund hannoverische Truppen sein sollten.

Den 8. April war das Korn wieder etwas abgeschlagen, und ein zwölfpfündig Brod kostete 19½ stbr.

Den 16. April kam des Abends Ordre, daß alle Grenadiers, die hier im Quartier waren, des anderen Morgens früh parat

sollten sein, und daß sie um 8 Uhr alle beisammen auf der Gemarken müßten sein. So haben die Wirthe ihnen müssen Fleisch kochen und Weißbrod holen, das sie des Morgens mit nehmen wollten; also haben sie gute Säcke voll mitgenommen.

Den 17. dito des Nachmittags um 2 a 3 Uhr, wie die Husaren von Solingen und der Gegend auf die Gemarke ankamen, so brachen die Grenadiers mit auf, marschirten über Rittershausen nach Schwelm zu. Die Grenadiers blieben alle in der Stadt liegen, und die Husaren rückten bis Möllingkotten und der Gegend herum, aber doch ein Theil blieb in Schwelm. Die Bürger klagten sehr über die Aufführung der Soldaten

Den 18. April rückte dies Corps aus Schwelm bis in die Gegend Gevelsberg an den Kuhlen, da campirten sie auf dem Felde bis Nachmittag 5 Uhr, da marschirten solche ab bis nach Hagen. Die Stadt und Kirspel Schwelm mußten viel Brod und Fourage dahin liefern. Das Volk war in Angst, denn man sagte, der Erbprinz von Braunschweig hätte Arnsberg weggenommen und stünde mit 12000 Mann bei Iserlohn.

Den 18. dito kamen in Elberfeld wieder viel französische Truppen an bei diejenige, so noch vom Conflans Corps darin waren, denn von Lennep, Beyenburg und Rade vorm Wald waren alle nach Elberfeld gekommen; dies war Infanterie.

Den 19. dito marschirte über Rittershausen nach Langerfeld und Schwelm zu wieder ein Haufen Volk, so von Elberfeld kam, Infanterie und Cavallerie. Solche marschirten alle auf Schwelm zu, und in Schwelm war es so voll, daß in den geringsten Häusern 10 Mann und in den anderen noch viel mehr lagen.

Den 20. April marschirte wieder viel Volk über Rittershausen, Langerfeld nach Schwelm zu, kamen von Elberfeld her, marschirten durch Schwelm und campirten außer der Stadt. Es war voll Franzosen von Wehringhausen bei Hagen über die Enneperstraße nach Schwelm zu, man kann denken, daß daher alles verdorben wurde. Diesen Tag gingen drei Dragoner in der Bauerschaft herum mit einem Juden von Schwelm, und viele Bauern mußten die beste und fettste Kuh hergeben, die wurden durch den Juden taxiret und gesaget, der General wollte solche bezahlen. So mußten die Bauern solche Kühe nach Schwelm auf den neuen Kirchhof liefern. In einigen Häusern in Schwelm waren 10 a 12 Officiers, auch 20, 30, 50, 60 Mann. Die Kühe sind

den Bauern den anderen Tag wieder gegeben, weilen sie fette Ochsen bekommen, so ihnen nachgeschicket worden.

Den 20. April kamen wieder so viel Franzosen in Elberfeld, Gemarke und Ronsdorf und dasigen Gegenden, daß man nicht wußte, wo solche herkamen. Auf der Gemarke lagen zwei Regimenter als Orleans und Royal-Suedois, beide Infanterie.

Den 20. dito kamen einige Grenadiers vom Conflans Corps und hatten hannoverische Gefangene als drei schwarze Husaren mit ihrem Officier und sechs Dragoner mit ihrem Officier. Solches war eine Patrouille gewesen, und hatten solche bei Hagen gefangen gekriegt, solche wurden nach Elberfeld und von da nach Düsseldorf geführet.

Den 21. April kam es allerwegen so voll Franzosen, daß es grausam war, und legten sich alle in die Cantonnirungsquartiere In Elberfeld war es so voll, 10 bis 40 Mann in einem Hause. Um Mittag kam Ordre und wurde vom H. Richter Alhaus anbefohlen durch die Rottmeister, daß ein jeder Eingesessener des Amts bei Strafe militairischer Execution gleich des Nachmittags nach der Gemarken auf den Markt zum feilen Kauf sollte bringen all sein trocken und frisch Fleisch, Butter, Käse, Hühner, Eier, eingemacht Gemüse, Lämmer, Schafe, Kälber und Kühe, in Summa alles, was der Mann hatte, sollte er zum feilen Kauf bringen. Diesen Nachmittag kam wegen Angst vor der militairischen Execution so viel Gemüse und sonsten allerhand Zeug nach der Gemarken, daß die meisten ohne zu verkaufen oder verkaufen zu wollen, damit wieder nach Hause gingen.

Den 22. April mußte wieder auf 1 Rth. in der Steuer eine Ration complet geliefert werden, dabei wurde angesaget, alles parat zu machen und einzubinden. Den Nachmittag kam wieder Ordre, alles Stroh, so der Mann hatte, nach der Gemarken ins Magazin zu bringen bei Strafe militairischer Execution und 25 ggl. Brüchten, dabei auch allerhand Victualien nach der Gemarke auf den Markt zum feilen Kauf zu bringen, auch bei obiger Strafe.

Des Nachmittags kam die Nachricht, daß die Stadt und Schloß Arnsberg im Cölnischen den 18. April an die Hannoverische oder Alliirten unter Commando Sr. Dchl. des Erbprinzen von Braunschweig wäre übergegangen[1]), die Stadt und Schloß in Grund

[1]) Die Stadt Arnsberg wurde am Abend des 18. April besetzt, die Besatzung des Schlosses ergab sich erst am 19. nach heftigem Bombardement.

geschossen und fast zu einem Steinhaufen gemacht, absonderlich das Schloß.

Den 23. April des Nachts um 1/21 Uhr kam Ordre, daß aus jeder Rotte sieben Mann des Morgens um 4 Uhr auf der Gemarke mit Schüppen und Hacken sein sollten zur Schanzarbeit, und ich mußte auch einen mit dabei thun. So haben die Franzosen unter dem General Boyer, so in Elberfeld lag, einen Weg auf Neviges durch lassen hauen durch Gärten, Korn und Felder und Büsche. Das Machen hat nur einen Tag gewähret, und es war nur ein blinder Allarm, (oder sie haben Contreordre bekommen) als wenn sie dahin marschiren wollten.

Den 24. April marschirten alle die Franzosen, so in Elberfeld und Barmen waren, wieder fort nach ihren Quartieren, wo sie im Winterquartier gelegen, meist alle auf Cöln zu und über den Rhein. Dies Volk hat sich noch ziemlich gut aufgeführet, aber durch die Menge von Volk hat es viel gekostet, denn in einigen Häusern haben bei 20 Mann gelegen.

Den 25. April kam das Conflans Corps, so in und bei Limburg diese Tage gewesen, (auch ein Theil bei Hagen) wieder hieher zurück. Die Grenadiers, so den Winter hier gelegen, bezogen ihre Quartiere, die sie vor neun Tagen verlassen, also auch die anderen nach Elberfeld und anderen Orten. Das Hospital kam von Graefrath diesen Tag auch wieder zurück nach Ronsdorf. Diesen Tag kam auch ein Trupp Conflans Husaren aufs Langerfeld ins Quartier, wovon eine Compagnie hier gegenüber in der Öhde (circa 40 Mann) zu liegen kamen. Solche marschirten aber den folgenden Morgen den 26. dito wieder fort nach Solingen und dasigen Gegenden hin, wo selbe auch im Winterquartier gewesen. Solche haben sich in der Öhde recht gut aufgeführet, doch an einigen Orten in der Hebbecke sind sie doch nicht zu gut gewesen. Wo diese Völker auf der Enneper Straßen nach Hagen zu campiret haben, ist nichts geblieben von Stacken, Brettern und Zäunen um Gärten und Felder, sondern alles verbrannt worden.

Den 2 Mai mußten hier alle die Grenadiers sich des Morgens früh auf der Gemarken hübsch geputzet einfinden, und eine Compagnie Conflans-Husaren marschirte nach Schwelm. Alles mußte bis Nachmittag um 5 Uhr in Parade stehen, so kam um diese Zeit ihr Generalfeldmarschall, der die Armee am Unterrhein commandiren soll, der Prinz von Condé, ein junger Herr von etwa 20 Jahren

den Bauern den anderen Tag wieder gegeben, weilen sie fette Ochsen bekommen, so ihnen nachgeschicket worden.

Den 20. April kamen wieder so viel Franzosen in Elberfeld, Gemarke und Ronsdorf und dasigen Gegenden, daß man nicht wußte, wo solche herkamen. Auf der Gemarke lagen zwei Regimenter als Orleans und Royal-Suedois, beide Infanterie.

Den 20. dito kamen einige Grenadiers vom Conflans Corps und hatten hannoverische Gefangene als drei schwarze Husaren mit ihrem Officier und sechs Dragoner mit ihrem Officier. Solches war eine Patrouille gewesen, und hatten solche bei Hagen gefangen gekriegt, solche wurden nach Elberfeld und von da nach Düsseldorf geführet.

Den 21. April kam es allerwegen so voll Franzosen, daß es grausam war, und legten sich alle in die Cantonnirungsquartiere In Elberfeld war es so voll, 10 bis 40 Mann in einem Hause. Um Mittag kam Ordre und wurde vom H. Richter Alhaus anbefohlen durch die Rottmeister, daß ein jeder Eingesessener des Amts bei Strafe militairischer Execution gleich des Nachmittags nach der Gemarken auf den Markt zum feilen Kauf sollte bringen all sein trocken und frisch Fleisch, Butter, Käse, Hühner, Eier, eingemacht Gemüse, Lämmer, Schafe, Kälber und Kühe, in Summa alles, was der Mann hatte, sollte er zum feilen Kauf bringen. Diesen Nachmittag kam wegen Angst vor der militairischen Execution so viel Gemüse und sonsten allerhand Zeug nach der Gemarken, daß die meisten ohne zu verkaufen oder verkaufen zu wollen, damit wieder nach Hause gingen.

Den 22. April mußte wieder auf 1 Rth. in der Steuer eine Ration complet geliefert werden, dabei wurde angesaget, alles parat zu machen und einzubinden. Den Nachmittag kam wieder Ordre, alles Stroh, so der Mann hatte, nach der Gemarken ins Magazin zu bringen bei Strafe militairischer Execution und 25 ggl. Brüchten, dabei auch allerhand Victualien nach der Gemarke auf den Markt zum feilen Kauf zu bringen, auch bei obiger Strafe.

Des Nachmittags kam die Nachricht, daß die Stadt und Schloß Arnsberg im Cölnischen den 18. April an die Hannoverische oder Alliirten unter Commando Sr. Dchl. des Erbprinzen von Braunschweig wäre übergegangen[1]), die Stadt und Schloß in Grund

[1]) Die Stadt Arnsberg wurde am Abend des 18. April besetzt, die Besatzung des Schlosses ergab sich erst am 19. nach heftigem Bombardement.

Um 2 Uhr Nachmittags kamen 9 Husaren, schwarze und gelbe, durch die Hebbecke von der Beyenburg und hatten 3 Geißeln geholt als den Gerichtsschreiber H. Bröckelmann, den Bürgermeister Evert Mosbleck und Scheffen ..... Sie führten solche nach Elberfeld. Der General Erbprinz von Braunschweig ist vorerst bei H. Wülfing logiret gewesen, hernach ist er in ein klein Haus nahe beim „letzten Heller" gewesen, daß fast Niemand gewußt, wo er gewesen. Wie die Hannoverische in Elberfeld gekommen, so sind noch einige Conflans Husaren und Infanterie drin gewesen, so haben sie stark aufeinander in der Stadt geschossen, und sind auch einige von beiden Seiten blessirt, bis endlich die Franzosen sich zurückgezogen haben. Unter Elberfeld sind die Patrouillen und kleine Detachementer den ganzen Tag am scharmutziren gewesen und viele blessirt, auch viele Pferde liegen geblieben. Die meiste Hannoverische stunden auf der Hardt. Es sind auch von beiden Seiten Gefangene genommen worden, und von den Hannoverischen sollen viele desertirt sein. So haben sie angefangen Geißeln wegzunehmen und die Contribution zu fordern als von Elberfeld 330 000 Rth., vor Executionskosten 25 000 Rth., aufs letzte sind circa 13 000 Rth. gleich bezahlt worden, vom Amt Barmen erstlich 150 000 Rth., die Executionskosten vor 12 500 Rth. Es ist hierauf nichts bezahlet worden, wie man des Abends die Executionsunkosten wollte beisammen machen, so war keine Zeit mehr übrig, sondern die Alliirten mußten in der Nacht um Mitternacht wieder fort. Sie nahmen hier aus dem Amt 10 Geißeln mit als H. Johann Bredt, H. Johann Jacob Bredt, HH. Peter und Gottfried Keuchen, H. Peter Caspar Wortmann an der Kirchen, H. Peter Beckmann Kaufleute, Gemeins-Männer Johann Wülfing, Schwaffert, Gerhard Halfmanns Sohn und Scheffen Engelbert Giese. Sie sind vorerst damit auf Schwelm, Unna, Hamm und Münster marschiret. Aus Elberfeld haben sie 7 Geißeln mitgenommen als auch von Lennep, Solingen und andern umliegenden Örtern.

Den 7. Mai des Abends um 9 Uhr wurden alle Kaufleute und Meistbeerbte citiret bei Strafe militairischer Execution, sogleich auf der Gemarken zu sein und Geld zu bezahlen. Der H. Hofrath Alhaus hatte sich absentiret, und H. Doctor Hardung als Amts-Mandatarius war da, so hatte ein jeder schreiben sollen, was er bezahlen wollte und sollte. Aber hiervon war auch nichts gekommen. Der H. Kriegescommissarius König hatte gesaget, dieses dauerte ihm

zu lange, die vornehmste Kaufleute könnten das Geld wohl gleich herbeischaffen, so auch nicht geschehen, so ist der Abmarsch der Hannoverischen vollends geschehen und gemelte Geißeln mit fortgeführet. Die letzten sind die Nacht auf den 7. dieses um 2 Uhr über Rittershausen nach Langerfeld zu gegangen. Auf dem Wege haben solche von den Bleichen viel Garn mitgenommen, weil solches gefroren war, die Stöcke zerbrochen und auf die Karren geworfen, absonderlich beim Peter Giese bei der Wupper, auf Herrn Wuppermanns im Krühbusch Bleche, beim Weskott auf der Kemna. Auf dem Wege nach Langerfeld haben sie noch einige Halben Garn wieder gefunden. Über Rittershausen und Langerfeld haben sie an den Häusern meist alle Glasfenster eingeschlagen und mit Steinen geworfen, in einigen Häusern auf Langerfeld den Leuten auch vieles abgenommen. Sie sungen über Rittershausen nach Langerfeld zu, daß man es hier auf der Bockmühlen die Nacht hören konnte. In Schwelm haben sich solche auch sehr bös aufgeführt. Sie marschirten mit alle den Geißeln in einem Gang fort nach Hagen zu.

Den 8 Mai des Morgens um 4 Uhr kam das Conflans Corps hier durchs Barmen herauf und marschirte den Hannoverischen nach auf Schwelm zu, und in Elberfeld und auf die Gemarke kamen so viele Franzosen vom Rhein her in die Häuser zu liegen, daß 5, 6 bis 10, 15 Mann in einem Hause lagen. Es kam auch eine Compagnie kleine Jäger vom Conflans Corps auf Rittershausen, Heckinghausen und Bockmühl zu liegen. Der Herr Hauptmann Courvoisier kam mit zwei Domestiquen bei mir ins Quartier, dieser war ein artiger, braver Herr von circa 35 Jahren aus der Schweiz aus Solothurn gebürtig. Er kostete mir gar nicht viel, sondern er war mit allem zufrieden, was man ihm gab.

Den 9. Mai marschirten alle diese Truppen wieder fort und zurück nach ihren vorigen Winterquartieren. Des Morgens, wie der Capitain abmarschirte, so hat er nichts wollen genießen und gab uns die Hand und that sich vor alles bedanken.

Den 9. dito marschirten noch viele Conflans Truppen über Rittershausen nach Elberfeld zurück, sie kamen von Schwelm her.

Den 10. Mai kam ein Trupp Conflans Husaren von Schwelm her, marschirte über Rittershausen nach der Gemarken herab und weiter fort in ihre vorige Winterquartiere. Die erste Grenadier Compagnie folgte und kam auch in ihre Quartiere auf die Gemarke,

ins ganze Barmen, auch Rittershausen, Heckinghausen und Bockmühl, und der Grenadier Lafond kam wieder bei mir ins Quartier.

Den 12. Mai kam Ordre von Düsseldorf, daß wir an die Franzosen nach Düsseldorf müßten liefern 900 Rationes Heu, Haber und Stroh. So sind zwei Deputirte gesandt und haben solches eingekauft zu Gerresheim. Darauf sind gleich 6 Steuern repartiret als 2 Steuern vor diese Fourage, 2 Steuern vor Zehrungsunkosten den Geißeln nachzusenden, und 2 Steuern haben die Gemeins-Männer in Händen behalten.

Den 15. Mai kam ein Trompeter von der alliirten Armee nach Elberfeld mit Briefschaften, daß Elberfeld und Barmen ihr Quantum den 20. dito bei hoher Strafe bezahlen müßten, anders wollten sie bald wieder kommen und sengen und brennen, worauf

den 19. dito des Morgens früh die Elberfelder Deputirte mit dem Rest ihrer 25 000 Rth. wie auch die Barmer Deputirte als H. . . . Werth und Brögelmann mit den 12 500 Rth. abgereiset sind, wozu ich 100 Rth. habe hergegeben.

Den 22. Mai kam um 5 Uhr Nachmittag schleunige Ordre, daß alle Grenadiers gleich mit Sack und Pack auf der Gemarke sein müßten. So sind vorerst über Rittershausen nach Schwelm zu marschiret 1 a 2 Compagnien Husaren, darauf die Grenadiers und gar am Abend 2 Compagnien Dragoner, alle vom Conflansschen Corps. Ueber Beyenburg und Rade vorm Wald sollen auch viele her marschirt sein wie auch über Langenberg und Hattingen. Diese sind Hagen vorbei nach der Brühler Heide marschiret, von da nach Villigst an der Ruhr, gegen Schwerte über.

Den 27. Mai kamen die Conflans Husaren, Dragoner und Grenadiers von der Ruhr wieder zurück des Morgens um 9 Uhr, und ein jeder bezog sein Quatier wieder. Dieses war eine große Patrouille gewesen. Sie waren marschiret bis an den Kabel, von da über Ergste bis Haus Villigst, auch in Schwerte und auch in Iserlohn. Die Husaren sind bis jenseit Werl gewesen, woselbst sie eine hannoverische Patrouille angetroffen und einen schwarzen und einen gelben Husaren gefangen genommen hatten und hier durch führten. Man sagte auch, die Hannoverschen hätten 5 Conflanssche Husaren gefangen gekriegt.

Den 28. Mai wurden von Elberfeld und Barmen zwei Deputirte nach Mannheim gesandt als H. Hildebrand

Wuppermann junior an der Dicker-Straße und H. Grahe im Island, um bei unserm gnädigsten Landesherrn Churfürsten Carl Theodor zu sollicitiren, daß doch Anstalten gemachet würden, um die Geißeln, so die Alliirten mitgenommen, wieder loszukriegen.

Den 12. Juni kamen von unseren Geißeln drei wieder hierher aus Hameln als H. Johann Bredt, H. Jacob Bredt und H. Gottfried Keuchen. Sie hatten sich an Eides Statt reversiren müssen, den 1. Juli sich wieder in Hameln einzustellen, und sie haben folgende Ordre vom Prinzen Ferdinand mitgebracht:[1]) — — —

Den 18. Juni kam des Morgens um 3 Uhr Ordre, daß das ganze Conflanssche Corps mußte aufbrechen, also auch die Grenadiers, so hier in den Quartieren lagen Diese Grenadiers mußten um 6 Uhr Morgens alle auf der Gemarken beisammen sein. Von da marschirten sie auf Elberfeld und conjungirten sich daselbst mit der zweiten Grenadier Compagnie und Husaren und Jägers. Von da marschirten solche selbigen Tag nach Hattingen zu.

Den 2. Juli mußte Rechnung eingeliefert und beschworen werden, wie viel und wie viel Tage man diesen Winter die Grenadiers im Quartier gehabt und was selbige gekostet. So habe ich gefunden, daß ich auf einen Mann gerechnet diesen Winter 229 $^1/_2$ Tag einen Grenadier gehalten, per Tag $^1/_2$ Rth. ist 114 Rth. 45 stbr.

Den 6. Juli kamen die von Elberfeld und Barmen nach Mannheim gesandte Deputirte wieder zurück, welche dahin gereiset, um bei unserem gnädigsten Churfürsten zu sollicitiren, daß doch Anstalten gemacht würden, um die Geißeln, so die Alliirten mitgenommen, wieder loszukriegen, und daß die Contribution auf das ganze Land sollte ausgeschlagen werden, wovon sie die Alliirten auch eigentlich forderten. Sie brachten aber schlechten Trost mit, indem der Pfälzische Hof sich gar nicht daran kehren wollte.

Den 12. Juli wurden darauf zwei Deputirte aus dem Barmen und drei von Elberfeld an den Prinz Ferdinand, Generalissimus der alliirten Armee gesandt, um die Contribution

[1]) Der Tod verhinderte Caspar Beckmann an der Mitteilung dieser Ordre, für welche er eine große Lücke im Manuscript offen gelassen. Diese und die folgende Notiz zum 18. Juni sind das letzte, was er mit klarer und fester Hand, wie alles frühere, niedergeschrieben. Am 26. Juni starb er. Alles folgende rührt von seinem gleichnamigen Sohne her. Vgl. die Einleitung.

vor Barmen und Elberfeld allein zu accordiren. Die Deputirte aus dem Barmen waren H. Reinhard Rittershaus auf Rittershausen, H. Johann Keuchen auf der Gemarke, von Elberfeld H. Friedrich Lausberg, H. Trost und ein Advokat von Düsseldorf Namens H. Pfau. NB. Dieser Advokat war bei dem Herrn von Massow, Ober-Kriegs-Commissar der alliirten Armee als Secretair gewesen, darum sie solchen hauptsächlich mitnahmen.

Den 13. Juli kam ein Brief von Hameln mit der betrübten Zeitung, daß einer unserer Geißeln H. Johann Wülfing, Gemeins-Mann auf dem Cleve, daselbsten am hitzigen Fieber den 4. hujus gestorben. Dieser Fall war um so betrübter, indem er eine Frau mit drei ganz kleinen Kindern hinterließ.

Den 18. Juli marschirte die französische Feldbäckerei über Rittershausen und Schwelm nach Hagen zu, woselbsten sie vor die französische Armee, welche in der Gegend Bochum stund, Backöfen aufrichten und Brod davor backen sollten. Es wurde gleich an alle Städte und Ämter des Märkischen Landes anbefohlen, verschiedene zu diesen Backöfen nothwendige Materialien, als Balken, Bretter und dergleichen nach Hagen zu liefern, wozu auch alle Anstalten gemacht wurden. Als die Schwelmer Bauerschaften aber mit obigen Materialien den 20. auf Hagen wollten, so begegnete ihnen die ganze Feldbäckerei auf der Enneper Straße, denn sie hatten eiligst Ordre gekriegt, wieder zurück auf Cöln zu marschiren.

Den 21. Juli kam über Rittershausen ein Husaren Commando vom Conflansschen Corps, hatten zwei Chaisen mit Geißeln von Schwerte und umliegenden Örtern bei sich, womit sie auf Düsseldorf marschirten.

Den 22. Juli kam wieder ein Commando Husaren, hatten 16 Geißeln zu Pferde und 5 Chaisen voll bei sich, welche sie in Iserlohn und Altena gekriegt. Sie marschirten alle auf Düsseldorf. In Iserlohn haben sie mehrentheils Handwerksleute und sonsten von mittelmäßigem Stande mitgenommen, denn die vornehmsten Kaufleute hatten sich alle absentiret. Sie haben aber vier vornehme Kaufmannsfrauen, weil ihre Männer nicht zu Hause, mitgenommen und auch drei Jungfrauen, welche sie aber in Hagen wieder losgelassen. Aus Hagen und Schwelm waren auch alle hübsche Bürger geflüchtet aus Furcht, es möchte die Reihe auch an sie kommen, welches aber nicht geschehen, sondern an vorbemelten Örtern haben sie gar nicht nach Geißeln gefragt.

Den 24. Juli kam der größte Theil der französischen kleinen Armee unter Commando des Prinzen Condé (so in der Gegend von Bochum gestanden) über Hattingen auf Elberfeld und Gemarke zu. In Elberfeld sollen über 9000 Mann und auf der Gemarke 3000 Mann gelegen haben, so daß also in den kleinsten Häusern 20 bis 25 Mann gelegen. Man brauchte ihnen nichts zu geben, allein die Soldaten gingen selbsten in viele abgelegene Gärten und nahmen daraus fast alles, sonsten führten sie sich in ihren Quartieren ziemlich gut auf. Auf der Gemarke waren zwei Infanterie Regimenter, nämlich das Regiment d'Orleans und Royal-Suedois.

Den 25. Juli marschirten alle diese Truppen auf Solingen und von da den Rhein herauf nach dem Hessenland, denn man sagte, die große Armee unter Commando des Prinzen von Soubise wäre in der Gegend von Cassel von der alliirten Armee eingeschlossen Der Erbprinz von Braunschweig, welcher in der Gegend von Hamm gestanden, war auch bereits herauf ins Hessenland marschirt. Die leichte französische Truppen als die Volontaires de Clermont und Conflans sind nicht hieher gekommen, sondern sind über Altena und Lüdenscheid herauf nach dem Hessenland zu marschiret.

Den 30. Juli kamen etliche 30 Mann Conflanssche Husaren über Rittershausen herauf und marschirten auf Hagen zu

Den 31. dito folgte den Husaren ein Detachement Freiwilligen unter Commando des Oberstlieutenants H. von Morray, circa 200 Mann stark, auf Schwelm, blieben aber bis des Abends um 7 Uhr auf dem Rothen Berge beim Schwelmer Brunnen liegen. Die Stadt hat ihnen zwei fette Kühe, die sie geschlachtet, heraus liefern müssen, auch sonsten allerhand Lebensmittel als Wein, Bier und Branntwein p. p. Des Abends haben sie Ordre gekriegt, auf Limburg zu marschiren. Sie sind kaum da gewesen, so sind die Hannoveraner auch vor dem Schlosse gewesen, und die äußersten Wachen haben brav auf einander geschossen. Endlich aber haben sich die Franzosen alle auf das Schloß gezogen. Die Hannoveraner haben auch zwar etliche mal auf das Schloß geschossen, sind aber die Nacht vom 31. Juli auf dem 1. August von selbsten wieder abgezogen, sie hatten nur 2 Canonen bei sich, davon ihnen eine zerborsten, konnten also mit einer nicht viel ausrichten.

Den 3. August kam das Detachement Freiwilliger von dem Schloß Limburg wieder zurück und marschirte auf Elberfeld, von da weiter auf Düsseldorf.

Den 5 August kamen die Barmer und Elberfelder Deputirten als aus dem Barmen der H. Reinhard Rittershaus und H. Johann Keuchen, von Elberfeld der H. Friedrich Lausberg aus dem alliirten Hauptquartier wieder zurück, und an deren Stelle gingen wieder dahin als Deputirte aus dem Amt Barmen H. Junkhaus zur Scheuren, von Elberfeld H. Johann auf der Heyd.

Den 9. August kam ein Brief durch einen Stafetten von H. Doctor Pfau als Mitdeputatus vom Barmen und Elberfeld aus dem alliirten Hauptquartier hier an mit der fürchterlichen Nachricht, daß, wenn Barmen und Elberfeld bis den 12. dieses das Geld vor das ganze Bergische Land nicht da hätten, so hätten S. Durchl. der Prinz Ferdinand Ordre ertheilet, daß 3 Bataillons hieher sollten und soweit sie ins Bergische Land kommen könnten, alles ausplündern, sengen und brennen sollten. Die 3 Bataillons, so diese Execution vornehmen sollten, waren die Volontaires de Trembach, Légion britannique, das Scheither Corps und die schwarze Husaren, wie auch die gelbe, preußische Husaren. Der H. Doctor Pfau gab zugleich in selbigem Briefe den Rath, daß man alle Möglichkeit anwenden sollte, um etwa 100 000 Rth. beisammen zu bringen und alsdann zu sehen, ob mit diesem Gelde das Executionscommando nicht zurück könnte gehalten werden Es wurden gleich im Amte Barmen alle Kaufleute und Meistbeerbte aufgeboten und wurde beschlossen, daß das Amt Barmen 33 000 Rth. aufbringen und vorschießen sollte. In diesem Vorschuß habe ich auch 330 Rth. laut Quittung vorgeschossen. Elberfeld hat auf 100 000 Rth. angeschlagen aufzubringen. Es wurde auch gleich ein Deputirter mit diesem fürchterlichen Briefe nach Düsseldorf geschickt, um zu sehen, ob die Regierung noch nicht resolviren wollte, daß das Quantum der geforderten Contribution auf das ganze Land möchte ausgeschlagen werden, worauf die Düsseldorfer Regierung endlich beschlossen, daß das Geld, so Elberfeld und Barmen vorschießen würden, ihnen mit kaufmännischen Interessen wieder vom ganzen Bergischen Lande vergütet werden sollte. Die accordirte Contribution sollte aber auf das ganze Bergische Land, die Stadt Düsseldorf und alle Klöster mit eingeschlossen, gehen.

Den 10. August gingen von Elberfeld wieder zwei neue Deputirte H. Johann Jacob auf der Heyd und H. Ecke ins Hauptquartier, hatten auch vor etliche 1000 Thaler Wechselbriefe bei sich, um zu sehen, ob die Execution nicht könnte zurückgehalten

werden, und ob man mit denen Alliirten keinen Accord treffen könnte. Die Deputirte hatten Ordre, gleich 100000 Rth. vor das ganze Bergische Land zu accordiren, allein solches Geld ist nicht hinlänglich dazu gewesen, und man lebete also noch beständig in Furcht und Schrecken.

Die Deputirte kamen auch anfangs September, ohne das geringste ausgerichtet zu haben, wieder zurück, denn die alliirte Armee war beständig in Bewegung gewesen, und es war also daselbsten nichts auszurichten. Nach etlichen Tagen aber gingen wieder zwei neue Deputirte von Elberfeld ins alliirte Hauptquartier, (solche waren der H. Abraham Plücker und der H. Ecke) welche denn endlich den Accord mit dem Prinzen Ferdinand getroffen, nämlich es sollten vor das Bergische Land 200000 holländische Guldens Contribution bezahlt werden.

Den 22. November kam die erste Grenadier Compagnie vom Conflansschen Corps unter Commando des Capitains Sacquin, welche vorigen Winter auch auf der Gemarke und Barmen im Quartier gelegen, auf der Gemarke an und wurde gleich daselbsten und durchs ganze Barmen einquartieret. So kriegte ich von diesen Grenadieren auch einen Corporal Namens H. Pastorff, aus Breslau bürtig, ins Quartier.

Den 1. December sollten alle Grenadiers im Barmen herum quartieret werden bei diejenigen, so noch keine im Quartier gehabt. Es mußte also auch der Corporal Pastorff von mir fort und bekam sein Quartier bei der Wb. Weskott auf der Kemmena. Des Nachmittags wurden alle Grenadiers beordert, auf der Gemarke zu sein, denn es kam der H. Graf Major Brunegreve von Elberfeld dahin, welcher alle diejenigen, so ihren Abschied begehrten, anschrieb. Viele auch, so lieber beim Conflansschen Corps bleiben wollten, sonderlich was Weiber-Kerls waren und die ihm auch sonst nicht anstunden, wurden mit in das Abschiedsregister geschrieben, denn dieses Corps sollte größtentheils dimittirt werden, weil der Friede zwischen England, Frankreich, Spanien und Portugal bereits getroffen, und also keine leichte Truppen mehr nöthig waren. Des Nachmittags, wie auf der Gemarke die Compagnie wieder auseinander gehen wollte, so befahl der H. Commandant Sacquin, daß ein jeder Grenadier sein Quartier wieder beziehen sollte. So kam denn auch des Abends der Corporal Pastorff von der Wb. Weskott zu mir wieder ins Quartier.

Den 2. December des Morgens um 9 Uhr kam ein Ordonnanzbote von Rittershausen mit der Ordre, es sollte der Corporal

Pastorff sich gleich daselbsten einfinden, denn es hieß, sie sollten auf Hagen marschiren. Wie aber die aus der Wülfinger Rotte, worinnen 12 Mann lagen, beisammen waren, so wurden selbige auf Langerfeld geleget, und von Heckinghausen und Gemarke wurden so viel dabei genommen, daß ihrer 18 Mann waren, da denn in der Langerfelder Bauerschaft auf jedes Haus ein Mann zu liegen kam. Den Corporal habe also in allem gehabt 9 Tage, er hat sich bei mir recht gut aufgeführet, man hat ihnen Essen, Trinken, Branntwein, wie auch Caffee und sonsten geben müssen.

Den 4. December des Abends sehr spät kam Ordre, daß das ganze Conflanssche Corps aufbrechen und über Rheins marschiren sollte. Solches geschah auch den 5. des Morgens frühe, da wir Gott Lob diese unangenehme Gäste dann endlich los wurden. Sie marschirten bei Düsseldorf über den Rhein und kamen nach Neuß und umliegende Gegenden ins Quartier.

Den 8. December kam die Besatzung von Limburg, so aus Conflansschen Truppen bestund, über Langerfeld und Rittershausen herab und marschirte auf Elberfeld, des anderen Tages auch auf Neuß über den Rhein. Sie hatten viele Karren mit Canonen und sonsten mit allerhand Bagage bei sich. Sie haben sich auf dem Marsche sehr schlimm aufgeführt und waren auf Langerfeld und Rittershausen und überall denen Leuten in die Häuser gefallen und hatten, was ihnen zur Hand stund, mit fortgenommen. Gott gebe nur, daß selbige niemalen diesseits Rheins wieder kommen werden.

Den 10. December, wie die Franzosen aus hiesigen Gegenden eben fort, so schickte Gott eine andere Landplage ein, nämlich es fing auf Wichlinghausen das Sterben des Rindviehs sehr heftig an, und dieses dauerte sehr lange, so daß daselbsten sehr wenig Kühe übrig blieben. Auf Carnap, Üllendahl und Clausen sind auch viele Kühe daran gestorben, aber weiter hat es sich doch Gott Lob nicht ausgebreitet. Der gütige Gott sei uns allen ferner gnädig um seiner Liebe willen.

Den 18. December fing der Winter sehr heftig an und dauerte fast bis in die Mitte Februar, so daß man beständig über das Eis die Wupper mit den allerschwersten Karren passiren konnte. Viele alte Leute sagten, daß sie niemalen so viel Eis auf der Wupper erlebet hätten. Es ging aber durch ein beständiges Thauwetter endlich mit einem kleinen Wasser fort und verursachte, dem Höchsten sei Dank, eben keinen großen Schaden.

1763. Den 21. Februar lief in Schwelm die fröhliche Botschaft ein, daß ein allgemeiner Friede zwischen Ihro Majestät dem Könige in Preußen und Ihro Majestät der Kaiserin Königin von Ungarn wie auch Ihre Majestät dem Könige in Polen und Churfürsten zu Sachsen anderentheils den 15. Februar auf dem Schlosse Hubertsburg in Sachsen geschlossen und gezeichnet worden, vermöge dessen einer jeden Partei alles dasjenige, was sie vor dem Kriege besessen, wieder eingeräumet worden, und der zu Dresden am 25. December 1745 geschlossene Friedenstractat wurde in seiner Form und nach seinem ganzen Inhalte ausdrücklich erneuert und bestätigt. Es mußten also die Preußen und Sachsen wieder herausmarschiren, und die Kaiserlichen mußten die Grafschaft Glatz, welche sie noch inne hatten, dem Könige in Preußen auch wieder einräumen. Wesel, Geldern und Mörs und was sonsten die Franzosen jenseits Rheins noch inne hatten, wurde auch verlassen, und der preußische Oberst von Bauer, welcher mit seinem Corps leichter Truppen vorigen Winter in der Gegend von Wesel gelegen, besetzte soglcich diese Örter wieder.

Sobald diese fröhliche Nachricht in Schwelm ankam, ließ der Herr Doctor Elbers sogleich seine Canonen abfeuern. Die ganze Bürgerschaft erschien alsobald unter dem Gewehr, und der ganze Tag wurde mit einem beständigen Feuern und Vivatrufen zugebracht.

Der Post zwischen Schwelm und Elberfeld brachte des folgenden Tages diese frohe Botschaft nach Elberfeld. Er hatte ein paar Kerls bei sich, so beständig feuerten, er selbst aber blies auf seinem Posthorn durch Barmen und Elberfeld, wo sich dann verschiedene fanden, so ihm mit Schießen nachahmeten.

In Summa, diese Freude war allgemein, daß dieser so lang gedauerter Krieg, in welchem fast ganz Europa so viel gelitten, endlich glücklich geendiget wurde.

Den 10. März zogen die Franzosen aus Düsseldorf heraus nach ihrem Vaterlande zurück.

Den 10. März kam in Schwelm sowohl als durch alle preußische Länder der Befehl, daß den Sonntag darauf als den 13. dieses ein allgemeines Dank- und Friedensfest sollte gefeiert werden.

III.

Zur Erinnerung an Nicolaus Buscoducensis,
Schulmann und Superintendenten zu Wesel im 16. Jahrhundert.

Von Pastor em. Dr. theol. **Karl Krafft.**

Der nachstehende Lebensabriß eines in der Blütezeit des Humanismus und während der ersten Jahrzehnte der Reformation am Niederrhein viel hin- und hergeworfenen Mannes, eines Freundes Melanthons, vergegenwärtigt die Sturm- und Drangperiode, in der so manche ausgezeichneten Persönlichkeiten der Niederlande zu uns an den Rhein gekommen sind. Eine kurze Übersicht über diese aus dem Humanismus hervorgegangenen und der Reformation sich anschließenden Männer hat der Verfasser dieses Aufsatzes bereits in R. Pick's „Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Altertumskunde", Jahrg. II., S. 224—231, unter dem Titel: „Der Niederländer Heinrich Bomelius zu Mörs und Wesel als Historiker" gegeben. Hier wird zunächst eine aus gelegentlichen und zerstreuten Nachrichten zusammengesuchte oder vielmehr zusammengefundene Lebensskizze mitgeteilt, ferner ein Brief des Buscoducensis an Melanthon, der nicht mehr im Original, sondern nur in einer ziemlich gleichzeitigen Übersetzung noch vorliegt. Letzterer sind einige Erläuterungen beigegeben und zum Schlusse folgt eine Scene aus der Geschichte der Verfolgung der Fremdlingsgemeinden zu London, bei welcher der Sohn des Buscoducensis als dänischer Hofprediger eine unrühmliche Rolle gespielt hat. Einige hervorragende Glieder dieser Gemeinde kamen, beiläufig bemerkt, seiner Zeit an den Niederrhein, insbesondere nach Aachen.

1.

Nikolaus Bruchhofen[1]) wurde etwa 1486 oder 1487 zu Herzogenbusch geboren. Nach diesem seinem Geburtsorte nannte er sich Buscoducensis und als solchen finden wir ihn 1503 in den Löwenschen Universitätsnachrichten als baccalaureus in artibus aufgeführt.

Zur Zeit der Blüte des hauptsächlich von Erasmus angeregten niederländischen Humanismus war Buscoducensis ein angesehenes Glied desselben. Der bekannte Grammatiker Despantorius widmete ihm und dem berühmten, im besten Mannesalter verstorbenen Martin Dorpius im Juli 1513 seine lateinische Syntax und auch Erasmus selbst drückt sich mit hohem Lobe über ihn aus.

Seine äußere Lage scheint indessen, fast sein ganzes Leben hindurch, eine gedrückte gewesen zu sein. Dafür spricht beispielsweise vielleicht auch, daß Dorpius ihm im Jahre 1513 eine Korrektur seiner Rede de laudibus aufträgt, wie der dieser Rede vorgesetzte Brief an Beatus Rhenanus lehrt.[2])

Im Jahre 1521 finden wir Buscoducensis als Leiter einer höheren Schule in Antwerpen, laut eines Briefes des Cornelius Grapheus an ihn vom nämlichen Jahre.[3]) Schon die Art und

---

[1]) Daß so oder „Braukhof" der eigentliche Familienname lautete, geht mit Sicherheit aus der seltenen Schrift von Harboe, Nachricht von den Schicksalen des Joh. a Lasco u. s. w., übersetzt von Mengel, Kopenhagen 1758, S. 195 hervor. A. Wolters führt ihn in seiner Schrift: Reformationsgeschichte der Stadt Wesel (S. 83, 97, 109, 124), meist unter dem Namen „Busch" ein, welche Bezeichnung aber höchstens als Abkürzung gelten kann.

[2]) Diese Rede ist gedruckt Basileae in aedibus Frobenii, mense Martio MDXXV. „Magister Nicolaus Buscoducensis — heißt es daselbst — iam inde ab adolescentia mihi amicus, vir si quisquam alius fide integerrima, doctus praeterea et prudens, recepit se curaturum ut oratio ipsa castigate imprimatur." Der Brief, datiert Lovanii X. Cal. Octob. (1519), enthält übrigens merkwürdige, den Biographen bisher unbekannt gebliebene Notizen über Luthers großes Ansehen in den Niederlanden.

[3]) Bei (v. d. Hardt), Autographa Lutheri et coaetaneorum I, 122 folgendermaßen verzeichnet: 1521 in 4. Epistola apologetica D. Joh. Gocchii presbyteri adversus quendam praedicatorii ordinis, declarans quid de scholasticorum scriptis votis obligationibus sit censendum et tenendum. Cum epistola Cornelii Graphei ad pium in christo sacerdotem, D. Nicolaum Buscoducensem verae Christianae theologiae candidatum, Academiae Antwerpiensis moderatorem, scripta Antwerpiae. In demselben Jahre ist eine Schulschrift von Buscoducensis erschienen, betitelt:

Weise, wie Bruchhofen in diesem Briefe bezeichnet wird — als „verae theologiae candidatus" — charakterisirt die evangelische, antischolastische Richtung des Mannes, in der er sich entschieden den Glaubenszeugen in Antwerpen, aus denen die ersten Märtyrer der evangelischen Kirche hervorgegangen sind, anschloß.

Aber gerade diese evangelische Richtung brachte dem Schulmann ebenso wie seinen Freunden Verfolgung. Der Freund Luthers Jakob Probst, der Prior der Augustiner zu Antwerpen, wurde eingekerkert, und sah sich zu einem nicht gerade mutigen, öffentlichen Widerruf veranlaßt in der Kirche zu St. Gudula in Brüssel am 9. Februar 1522, während seine von ihm angeregten Schüler, die Augustiner Johann von Essen (Johannes de Essendia) und Heinrich Voes, im heiligen Glaubensmute sich verbrennen ließen und damit die unabsehbare Reihe der evangelischen Blutzeugen eröffneten.

Wahrscheinlich hat auch B. in dieser Zeit der Revocationen[1]) nicht den vollen Zeugenmut bis zum Märtyrertode bewiesen. Er wurde mit dem Antwerpener Stadtschreiber Grapheus auf dem Markte zu Brüssel öffentlich einer schimpflichen Strafe unterworfen und im Mai 1522 proskribiert. Denn Gerhard Geldenhauer schreibt in seinen meist noch ungedruckten Kollectaneen (auf der Kgl. Bibliothek zu Brüssel):

„Nic. B. et Cornelius Grapheus poeta et orator post palinodiam fratris Jacobi prepositi Bruxellam acciti sunt tamquam lutheranae hereseos fautores et defensores et tertio Kal. Maii

---

„Complures Luciani dialogi a. D. Erasmo in latinum conversi et a Nicolao Buscoducensi illustrati, additis fabularum et difficilium vocabulorum explanationibus. Antwerpiae excud. Mich. Hillenio." Eine spätere Ausgabe dieser Schrift erschien zu Paris bei Rob. Stephanus 1530.

[1]) Es fanden auch in Deutschland öffentliche Widerrufe in Bezug auf die evangelische Lehre statt. Der Zeugenmut der ersten Märtyrer der evang. Kirche, unseres Landsmanns Joh. von Essen und des Heinrich Voes hat wesentlich auf die Stimmung Luthers und Anderer eingewirkt. Daß Bruchhofen widerrufen, giebt auch A. v. Dorth in dem handschriftlichen Entwurfe einer Biographie des Mannes (in seinen Kollektaneen „de viribus illustribus Cliviae" 2c.) zu erkennen: „mortem" heißt es bei D., „illi minitabantur hostes, illius itaque metu ex carnis debilitate lapsus articulisque certis ipsi ab inquisitoribus praescriptis dum suum praeberet assensum, dimissus est. Verum libertate — fügt D. dann hinzu — hoc modo donatus quamprimum Antverpiam reversus singulari dei gratia de novo confirmatus perrexit in divulganda veritate, longe quam antea fervidior."

in foro bruxellensi insigni contumelia adfecti et bona eorum proscripta“ u. s. w. (Vergl. Briefe u. Dokumente z. Zeit der Reformation v. K. u. W. Krafft. S. 43.)

Eine Reise zu Erasmus nach Basel brachte für Bruchhofen keine Anstellung noch sonstige Versorgung, ebenso kam eine höhere Schule zu Tournay, für welche B. ausersehen war, nicht zu Stande.

In der Leichenrede für den Marburger Theologen Hyperius von Wigand Orthius am 27. Februar 1564 Marp 1564 heißt es:

„Hyperius — anno sequenti (aetatis XIV. — also da Hyperius 1511 geboren ist, etwa 1525) Tornacum missus fuit, ubi schola sperabatur aperienda trilinguis, cui Nicolaus Buscoducensis praefectus erat. Sed cum schola instituta non aperiretur, mox in patriam est reversus.“

Im Jahre 1525 bekam B. wahrscheinlich durch Vermittelung von Jacob Probst zu Bremen, dem als evangelischem Pastor dort vor Verfolgung gesicherten ehemaligen Antwerpener Augustinerprior, eine geringe Stelle in einer Trivialschule unter dem Rector Oldendorp.

In einer späteren Rede von Gerh. Meier wird Bruchhofen in Beziehung auf seine Bremer Schulthätigkeit gerühmt: „Insigne scholae decus dicebatur et alter quasi oculus“. In Bremen blieb er, bis ihn im Jahre 1536 der König von Dänemark nach Kopenhagen, ebenfalls zu einem Schulamte, berief.

Im Jahr 1540 übertrug der Magistrat zu Wesel ihm auf Empfehlung Melanthons[1]) und Heresbachs das Rectorat der höheren Schule dieser Stadt, welches er drei Jahre lang verwaltete. Dann ward ihm 1543 die Oberaufsicht über das ganze Kirchen-

---

[1]) Melanthon nämlich wandte sich, wie es scheint, im Januar des Jahres 1540, an Herzog Wilhelm III. von Jülich-Cleve-Berg, indem er schrieb: „Nam hic Nicolaus Buscoducensis vir est egregia eruditione instructus in Latinis et Graecis literis. Senectus est, ut Nestoris, prudentia et suavitate sermonis mirifica praedita. Docuit Lovanii ac Antverpiae tanta dexteritate ac fide, ut omnibus prudentibus charrissimus esset: ac potuisset in illis locis cum dignitate vivere, si probare tyrannidem voluisset, quae ibi exercetur in pios. Discessit igitur ac Bremae in otio vixit et paupertatem aequo animo tulit. Cum autem ingenium eius usui esse reipublicae possit, duxi commendandum esse Celsitudini tuae, ut ei tribuas locum Wesaliae aut in alio oppido, ubi doceat mediocri stipendio Graecas et Latinas literas. Optime in tali sene collocabitur sacerdotium aliquod (Corp. Reformat. ed. Bretschneider vol. III. p. 950 sq.).

und Schulwesen der Stadt mit dem Titel eines Superintendenten übergeben.

Er ist also der erste evangelische Kirchenbeamte dieses Namens in der Rheinprovinz. (Heidemann, Vorarbeiten u. s. w. Seite 6.)

Über die Wirksamkeit von B. in Wesel sind manche Nachrichten bei Wolters (Ref.-Gesch. der Stadt Wesel) zusammengestellt, namentlich auch in Beziehung auf die in Wesel im Jahr 1545 aufgenommenen evangelischen Wallonen und das Bekenntnis derselben. Zur Klarstellung dienen folgende Mitteilungen aus gleichzeitigen Akten, namentlich aus den Briefen Calvins. Die einfache reformierte Weise des Gottesdienstes, welche die Fremdlinge mitbrachten und auch in Wesel beizubehalten wünschten, war mit der in Wesel bereits eingeführten lutherischen Form nicht ganz in Übereinstimmung, namentlich wünschten die Fremden bei der Predigt die Beseitigung des Meßgewandes.

Über diese Angelegenheit schreibt Valerandus Pollanus an Calvin (16. Calend. Dec. 1545): Audisti de Vesaliensibus nostris, quę sint illis cum Germanis eadem in urbe dissidia. Eaque pro ceremoniis quibusdam admittendis in administratione cęnę. Et hic utrimque peccari video. Nam ut de illis taceam qui sic res medias urgent, nostri hic dum pertinacius omnino damnant, probari omnino non possunt, qui tamdiu se sacramentorum usu privent, ut etiam verear, nimis spirituales sint quidam qui hęc corporalia (sic enim vocant) parvi pendant. In eo autem graviter reprehendo, quod etiam iure iurando receperint opinionem illam impanationis, contra conscientiam. Ita enim novi quid illi hac in parte sentiant longe diversum ab eo quod receperunt. Proinde cum ante aliquot hebdomadas scripsisset illius Ecclesiolae minister ad nostros remque cum D. Bucero et P. M. contulissem, neque illi aliud haberent consilii, quam ut ipse proficiscerer, facturus periculum num aliquid a Nicolao, qui est Germanorum superintendens, impetrare possim, saltem ut sine casula, quam vocant, et aliis huiusmodi rebus tantum veste alba quam superpelicium vocant, possint coenam celebrare, deinde in cantu servare, quae a nostris ecclesiis servantur. Hoc illis immo non illis, sed Ecclesiae, sed Christo negare non potui. Malim omnino nostrum ritum imitari: sed fortasse ne tanta rituum dissimilitudo in urbe dissidium excitet, maxime ubi non magna immo nulla intercedit animorum coniunctio,

quos etiam plus satis distraxit hec contentio, non levis cautio est. Optassem hic tuum consilium dari: sed ita urgeor ut expectare non possem. Attamen si placeret, tuam super hac re sententiam scribere et ad ecclesiam nostrorum aliquid consolationis et consilii adiungere, valde opportunum esset.

Calvin schrieb bei dem Zwiespalt zwischen B. und der Fremdengemeinde ausführlich an die Gemeinde[1]), und gab den weisen Rat, die Frage wegen der äußern Ceremonien nicht zu einer eigentlichen Streitfrage zu machen.

„Ich habe wohl gehört", schreibt er an die wallonische Gemeinde, daß Ihr einige Schwierigkeit gehabt habt wegen der Ceremonien, welche man Euch hat auferlegen wollen, um Euch der gewohnten Sitte der Stadt, worin Ihr jetzt seid, anzupassen. Was das anbetrifft, so ist freilich das kleinste Maß von Ceremonien am besten; denn wir wissen, wieviel Gefahr vorhanden ist, daß sie den Aberglauben erzeugen. Wenn aber die Sache nicht bei uns steht, so darf sie uns nicht abhalten, immer nach der Hauptsache zu streben. Es ist dies aber nicht von so großer Bedeutung, daß wir uns bei dieser Gelegenheit freiwillig des heiligen Abendmahles des Herrn berauben sollten. Laßt uns immer das wünschen, was wir für das Beste erkennen, und laßt uns dann sorgen, daß es, soviel an uns ist, auch geschehe. Wenn es nicht in unserer Macht steht, damit zustande zu kommen, so laßt uns einige Unvollkommenheiten ertragen, ohne sie zu billigen, vorausgesetzt, daß sie nicht etwas seien, was dem Worte Gottes zuwider ist. Wenn sie aber irgend einen Schein von Abgötterei an sich trügen, so müßtet Ihr ihnen widerstehen bis zum Tode. Aber weil die Lehre heilsam und rein ist und die Ceremonien nur der bürgerlichen Ordnung dienen, so können wir diese lieber entbehren, als Unruhe und Zwistigkeiten dadurch hervorrufen."

Offenbar wird in dem von Bruchhofen verfaßten und den Wallonen zur Unterschrift vorgelegten Bekenntnis, welches 48 Männer und 18 Frauen unterschrieben haben, dem Gewissen der Fremdlinge eine gewisse Gewalt angethan in der Lehre vom h. Abendmahl,

---

[1]) Der Brief ist nicht, wie früher irrtümlich angenommen wurde, aus dem Jahre 1560, sondern wohl aus dem Anfang von 1546. Das zweite Sendschreiben an die Weseler Gemeinde ist aus dem Jahre 1559, und das dritte vom Januar 1563. Eine Übersetzung dieser Sendschreiben findet sich im Elberf. Ref. Wochenblatt von 1863.

weshalb sich auch die Streitigkeiten Jahre lang fortsetzten. Mit Recht aber bemerkt Wolters (Gesch. d. Ref. der Stadt Wesel S. 110 u. f.): „Niemand ahnte damals, daß auf diesem armen Haufen von Tuchwebern, auf der aus ihnen sich bildenden Flüchtlingsgemeinde die Zukunft der evangelischen Kirche von Wesel, ja der evangelischen Kirche des Niederrheins beruhe.“

Einige Jahre darauf, in den Zeiten des Interims, mußte der Rat von Wesel seinen Superintendenten ins Exil schicken. Kaiser Karl V. hatte bei einem Aufenthalt in Köln am 8. September 1548 die Forderung an den Herzog von Cleve gerichtet, gerade den Bruchhofen zu entlassen; blieb er, so werde das der Stadt übel aufgenommen, möchte auch wohl dem Superintendenten gefährlich werden, da der Kaiser ihn als seinen geborenen Unterthan reklamieren würde. Melanthon schreibt über diese Vertreibung, welche auch andere Prediger und Lehrer traf, an Georg von Anhalt am 23. Oct. 1548 (Corp. Ref. VII, 185): „Ex Westphalia pulsi sunt pii concionatores et scholae gubernatores et restituuntur ibi prorsus veteres abusus“.

B. wurde aber von dem Grafen Christoph von Oldenburg freundlich aufgenommen und unterhalten. (Hamelmann opp. gen. p. 783.) Im Jahre 1556 war B. schon gestorben (Gerdes. scrin. antiqu. II. 701). Wo und unter welchen Umständen sein Tod erfolgte, wissen wir nicht. Der Greis hatte jedenfalls das siebzigste Lebensjahr überschritten.

2.

Der nachfolgende Brief von Bruchhofen an Melanthon vom 22. Juli 1545 spricht sich über die Weseler Verhältnisse und über die Fremdlinge daselbst aus. Wir geben ihn aus Förstemann Neue Mitteil. Halle (1834) I, 4, 137 in einer ziemlich gleichzeitigen Übersetzung.

An Philippum Melanchthon.

Der Fried des Hern sei mit dir, allerliebster Präceptor. Damit ich dich an deinen vielfaltigen christlichen vnd hochnottwendigen gescheften vnd fürhaben nicht lange aufhalte, noch verhindere, so will ichs dir uf dismal dest kurtzer schreiben. Es ist bei euch zu Wittenbergk ein Knab aus Gellern mit Namen Hilgerus Bruel, welcher mit Doctor Cunrads Heresbachs Tochter Sohn

dahin gezogen[1]), denselbigen hat auch sein vetter der Stadt alhie Secretarius gepeten, Euch zu bevehlen. Derwegen bitt Ich, Ir wollet Ime bei seinem wirdt soviel befurdern und gonstigen willen erzeigen, das er ein aufachtung nf Inen haben wolte. Sein Vater ist ein sehr frommer Mann, ein Secretarius des Fürstenthumbs Cleff.

Hierneben kan ich nicht underlassen euch den erbermlichen und elenden Zustandt unser Stadt mit cleglichem seufzen und schmerzen anzuzeigen; denn es wirdt uns durch ein offen ausgegangen edict vnd Mandat der Kais. Majt. aufgelegt[2]), als theten wir alle Secten und ketzerei auf und annehmen — welchs doch offentlich wider die warheit ist, dann wir thuen in unsern predigten allen Sacramentirern und widerteuffern zum hochsten widerstandt. So nimpt auch ein erbar Rath Ir keinen mit wissen in die Stadt.

Es haben meine Hern ein Erbar Rath alhie kurtzverschinen nach Ostern eine Schule aufgericht, daruber aus sonderlicher schickung Gottes verordent ist Magister Johannes Lithodius[3]), ein sehr gelerter und gottfurchtiger Mann, wie Ir Inen sonder Zueivel wol kennet. Solche unsere Schule wirdet in berurtem Mandat bezichtigt, als kehmen und seien darin allerlei secten, widerteuffer und ketzer, so sie doch uff die Zeit des ausgegangnen Mandats noch nicht aufgericht, auch nicht ein einig Mensch von frembden ander .... (Handschrift durchlöchert, wahrscheinlich stand orten daselbst) komen, sonder man hat allererst .... (Handschrift durchlöchert, wahrscheinlich nach) verfliessung zweier Monat, als das Mandat bereits publicirt gewesen, darinnen angefangen zu lesen, wie jr dann solchs aus dem Mandat und aufrichtung gedachter unser Schulen, so Ich euch hiemit übersende, ferner vernehmen werdet. Magister Quirinus

[1]) Alb. Viteb. ed. Foerstemann 22. April 1545: Helgerus Bruel Clevensis Johannes Heresbachius Mundensis — die Übersetzung „Tochter Sohn" kann übrigens nicht richtig sein, indem Heresbach keine Kinder hatte. Wahrscheinlich ist das Wort nepos auf diese Weise übersetzt worden, und es ist wohl „Bruders Sohn" zu verstehen. Welcher Bruder oder Verwandte Heresbachs hier aber gemeint ist (die Namen Peter, Anton, Johannes werden von Wolters, Conr. von Heresb. S. 12 u. 221, genannt), erhellt aus den uns zugänglichen Angaben über Heresbachs Verwandtschaft nicht. In der Kölner Matrikel werden 1508 Everhard Hersbeeck de Medman, 1552 Ludgerus Heresbachius, in der Wittenberger 27. Mai 1552 Wernerus Heresbachius Düsseldorpiensis genannt.

[2]) Das kaiserliche Mandat ist vom 7. März 1544 und findet sich abgedruckt in der Zeitschrift des Berg. Gesch.-Ver. IV. 175 f.

[3]) Wittenb. Alb. 1544, Johannes Lithodius Leodiensis.

hat sich, als ein Hollender, aus besorg und furcht eins beschwerlichen Zustands von hinnen hinweg begeben.[1]) An welchs stadt uns Gott widerumb beschertt vnd zugesanth hat diesen Magister Johan Lithobium, als er ungeverlich alhier durch in sein Vaterland hat ziehen wollen.

So seindt auch etzliche Franzosen umb der verfolgung willen zu uns anher kohmen, welche der Rath angenohmen, werden alhie geduldet, und arbeiten zu handwergk und wirgken der Materien, so man uf unsere sprach nennt woestätten und tripen, das ist halb leinen und halb wullen; dieser Franzosen bekenthnis und Confession thue Ich Euch hiemit auch uberschicken.[2])

Johannes Abert (welcher ich euch hiemit will bevohlen haben) wirbet euch dasjenige, so Ich euch hiemit zuschicke, leichtlich lesen konnen, dann es ist alles auf unsre sprache geschrieben.

Datum in eil am tag Mariä Magdalenä zu Wesel 1545.

Ewer williger von Herzen

Nicolaus Buscoducensis.

---

[1]) Quirinus ist Quirinus Reinherus. S. Heidemann, Weseler Gymnasialprogr. 1859 S. 31 und 21. Er wird Quirinus Ratingensis genannt.

[2]) Die anliegende Übersetzung des Bekenntnisses jener Franzosen — 1 Bogen in Folio — ist sehr beschädigt. Am Ende desselben heißt es, daß es von 48 Männern, einem Jungen und 18 Frauen unterschrieben wurde. Die Stelle vom h. Abendmahl lautet: „Darumb wir verwerfen und verdammen alle Secten, die sein kegen das Wort Gottes als die Sect der Widerteuffer, Sacramentirer, Libertiner, und andere dergleichen, die sich ausgesondert haben von der warhafftigen kirchen Christi, in welcher Gottes wortt rein gelert wirdt und die Sacrament ausgetheilt werden nach dem bevehl Christi." Gerade diese Stelle fehlt in dem Abdruck des Textes bei Janssen, Kist u. Royaards V. 119 mit der Bemerkung „Hier waren een paar worden van het Ms. onleesbar". So Förstemann S. 139 Anm. Vgl. Heidemann, Progr. 1859 p. 44, wo es heißt, daß sich die wallonische Konfession abschriftlich zu Wesel befinde mit der lateinischen Überschrift (neben der französischen): Confessio Gallorum Wesaliam commigrantium a venerabili viro M. Nicolao Buscoducensi composita et ab eisdem approbata et oblata senatui ibidem anno 1545 4. die Februarii, deinde missa Ratisbonam atque etiam Wittenbergam, wodurch es klar wird, daß Buscoducensis der Verfasser der Konfession ist. S. auch Wolters Reformationsgesch. von Wesel S. 110 und 445, wo das Bekenntnis gedruckt ist, aber ohne die von Heidemann mitgeteilte Überschrift. — Der antireformierte Charakter dieses Bekenntnisses, in dem die „Sacramentaires" verurteilt werden, ist übrigens nicht zu verkennen.

3.

Ein Sohn des so oft vertriebenen und verfolgten Nicolaus B., der dänische Hofprediger Heinrich Bruchhofen oder Buscoducensis, hat seinerseits die Londoner Fremdlingsgemeinde, die von England vertrieben war, aus Dänemark in grausamster Weise vertreiben helfen[1]). Diese Verfolgung ist oft beschrieben worden, namentlich in einem Bericht von Utenhofen.

Die Lage der Flüchtlinge war bei der Vertreibung im Jahr 1553 in der Mitte December gräßlich. Niemand durfte sich ohne Lebensgefahr auf die See wagen. Alte, Kranke, Kinder und mehrere schwangere Frauen mußten bei der Seefahrt ihren Tod erwarten, aber der Befehl des Königs, daß sie das Land, um dasselbe vor Ansteckung durch ihre reformierten Grundsätze zu bewahren, unbedingt meiden sollten, durfte nicht geändert werden. Am 12. Dezember wurden 3 Schiffe aufgebracht, die die Seefahrt nach Deutschland mit den Armen machen sollten. Sie nahmen eines Morgens ein Frühstück ein, da kam der Befehl, sich sofort an das Meeresufer zu begeben. „Der einzige Segenswunsch," so schreibt Generalsuperintendent Dr. Bartels in Aurich im Leben a Lascos, „den sie mitnahmen, waren die Thränen des Mitleids von vielen Zuschauern; die verheißene Empfehlung des Königs bestand in der Weisung: bei Todesstrafe nicht an der dänischen Küste zu landen, es möge sie treffen was da wolle. Die See ging hoch, als sie die Kähne bestiegen, um zum Schiff zu fahren, und alle Umstehenden fragten sich bange, ob wohl einer lebendig zum Schiffe gelangen werde. Da huben die Kinder in einem Boot den zweiten Psalm zu singen an:

> Hoe rasen so die Heydenen te hoop?
> End die volcken betrachten ydel dinghen;
> De Koninghen der eerden rysen op,
> End de Princen hueren raed t'samen bringhen,
> Om te rotten t'samen teghen den Heere,
> End hem vyandelick den Krygh te doen,

[1]) In dänischen Geschichtswerken wird er auch Brockhof oder Bruckhof genannt, welcher Name bei uns im Rheinlande noch vorkommt. Er hatte eine Schwester, welche in einem Wittenberger Leichengedicht Anna von Brughof genannt wird und die im Jahre 1552 zu Wittenberg starb. Der Hofprediger starb am 9. Nov. 1576. Beide Kinder des Weseler Superintendenten sind wahrscheinlich zu der Zeit geboren, in der der Vater in Not war.

End synen Christum van hem ghelieft seere,
Sprekende met sulkerley woorden hoen u. s. w.[1])

Die Alten in den andern Booten stimmten ein und mit den letzten Klängen des Liedes waren alle wohlbehalten an Bord. Bis zum 18. Dezember mußten die drei Schiffe auf der Kopenhagener Rhede conträrer Winde halber liegen bleiben, vor sich das Grab in den Wellen und den Tod durch Frost und Mangel, hinter sich die Barmherzigkeit eines christlichen Königs mit dem erhobenen Henkerschwert, über sich Den, der auch das Schreien der jungen Raben hört."

Da in dieser Londoner Fremdlingsgemeinde auch hervorragende Mitglieder der späteren Gemeinde zu Aachen waren, namentlich Hermes Backerell, der im Jahre 1559 das Bekenntnis der Christen zu Aachen übergeben hat (abgedruckt bei Sudhoff am Schlusse seiner Schrift de convenientia inter gratiae instrumenta verbum Dei et sacramentum 1852), so teilen wir die Namen der armen Flüchtlinge, wie sie in der Schrift vom Bischof Harboe in Seeland u. s. w. (Kopenhagen 1758) nach einer archivalischen Vorlage angegeben sind, hier mit:

Nachfolgende Personen sind mit den Schiffen „der Mohr" und „die kleine Krähe" aus England und nach Kopenhagen kommen, von da aber wieder fort und nach Deutschland gereiset: (die Anzahl ist angegeben, so wie sie auf die Schiffe vertheilet worden.)

Auf Christiern Glars Schiffe befinden sich:

	Personen:
Johann Dyboyes, mit seiner Frau und einem Kinde . . .	3
Antonius Lamboy, mit seiner Frau und drei Kindern . .	5

[1]) Aus den Psalmen von Dathen und Uttenhove. Von Letzterem ist auch das seit drei Jahrhunderten gesungene Eingangslied am Sonntagsgottesdienst, zuerst wie es scheint 1557 in die Gesangbücher aufgenommen:

O Got, die du onse Vader bist
door Jesum Christ u. s. w.,

welches in deutscher Übertragung auch bei uns in Westdeutschland in früheren und späteren Gesangbüchern sich findet. Auch noch in unserm Provinzialgesangbuch Nr. 13:

O Gott, du unser Vater bist
Durch Jesum Christum
Erhör uns doch zu dieser Stund',
Öffne den Mund u. s. w.

Vgl. auch F. Pijper, Jan Uttenhove, zijn Leven en zijne Werken. Leyden 1883.

	Personen
Jaghes de Tanghere, mit seiner Frau	2
Johann Rogier, mit seiner Frau und zwei Kindern . . .	4
Arnold Brossert, mit seiner Frau und einem Kinde . . .	3
Louis Rogier, mit seiner Frau nnd einem Kinde . . .	3
Augustin Renyer, mit seiner Frau und zwei Kindern . .	4
Berdyn Bossier, mit seiner Frau und einem Kinde . . .	3
Reyner Deffyan, mit seiner Frau	2
Johann Maydeson	1
Pierre Koldry, mit seiner Hausfrau und drei Kindern . .	5
Matthias Bosne, mit seiner Frau und drei Kindern . .	5
Bastian Dorrey, mit seiner Frau	2
Rückarth Rückerdz	1
Johann Düffor, mit seiner Frau	2
Anna von Horne, mit ihrer Schwester und einer Magd .	3
Jacob Bellindtz, mit seiner Frau und zwei Kindern . . .	4
Johann Roy, mit seiner Frau und zwei Kindern	4
Frantz Jacobsz	1

Auf Andreas Pratz' Schiffe befinden sich:

Johann van der Reffver, mit seiner Frau, einer Magd und einem Kinde	4
Niclaus van de Weghe, mit seiner Frau	2
Jacob Manekens, mit seiner Frau und einem Kinde . .	3
Steffen de Rosse	1

Auf dem wismarischen Schiffe befinden sich:

Seyger Sygers	1
Willem van Ruck	1
Godefredt Wynen, Schulmeister, mit zwei Kindern des Bischofs von Lascho	3
Jacob Michelsz, mit seiner Frau, eine Magd und fünf Kindern	8
Povel van Windh	1
Cecilia de Kleyne, ihre Schwester und zwei Kinder . . .	4
Johann van der Rosth, mit seiner Frau	2
Catharine Moriels	1
Hermes Bachriell	1
Gerard van Reyn, mit seiner Frau, drei Kindern und einem Jungen	6
Daniel Lauthen, mit seiner Frau und drei Kindern . . .	5

	Personen:
Hans van Dale	1
Catharina Claves	1
Philippus van Aster, mit seiner Frau und drei Kindern	5
Johann Belä, mit seiner Frau und zwei Kindern	4
Johann Bacho	1
Peyter Brigmandt	1
Alhet Oxe, mit ihrer Tochter	2
Arnuth Sallabyn	1
Josyne Belingis	1

Nachfolgende Personen kommen über Land nach Südzoer:

Hans Peythersz	1
David Symson	1
Johann Fyns	1
Bartholomäus Husinandt mit seiner Frau, einem Kinde und einer Magd	4
Gillis van der Erffven, mit seiner Frau, einem Jungen und einem Kinde	4
Brixius Heckem	1
Jacob Byz	1

Nachfolgende kränkliche Frauen, welche hoch schwanger sind, bleiben in Kopenhagen:

Hermes Frau, mit drei Kindern	4
Johann Bachos Frau	1
Peyther Brigmandz Frau, zwei Kinder, und der Junge des Bartholomäus	4
Marthem Felhunne, seine Frau und ein Kind	3
Davidt Symsons Frau	1
Summa	143

IV.
Leibarzt des Grafen Adolf IV. von Cleve-Mark (1412).

Concordia inter Illustrem dominum dominum Adolphum Comitem Clevensem et de Marka et inter magistrum Johannem de Conventus doctorem in medicina est ista:

Primo quod idem magister Johannes apud dictum Illustrem dominum Adolphum Comitem manebit sibi et aliis pro quibus ipse dominus Comes desiderat, cum artibus suis medicinalibus et aliis fideliter serviendo.

Item erit dictus magister Johannes cum duobus famulis suis continue in expensis domini Comitis predicti in castro Clevensi, quando expense ibidem fuerint, vel in aliis castris domini Comitis predicti, ubi hoc decens fuerit vel in opido Clevensi in hospicio honesto in expensis locatus.

Item faciet dominus Comes dicto magistro Johanni cameram in qua suum commodum habere poterit, ad suum beneplacitum in castro Clevensi assignari.

Item dominus Comes solvet locationem domus locate per magistrum Johannem predictum rationabiliter in opido Clevensi, in qua quidem domo sicut premittitur, per dictum magistrum Johannem locata suum commodum ad suum beneplacitum habebit.

Item dominus Comes dabit magistro Johanni predicto annuatim centum florenos renenses in quatuor terminis anni sibi solvendos, unde dominus Comes predictus dabit magistro Johanni predicto suas litteras patentes et sigillatas.

Item dominus Comes dabit magistro Johanni predicto in prompto quinquaginta florenos renenses in defalcationem centum florenorum renensium dicto magistro Johanni per dominum comitem in hoc primo anno assignatorum, de quibus quinquaginta florenis renensibus per magistrum Johannem in prompto perceptis et levatis dabit domino Comiti predicto quitancias suo sigillo sigillatas.

Item est tractatum quod dominus Comes non erit magistro Johanni predicto plus obligatus ultra tractatus et condiciones superius annotatos, sic quod magister Johannes predictus ultra premissa nichil petet de domino Clevensi predicto.

Item est tractatum quod magister Johannes quandocunque sibi placuerit, potest dictos tractatus resignare domino comiti predicto per unum quartale anni et sic a servicio domini Comitis predicti et aliis obligacionibus libertari et acquitari. Quam resignationem dominus Comes ut prefertur, potest facere magistro Johanni predicto et sic ab omnibus premissis per dominum Comitem magistro Johanni factis absolvi et acquitari. Anno domini MCCCCXII° feria secunda post festum palmarum qui est vicesima octava dies mensis Martii.

Auf der Rückseite: Concordia inter dominum nostrum Clevensem et magistrum Jo. de Conventus eius Medicum.

Nach dem Originale im Staatsarchive zu Düsseldorf.

V.

Elisabeth von Kuilenburg.

Von W. Harleß.

Unweit der Westgrenze der niederländischen Provinz Gelderland, am Leck, liegt das Städtchen Kuilenburg (Culenborg, Culemborg), einst der Hauptort der Herrschaft gleiches Namens. Die Besitzer der letzteren, dem altfreien Geschlechte der Herren von Bosinchem entstammend, waren seit der Mitte des 13. Jahrhunderts Vasallen der Grafen von Geldern, die vom Stifte Utrecht den ganzen Bezirk zwischen den Flüssen Leck und Linge erworben hatten. Der Name Kuilenburg verdrängte die ältere Geschlechtsbezeichnung, nachdem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts durch Hubert von Bosinchem das Schloß Kuilenburg erbaut worden war. In der Folgezeit wurde die Stellung der Edlen Herren von Kuilenburg nach völliger Ausbildung der zum Teil von den Grafen von Holland lehnrührigen, aber im ganzen abgaben- und steuerfreien Herrlichkeit mehr und mehr eine unabhängige. Als mit Kaspar von Kuilenburg († 1504) der Mannesstamm des alten Geschlechtes erloschen war, fiel durch dessen jüngere Tochter Anna die Erbschaft von Kuilenburg an die Edlen von Pallant. Kaspars Urenkel Floris von Pallant war der erste Graf von Kuilenburg, indem die Herrschaft von Kaiser Karl V. aus persönlicher Zuneigung für deren Inhaber am 21. Oktober 1555 zu einer Grafschaft erhoben wurde. Graf Floris I., zweimal mit Gräfinnen von Manderscheid vermählt, hatte einen Sohn Floris II. und eine Tochter Elisabeth, von denen der erstere in seiner Ehe mit einer Tochter des Grafen Wilhelm vom Berge ('s Heerenberg) ohne Nachkommen blieb, letztere dagegen als Gemahlin zweier deutschen Reichsfürsten, zuerst des Markgrafen

15*

Jakob III. von Baden-Hochberg, dann des Grafen Karl II. des Jüngeren von Hohenzollern-Sigmaringen, Mutter zahlreicher Kinder ward.

Es ist eine Episode aus dem Leben dieser Ahnfrau beider der Hohenzollernschen und Badischen Fürstenhäuser, welche wir auf Grund einer im Staatsarchive zu Düsseldorf beruhenden Urkunde nachstehend mitteilen. Zugleich mit dem Markgrafen Jakob von Baden hatte im Jahre 1584 der Graf Jost von Limburg-Bronkhorst, Enkel des Grafen Georg von Limburg-Styrum († 1552) aus dessen Ehe mit Irmgard von Wisch, der Erbin von Bronkhorst, um Elisabeths Hand geworben. Markgraf Jakob, zweiter Sohn des am 23. März 1577 verstorbenen Markgrafen Karl II. von Baden-Durlach und der Pfalzgräfin Anna von Veldenz, der in der Erbteilung mit seinen Brüdern Ernst Friedrich und Georg Friedrich in demselben Jahre 1584 die Markgrafschaft Hochberg nebst Usenberg, Sulzberg, Höhingen und Landeck erhalten, war der Glücklichere: allein der Abgewiesene zeigte sich nicht gewillt, deshalb sofort auf die erstrebte Braut zu verzichten. Er entwarf einen Plan, der, wie er hoffte, ihn zum Ziel führen würde.

Daheim im Schlosse Kuilenburg wie in des Grafen Floris Absteigequartier zu Köln — denn fast alle niederrheinischen und niederländischen Edeln hatten dort ihre eigenen Häuser oder Höfe — war Graf Jost von dem Hausherrn öfter als Gast empfangen worden. Die Huldigungen, welche Jost der jungen Gräfin widmete, konnten nicht unbemerkt bleiben: hatte er doch einmal bei offener Tafel, in Gegenwart des Grafen von Kuilenburg und einer stattlichen Gesellschaft edler Herren und Frauen der Erkorenen durch einen Freund, den Grafen von Salm-Reifferscheid, einen Ring zustellen lassen, der auf das unzweideutigste seinen Wünschen Ausdruck geben sollte. Auf Elisabeths Seite fand diese Bewerbung, wie sie später bestimmt erklärte, keine günstige Aufnahme, obwohl sie die Aufmerksamkeiten des Grafen nicht sofort entschieden ablehnte. Bei dem Vater jedenfalls überwog der fürstliche Bewerber, der als Freund des Erzbischofs von Köln, Ernst von Bayern, nicht selten in Köln weilte. Und zudem war es allem Anschein nach eine wirkliche Herzensneigung, welche den jungen Markgrafen gegenüber der schönen Gräfin beseelte, die als Erbin von Kuilenburg und vielleicht auch (mütterlicherseits) von Manderscheid, manchem begehrenswert erschien. So fand nach vorhergegangener feierlicher

Werbung die Verlobung mit dem Markgrafen und darauf zu Köln, wie es die Sitte erforderte, ein „offenes (öffentliches) Versprechen und Handstreich" statt.

Während der Bräutigam nach Vollziehung der Ehepräliminarien alsbald nach seiner Residenz Emmendingen zurückkehrte, blieb die Braut noch eine Zeit lang im väterlichen Hause zu Köln, in der Absicht, von dort später zu ihrem Vormunde, dem Grafen Philipp von Nassau, zu reisen. Graf Jost von Limburg-Bronkhorst hatte sich zur Zeit der Ankunft des Markgrafen ebenfalls in der Stadt befunden und war von dessen Vorhaben und dem ganzen Stande der Dinge wol unterrichtet. Nichtsdestoweniger hatte er bei dem Grafen Floris um die Hand der Tochter angehalten, war aber unter Bezugnahme auf die bereits erfolgte Verlobung abgewiesen worden.[1])

Mehrere Monate waren seit der Verlobung und der Abreise des Markgrafen von Köln verflossen, als die Gräfin Elisabeth plötzlich durch Schergen des Kölnischen Offizialats zur Haft gebracht wurde. Graf Jost, der katholisch war, nichtsdestoweniger aber dem Grafen von Kuilenburg sich als Anhänger der Augsburgischen Konfession vorgestellt haben soll,[2]) hatte diese Maßregel veranlaßt, indem er vor dem geistlichen Gerichte Klage erhob wegen Bruchs des ihm nach seiner Behauptung heimlich geleisteten Ehegelöbnisses. Die Gräfin blieb in strengem Gewahrsam und wurde von Soldaten der Reichsstadt Köln bewacht, indeß Jost „mit allem Ungestüm" die Prozedur vor dem Offizial betrieb. Obschon Elisabeth ihre Unschuld auf das entschiedenste beteuerte und mit Hinweis auf ihren Stand, ihre Jugend und ihr religiöses Bekenntnis die Berechtigung des Offizialats bestritt, sie, die Reformierte, vor sein Forum zu ziehen, so gelang es dem Grafen von Limburg-Bronkhorst dennoch, ein Urteil wider die junge Gräfin zu erwirken, laut welchem dieselbe ihrem Vater gewaltsam entzogen und bis zur endlichen Entscheidung

---

[1]) Nach A. Kleinschmidt (Jakob III., Markgraf zu Baden und Hochberg, Frankfurt a. M. 1875, S. 25) hatte Graf Jost schon vor des Markgrafen Ankunft in Köln an den Grafen von Kuilenburg geschrieben und den abschlägigen Bescheid des Letzteren erhalten. Während dann die Verlobung Jakobs und der Elisabeth zu Köln stattgefunden, soll des Grafen Jost Geschäftsträger, von Reyd, dem Vater der Braut gratuliert, gleich nach Jakobs Abreise aber Graf Jost den Prozeß beim Kölnischen Offizial angestrengt haben.

[2]) Kleinschmidt a. a. O. S. 25.

der Angelegenheit in einem Kloster aufbewahrt und gleichsam sequestriert werden sollte.

Fern vom Vater und daher augenblicklich ohne Schutz, empfing Elisabeth mit tiefer Betrübnis dieses Urteil. Weinend und klagend wandte sie sich an jedermann, der es hören konnte und durfte, mit der Bitte, ihr um Gottes willen aus der Not zu helfen. Als einziges Auskunftsmittel erschien ihr schleunige Flucht, damit sie sich bei Verwandten oder Freunden oder an einem andern sichern Orte vor ferneren Nachstellungen bergen könnte.

Was Elisabeth von ganzer Seele herbeiwünschte, gelang. Vater und Bräutigam, von den Schritten des Grafen unterrichtet, sandten Helfer,[1]) und so ward die Gräfin, von einer Zofe, einem Junker ihres Vaters und zwei Räten des Markgrafen geleitet, in aller Stille glücklich aus Köln herausgeführt und zu Wagen weiter befördert, um nach vorläufigem Aufenthalte bei Freunden ihres Vaters zunächst im Schlosse der verwitweten Markgräfin Anna von Baden-Durlach, ihrer künftigen Schwiegermutter, einen Zufluchtsort zu finden.

Am 7. August 1584 zu Graben, dem einige Stunden westlich von Bruchsal gelegenen Witwensitze der Markgräfin angelangt, erließ Elisabeth gleich nach ihrer Ankunft von dort aus eine förmliche, vom Notar ausgefertigte Protestation wider die Behauptungen und Gewaltmaßregeln des Grafen von Limburg-Bronkhorst unter Darlegung des bisherigen Verlaufs der Sache. In dieser Urkunde, welche die Hauptquelle für unsere Mitteilung bildet, stellt die Gräfin auf das entschiedenste in Abrede, daß sie je „mit Worten oder Werken Ehe halber dem Grafen von Limburg etwas versprochen". Den Ring habe sie wider Willen und nach wiederholter Weigerung nicht heimlich, sondern bei offener Tafel (wie schon erwähnt) empfangen, ein Kleinod, welches sie in ihres Vaters Saal, in Gegenwart der von Noht und ihrer Zofe Katharina vom Grafen entgegengenommen, habe dieser ihr mit der ausdrücklichen Bemerkung eingehändigt, „dafern er ihr ein Kleinod im Spiele schuldig geworden, daß er damit die Gebühr gelöst und bezahlt haben wollte". Zugleich habe der Graf damals auch der v. Noht und der Zofe Katharina einen

---

[1]) Auf die dringende Bitte des alten Florentius und Elisabeths holten der markgräfliche Gesandte Hans Landschad von Neckarsteinach und der Licentiat der Rechte Johann Wolff als postremum refugium Elisabeth ab und brachten sie zu dem Grafen von Leiningen nach Westerburg. So Kleinschmidt a. a. O. S. 26.

Ring verehrt. Nicht das Mindeste, wiederholt Elisabeth, sei bezüglich eines Eheversprechens überhaupt zwischen ihr und dem Grafen vorgefallen, das bezeuge sie vor Gott, aller Herzen Kündiger. Ebenso sei es durchaus unwahr, daß ihr jetziger Verlobter ihr gewaltsam und selbst unter Todesandrohung aufgedrängt worden. Nur so viel sei zuzugeben, daß auf Einflüsterungen böser Leute der fürstliche Stand des Bräutigams ihr kurze Zeit Bedenken erregt habe. Seitens ihres Vaters sei die Erklärung auf den Antrag des Markgrafen ihr ganz freigestellt worden, falls sie demselben nicht geneigt, sondern etwa bereits anderweitig versprochen wäre. Ihr Abzug endlich von Köln sei zu Niemandes Nachteil und Unglimpf, vielmehr einzig und allein zur Rettung ihrer Religion, Ehre und Reputation erfolgt.

Diese von Elisabeth vor Notar und Zeugen abgegebenen Erklärungen tragen, was das Thatsächliche betrifft, im allgemeinen den Stempel der Wahrheit an sich, wenn wir es auch dahin gestellt sein lassen müssen, ob es nicht mehr der Wunsch des Vaters, als eine völlig ausgeprägte Neigung für Jakob III. von Baden war, was den Entschluß der Gräfin bestimmt hatte. Graf Jost von Limburg-Bronkhorst glaubte seinerseits noch Anhaltspunkte genug zu haben, um einen Prozeß beim Reichskammergericht zu Speyer anzustrengen, während die Gegenpartei sich beeilte, der Klage die vollendete Thatsache des Ehebündnisses gegenüber zu stellen. Bereits am 23. September 1584 wurden die Ehepakten unterzeichnet und darauf die Hochzeit Elisabeths mit dem erst zweiundzwanzigjährigen Markgrafen zu Köln vollzogen.[1]) Über den weiteren Gang des Prozesses wissen wir nichts Näheres; wahrscheinlich ist derselbe zurückgezogen oder nie zum Austrage gebracht worden.

Markgraf Jakob III von Baden-Hochberg, talentvoll, lebhaften Geistes und zu gelehrten, insbesondere theologischen Studien ebenso sehr wie zu kriegerischen Unternehmungen geneigt, jedoch kein entschiedener Charakter, trat bekanntlich in der Folgezeit (am 25. Juli 1590 in dem zwei Stunden von Emmendingen entfernten Cisterzinserkloster Thennebach) zur katholischen Kirche über, ein Schritt, der sich langsam vorbereitet hatte und durch Reisen nach Italien, durch die Beteiligung des Markgrafen am Truchseßischen Kriege und der Belagerung von Neuß an der Seite des Herzogs von Parma, Alexander Farnese (1585—86), sowie an der Lothringischen

[1]) Nach Kleinschmidt a. a. O. S. 28 hatte die Vermählung schon am 6. September 1584 stattgefunden.

Fehde und dem Kampfe wider die Hugenotten (1588—90), den freundschaftlichen Umgang mit katholischen Fürsten, wie mit dem Herzoge Wilhelm V. von Bayern, dem Erzbischofe Ernst von Köln, Erzherzog Ferdinand von Österreich, dem Bischofe Johann von Straßburg u. A. m., hauptsächlich aber durch den Einfluß seines vertrauten Rats, des Convertiten Johann Pistorius und den Ausgang der von demselben mitveranlaßten Religionsgespräche zu Baden-Baden und Emmendingen (1589—90) gezeitigt wurde.[1])

Johann Pistorius, Sohn des gleichnamigen ersten Superintendenten in der Hessischen Grafschaft Nidda († 1583), Doktor der Medizin und der Rechte, in der gelehrten Welt besonders als Herausgeber der „Scriptores rerum Germanicarum veteres" bekannt, hatte sich vom Luthertum zum Calvinismus gewendet und Jakobs älteren Bruder, den Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach gleichfalls dem reformierten Bekenntnisse zuzuführen verstanden, obgleich des Letzteren förmlicher Übertritt erst 1599 erfolgte. In zweiter Wandelung bekannte sich dann (1586) der unruhige und ehrgeizige Mann zum Katholizismus, nunmehr bestrebt, den Markgrafen Jakob, dem er seit 1585 diente, zu bekehren und die Gegenreformation in dessen Markgrafschaft Hochberg durchzusetzeu.

Der Übertritt Jakobs III. hatte bei Katholiken und Evangelischen außerordentliches Aufsehen erregt, als der erste eines regierenden Reichsfürsten lutherischer Konfession seit dem Augsburger Religionsfrieden, und Papst Sixtus V. hatte denselben durch einen feierlichen Dank- und Bittgang zu den Basiliken Roms und eine Prozession zur Kirche B. M. V. Teutonicorum daselbst verherrlicht, wenige Tage vor seinem hierdurch beschleunigten Tode († 27. August 1590). Als das päpstliche Beglückwünschungs-Breve an Jakob III. in Emmendingen eintraf, war auch Letzterer nicht mehr unter den Lebenden: wenige Wochen, nachdem ein Edikt des Markgrafen die Ausweisung der lutherischen Pastoren binnen Jahresfrist verfügt hatte, starb er (am 17. August 1590), eben von einer Brunnenkur im Sigmaringischen zurückgekehrt, an den Folgen eines ruhrartigen Unterleibsleidens, erst 28 Jahre und $2^1/_2$ Monate alt.[2]) Markgraf

---

[1]) Das Nähere hierüber s. in dem mehrbezogenen Buche von A. Kleinschmidt, S. 28—111.

[2]) Daß Jakob Gift empfangen, wie Pistorius und andere munkelten, ist aller Wahrscheinlichkeit nach nichts als eine tendenziöse Erfindung. S. Kleinschmidt a. a. O. S. 122.

Ernst Friedrich nahm als Regierungsverweser die von seinem Bruder zur Katholisierung des Landes eingeleiteten Maßregeln zurück, gestattete aber der Markgräfin-Witwe Elisabeth, nachdem dieselbe vier Wochen nach dem Ableben des Gatten gleichfalls dessen Konfession angenommen hatte, auf ihrem Schlosse zu Mühlburg durch einen katholischen Priester Privatgottesdienst halten zu lassen. Zwei Söhne und zwei Töchter waren aus der Ehe Elisabeths mit Jakob III. hervorgegangen, Ernst Karl, (geb. und gest. 1588), Ernst Jakob, (geb. 24. August 1590 zu Hochberg, gest. 2. März 1591), Anna, (geb. 1587, gest. 1649) und Jakobe, (geb. 1589, gest. 1625). Die ältere Tochter Anna heiratete den Grafen Wolrad IV. von Waldeck-Wildenburg und brachte dadurch die Grafschaft Kuilenburg nebst den Herrschaften Wittem, Pallant und Weert in den Niederlanden sowie den Jülichschen Herrschaften Kinsweiler, Frechen und Bachem, welche sämtlich von Floris II. auf Elisabeth übergegangen waren, an das Haus Waldeck.[1])

Am 13. Mai 1591 reichte die verwitwete Markgräfin dem Grafen Karl II. von Hohenzollern, dem ersten Regenten der abgeteilten Grafschaften Sigmaringen und Veringen (1576—1606) im Schlosse zu Sigmaringen die Hand am Altare. Zehn Kinder, und zwar sieben Töcher und drei Söhne, entsproßten dieser Ehe, von denen indeß nur vier Töchter die Mutter überlebten. Nach Karls II. Tode († 8. April 1606) vermählte sich Elisabeth zum dritten Male mit Johann Ludwig Freiherrn von Hohensax oder Hohensachsen, dem sie noch einen Sohn, Christoph Ludwig, gebar. Ihr Tod erfolgte am 8. März 1620.

---

[1]) Von Ernst Friedrich, Herzog zu Sachsen-Hildburghausen, Sohn der Sophie Henriette von Waldeck aus deren Ehe mit Ernst zu Sachsen-Hildburghausen, kam die Grafschaft Kuilenburg 1720 an die Stände des geldrischen Quartiers Nymwegen, welche letztere sie 1748 dem Wilhelm Karl Heinrich Friso, Prinzen von Oranien zum Geschenke machten.

VI.

Bericht über die Einnahme der Festung Moers durch den Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau den 7. November 1712.

Mitgeteilt von Archivar Dr. **Wachter.**

Nachstehende „Exacta Relatio von dem was bey der Surprise des Castels und Einziehung der Stadt Meurs vom 7ten biß auff die Abreise Sr. Hochfürstl. Durchlaucht von Anhalt Dessau als den 10. November passiret ist“, befindet sich in dem Archive der Abtei Camp. Dieselbe ist ein gleichzeitiger Bericht eines nicht näher genannten, aber trefflich unterrichteten Mannes an den Abt desselben Klosters und verdient daher an dieser Stelle mitgeteilt zu werden. Nach der Besitznahme der Grafschaft Moers durch König Friedrich I. im Jahre 1702 blieb die Hauptstadt derselben renitent und es bedurfte wiederholter energischer Vorstellungen Seitens des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, um den König zu bewegen, den von dem Minister Ilgen entworfenen Plan „Moers durch Sürprise zu nehmen“ zu genehmigen. Er hatte dabei die Bedingung gestellt, „daß es ohne viel Blutvergießen ausgeführt werde“. Die Ausführung dieses Planes wurde dem Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau übertragen, welcher bei der Armee in Flandern im Lager von Mons stand. Die Winterquartiere bezog er daher bei Aachen und rückte von dort am 5. November zur Ausführung seines Vorhabens aus. Wie dasselbe entsprechend der Absicht des Königs Friedrich durchgeführt wurde, zeigt der hier folgende Bericht:

Des Nachts zwischen den 7ten biß 8ten November hat Ihro Hochfürstliche Durchlaucht diese folgende disposition Seiner Troupes

bestehend in 11 Compagnien Granadiers nebst dabey stehenden Officiers gemachet, welche durch den Obristen Liep, Major Kalckstein und Major Marbitz commandiret worden sindt, an diese Commendeurs als auch denen sämbtlichen Officiren den Tag vorher gedachte Seine Hochfürstliche Durchlaucht von Anhalt-Dessau dero Ordres bereits mundlich, so wie sie folgens executiret worden, ertheilet hatte,[1]) um 2 Uhr bey dem Graben von dem Castel gedachter Stadt anlangete; die ersten so passiren solten, war der Major Kalckstein 3 Capitains 8 Officiers und 12 Unter officiers, 12 Zimmerleuthe und 22 Granadiers, von denen gedachter Major Kalckstein nebst dem Hauptman Frobnetz zugleich ins Waßer traten, so beym Anfange des Grabens nur biß über die Knie gingen, und solten diese nach der ertheilten Ordre ieder durch 2 choisirte Schwimmers durchgezogen werden, da ihnen den Weg zu zeigen ebensfals geübte Schwimmers als der Fendrich Uchtritz, Munchenberg, Finck und Görlitz sich auch ins Waßer begaben, diejenige beyde Schwimmers nun, so den Capitain Frobnetz ziehen solten, konten, da sie gedachten Capitain etwa 20 Schritte vom Lande gebracht hatten, wegen der strengen Kälte, und des Krauts, so sich im Waßer befandt, nicht weiter fort, liesen ihm also fahren und muste er, weil er sich selbst nicht helffen konte, ertrincken, wobei er aber um Hulffe ruffendt nicht ein geringes Geschrey machte, und ist selbiger in Meurs in des Freyherrn von Kinsky Grab in die Kirche beygesetzet worden. Mann ließ also die inventirte und mit Wachßtuch überzogene Pontons ins Waßer bringen, umb die Leuthe darinn uberzusetzen, selbige aber waren von wenig Effect und allzu schwach, dahero Ihro Hochfurstliche Durchlaucht von Anhalt Dessau dieses wahrnehmend, einige von Ordingen[2]) mitgebrachte Nachen schleunig ins Waßer werffen liesen, wie dann auch der General Major Borck nebst dem Obristen Liep, so stets am Uffer waren und alles zur schleunigsten Execution veranstalleten, in deren einen ein Officier mit 2 Zimmerleuthen, in den andern der Major Kalckstein neben etlichen Officiers sich übersetzen liesen, man hatte anfangs, nachdehm man uber den Graben unten am Wall angelanget war, einige Mühe, die am Port des Grabens stehende Hecke durchzubrechen, weilen man die Nachen nicht genug anbringen kunte, allein man machte endlich mit denen expresse verfertigten

---

[1]) scil. und. Offenbar anakoluthische Konstruktion. [2]) Uerdingen.

großen Meßern eine Öffnung, und nachdehm man ausgestiegen, rangirte man sich in die fausse braye vor der face des Bastions, die Hölle genandt, indessen wurde mit fernerer Überschiffung der Mannschafft fortgefahren, so daß ungefehr vor 5 Uhr obengemelte 2 Majors nebst 17 Officieren 12 Unterofficieren 12 Zimmerleuthen und 190 Gemeinen übergesetzet waren, so der Major Kalckstein in 4 Pelotons theilete, und 2 davon vor sich behielte, die 2 andere aber den Major Marbitz zu commendiren ließ, wie er dann auch bey ieden Peloton 2 Officiers, um selbiges in Ordnung zu halten, sezte, dahmahls errinnerte der Brigardier Montarges, so mittlerweile mit einen Nachen auch überkommen war, man möchte die zwey noch am Wall befindliche lebendige Hecken durchschneiden laßen, man fandt aber wenig Arbeit daran zu verrichten nöthig, weil sich 2 passagien dadurch fanden, auch ein Zimmermann, so sich nebst Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht von Anhalt Dessau Heyducken abgeschlichen hatte und biß oben auff dem Wall gekrochen war, wieder zuruckkame mit der Nachricht, daß oben alles stille wäre, wehrender Zeit liesen auch Seine Hochfürstliche Durchlaucht offtgedachten Major Kalckstein zu unterschiedenen Mahlen wißen, er möchte mit der Attaque nicht eilen, sondern sich so lange arretiren, biß er etwa 150 Mann über hätte, wurde aber indeßen Lerm entstehen, solte er mit dem was bey ihn wäre, es sey viel oder wenig, die Attaque anfangen, indem man aber befurchten muste, es möchte sich der Tag näheren, und kaum noch eine Stunde Nacht zu vermuthen war, hat man in vorgemelter Ordnung den Wall mit obgemelten 100 Mann angestiegen und formirte man sich, nachdehm man oben gekommen war in dem Bastion, die Hölle genandt, dergestalt, daß vor denen Zimmerleuthen, so durch einen Lieutenant commendiret wurden, die Majors und Überrest von denen Officieren, so nicht eingetheilet waren, benebenst dem Brigardier Montarges und Obrist Lieutenant Bretwitz voraus marchirten, diesen folgeten die 2 ersten Pelotons, welche Ordre hatten, sich der Corps de gardes an dem Thor zu bemächtigen, die 2 leztere Pelotons aber, so durch den zweyten Major commendiret wurden, solten sich der Casarnen bemeistern, damit denen über den Wall allgemach nachfolgenden kein Schaden daraus geschehen möchte, in solcher Ordnung ging man mit starcken Schritten nach des Castels Pforte zu. Da die vor dem Corps de gardes, so noch an solcher

Pforte ist, stehende Schildwachte, so die einzige in dem gantzen Cittadel unterhalb war, (in dem auch diese vor des Commendanten Hauß stehen solte in der fausse braye gegen der Stadt über des Commendanten daselbst liegende Leinwadt zu bewachen ohne Gewehr stunde) Werda rieff, der mit gut Freund beantwortet wurde, wie er aber die über ihm hangende Klocke umb allarm zu machen, ziehen wolte, hat er einen Streich oder Schlag über den Kopff bekommen. Zugleicher Zeit wurffen sich auch die 2 ersten Pelotons in gedacht. Corps de gardes und bemeisterten sich des Gewehres, welches doch meistentheils nicht geladen befunden worden, wobey man aber denen darinnen befindlichen Soldaten nicht das geringste Leidt zugefüget. Der Major passirte unterdeßen seiner gehabten ordre gemäß mit einigen Officiers gleich durch die Pforte nach der von dem Castel nach der Stadt gehender Brucken, und ließ eine darauff befindliche Zugbrucke auffziehen, wie dann auch der Major Marbitz, welcher wie gedacht ordre hatte, sich der Casarnen zu bemeistern, den Hauptmann Gluso, so etwa noch mit 40 Mann unterdeßen auch uberkommen war, bey denen Casarnen mit solcher seiner Mannschafft verbleiben ließ, und mit seinen Leuthen lincker Handt über das eine bastion der Himmel genandt, (wo er eine Schildwacht, so die einzige, so auff den gantzen Wall gestanden, antraff und solche mitnahm) nach der einen Flanck, wodurch die Brücke defendiret wurde, woselbst er sich mit seiner Mannschaft postirte, kaum aber war gedachte Brucke auffgezogen und hatte sich der Major Marbitz postiret, so wurde allarm in der Stadt und die Trummel gerühret, auch die Brandklocke angeschlagen, da sich dann gleich einige Soldaten und Burger mit Gewehr hinter der gegen dem Castel stehenden Mauer so ungefehr 4 Fuß hoch sezten und Werda rieffen! Welchen man mit gut Freund antwortete, sie aber darauff replicirten, seydt ihr gute Freunde, ihr seydt ja wie Schelme und Diebe in der Nacht gekommen, wir wollen Euch bald wieder herunter haben, dem dan wieder geantwortet wurde: Bey Tage hättet Ihr uns doch nicht wollen einlassen, wir sind deswegen doch Eure gute Freunde. Ihro Hochfürstliche Durchlaucht schickten hierauff auffs neue den Hauptmann Bosse an dem Major Kalckstein und ließen ihn wißen, er möchte eine kleine Brucke, so von der grosen Brucke nach der fausse braye ging, wohl in acht nehmen, worauf er auch etwas von der grosen Brucke abwerffen ließ, indeßen fing die Holländische guarnison und Burger an zu

schiesen, denen man aber von allen Ecken zurieff, sie möchten es nicht thun, dann sie wären gute Freunde, und solten sie nur warten, biß es Tag wurde, da sie sehen solten, daß man ihnen kein Leidt zuzufügen gesonnen wäre, nichts desto weniger aber wurde solches schiesen continuiret, wodurch dann, da auch einer von unseren Leuthen durch den Huth geschoßen wurde, unsere Granadiers sich erbitterten und etwa 6 oder 7 Schüße hinwieder thaten, aber durch die anwesende Majors so gleich commendiret wurden auffzuhören, da dann auch der Holländer Schiesen cessirte. Es wurde auch dahmahls der Stadts Zimmerman, welcher allzeit ein auffruhrischer und zanckſichtiger Mensch gewesen und der vor diesen eine Mordthat schon begangen hat, auch durch sein übles Comportement schon etliche mahl durch Schüße blessiret worden, todtgeschoßen, so vermuthlich von der Garnison oder Burgerschafft selber geschehen seyn muß, die weilen derselbe Zimmermann sich allein bey die Brucke, die er selbst gebauet, begeben, um auf unsere Leuthe zu schiesen, in welcher gegendt viel Schuße von der Garnison und Burgerschafft, wie solches die Marques von dem auff der Brucke stehenden Wachthause zeigen, geschehen findt; Ihro Hochfürstliche Durchlaucht gaben indeßen ordre Appel zu schlagen und die Garnison zur Übergabe der Stadt anmahnen zu laßen, welches Beydes auch so gleich vom Walle geschahe, aber zur Antwort erfolgete: Ihre Herren und Meisters hätten noch nicht ordre dazugegeben, wann solches geschehen wurde, wolten sie die Stadt ubergeben, eher aber nicht; nach gestillten Schiesen ging auch der Major Kalckstein nach des Commendanten Hauß, welches er, fals man ihm mit Feuer aus denen Casarnen incommodiren würde, zu occupiren ordre hatte, fandt auch die Thur bereits offen und den Commendanten daselbst im Schlaffrocke, welchen er ein Compliment machte, und ihm zu verstehen gab, er habe das Commando über die Leuthe und respondirte ihm vor alles, so ihm zugehöre, indem er von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht ordre habe, vor ihm und alle das seine sonderlichen egard zu haben. Gedachter Commendant war auch so wenig von der Sachen informiret, daß er an den Major fragte, ob die Preußen auch Meister von der Stadt wären, dem der Major mit ja antwortete, und als jener weiter versetzte, wie solches zugegangen, regerirte dieser, er habe izo nicht Zeit, solches zu erzehlen, wolle es ihm aber, wann es Tag würde, weiter eröffnen, weilen auch offtgedachter

Commendante sich auser seinem Haufze begeben wolte, wurde er vom Major gebethen, er möchte darin bleiben, indem noch alles in Bewegung wäre und ihm leicht Verdruß wiederfahren konte; es setzte ihm auch der Major 2 Unterofficier zu mehrer Versicherung zur Schildwacht. Bey anbrechenden Tage, und nachdem Seiner Königlichen Majestat troupes ungefehr 1/4 Stunde im Castel gewesen waren, kam der Obriste von Liepen, so auff ordre Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht bißher auff der andern Seite des Grabens bei dem Uberrest der Commendirten bleiben mußen, auch in das Castel und ließ nochmahls appel schlagen mit wiederholter Erinnerung die Stadt zu ubergeben, erhielte aber eben die resolution, so der Major schon bekommen, worauff die Preusische revellie geschlagen wurde. Der Obriste von Liepen fragte den Major Kalckstein, nach dehm er etwa eine Stunde auff dem Castel gewesen, wer zu erst bey dem Commendanten Vryenes kommen, indem er ihm geklaget, man hätte ihm seinen Degen genommen, der Major antwortete, wie er ins Hauß kommen, wäre daßelbe bereits offen gewesen und hätte er den Commendanten im Vorhauße im Schlaffrocke stehendt gefunden; bey anbrechenden Tage stiegen Seine Hochfürstliche Durchlaucht General Major Borck nebst dem Geheimbten Rath Freyherrn von Kinsky durch 3 lebendige Hecken und Sturm Pfähle oben auff die Wälle des Castels, und wie Ihro Hochfürstliche Durchlaucht alles in Augenschein genommen hatte, kam ihm der Holländisch gewesene Commendante entgegen, welchen Ihro Hochfürstliche Durchlaucht gar gnädig empfingen und ihm embrassirten und weilen er seinen Degen verlohren zu haben behaubten wollen, dadoch aller angewanden Mühe nach niemand davon hat Nachricht geben können, als haben Seine Hochfürstliche Durchlaucht ihm noch denselben Tag einen andern geben, auch so gleich denen im Castel befindlichen Holländischen Troupes, so in der Wacht waren, ihr Gewehr wiedergeben und nach denen Buracken gehen laßen, zahlete ingleichen einigen Weibern, so klagen kommen, daß ihnen etwas Wäsche weggenommen, alles reichlich wieder. Es wurde auch auff Befehl Ihro Durchlaucht der Holländischen Garnison zugeruffen, daß man gerne ein Paar Officiers von ihnen sprechen möchte, und wollten sie an dero Stelle 2 von denen unsrigen herausschicken, da dann von unserer Seiten der Hauptman Vogt und Lieutenant Hohenstädt über die Brücke hinein gingen, von Ihnen aber zwey andere Officiers in das Castel hereinkamen, wenig Zeit hernach kamen die

unserigen wieder zurück und gingen die Holländische mit Sei
Hochfürstlichen Durchlaucht mündlichen resolution nach der St
worauff Seine Hochfürstliche Durchlaucht befahlen, daß das übr
auf der Contrecharpe stehende Volck solte übergebracht werd
welche dann in die Casarnen und in denen auff denen bastio
stehenden kleinen Corps de gardes logiret wurden. Nachmitta
gegen 1 Uhr kam ein Granadier zum Major Kalckstein u
klagte, daß von denen Holländern aus der Stadt von denen Wäll
auff unsere Leuthe, so langs der Stadt gingen, geschoßen wur
worauff der Major auff dem Wall des Castels ging, solches
Augenschein zu nehmen, da er dann gewahr wurde, daß der Holländ
so von dem StadtsWalle geschoßen, die Flinte wieder ladete, welche
aber ein Officier, als man ihm desfalls zurieff, abzulösen und abzu
straffen versprach. Gegen Abend kamen auffs neue zwey Holländisch
Officiers mit neuen propositionen und kehreten, nachdehm sie mi
Ihro Fürstlichen Durchlaucht gesprochen, wieder in die Stadt.
Die Nacht darauff passirte ebenfalls nichts, außer daß die Holländische Garnison sich in Gewehr langs der Mauer gegen das Castel über postiret hatte, den folgenden Morgen als den 9ten ging der General Major Borck nebst dem Brigardier Montarges in die Stadt, umb den Magistrat abzufragen, ob sie den Huldigungs Eydt an Seine Königliche Majestät als ihren possidirenden Landes Herren leisten wolten, kamen aber gegen Mittag wieder mit der Antwort, der Magistrat wolle sich dazu bequämen; wenig darnach unter den Mittags Eßen kamen nochmahls 2 Holländische Officiers, welchen Ihro Hochfürstl. Durchlaucht eine schriefftliche resolution gab, worinnen unter andern enthalten, daß ihnen vergönnet seyn solte in der Stadt zu bleiben und mit denen unserigen zugleich die Wachten zu versehen, welches dann auch bey ihren Kriegesrathe placidiret worden ist, worauff dann auch wenig Zeit darnach die Battaillons formiret, und der Fürst mit dem Geheimbten Rath Freyherrn von Kinsky und andere vornehme Officieren ungefehr Klocke 3 die Stadt ein marchiret, inzwischen wurden zur Wachten auf dem Castel 120 Granadiers gelaßen, in der Stadt auf die Hauptwacht postirte man einen Capitain mit 50 Mann und an jeder Pforte (deren dreye) 30 Mann, wozu die Holländers einen Drittentheil fourniret haben, der Uberrest wurde in der Stadt billiettiret und ihnen zugleich ordre gegeben, daß bey harter Straffe sich Niemand unterstehen solte, seinen Wirthen einiges Leidt zuzufugen oder mit

der Holländischen Garnison einige Streitigkeit anzufangen. Den 10ten des Morgens um 9 Uhr hat der Geheimbter Rath und Gouverneur des Fürstenthums Meurs, Freyherr von Kinsky, als von Seiner Majestät in Preußen Bevollmächtigter den Eydt der Treue vom Magistrat und Consistorialen auf dem Rathhauße in Gegenwart des General Major Borck Brigardier Gutenau und Montarges auch vielen anderen officiers abgenommen und darnach die Burgerschafft auff dem Marckte versamlen und ingleichen den Huldigungs Eydt praestiren lassen, wobey er ihnen continuation ihrer alten privilegien und Freyheiten im Nahmen Seiner Majestät versichert und versprochen hat, worauff Vivat! Es lebe der König in Preußen, laut ausgeruffen und drey Salves mit denen Canonen und Musqueterie gegeben worden sindt. Nach geschehenen Actu hat Seiner Königlichen Majestät in Preußen Geheimbter Rath der Freyherr von Kinsky alle Officiers und Magistrats Persohnen des Mittags auff dem Schlosse tractiret, wobey das Wohlfahren und Gesundheit des Königs in Preußen und des hohen Königlichen Haußes unter Lösung der Canonen mit behörlicher devotion gedruncken. Ihro Durchlaucht von Anhalt Dessau verreiseten nach gehaltener Taffel auff Weesel und General Natzmar nach Kempen

VII.

Vereinsnachrichten.

1890.

Im Laufe dieses Jahres traten dem Vereine als ordentliche Mitglieder bei die Herren:

1. Realgymnasiallehrer Seelbach
2. wissenschaftl. Hilfslehrer Hübbe
3. " " Dr. Rebe
4. Dr. Schlösser
5. Ingenieur August Bode
6. August Ibel
7. Maler Rudolf Haarhaus
8. Realschullehrer Dr. Krüger
9. Kaufmann Arnold
10. B. Schmitz
11. Gymnasiallehrer Dr. Ohnesorge
12. Lehrer H. Hoffmann
13. Ernst Winzer
14. Buchbindermeister E. Schlickum
15. Architekt Carl Wiese
16. Realgymnasiallehrer Melchior
17. Oberlehrer Dr. Fuhr
18. Dr. med. Protze
19. August Biefhaus

} in Elberfeld.

20. Architekt Knevels
21. Alex. Aschenberg
22. Joh. Bellingrath
23. Joh. Wilh. Dicke
24. Herm. Engels

} in Barmen.

25. Heinrich Grote
26. Wilhelm Grote
27. Realgymnasiallehrer Leithäuser
28. Dr. Albert Haarhaus

} in Barmen.

29. Fabr. Schöller in Opladen.
30. Pfarrkaplan Dr. Norrenberg in Viersen.
31. Kaufmann Laux in Haan.

Gestorben sind das Ehrenmitglied Wirkl. Geh. Kirchenrat Dr. theol. etp hil. Karl von Haase in Jena (3. Januar) und das ordentliche Mitglied Dr. med. Eigen in Neviges.

Ausgeschieden sind außerdem 5 Mitglieder.

Aus diesem günstigen Zahlenverhältnisse schon ergiebt es sich, daß die Entwicklung des Vereins in diesem Jahre, an dessen Anfange wir nach dem Hingange des unvergeßlichen Herrn Prof. Crecelius so sorgenvoll in die Zukunft schauten, eine sehr erfreuliche gewesen ist. Die Sammlungen sind durch viele zum Teil wertvolle Geschenke bereichert worden und sind, durch den verdienstvollen Bibliothekar Herrn Schell sorgfältig geordnet, jeden Mittwoch von 4—6 Uhr den Vereinsmitgliedern zugänglich.

Die monatlichen Sitzungen waren meist gut besucht. Vorträge wurden gehalten von den Herren Gymnasialdirektor Dr. Henke, Baumeister Fischer, Oberlehrer Lutsch, Oberlehrer Hengstenberg, Adolf Werth, Regierungsassessor Winkel, Prof. Schleußner und dem Unterzeichneten.

Nachdem die erste Elberfelder Sitzung dieses Jahres, die wegen der Influenza auf den 14. Februar verschoben werden mußte, zu einer würdigen Gedenkfeier für den verstorbenen Gründer und langjährigen Leiter des Vereins gestaltet worden war, über welche Eingangs des vorigen Bandes berichtet worden ist, fand die erste Hauptversammlung Freitag den 14. März im deutschen Siegeskeller zu Elberfeld statt. Die vom Kassirer Herrn Keetman vorgelegte Jahresrechnung wies eine Einnahme von 4275,73 M., eine Ausgabe von 3263,09 M., mithin einen Bestand von 1012,64 M. auf.

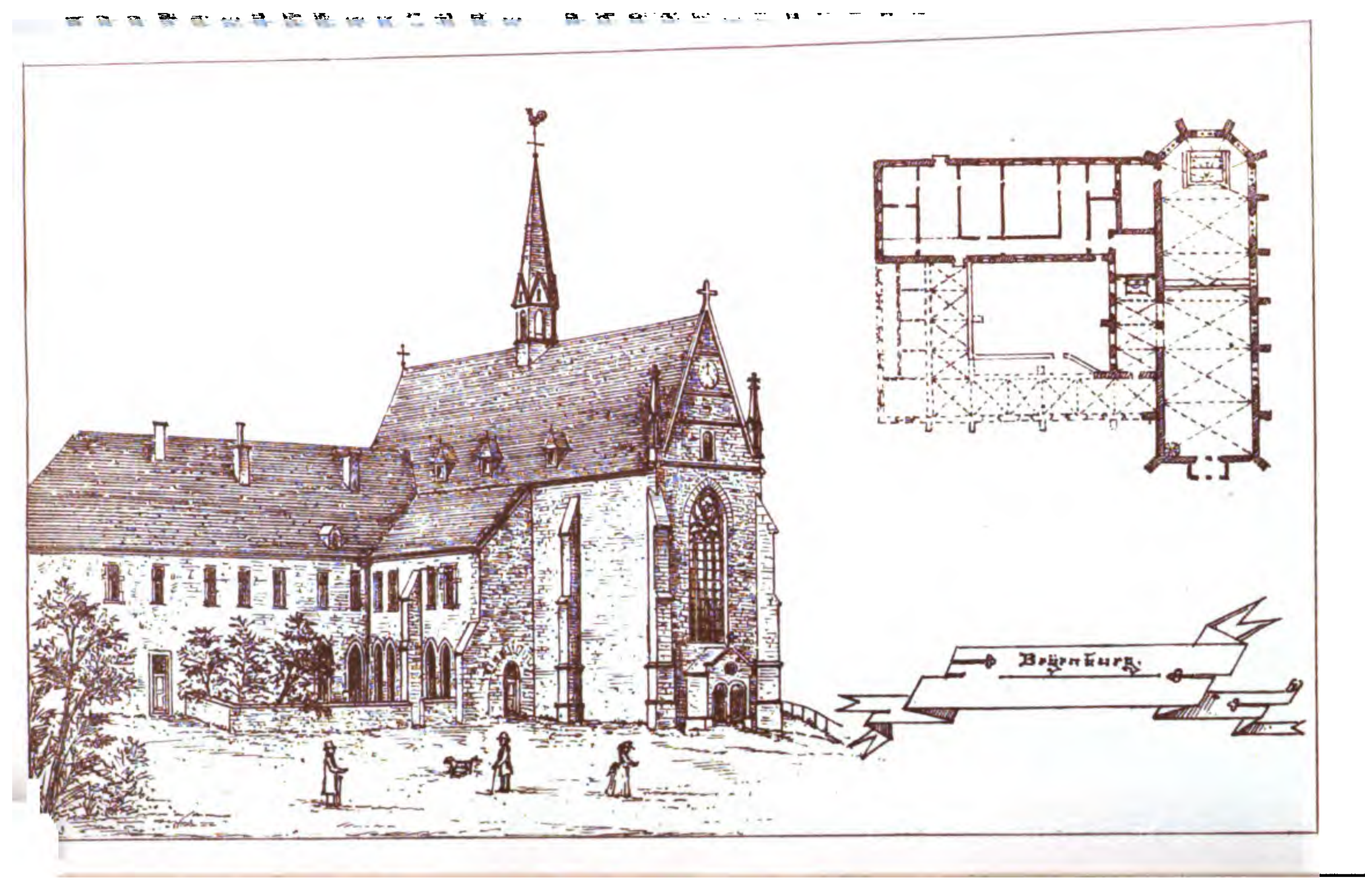
Die aus dem Vorstande ausscheidenden Mitglieder wurden durch Zuruf wiedergewählt, neu hinzu traten die Herren Oberlehrer Hengstenberg und Archivar Dr. Wachter in Düsseldorf; die provisorische Leitung des Vereins übernahm Herr Oberlehrer Lutsch.

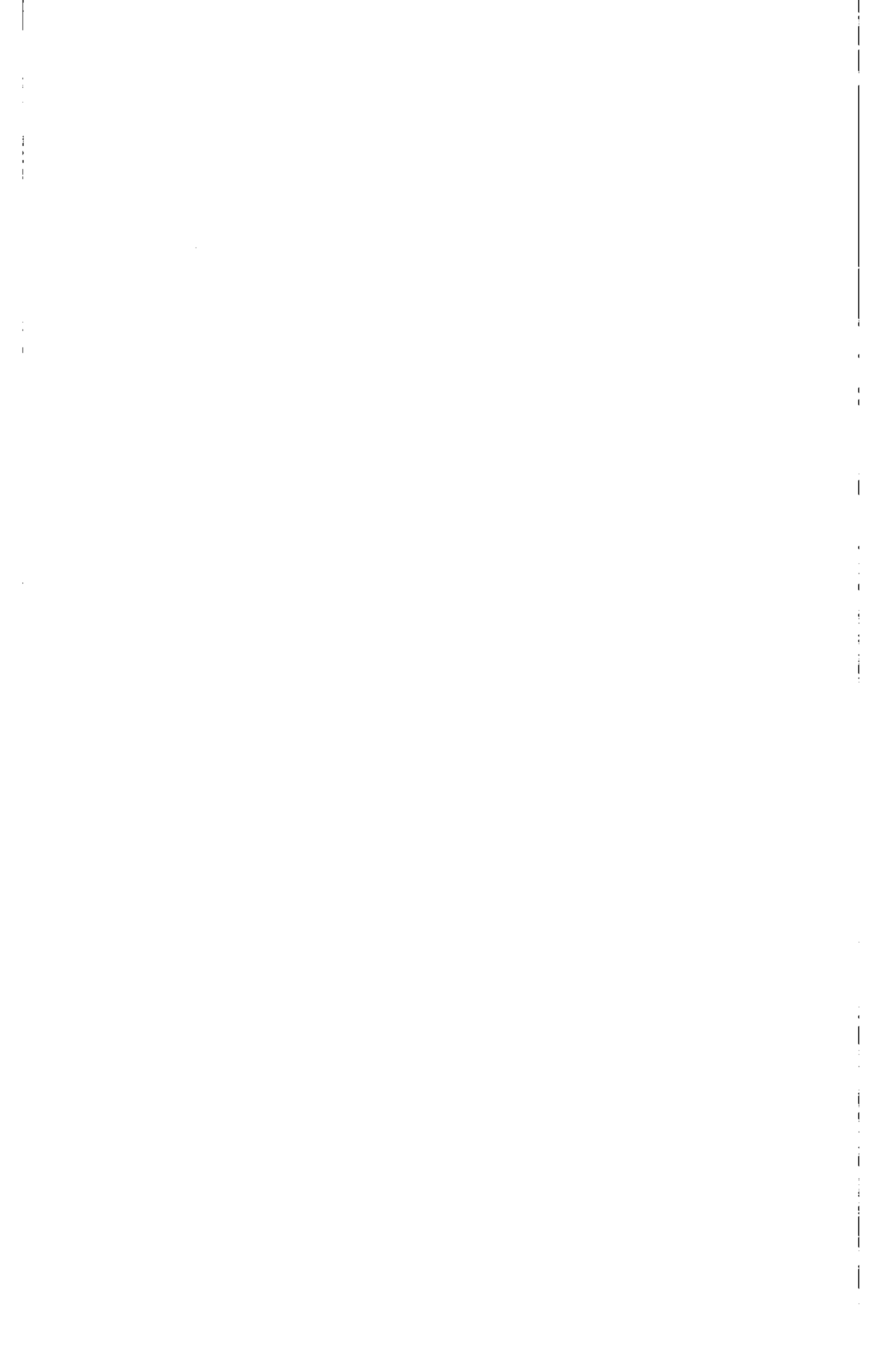
Als Ziel des Sommerausfluges wurde Beyenburg, Wermelskirchen und Burg a. d. Wupper gewählt und ein Ausschuß mit den nötigen Vorbereitungen beauftragt.

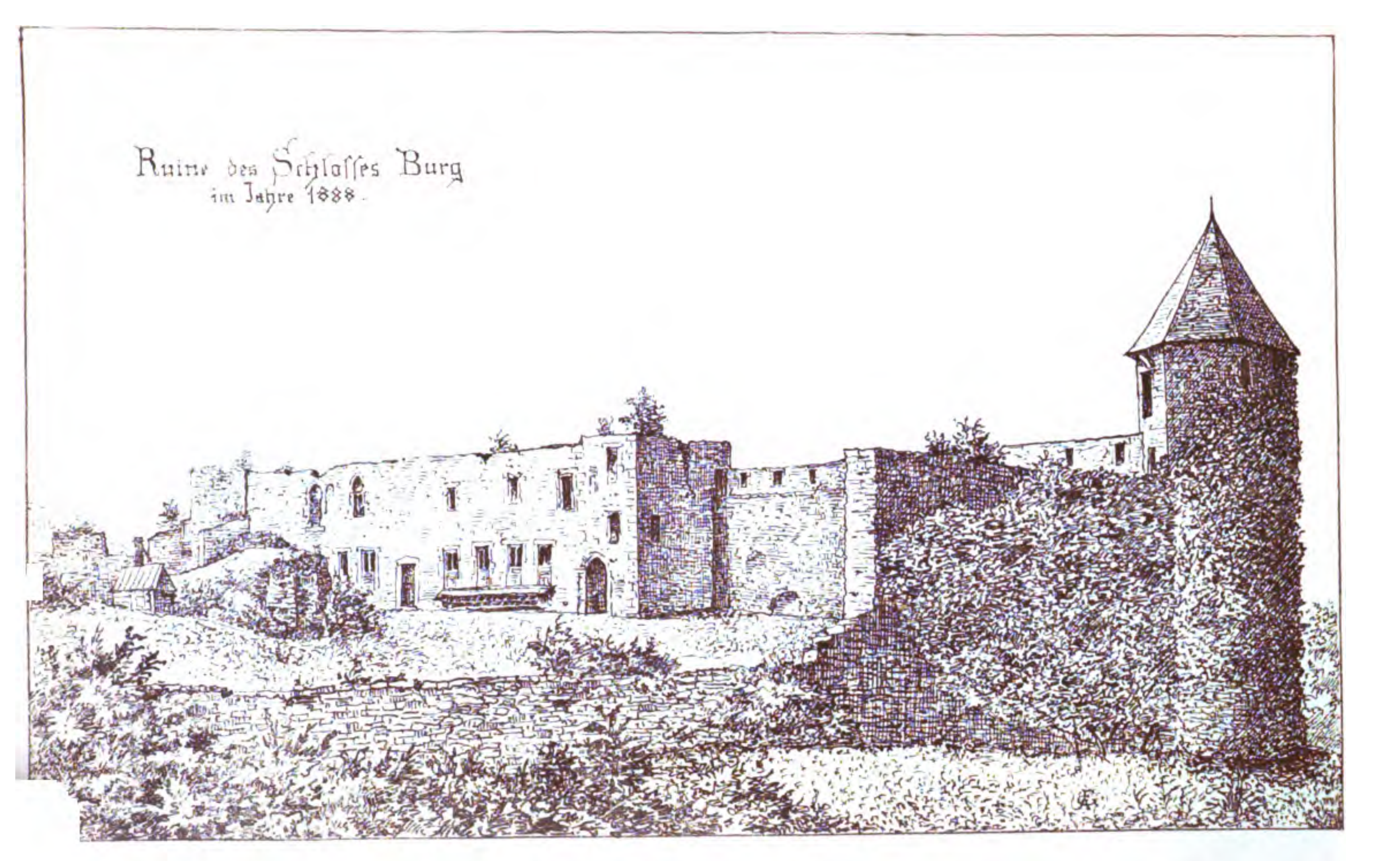
Wegen der 300jährigen Jubelfeier der Stadt Schwelm mußte die Fahrt auf den 22. Juni verlegt werden. Trotz des in der letzten Zeit andauernd ungünstigen Wetters war die Beteiligung eine ungewöhnlich große. Bald heiterte sich dank dem nun schon oft erprobten Glücke des Vereins der Himmel auf, und so bot die Fahrt durch das herrliche Wupperthal aufwärts entzückend schöne Bilder.

In Beyenburg wurde die Frühstückstafel auf der reizend anmutigen Terrasse des Bergischen Hofes aufgeschlagen; währenddessen fand die Besichtigung der Klosterkirche und des alten Amthauses statt. Dann kehrte man zum Bergischen Hofe zurück und hier mundete das Frühstück in der herrlichen Natur vortrefflich. Es wurde das schöne Gedenkblatt verteilt, welches Herr Baumeister Fischer wieder für diese Festfahrt gezeichnet, und welches oben die Klosterkirche von Beyenburg, darunter Schloß Burg 1888 sowie nach seiner geplanten Wiederherstellung darstellt. Als der interimistische Vorsitzende im Namen des Vorstandes die Festversammlung begrüßt und derselben für ihr zahlreiches Erscheinen gedankt hatte, erhielt Herr Adolf Werth das Wort zur Berichterstattung und zum Vortrage über die beiden Festorte Beyenburg und Burg.

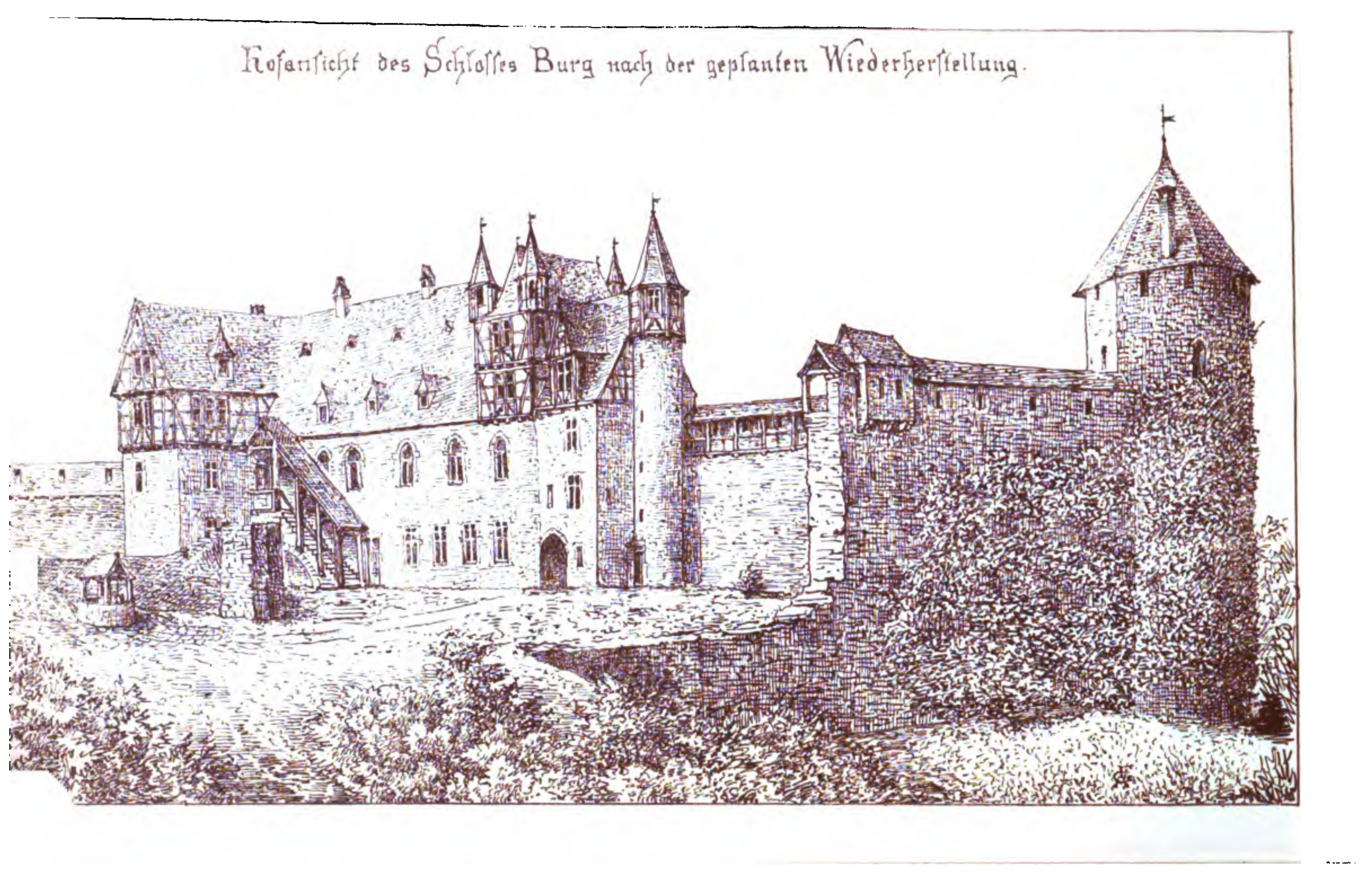
Nachdem der Vorsitzende dem verdienten Redner den Dank für seinen interessanten, auf langjährigen gründlichen Studien beruhenden Vortrag ausgesprochen hatte, wurde mittels Sonderzuges die Weiterfahrt über Lennep nach Wermelskirchen angetreten, wo im Kurpfälzischen Hofe das Festmahl stattfand, gewürzt durch mancherlei Toaste und gehoben durch fröhliche Stimmung. Aber das Programm des Tages war noch ein reichhaltiges, deshalb konnte bei der Festtafel nicht so lange verweilt werden, wie vielleicht ein Teil der Gesellschaft wünschte. Während manche den Vieruhrzug der Schmalspurbahn nach Burg benutzten, ging der größte Teil den schönen Weg nach der Oberburg zu Fuß. Mit Musik fand der Einzug in das im Fahnenschmuck prangende Burg statt. Böllerschüsse gaben den Willkommgruß; vor dem Schlosse war eine Ehrenpforte errichtet, auf dem neuen Treppenturme wehte eine große deutsche Fahne. Alles trug festliches Gepräge. In den


Boyzenburg.

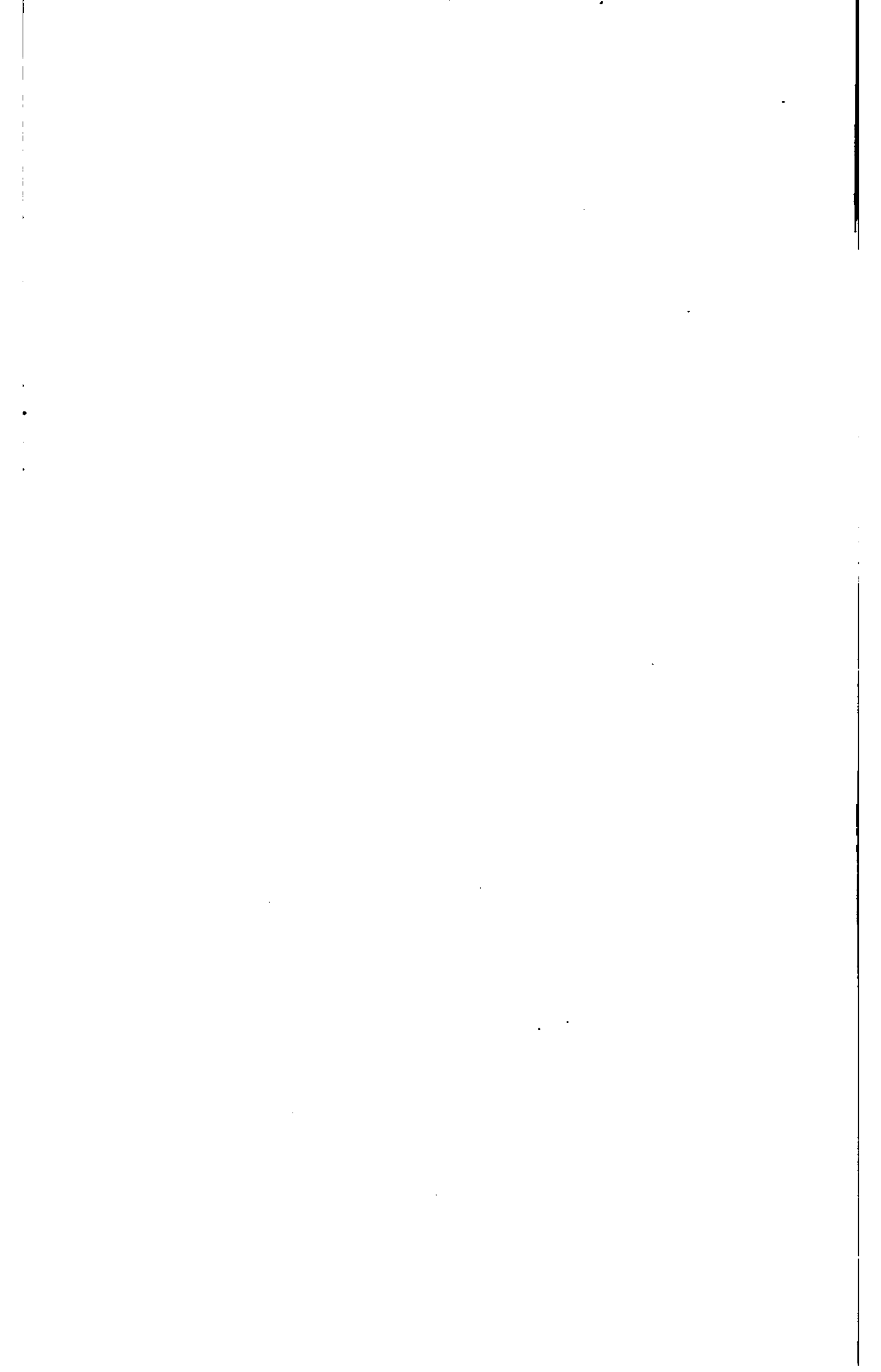



Ruine des Schlosses Burg
im Jahre 1888.





Hofansicht des Schlosses Burg nach der geplanten Wiederherstellung.



Hallen des Hauptschlosses waren Tische aufgeschlagen, da hier der Kaffee eingenommen werden sollte. Nach Besichtigung der Burg, namentlich der Ausgrabungen und des neuen Aufbaues füllten sich bald alle Plätze der Tafel im Pallas. Am Kopftische hatten neben dem Landrat des Kreises Lennep, Herrn Königs, auch Herr Generalmajor von Heidebreck und Herr Hauptmann Rintelen Platz genommen. Der Vorsitzende des Vereins zur Erhaltung der Schloßruine Burg, Herr Julius Schumacher aus Wermelskirchen, begrüßte alsbald diese Herren sowie den bergischen Geschichtsverein, ihm für die Unterstützung, die er dem verdienstvollen Werke bewiesen, herzlich dankend, zugleich dafür, daß er die Festfahrt in diesem Jahre nach Schloß Burg unternommen, um dadurch im ganzen Lande Anregung für den Ausbau des Schlosses zu geben. Nach einigen Mitteilungen über die Geschichte von Burg schloß er mit einem Hoch auf unseren Kaiser Wilhelm II., in welches die große Versammlung begeistert einstimmte. Herr Landrat Königs gedachte der Damen, sie namentlich auffordernd, ihre Männer recht willig zu reichlichen Gaben für den Bau zu machen. Der Vorsitzende teilte alsdann mit, daß der heutige Festtag in der Geschichte von Burg durch Aufsetzen einer Kugel auf den am vorigen Dienstag in der Zimmerung vollendeten Treppenturm gefeiert werden solle. In diese Kugel werde man die Dokumente und Drucke über den Bau legen und durch eine beizufügende Urkunde späteren Geschlechtern Nachricht von dem heutigen Tage geben. Der Aufforderung, diese Urkunde zu unterschreiben, wurde natürlich von allen Seiten entsprochen und zwar durch 108 Unterschriften; Grüße in Poesie und Prosa belebten die Feier. Seit Jahrhunderten hatte wohl Schloß Burg einen solchen Tag nicht gesehen, an dem eine so imposante Festversammlung in seinen Mauern tagte. Es bleibt zu hoffen, daß die Eindrücke, welche hier allen Festteilnehmern sich einprägten und von ihnen ins ganze Land hinausgetragen, sehr bald allenthalben thätige Teilnahme weckten, Begeisterung und opferwillige Liebe für den Wiederaufbau des alten bergischen Residenzschlosses bis zu dessen vollständiger Wiederherstellung wach erhalten werden. Soll doch Schloß Burg in einem bergischen Museum späteren Besuchern die Geschichte unseres Landes, der „romriken Berge" und seiner Industrie vorführen, soll doch dadurch Vaterlands- und Heimatsliebe geweckt, Liebe zu Kaiser und Reich gefördert werden. Zur Durchführung des ganzen Planes bedarf es freilich nicht unbe-

deutender Mittel, — nach dem vorläufigen Kostenanschlage einer Summe von circa 100 000 Mark. Wenn sich aber bei diesem Werke der Gemeinsinn des ganzen Volkes bekundet, so werden wir hoffentlich in zwei Jahren in den wiederhergestellten schönen Räumen die Vollendungsfeier begehen können. Wir aber haben bei dem Unternehmen das lebhafteste Interesse, denn es ist zum nicht geringen Teile durch unseren bergischen Geschichtsverein ins Werk gesetzt und dauernd gefördert worden. Schon jetzt fehlt es nicht an herrlichem Erfolge. Bereits am 13. August d. Js. waren Thorturm, Treppenturm und nördlicher Wehrgang vollendet und unter lebhafter Beteiligung von Damen und Herren auch des Bergischen Geschichtsvereins konnte am 13. August eine erhebende Vollendungsfeier begangen werden, bei der einstimmig beschlossen wurde, nunmehr den geschäftsführenden Ausschuß zum Ausbau des Hauptschloßgebäudes, des Pallas, zu ermächtigen. Es wurde dann noch über Art und Weise der Sammlungen verhandelt, wobei namentlich eine im Laufe des Winters im ganzen bergischen Lande abzuhaltende Kollekte hervorgehoben wurde.

Doch ich kehre nach dieser Abschweifung auf das uns so nahe liegende Gebiet des Brudervereins zum Bericht über unser engeres Vereinsleben zurück. Mit jener Feier auf der Oberburg hatte das Programm des Sommerausfluges ein würdiges Ende erreicht. Der Rückweg nach Wermelskirchen wurde gegen 7 Uhr angetreten und nun trennte sich bereits ein Teil der Gäste von uns, die andern entführte ein Sonderzug nach Lennep, Ronsdorf und dem Wupperthale. Die Befriedigung über das herrliche Gelingen des Festes war allgemein. Sogar in einer hervorragenden bergischen Zeitung lasen wir einen begeisterten Bericht über dasselbe.

So war denn die Entwicklung des Vereinslebens nach innen und nach außen eine äußerst günstige zu nennen. Da traf uns kurz nach Beginn des Winterhalbjahres ein neuer schwerer Schlag. Der verdienstvolle langjährige Bibliothekar, Schriftführer und interimistische Leiter des Vereins, Herr Gymnasial-Oberlehrer Lutsch, mußte uns verlassen, um einem ehrenvollen Rufe als Gymnasial-Direktor nach Kreuznach Folge zu leisten. In der Sitzung vom 10. Oktober gab der Unterzeichnete den Gefühlen des Dankes Ausdruck, die wir für den hochgeschätzten Mann hegen, der mit Umsicht und Thatkraft den durch den Tod des Herrn Prof. Crecelius

verwaisten Verein so glücklich geleitet, auf den wir vertrauensvoll auch für die Zukunft unsre Hoffnung setzten. Als Ehrenmitglied wird er auch in der Ferne die Bestrebungen unseres Vereins fördern. Wir Zurückbleibenden aber werden in einmütiger Thätigkeit nach Kräften bemüht sein, die Zukunft des Bergischen Geschichtsvereins seiner nunmehr 27jährigen ehrenvollen Vergangenheit würdig zu gestalten.

Dr. C. Schmidt.